



VERMERK: Abkürzungen zur angeführten Literatur s. : [Literatur](#)



Diese Bearbeitung besteht in beiden Sprachversionen:

PORTAL, 4.Kolonne, Nr.10.

– *Link zur polnischen Version:*

<http://lp33.de/strona-lp33/ind1.htm>

„*Wiernosc spowiednika wierze Apostolskiej: 'pod' Piotrem i 'z' Piotrem*”

– *Link zur deutschen Version:*

<http://lp33.de/seite-lp33/ind1.htm>

„*Treue des Beichtvaters zum Apostolischen Glauben: 'mit' Petrus und 'unter' Petrus*”

– Aktualisierung der 3.Ausgabe (*Überarbeitung-Ergänzung*): 12.III.2015.

ks. Pawel Leks, SCJ

lp33@de11.de

http://lp33.de

*Diese Bearbeitung ist groß. Liebst Du Christus,
die Kirche und die Dir anvertrauten Seelen,
mögest Du trotz allem die Mühe
unternehmen und sie
studieren mit
Herzen*



Erklärungshalber

Die Bearbeitung des hiesigen Themas wird vom Autor dieser Internetseite unternommen (*P. Pawel Leks, SCJ*), einem schon älteren Pater (*geb. 1933*), dem es noch weiter gegeben wird, immer wieder u.a. den Beichtdienst zu erfüllen, nicht selten lange Stunden hindurch.

Es kommt vor, dass der Beichtvater im Beichtstuhl seine Stirn Pönitenten bieten muss, die erklären, dass ein bei Namen genannter Priester *'ihnen als Ehepaar die Genehmigung erteilt hätte, dass sie, in Anbedacht auf ihre schwieriges Lage, dieses oder jenes Verhütungsmittel gegen die Schwangerschaft anwenden dürfen, u.a. das Präservativ.*

– Noch mehr, dem hier schreibenden Autor passierte es, dass sich ein Seelsorger, Wirt einer für viele Teilnehmer organisierten Vorlesung, unmittelbar vor dem Auftritt dem hier schreibenden die Weisung gegeben hat, er solle auf keinen Fall auf die *abortive Wirkung* der Hormonalmittel gegen die Schwangerschaft hinweisen, weil auf dem Saal auch ein Ehepaar zugegen ist, für diese er mit seinem Bischof festgelegt hat, sie dürften sich wegen ihren außergewöhnlichen Schwierigkeiten mit diesem Mittel absichern. Und dass er ihre Sünde auf sein Gewissen nimmt ...

Es ist klar, dass angesichts der Aussagen vonseiten eines Pönitenten, der die 'Genehmigung' offenbart, die ihm von einem bestimmten Beichtvater für die Anwendung z.B. des Präservativs o.dgl. erteilt werden sollte – eine weit gehende Vorsicht vorausgesetzt werden muss. Auf dem Spiel ist das *Beichtgeheimnis*. Vor allem aber kann es leicht vermutet werden, dass der Pönitent die Erklärungen des Beichtvaters *schlecht gehört* hat, oder auch er hat seine Bemerkungen *selektiv* angenommen, indem er von vornherein allein auf die Bestätigung der schon früher von allein angenommenen Stellungnahme erwartete, sollte sie auch im offensichtlichen Widerspruch zum Gesetz Gottes stehen. Es kommt auch vor, dass der Beichtvater die Worte des Beichtenden nicht gut verstanden hat und ganz anders redet, als ihn der Pönitent versteht oder hört; u.dgl.

– Da aber der hier schreibende Autor (*und bestimmt auch viele andere Priester*) ähnlichen Äußerungen schon mehrmals begegnet hat – darunter auch unabhängig vom gerade erwähnten Beichtdienst, und da das Maß solcher Entartungen völlig überschritten wird infolge leicht zugänglicher, von manchen gern angeeigneter Inhalte einiger Bücher, und möge es sich um das verrufene Buch von P. Ksawery Knotz handeln, das mit wunderlich erlangtem *'Imprimatur'* versorgt ist, das aber von der Sicht aus des Glaubens von Anfang an nach sofortigem Zurückzug jenes *'Imprimatur'* verlangt,

[\(s. aus unserer Seite: O.Ksawery Knotz, OFM Cap. Seks jakiego nie znacie. Dla malzonków kochających Boga. Czestochowa 2009 – nur polnisch\),](#)

möchte der Autor vor allem den vielleicht nachsuchenden Mit-Priestern eine Handvoll Reflexionen betreffs dieses Themenkomplexes anbieten.

Diese, die den hier vortretenden Autor kennen, wissen vielleicht, dass er von Anfang an des empfangenen Priestertums (*1956*) irgendwie international im Bereich der *Eheberatung* tätig ist, trotzdem er in diesbezügliche offizielle Strukturen niemals einbezogen war. Es geschah ab Anfang an mit dem Gedanken, vor allem Eheleuten bei ihren *Gewissensproblemen* zu Hilfe zu kommen. Diese Rücksicht hieß ihn von Anfang an seines Priesterseins Kontakte mit mehreren *medizinischen* Zentren in Weltkala zu knüpfen – in Suche nach schöpferischen Lösungen bei der Vereinbarung der Ausrichtung der Zeiten ehelicher Nähe zugleich auf Liebe und potentielle Elternschaft, die in Gottes Sicht des Menschen und der Ehe angenommen werden könnten (*s. FC 35*).

Einzig deswegen wandte er sich auch an seinen damaligen Provinzialoberen SCJ um die Erlaubnis, eine *Internet-Seite* schaffen versuchen zu dürfen, die dieser Thematik gewidmet wäre. Diese aber erlebte im Laufe der Jahre einen anfangs auf keinen Fall vorauszusehenden Ausbau.

– Jetztzeit präsentiert sich diese *Homepage* als eine eigenartige beinahe *Enzyklopädie*, in der die Heilige Schrift reichlich benutzt wird, wie auch die Lehre des dogmatischen und ethischen Magisteriums der Kirche, mit entschiedener Stütze auf personalistischer Sicht des Menschen nach Schriften und Lehre des Kardinals Karol Wojtyła, des späteren Papstes – des hl. Johannes Paul II., samt reichlich benutzter Dokumentation mit Päpstlichen Dokumenten und – inwiefern es erwünscht war – mit entsprechender medizinischer Dokumentation.

Wenn sich auch immer wieder der Spruch bestätigt, den selbst der Sohn Gottes Jesus Christus angeführt hat: *„Nemo propheta in patria sua – Kein Prophet ist in seiner Vaterstadt willkommen“* (*Lk 4,24; Mt 13,57; Mk 6,4; Joh 4,44*), wird der hier schreibende Autor bei der Begründung der hiesigen Erwägungen doch an gerade diese *von ihm geschaffene Homepage* hinweisen. Es ist wohl nicht allzu leicht etwas anderes in dieser Art zu finden, wo es so leicht ist *'auf der Hand'*, so viel angesammelte Dokumentation für die Seelsorge der Eheleute, Brautpaare zur Verfügung zu bekommen, um sie in der

Beichtseelsorge zu benutzen, bei Diskussionen über die Ethik, und andererseits im Bereich der Dogmatik und all dessen, was mit dem Werk der Erlösung zusammenhängt, die um einen „großen Preis“ vom Sohn Gottes und Menschen-Sohn zugleich, Jesus Christus, vollbracht worden ist (*1 Kor 6,20; 1 Petr 1,19*).

– Mögen die unterhalb zahlreich vorkommenden *Links*, die auf die Homepage des Autors verweisen, ihm verziehen werden können!



TREUE DES BEICHTVATERS ZUM APOSTOLISCHEN GLAUBEN ‘mit’ Petrus und ‘unter’ Petrus”



ANMERKUNG. Zu Deutschen Übersetzungen der Vatikan-Texte. – Fast alle zahlreich angeführten Dokumente vor allem Johannes Paul II. werden hier in eigener Übersetzung angeführt. Die offiziellen Übersetzungen sind leider meistens unannehmbar, sie unterscheiden sich des Öfteren wesentlich vom polnischen Originaltext. Möge es dem hier schreibenden verziehen werden. – S. dazu aus unserer Seite in ihrer Deutschen Version:

[Wichtige Bemerkung 1. Zu deutschen Übersetzungen der Lehramtlichen Texte](#)



Erklärung

„Denn es wird eine Zeit kommen, in der die Menschen

die gesunde Lehre nicht ertragen ...”

(2 Tim 4,3)

„Die Meinungsverschiedenheit, die durch **Kontestation** und Polemiken in Massenmedien zum Ausdruck gebracht wird, steht im Widerspruch zur ekklesialen Kommunion und korrekten Sicht der hierarchischen Struktur des Volkes Gottes.

Der Widerstand gegen die Lehre der Hirten kann nicht als rechtmäßiger Ausdruck der christlichen Freiheit anerkannt werden, noch der Vielfalt der Gaben des Heiligen Geistes.

Den Hirten obliegt also die Pflicht, darauf auf eine mit ihrer Apostolischen Sendung übereinstimmende Weise zu reagieren, das heißt, sie sollen darauf bestehen, dass immer das **Recht der Gläubigen geehrt wird, die nicht infizierte und integrale Katholische Doktrin** kennen lernen imstande zu sein ...” (VSp 113).

Dokumente des Magisteriums betreffs der heiligen Beichte

Der Heilige Vater Johannes Paul II. hat dem Sakrament der Buße eine ganze Reihe seiner wichtigen Dokumente gewidmet. Zuerst galt es für den reformierten **Codex Iuris Canonici** (1983). Dann war es Thema vor allem der Apostolischen Adhortation „**Reconciliatio et Paenitentia**” (1984). Ungemein wichtig ist das *Motu proprio* „**Misericordia Dei**” (2002; s.: PORTAL, 4.Kol., 4b), und dann die nachdrückliche **Ansprache in der Heilige Pönitentiarie** (2003). Das Thema der Heiligen Beichte war auch besonderes Thema des verwundernd warm gefassten **Briefes an die Priester zum Gründonnerstag 2002** (s.: PORTAL, 4.Kol., Nr. 4b). Wichtig ist außerdem das „**Vademecum für Beichtväter in einigen Fragen der Ehemoral**” (1997), verfasst vom Päpstlichen Rat für die Familie – auf Anordnung des Heiligen Vaters.

Angewandte Abkürzungen

CIC	Codex Iuris Canonici – 1984
DeV	Enzyklika „ <i>Dominum et Vivificantem</i> ” – 1986
DigHum	Zweites Vatikanisches Konzil, Deklaration über die Religionsfreiheit – 1965
HV	Enzyklika Paulus VI.: „ <i>Humanae vitae</i> ” – 1968
BP-1979	Brief Johannes Paul II. an die Priester zum Gründonnerstag – 1979
BP-2002	Brief Johannes Paul II. an die Priester zum Gründonnerstag – 2002
MiD	Motu Proprio ‘ <i>Misericordia Dei</i> ’ – 2002
MuD	Apostolisches Schreiben ‘ <i>Mulieris Dignitatem</i> ’ – 1988
RP	Apostolische Adhortation: ‘ <i>Reconciliatio et Paenitentia</i> ’ – 1984
VadSp	‘ <i>Vademecum</i> ’ für Beichtväter in einigen Fragen der Ehemoral – 1997
VSp	Enzyklika „ <i>Veritatis Splendor</i> ” – 1993



A. PRIESTER UND DAS MAGISTERIUM DER KIRCHE

„In Persona Christi ...”

Tritt ein Priester in allen anderen Bereichen seines priesterlichen Dienstes „*in persona Christi*” auf (s. z.B.: RP 29; 2 Kor 5,20), das heißt er *vergegenwärtigt* zu dieser Stunde auf sakramentale Art den Gott-Menschen Jesus Christus, den einzigen Herrn und Eigentümer der von Ihm gegründeten Kirche, betrifft dies umso mehr seinen Dienst im Beichtstuhl. Der Priester wird hier auf besonders intensive Art und Weise Ausspender des Erlösungswerkes, indem er das Göttliche *Blut* der Erlösung und das *Wasser*, das aus der durchbohrten Seite Christi sprudelt, dem Pönitenten zuteilt, der um die Gabe der Vergebung Gottes bittet.

Dieser *eigentliche*, der das Sakrament verrichtet, bleibt dabei fortwährend Jesus Christus selbst:

„... Christus, der durch die Person des Beichtvaters vergegenwärtigt wird und durch seine Vermittlung das Geheimnis der Sündenvergebung wirkt, ist dieser, *der sich als Bruder des Menschen zeigt, als barmherziger, treuer und mitfühlender Hoherpriester, als Hirt, der entschlossen ist, das verlorene Schaf zu suchen, als Arzt, der heilt und tröstet, als einziger Lehrer, der die Wahrheit sagt und die Wege Gottes aufzeigt, als Richter der Lebenden und der Toten, der nach der Wahrheit und nicht nach dem Augenschein richtet*” (RP 29).

(S. auch vom Tagebuch der Hl. Faustyna z.B.: [Das alsdann herabfließende Christi Blut und Wasser](#)).

Noch mehr, in das Geheimnis der Sündenvergebung setzt sich die ganze Allerheiligste Trinität ein:

„Die sakramentale Formel: *‘Ich spreche dich los...’* sowie die Auflegung der Hände und das Zeichen des Kreuzes über den Beichtenden zeigen an, dass der reuige und bekehrte Sünder in diesem Augenblick der Macht und der Barmherzigkeit Gottes begegnet.

– Es ist der Augenblick, da – als Antwort auf den Beichtenden – die *Allerheiligste Dreifaltigkeit* gegenwärtig ist, um seine Sünde zu tilgen und ihm die Unschuld wieder zurückzugeben; ihm wird die erlösende Kraft des Leidens, Todes und der Auferstehung Christi proklamiert als *‘Barmherzigkeit, die stärker als die Schuld und die Schmähung‘ ist* ...” (RP 31/III).

In direkter Folge der empfangenen Macht, die *Güter* der Erlösung ausspenden imstande zu sein, ist der Beichtvater kein ihr Besitzer, sondern einzig *Verwalter*. Dasselbst muss er seine Betätigungen in diesem Bereich mit dem einzigen Eigentümer der Kirche, Jesus Christus, abrechnen. Der Priester tritt in dieser Stunde *nicht* als private Person auf und betätigt sich nicht im privaten Namen, sondern erfüllt die ruhmvolle und verpflichtende Aufgabe, auf sakramentale Art und Weise den Gott-Menschen selbst, den Erlöser des Menschen – *Mann und Frau*, zu *vergegenwärtigen*.

Das heißt zugleich, dass er unabhängig von irgendwelchen seinen persönlichen Zweifeln, seinen dogmatischen und moralischen Meinungen, die sich im Vergleich zum Standpunkt des Heiligen Stuhls unterschieden, sie in dieser Stunde alle völlig *aufheben* muss und bei der Überweisung dem Beichtenden die Lehre des Evangeliums in ihrer vollen, mit Liebe glühenden Radikalität vermitteln soll – so wie es der Petrusstuhl verkündet. Der Priester muss sich im Beichtstuhl in völliger Übereinstimmung und Treue zur Lehre des Glaubens und der moralischen Verhaltensweisen betätigen – so wie sie vom

Gott her zum Volk Gottes über die engste Vermittlung des Magisteriums des Petrusstuhls fließt.
– Nur diese Lehre freut sich des Siegels der ständigen Assistenz des Heiligen Geistes. In ihm ist aber die *Kommunion* der universalen Kirche eingesetzt, vereint im Bekennen und Praktizieren des Glaubens „*cum Petro et sub Petro*“ (mit Petrus und unter dem Petrus) (VSp 116).

Die personale Natur des Menschen-des-Mannes, des Menschen-der-Frau

Jene keine Zweifel noch Zweideutigkeit zulassende Haltung des Beichtvaters muss auf ganz besondere Art und Weise den empfindsamen Bereich der menschlichen *Geschlechtlichkeit*, wie auch die Erlebnisweise der ehelichen Intimität betreffen. Gerade in diesen Bereich schreiten systematisch, mit ungemeinem Druck – moderne *Ideologien* ein. Sie suchen danach, sich dieses Gebiet als ihre *Besitzer anzueignen* und sich selbst als ihre niemandem unterliegende *Herren* zu erklären.

– Die Befürworter dieser Ideologien tun alles, dass sie nicht nur die Kirche, sondern Gott selbst sich in diesem Bereich aussprechen zu dürfen nicht zulassen.

Indessen allein Gott ist Schöpfer der *personalen Natur* des Menschen. Nur Er bleibt weiter der einzige Herr und Besitzer des Menschen-des-Mannes, des Menschen-der-Frau. Diese aber hat Gott als sein lebendiges „*Ebenbild und Ähnlichkeit*“ erschaffen (Gen 1,26f.). Und impfte ihnen die Würde ein, **Person** sein zu dürfen.

– Er ist es auch, Gott – der Schöpfer des Menschen in seiner geschlechtlichen Unterschiedlichkeit. Er rief auch diese zweien auf, samt der von ihnen stammenden ihren Nachkommenschaft in ihrer „*sonderbaren 'Andersartigkeit' und personalen Originalität von Mann und Frau*“ (MuD 10), dass sie, indem sie die ihnen im irdischen Leben anvertrauten Aufgaben erfüllen – im Klima ihrer Anpassung an die ihnen beiden angebotenen Verhaltensweisen, in Übereinstimmung mit dem in ihr Gewissen unabwischbar eingprägten *natürlichen Gesetz Gottes* – das ewige Leben im „Haus des Vaters“ erlangen (Joh 14,2f.).

Dieser Aufruf betrifft ausnahmslos jeden Menschen im Einzelnen. Er wendet sich aber an den Menschen mit voller Achtung vor der unwiderruflich jedem einzeln geschenkten grundlegenden Ausstattung seiner *personalen* Menschennatur: des ihm geschenkten *freien Willens*, der ihm geschenkten *Vernunft* und Befähigung zur *Verantwortung*.

Somit kann der einzelne Mensch den Ruf Gottes und die Berufung Gottes mit seinem 'Ja', aber ebenfalls mit seinem ... 'Nein' beantworten.

– Das „Haus des Vaters“ wird ausschließlich von diesem erreicht, der sich für die in das menschliche Gewissen eingeschriebene **Gottes Friedensordnung** des *natürlichen moralischen Gesetzes* aufschließt und seine ethischen Betätigungen in seiner Freiheit daran anpasst.

– Dies hat ebenfalls der Sohn Gottes und Menschen-Sohn zugleich wiederholt bestätigt – sei es z.B. in diesem beachtenswerten Dialog mit dem jungen Mann, als dieser ihn wegen der Bedingungen gefragt hat, wie er das *ewige Leben* gewinnen kann:

„... Meister, was muss ich *Gutes* tun, um das ewige Leben zu gewinnen?

Er antwortete: 'Was fragst du mich nach dem *Guten*? Nur Einer ist 'der Gute'

[= Selbst-Offenbarung Jesu als Gottes: Siehe da, du hast gerade Gott vor dir stehen: diesen GUTEN !]

Wenn du aber das Leben erlangen *willst*, halte die Gebote! ... ” (Mt 19,16f.).

Gottes Friedensordnung in der Geschlechtssphäre – und Freiheit der Wahl

Die erwähnte *Friedensordnung* hat Gott besonders ausdrucksvoll in Betätigungen eingpräg, wie sie mit der Aktivierung des Bereichs der Geschlechtlichkeit verbunden sind. Alle Handlungen in diesem Gebiet treten unmittelbar in das Geheimnis sowohl des *Lebens*, wie auch der *Liebe* ein. Diese kommen aber gleichsam mehr als irgendein anderer Bereich der menschlichen Beschäftigungen direkt von Gott selbst hervor, indem doch Gottes 'Eigenname', das heißt sein Wesen – *Liebe und Leben* ist (s. HV 13).

Keines der Geschöpfe – ob materieller oder geistiger Natur, ist imstande aufgrund eigener Macht sei es die *‘Liebe’*, sei es das *‘Leben’* herauszuschlagen.

– Diese Feststellung betrifft auf ganz besondere Art diesen, der der BÖSE ist: Satan. Dennoch – seinen Beeinflussungen gerade in diesem Bereich: der *‘Liebe’*, vertraut so leicht so mancher Mensch: sowohl junge Leute, wie auch die in Lebensjahren schon vorangeschrittenen. Und doch, Satan ist imstande die *‘Liebe’* und das *‘Leben’* nur aufs Wirksamste zu *zerstören* (Weish 2,24; usw.).

– Sowohl das eine, wie das andere gibt es zwar in dieser Welt (genau wie das Geheimnis des Friedens, der Freude, Wahrheit, des Guten usw.), dennoch mit seinen Wurzeln wächst es direkt von Gott selbst hervor, den einzigen Herrn, Eigentümer und Geber sowohl der *Liebe*, wie des *Lebens*.

Gott zieht offenbar seinen *personhaften* Geschöpfen: den *Engeln*, und dann, der Reihe nach, den *Menschen*, dieses ihnen geschenkte, ungemein riskante Vermögen, und zwar die Gabe der *Selbst-Bestimmung*, also ihren freien Willen, unter keiner Bedingung *zurück*. In ihrer Kraft (wir übergehen Jetztzeit die Engel) sind diese Geschöpfe imstande, sich Gott selbst gegenüber *aufständisch* zu verhalten.

– So kann auch *Mann und Frau* die ihnen von Gott angebotene *innere Friedensordnung*, die in das Erleben der Geschlechtlichkeit eingepägt ist, zurückweisen.

Angesichts des menschlichen Aufstandes zieht sich **Gott** gehorsam (!) vor dem Ihm befehlenden seinem Geschöpf ... *zurück*. Der Mensch wünscht es zu dieser Stunde nicht, dass Er – Gott, weiter in seinem Gewissen weilt und in ihm spricht.

– Allerdings das *‘Gewissen’* existiert ganz unabhängig von der Einwilligung darauf des freien Willens des Menschen. Wir hören die Wort von Johannes Paul II.:

„Das Gewissen ist die *‘verborgenste Mitte und das Sanktuar* des Menschen, wo er allein mit Gott verweilt, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören ist und klar in den Ohren des Herzens tönt: *Tu dies, meide jenes’*. Eine solche Fähigkeit, das Gute zu gebieten und das Böse zu verbieten, vom Schöpfer dem Menschen eingepflegt, ist schlüsselartige Eigenschaft des *personalen* Subjekts.

– Zugleich aber entdeckt der Mensch *‘in der Tiefe seines Gewissens ein Gesetz, das er sich nicht selbst auferlegt, sondern dem er gehorchen soll*. Das Gewissen ist also *keine autonome und ausschließliche Instanz*, um zu entscheiden, was gut und was böse ist; ihm ist vielmehr das Prinzip des *Gehorsams* gegenüber der *objektiven Norm* tief eingepägt, welche die Billigkeit seiner Entscheidungen mit Geboten und Verboten begründet und bedingt, die dem menschlichen Verhalten zugrunde liegen (...)

– Genau in diesem Sinne ist das Gewissen jenes *‘innerste Sanktuar’*, in welchem *‘die Stimme Gottes widerhallt’*.

– Es ist die *‘Stimme Gottes’* selbst dann, wenn der Mensch darin allein das Prinzip der moralischen Ordnung anerkennt, an dem man menschlich nicht zweifeln kann, auch *ohne* direkten Bezug auf den Schöpfer ...” (DeV 43).

Der vom Menschenherzen abgeschaffene, vom Menschen geschändete Gott schenkt dem Sünder in der Regel trotz allem einen *„Platz“* zur Buße (Hebr 12,17) und Bekehrung:

„Der Herr zögert nicht mit der Erfüllung der Verheißung ... Er ist nur geduldig mit euch.

Weil Er nicht will, dass jemand zugrunde geht, sondern dass alle sich bekehren” (2 Petr 3,9).

Einzig wegen des Verwirklichung seines Vorhabens: *der Erlösung des Menschen*, der vom BÖSEN verlogen wurde und blindlings der *„Begierde des Fleisches, der Begierde der Augen und dem Prahlen mit dem Leben“* (vgl. 1 Joh 2,16) folgt, hat der Himmlische Vater seinen Sohn in die Welt „gesendet”. Der Dreieinige selbst hat es gewollt, dass Er – der *wahre Gott vom wahren Gott*, *„Sühneopfer für unsere Sünden werde, aber nicht nur für unsere Sünden, sondern auch für die der ganzen Welt“* (1 Joh 2,2).

Der einzige gleichsam *‘Beweggrund’*, dass im Dreieinigen selbst ein Erlösungsvorhaben aufgekommen ist, ist Er-die-LIEBE.

(Gott ist größer als alle *äußeren* *‘Beweggründe’*. *‘Beweggrund’* bei Gott kann allein Er selbst sein: Er-Liebe).

Diese aber lässt sich von weitem kennen lernen an ihrer zentri-*fugalen* Dynamik: wichtig bin *nicht Ich*, sondern diese anderen, Geliebten! Es ist das Vorhaben des Dreieinigen, dass *‘diese anderen’* – Geliebten, das heißt *Mensch-der-Mann, Mensch-die-Frau* – nicht wegen der eigenen, unvernünftigen,

nicht überdachten Wahl verloren gehen:

„Denn so sehr hat Gott die Welt geliebt, dass Er seinen Eingeborenen Sohn dahingegeben hat, damit jeder, der an Ihn glaubt, nicht verloren geht, sondern das ewige Leben hat“ (Joh 3,16).

Treue Jesu Christi zum Wort des Vaters

Bei Jesus Christus, dem Sohn Gottes und zugleich Menschen-Sohn, können wir uns wegen seiner *unbedingten Treue zum Wort* wundern, das Er vom Vater bekommen hat. Wie sehr hat Jesus Christus, der doch selbst „*wahrer Gott ist vom wahren Gott*“ (Credo in der Hl. Messe), angesichts dieser, die das von Ihm verkündete Evangelium gehört haben, hervorgehoben, dass die von Ihm verkündeten Worte nicht sein Eigentum sind, sondern *Eigentum des Vaters*, der Ihn gesandt hat. Jesus würde es nicht wagen dieses Wort im geringsten Maß zu ändern. Auch dann, wenn dieses Wort ungemein, und selbst tödlich herausfordernd und radikal wird.

Dieses Merkmal hat ungewöhnlich stark Johannes Paul II. schon in seiner ersten Enzyklika hervorgehoben:

„In tiefer Bewegung hören wir Christus selbst, wenn Er sagt: ‘*Das Wort, das ihr hört, ist nicht Mein Wort, sondern Dieses, der Mich gesandt hat, des Vaters*’ (Joh 14,24). Kommt in diesen Worten unseres Meisters nicht etwa diese *Verantwortung für die geoffenbarte Wahrheit* zur Stimme, die ‘Eigentum’ Gottes selbst ist, und selbst Er, der ‘*Eingeborene Gott, der im Schoß des Vaters ist*’ (Joh 1,18) – sooft Er sie als Prophet und Lehrer übermittelt – findet sich genötigt hervorzuheben, dass Er es mit ganzer *Treue* für ihre Göttliche Quelle tut.

– Dieselbe Treue muss *konstitutive Eigenartigkeit* des Glaubens der Kirche bilden – sowohl wenn die Kirche *lehrt*, wie auch wenn sie *bekannt*. Der Glaube, der als eine besondere übernatürliche Tugend dem menschlichen Geist eingeprägt wird, lässt uns am Erkennen Gottes teilhaben als Antwort auf sein geoffenbartes Wort. Gerade deswegen ist es unbedingt, dass die Kirche, wenn sie den Glauben bekennt und lehrt, *eng treu zur Gottes Wahrheit* bleibt und dass diese Treue ihren Ausdruck in *lebendiger Haltung mit der Vernunft des Gehorsams* findet.

– Christus der Herr selbst hat, in Sorge um diese Treue zur Gottes Wahrheit, der Kirche eine besondere *Hilfe des Geistes der Wahrheit* versprochen, er hat mit der *Gabe der Unfehlbarkeit* diese ausgestattet, denen Er die Überweisung der Wahrheit, ihre Lehre aufgetragen hat (vgl. Mt 28,19), wie es schon genau das I. Vatikanische Konzil definiert, und das II. Vatikanische Konzil wiederholt hat. Er hat auch das ganze Volk Gottes mit einem besonderen *Glaubens-Sinn* ausgestattet“ (RH 19).

„Gehorsam dem Glauben“: dem Petri Jurisdiktion anvertrautes Charisma der Wahrheit

So beginnen wir ein wenig besser die inbrünstigen Bittworte zu verstehen, wenn nicht geradeaus Worte der Anordnungen, mit denen sich die Päpste der letzten Zeiten wiederholt an Priester und Theologen wenden, dass sie sich bei der Übermittlung der Lehre des Glaubens und der moralischen Verhaltensweisen mit der „*Fügsamkeit und dem Gehorsam dem Glauben*“ (obsequium fidei: Röm 1,5; 16,26) zum Magisterium der Kirche auszeichnen. Denn nur das Magisterium erfüllt in dieser Hinsicht die Aufgabe der *authentischen und autoritativen Lehre* des Apostolischen Glaubens:

„In dieser Hinsicht sind die **einmütigen Bemühungen der Theologen**, die die Inspiration auf einer voller Überzeugung stützenden Treue zum Magisterium schöpft, das der **einzigste authentische Führer des Gottes Volkes** ist, auch deshalb dringend gefordert, weil eine *innere Verbindung* zwischen der katholischen Lehre zu diesem Thema und der Sicht des Menschen besteht, wie sie von der Kirche vorgetragen wird: Zweifel oder Irrtümer auf dem *Gebiet der Ehe oder Familie* führen dazu, dass die ganzheitliche Wahrheit vom Menschen seriöse verdunkelt wird, und dies in einer kulturellen

Situation, die ohnehin oft genug unklar und widersprüchlich ist" (FC 31).

Die erwähnte „Fügsamkeit dem Glauben“ (*obsequium fidei*: Röm 1,5; 16,26) sprudelt vom deutlichen Willen Jesu Christi hervor, dem einzigen Herrn und Besitzer der von Ihm gegründeten Kirche. Die Erfüllung dieses Willens Christi wird dank der fortwährenden Assistenz des Heiligen Geistes in der Kirche gesichert. Er ist es, der aufgrund des Willens Christi die Aufgabe erfüllt, die Kirche in immer tieferes *Verständnis* der Wahrheit der Offenbarung einzuführen, wobei Er zugleich die *Einheit* im Bekennen der Wahrheit dieser Offenbarung Gottes sicherstellt (Joh 14,17; 15,26f.; 16,13ff.; usw.).

Der Hl Lukas hat die gebenedeite Stunde eingetragen, als der Auferstandene Christus den *Verstand der Apostel erleuchtet* hat und sie mit der Gabe des korrekten [von Gottes Sicht her] *Verständnisses* der Offenbarung Gottes sowohl des Alten, wie jetzt des Neuen Testaments beschert hat. Demzufolge haben die Apostel, die von Jesus zu *konstitutiven* Übermittlern der Wahrheit der Offenbarung Gottes erwählt wurden, begriffen, wie der *Erlösungs-Sinn* des Kreuztodes Christi ist und wie der *Gottes Preis* ist, den Gott selbst für die Erlösung des Menschen gelegt hat, um ihn, der mit ewiger Verdammnis bedroht war, zu erlösen. Auf diese Weise hat Gott dem Menschen zu verstehen gegeben, wie *groß* in Gottes Augen das lebendige Gottes Ebenbild an sich ist angesichts des Weltalls, das heißt der *Menschder-Mann*, der *Mensch-die-Frau*, und zugleich wie groß seine Würde in Gottes Augen gilt (s. DiM 7).

Von nun an waren die Apostel nicht mehr imstande auf die bisherige Zeitphase – des zeitweiligen Bundes Gottes mit seinem Volk – anders zu schauen, als nur durch das Prisma der Erfüllung der Wahrheit der Offenbarung in diesem größten erschütternden Eingriff des Dreieinigen in die Geschichte des Weltalls: in Form des *Kreuzestodes des Sohnes Gottes Jesus Christus, des Geheimnisses seiner Auferstehung* und der darauffolgenden, noch weiteren Gottes Vornahmen, das heißt seiner *Himmelfahrt und der Herabsendung der von Ihm verheißenen Gabe des Geistes der Wahrheit*.
Wir hören die Worte des Hl. Lukas – dieses Griechen, des Arztes:

„Dies sind meine Worte, die Ich zu euch gesprochen habe, als ich noch mit euch war:
Alles muss erfüllt werden, was im Gesetz des Mose,
bei den Propheten und in den Psalmen von Mir geschrieben steht.
Dann *öffnete* Er ihren Geist, dass sie *die Schriften verstehen*.
Und sagte zu ihnen: ‘So steht es geschrieben: Der Messias wird leiden – und am dritten Tag von den Toten auferstehen. In seinem Namen wird man allen Völkern, angefangen von Jerusalem, Umkehr und Vergebung der Sünden *verkünden*. Ihr seid Zeugen dafür.
Ich sende die Verheißung meines Vaters auf euch herab ...’ (Lk 24,44-48).

Mit diesen Worten hängt direkt auch die deutliche Verordnung und die Aussendung-Mission der Apostel vonseiten des Erlösers zusammen. Die Apostel, auf denen Christus seine Kirche aufgebaut hat, sollen das Evangelium Jesu Christi in die ganze Welt tragen. Jesus vertraut den Aposteln die Sendung an, dass sie alle Völker *das alles lehren*, was sie Er – Jesus Christus, gelehrt hat:

„Darum geht hin und *lehrt* alle Völker, und tauft sie
auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.
Lehrt sie, alles zu befolgen, was Ich euch geboten habe.
Seht, Ich bin mit euch alle Tage hindurch – bis zum Ende der Welt” (Mt 28,19f.).

Sendung und Charisma der Apostel

Die Sendung der *Lehrens, des Bindens und Lösens* hat Jesus Christus direkt in erster Reihe dem *Petrus* aufgetragen, trotzdem Er besten Bescheid um seine Unbeständigkeit und Schwäche gewusst hat. Diese Wahl hat Jesus nach seiner Auferstehung nicht nur *nicht* zurückgezogen – ungeachtet des tiefen Niederfallens Petri in der Nacht zum Karfreitag, sondern umgekehrt, Er hat diese Wahl nur umso stärker bestätigt (s. den Dialog am See Gennesaret: Joh 21,15ff.).

Daselbst lässt Jesus kennen zu lernen, dass die durch Ihn übermittelten Gaben der Erlösung aufgrund des ‘*ex opere operato*’ (d.h. dank der Tatsache selbst u.a. der gespendeten Sakramente) wirken werden,

also ungeachtet von der Würde und des Gewissenszustandes des bestimmten Ausspenders des Sakramentes

(andererseits die Wirkung eines Sakramentes u.dgl. „*ex opere operantis*“ heißt: abhängig vom Zustand des Inneren der Person selbst des Ausspendenden Priesters usw.; trotzdem das intensive innere Leben des Ausspendenden des Sakramentes einen ganz grundsätzlichen Einfluss auf die Perzeption seiner Wirkung und seiner Worte ausüben wird).

Diese Feststellung ist ungemein trüchtig. Man kann sich dafür Jesus nur fortwährend innigst bedanken.

Zugleich muss hinzugefügt werden, dass die gerade angeführten Worte Jesu, der Petrus mit der Macht des *Bindens-Lösens* beschenkt hat, auf keinen Fall anders begriffen werden können, als nur dass er mit der *Jurisdiktionsvollmacht* beschenkt worden ist, also nicht nur als Bevorzugung mit dem Posten des erstens unter den übrigen, die mit gleicher Würde und gleichem Charisma als Apostel beschenkt wären.

Anders gesagt, wiewohl Jesus ähnliche Worte betreffs der Macht des ‘*Bindens und Lösens*’ in ein wenig anderen Umständen auch an die übrigen Apostel gerichtet hat

(Mt 18,18: „*Amen, Ich sage euch: Alles, was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein, und alles, was ihr auf Erden lösen werdet, das wird auch im Himmel gelöst sein*“),

können sie nur als untergeordnet unter die *Jurisdiktions-Priorität* des Petrus-als-Petrus verstanden werden. So hat die Kirche die Worte Jesu auch ab Anfang an verstanden.

Hier die konstitutiven Worte, die Jesus zum Petrus bei Cäsarea Philippi gesagt hat:

„**Selig bist du, Simon, Sohn des Jona. Denn nicht Fleisch und Blut haben dir das offenbart**

(Bekenntnis des Petrus: ‘*Du bist der Messias, der Sohn des lebendigen Gottes*’: Mt 16,16),

sondern mein Vater im Himmel

[Jesus bestätigt die Gnade der *konstitutiven* Offenbarung, die dem Petrus vom Himmlischen Vater erteilt wurde; wie auch dass Petrus diese Offenbarung angenommen hat].

– **Ich aber sage dir: Du bist Petrus** [das heißt: der Fels; aramäisch: qefá],

und auf diesem Felsen werde ich meine Kirche bauen,

und die Pforten der Hölle werden ihn [korrigierte Übersetzung: den **Felsen**, nicht die Kirche !] **nicht überwältigen.**

Ich werde dir die Schlüssel des Himmelreichs geben:

Was du auf der Erde binden wirst, das wird auch im Himmel gebunden sein,

und was du auf der Erde lösen wirst, das wird auch im Himmel gelöst sein” (Mt 16,17ff.)

Die übrigen Apostel sollen für Petrus seine Helfer sein in Kommunion desselben Bekenntnisses des Glaubens und seiner Lehre. Zugleich sollen sie immer als auf das letzte Wort bei einer auftauchenden Frage das erwarten, was in Kraft des von Christus empfangenen *personalen* Charismas der Wahrheit der Offenbarung Petrus sagen wird, der zusätzlich die Sendung erhalten hat, dass er die „*Brüder im Glauben stärkt*“ (Lk 22,31).

– Jesus wandte sich nämlich an Petrus, wobei Er nur allzu guten Bescheid wusste, dass Er von Petrus kurz danach verleugnet werden wird:

„**Simon, Simon, der Satan hat verlangt, euch im Sieb zu schütteln wie Weizen.**

Ich aber habe für dich gebetet, dass dein Glaube nicht wankt.

Und wenn du dich bekehrt hast, **stärke deine Brüder”** (Lk 22,31f.)

Die obigen Worte Jesu wurden in der Tradition der Kirche immer als *wirksames Gebet Jesu* verstanden, das also der Himmlische Vater außer jedem Zweifel erhört. Es handelte sich um ein allzu großes Gut: die *authentische und autoritative Übermittlung des Evangeliums* samt seinen unumgänglichen Anwendungen an dogmatisch-moralische Fragen, die in der Geschichte der Kirche erst im Maß auftauchen werden, wie die Jahrhunderte verlaufen und immer andere ethische Tendenzen erscheinen, die in der Epoche der Apostel nicht vorausgesehen werden konnten.

*Magisterium des Petrus in der Formulierung
der Konzilskonstitution „Dei Verbum”*

Auf seine Art und Weise bringt diesen Aspekt der *Wahrheit der Offenbarung Gottes*, mit deutlichem Bezug auf das Magisterium der Kirche, die Dogmatische Konstitution „*Dei Verbum*“ des Zweiten Vatikanischen Konzils zum Ausdruck (1965). Dieses Thema tauchte bei der Erörterung der gegenseitigen Beziehung zwischen der *Heiligen Schrift* und der *Heiligen Tradition* auf. Sie beide bilden „*den einen, der Kirche überlassenen, heiligen Schatz des Wortes Gottes*“.

– Und die weiteren Konzilsworte lauten: „*Voller Anhänglichkeit an ihn, verharret das ganze heilige Volk, mit seinen Hirten vereint, ständig in der Lehre und Gemeinschaft der Apostel, bei Brotbrechen und Gebet*“ (DV 10a).

Hier dieses Konzilsbruchstück:

„Die Aufgabe aber, das geschriebene oder überlieferte Wort Gottes *authentisch zu erklären*, ist allein dem **lebendigen Lehramt der Kirche** anvertraut, dessen Vollmacht im Namen Jesu Christi ausgeübt wird.

– Dieses Lehramt ist aber nicht *über* dem Wort Gottes, sondern dient ihm, indem es nichts lehrt, als was überliefert ist, weil es das Wort Gottes aus göttlichem Auftrag und mit dem Beistand des Heiligen Geistes voll Ehrfurcht hört, heilig bewahrt und treu auslegt.

Und weil es alles, was es als von Gott geoffenbart zu glauben vorlegt, aus diesem einen Schatz des Glaubens schöpft“ (DV 10bc).

(in polnischer Version: eigene poln. Übersetzung vom Latein. S. dazu das Handbuch: ks. Pawel Leks, „*Slowo Twoje jest PRAWDA*“ [Dein Wort ist WAHRHEIT]. Sieh: PORTAL, 1.Kolonne, Nr.12).

Aufkommender Konsumtionismus und ethischer Relativismus

Oben wurden die Aufrufe, voller Zuversicht, Demut, aber auch empfundener Gewissheit des Glaubens in Kraft des von Jesus Christus erhaltenen Mandats des ‘Petrus’ – der Päpste der letzten Jahrzehnten an Priester und Theologen erwähnt, dass die Lehre des Glaubens und der ethischen Verhaltensweisen immer nur als *die gleiche Stimme* in Einheit mit dem Magisterium des Petrus übermittelt werde (s. ob.: [„Gehorsam dem Glauben“: dem Petri Jurisdiktion anvertrautes Charisma der Wahrheit](#)).

Die Päpste wissen besten Bescheid um die immerwährend bei vielen Geistlichen und Professoren – u.a. der Moral-Theologie, und sogar bei manchen Dignitären der Kirche erscheinenden Tendenzen – einer *Zurückweisung der moralischen Lehre der Kirche*, zumal auf dem Gebiet der *Geschlechtsethik*. Es kommen Zeiten vor, wo einige Milieus der Gläubigen, und selbst einige aufständischen Priester – aufdringend eine Veränderung abfordern des *Lautwortes besonders des VI. und IX. Gebotes Gottes*. Sie



[Erklärung](#)

suchen danach, über ‘demokratisch’ angesammelte Unterschriften auf der Lehre des ‘Petrus’ Modifikationen, Vermilderung, oder selbst weit gehende *Verwässerungen* zu erwirken, was die Erfordernisse angeht, die mit dem VI. Gebot Gottes verbundenem sind: „*Du sollst nicht die Ehe brechen*“.

(NB.: Es genügt, dass man sich an die um die Hälfte der 90-er Jahre des vergangenen Jahrhunderts Aktion erinnert, wann im Rahmen der verrufenen Bewegung ‘*Kirch-Volks-Begehren = Begehren des Kirchvolks*’ Unterschriften in Deutschland und anderen Ländern gesammelt wurden gegen die Gebote Gottes, die Autorität des Papstes usw.; sieh dazu unt.: [Priester: Kontestationen. Lehre der Katholischen Doktrin](#)).

Zweifellos haben die Zeiten der Kriege dazu beigetragen – voller Grausamkeiten und Verbrechen, zusammen mit damit sich immer wieder ereignenden Translokationen der Völker und einer Vermischung der Kulturen. Andererseits entwickelte sich parallel dazu ein ungemeiner Druck eines nicht selten

systemweise aufgedrängten Atheismus, wenn nicht direkt *Anti-Theismus*, und im anderen Fall ein laut beworbener, immer mehr das Leben des Alltags durchsetzender *ethischer Relativismus*.

In vielen Ländern tauchte eine offene, oder zeitweise noch einigermaßen sich verbergende *Sexualisierung* ganzer Gesellschaften auf – angefangen von so sexualisierten Vorschulkindern. Diese Veränderungen nahmen immer mehr die Beschaffenheit von Ereignissen an, die sich in internationaler Skala abspielten. Alles lief ab unter Auspizien von Institutionen, die über unwahrscheinliche finanzielle Dotationen verfügten, mit denen sie die in dieser Hinsicht fügsam verbundenen Staate beschert haben. In anderen Fällen wurde die Annahme von Programmen, die mit Sexualisierung und Abortion-Industrie zusammenhingen, mit Hilfe von Finanzmaßnahmen an Ländern aufgezwungen, die versucht haben, sich vor diesen unwürdigen Tendenzen einer aufgenötigten Todeszivilisation abzuschirmen.

Parallel dazu, mehrere führende, andererseits bis zu unlängst geehrte internationale Organisationen erpressen an verbündeten Staaten *gesetzliche Einträge*, deren Zweck der rechtliche Schutz, wenn nicht geradeaus die Sicherung sein soll eines bevorzugten Status immer mehr unwahrscheinlicher *Privilegien* für Personen, die sich in Bündnisse vereinigen bezwecks der Legalisierung ihrer abscheulichsten *sexuellen Entartungen*.

– Auf ähnliche Art und Weise wird auf immer anderen Staaten und Kulturen eine deutliche Befürwortung der *Abreibung* aufgenötigt, der Sterilisierung und zwangsartigen Annahme von *Abortivmitteln*, die selbst beinahe noch Kindern zugesagt werden sollen.

(Sieh dazu von unserer Homepage u.a. das Kapitel: [Homosexualität und freie hetero-sexuelle Partnerschaften: Bedauerliche Nachahmung der Ehe](#) und noch: [In der Gender-Ideologie: des allumfassenden Gender-Queer-Mainstreaming](#)).

– Wie leicht es vermutet werden kann, es ist unumgänglich, dass das alles seinen destruktiven Einfluss selbstverständlich auch auf viele bisherige Söhne der Kirche ausgeübt hat.

Unter denjenigen, die sich für die erwähnte '*sexuelle Neo-Kultur*' hingeneigt fanden, konnten leider auch einige Geistlichen und Theologen gefunden werden. Meistens infolge der nicht gehörig gepflogenen Entwicklung des inneren Lebens und der Verflachung ihres Glaubens. Das alles führt sehr leicht zu weit reichenden Zugeständnissen zugunsten einer rein utilitaristischen Behandlung des menschlichen Leibes. Damit gehen immer weiter vorangeschobene Einlenkungen einher angesichts der *weltlichen Kultur*, wo die *Zehn Gebote Gottes* ganz liberal betrachtet werden, beziehungsweise sie werden schlechterdings übergegangen.

– Das wirkt sich aus in Form einer immer weiter vorgeschobener *Aneignung der Gottes Zuständigkeit* in diesem Bereich, und umso mehr als eine immer mehr offensichtliche totale Zurückweisung der *Lehre der Kirche* in diesem Bereich.

Indessen Gott kann sich nicht ändern. Das Gesetz Gottes kann keinen irgendwelchen Veränderungen unterliegen. Sollte der Mensch selbst solche Veränderungen aufzunötigen versuchen.

Der Mensch möchte nicht selten die Zuständigkeit in Besitz nehmen, die strikte und ausschließliche Gottes Zuständigkeit darstellt: das Recht darüber entscheiden zu können, was *das Gute oder moralische Böse* ist. Das Gesetz, das Gottes Liebe dem Menschen in seinem männlichen und weiblichen Menschsein in Form des *Dekalogs* angeboten hat, und das Gott auf unabwischbare Weise in das Gewissen ausnahmslos jedes Menschen eingepfht hat – sowohl der vor-, wie nach-Christlichen Zeitepoche, wird nie einer Änderung erliegen.

– Weil Gott unabänderlich Liebe ist – und nur allzu guten Bescheid weiß, was das heißt: die Dynamik einer echten Liebe. Diese Liebe opfert nämlich niemals einen '*jemanden*' auf, um so den eigenen Nutzen zu erreichen, sondern ist ohne zu schwanken bereit, das *eigene Leben* hinzulegen – um des definitiven Wohls der geliebten Person willen:

„Es gibt keine größere Liebe,
als wenn einer *sein Leben für seine Freunde hingibt*“ (Joh 15,13).

Satan ist außerstande solche 'Liebe' herauszuschlagen. Satan kann *sein eigenes* Leben nicht nur für niemanden dahingeben. Im Gegenteil, Satan *nährt sich* mit fremdem Leben ... und verschlingt es:

„Seid nüchtern! Und wachsam! Euer Widersacher, der Teufel,
geht wie ein brüllender Löwe umher und sucht, wen er *verschlingen* kann.“

Ihm widersteht standhaft im Glauben ...!" (1 Petr 5,8).

Gottes Prüfung betreffs der Dynamik der Liebe in Augen des Weltalls

In Jesus Christus, dem Sohn Gottes und Menschen-Sohn, hat der Dreieinige als *erster* die Prüfung in Augen des ganzen Weltalls abgelegt im Anschluss auf die Aussage Jesu über die Hingabe des *eigenen Lebens* um seiner Freunde willen. Gott gibt daselbst seinem lebendigen Ebenbild-Ähnlichkeit kennen zu lernen, wie *tödlich seriöse* die Wirklichkeit der „Liebe“ in ihrem Gottes *Verständnis* ist. Sie wächst mit ihren Wurzeln aus Gott hervor – und kehrt zu Gott ... zurück.

So wurde das Zu-Tode-Foltern des „*Herrn der Herrlichkeit*“ (1 Kor 2,8), der sein *eigenes* Leben völlig freiwillig „*aus freiem Willen*“ (Joh 10,18) hingegeben hat, um um diesen Preis seine menschlichen Brüder von der sie bedrohenden ewigen Verdammung loszukaufen, zu erlösen:

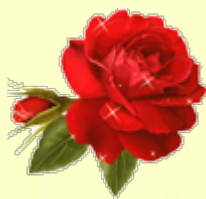
„Jesus sollte nicht nur für das Volk sterben, sondern auch, um die versprengten Kinder Gottes wieder zu sammeln“ (Joh 11,51f.).

Kulturen entstehen und unterliegen Veränderungen. Am meisten pflegt ist es so zu sein, dass samt dem anwachsenden Konsumtionismus ein voranschreitender *Verfall der Moralität* einhergeht, der sich als öffentliche Verbreitung sexueller Entartungen kundgibt. Es ist Symptom der typischen Entartung beim Begriff der *Liebe*. Die ihr eigene zentri-*fugale* Dynamik wechselt in nur noch zentri-*petale* Dynamik. Die Liebe als *Beschenkung* wandelt sich in Aneignung und *In-Besitz-Nahme* um – unter anderen des Körpers dieses anderen, um hauptsächlich die eigene Annehmlichkeit genießen zu mögen. Sollte es selbst über ... Leichen der im Sex ‘*verschlungenen*’ – empfangenen eigenen Kinder geschehen, die kurz nachher ... umgebracht werden.

Der Fall der Kultur der zwischenmenschlichen sexuellen Beziehungen wird jedes Mal unfehlbare Ansage eines innerlich vorgehenden und anwachsenden Verfalls der betreffenden Zivilisation.

Dagegen niemals erliegt einer Veränderung Gott-die-Liebe. Ihr Ausdruck stellt das *Wort Gottes* dar. Nur Jesus Christus konnte folgendes sagen:

„Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden *nicht vergehen* ...“ (Mt 24,35; 1 Petr 1,25).



B. LEHREN IM WIDERSPRUCH ZUM MAGISTERIUM DER KIRCHE

Aufrufe der Päpste um Einheitlichkeit in Lehre der Wahrheit der Offenbarung

Am Hintergrund der hingewiesenen tieferen Gründe, warum der ethische Relativismus und immer weiter voranschreitende ethische Entartungen erscheinen, können die erwähnten Aufrufe der Päpste an

Priester und Theologen leichter verstanden werden. Es geht darum, dass die Treue zur Lehre des Magisteriums der Kirche bewahrt wird, das seinerseits dem Apostolischen Glauben und der Apostolischen Lehre beständig genau entsprechen muss. Als erster muss der Papst selbst auf die mit nichts entstellte Lehre des Sohnes Gottes hinhören, wie auch auf den Geist seiner Weisungen – so wie sie uns durch die Apostel übermittelt wurden.

Der Sohn Gottes bereicherte den bisherigen Dekalog von Mose vor allem bei seiner „*Bergpredigt*“ (Mt 5-7). Diese Predigt kann korrekt als die „*Magna Charta der Moralität des Evangeliums*“ bezeichnet werden

(VSp 15; 'Magna Charta' = große Charta-Karte, gleichsam das 'Verfassungsgesetz').

– Diese Predigt, samt den von Christus hinzugefügten „*Acht Seligpreisungen-Verheißungen*“ (Mt 5,3-12) teilen ein „*eigenartiges Selbstbildnis Christi* mit und stellen gerade deshalb eine Einladung dar zu seiner Nachfolge und zur Lebenskommunion mit Ihm“ (VSp 16).

Das alles führt zugleich in das Klima ein des oben erwähnten Aufrufes vonseiten der aufeinanderfolgenden Päpste um Einheitlichkeit in Lehre bei Priestern und Theologen

(s. ob.: [Gehorsam zum Glauben](#))

zu dieser Lehre, die sich des Siegels des Charismas der Wahrheit der Offenbarung freut. Mit ihm wurde 'Petrus' beschenkt, und zusammen mit ihm diese alle, die mit ihm ein lebendiges Band von Einstimmigkeit in Lehre des Glaubens und der Sittlichkeit pflegen.

– Die Aussagen des Magisteriums betreffen nämlich nicht nur *dogmatische* Fragen (= den Glauben), sondern umso mehr die Lehre hinsichtlich ethischer Verhaltensweisen und ethischer Normen, die in der heutigen Zeit auf ganz besondere *Angriffe der ideologisch rebellischen* modernen Zeiten ausgesetzt sind.

Mit Entstellungen bedrohlicher und unmöglich akzeptabler Entartungen sind besonders Fragen gefährdet, die mit der *Bio-Ethik* verbunden sind, samt allen Erscheinungsformen der sexuellen Aktivitäten sowohl des individuellen Menschen, wie auch in seinen intimen Verhältnissen ob in der Ehe, oder auch schlechterdings unabhängig von der Ehe.

Beispielsweise dürften die inbrünstigen Bitten gehört werden, mit denen sich an Priester der Sel. Paul VI. in seiner Enzyklika „*Humanae vitae*“ (1968) wandte. Dieser Heilige Vater war sich nur allzu gut um den aufständischen Widerspruch vieler Theologen, und selbst Bischöfe gegen die Lehre bewusst, die er mit ausdrücklicher Berufung auf das ihm anvertraute *Apostolische Mandat* in seiner Enzyklika zum Ausdruck gebracht hat, die ja schlechterdings nur Kontinuation des Apostolischen Glaubens darstellt.

Hier die Worte, mit denen er sich mit aller Demut, aber auch mit dem Bewusstsein um die ihm anvertraute Sendung vonseiten Christi selbst, der Papst Paul VI. auf die Tatsache beruft, dass er zu dieser Stunde eindeutig auf die Sprache und Belehrung als Stellvertreter Christi überschlägt:

„... Daher wollen Wir nun – nach genauer Prüfung der Uns zugesandten Akten, nach reiflicher Überlegung der Frage, nach inständigen Gebeten, die wir zu Gott erhoben, **in Kraft des von Christus Uns anvertrauten Mandats** auf diese schwerwiegenden Fragen Unsere Antwort geben ...“ (HV 6).

Diese Worte sind ungemein kräftig – und eindeutig.

– Allerdings es fanden sich nicht wenige Priester – und selbst Bischöfe, die diese Worte *bewusst ignoriert und herabgesetzt haben*. Sie haben vorgespielt, diese Worte wären nicht da, oder auch der Papst stelle trotz allem nur seine *private*, also nicht allzu sehr verpflichtende 'Meinung' vor (s. dazu beispielsweise unt.: [In Gegen-Reaktion zu „Humanae Vitae“](#)).

Indessen, wie wir gerade erst gehört haben, Paul VI. stellt hier, in den Endworten der Einführung zu diesem Enzyklikatext selbst deutlichst fest, dass er zu dieser Stunde *nicht als private* Person spricht, sondern mit ganzem Bewusstsein in Kraft des *Charismas* als 'Petrus', das heißt des **Charismas, das er direkt von Jesus Christus** empfangen hat, und nicht von Kardinälen-Elektoren zur Zeit, als er am Ende des Konklave seine Zustimmung geäußert hat: 'JA, ich nehme diese Wahl an'. Daher gebührt seinen in dieser Stunde ausgesagten Worten *eine die Gewissen bindende Macht*. Es handelt sich um den klar hingewiesenen – *einzigsten* Weg, der zur Erlösung in Christus führt, und der sich von vorgeschlagenen

rein 'menschlichen', diesbezüglichen Lösungen sehr unterscheiden kann.

Wenn also in Reaktion auf die Weisungen, die in der Enzyklika enthalten sind, fast sofort in einer ganzen Reihe von Ländern und Kontinenten nicht wenige Priester und selbst Bischöfe erschienen, die ihren *Gehorsam dem Heiligen Vater ganz offen gekündigt* haben, haben sie sich daselbst infolge ihrer eigenen Wahl *außerhalb der Herde Christi* gesetzt (s. unt., den ganzen Paragraf 'F': [Lehre des Wegganges vom Apostolischen Glauben außerhalb des Beichtstuhls](#)). Ihre Auftretungen werden gleichbedeutend mit Gründung zu dieser Stunde einer 'neuen Kirche', die jedenfalls *nicht mehr die Kirche Jesu Christi* darstellt. Denn diese unterliegt – aufgrund des Willens ihres Gründers – der Jurisdiktion allein des PETRUS – samt denen, die 'ZUSAMMEN' mit Petrus und 'UNTER' Petrus ein lebendiges Band der engen Einheit im *Bekennen und Lehren* desselben Depositums des Apostolischen Glaubens teilen.

Dabei haben alle diese aufständischen Priester und Bischöfe zu dieser Stunde auf sich die *schaudererregende Verantwortung* für ganze Teile des bisherigen Gottes Volkes auf sich aufgeladen. Dieses Volk ist jenen Priestern, oder selbst Bischöfen in ihrem Widerspruch zur Stimme des '*Petrus der aktuellen Zeiten*' gefolgt. Mit anderen Worten, diese Priester usw. haben sich *bewusst von der Einheit* mit dem Mystischen Leib Christi losgetrennt.

– Zu gleicher Zeit haben sie den Weg einer praktischen *Apostasie* von Geboten Gottes und von Gott-der-WAHRHEIT vielleicht unzählbaren Mengen des bisherigen Gottes Volkes geebnet.

Selbst Paulus VI. wendet sich gegen das Ende seiner epochemachenden Enzyklika, in der er die Frage der *inneren Friedensordnung* beim Erleben der gegenseitigen ehelichen Beziehungen aufgegriffen hat, mit Berücksichtigung der Ausrichtung des ehelichen Aktes gleichzeitig auf *Liebe und Elternschaft* – in folgenden Worten. Sie atmen eine Fülle von Ehrerbietung, aber auch unbeugsame *Zuversicht den Priestern gegenüber*, die er als Bischof am Petrus-Stuhl mit Recht als seine zuengsten Mitarbeiter halten soll:

„Und jetzt, Liebe Priester, liebe Söhne ... möchten Wir Uns *voll Vertrauen* an euch wenden! Durch euren heiligen Beruf seid ihr Berater und *geistliche Führer* der einzelnen Menschen, wie der Familien. Eure ganz besondere Pflicht ist es ja – Unser Wort gilt besonders den *Lehrern der Moraltheologie* –, die **kirchliche Lehre über die Ehe integral und offen** vorzulegen.

– Gebt *an erster Stelle ihr* bei der Ausübung eures Amtes das Beispiel aufrichtigen **Gehorsams**, der *innerlich und nach außen dem kirchlichen Lehramt* zu leisten ist.

– Wie ihr wohl wisst, verpflichtet euch dieser Gehorsam *nicht so sehr wegen der beigebrachten Beweisgründe*, als eher wegen des **Lichtes des Heiligen Geistes**, mit dem besonders die Hirten der Kirche bei der Darlegung der Wahrheit ausgestattet sind.

– Ihr wisst auch, dass es zur Wahrung des *Friedens der Gewissen* und der Einheit des christlichen Volkes von größter Bedeutung ist, dass in Fragen sowohl der *Moral*, wie des *Dogmas* alle dem **kirchlichen Lehramt gehorchen** und die *gleiche Sprache* gebrauchen.

– Deshalb machen Wir Uns die eindringlichen Worte des großen Apostels Paulus zu eigen und appellieren erneut an euch aus ganzem Herzen:

'Ich ermahne euch, Brüder, ... dass ihr alle in Eintracht redet; keine Parteiungen soll es unter euch geben, vielmehr sollt ihr im gleichen Sinn und in gleicher Überzeugung zusammenstehen' [1 Kor 1,10] ...” (HV 28).

Mit ähnlichen Worten wandte sich in 13 Jahren Später – deutlich auch an die Priester, vor allem aber an *Theologen-Moralisten*, der Hl. Johannes Paul II. Hier seine Worte aus seiner Apostolischen Adhortation „*Familiaris Consortio*” im Anschluss an das Werk der Theologen, die er in ein paar Monaten nach dem Attentat auf sein Leben geschrieben hat:

„In dieser Hinsicht sind die *einmütigen Bemühungen der Theologen*, die die Inspiration auf einer *voller Überzeugung stützenden Treue zum Magisterium* schöpft, das der **einzig authentische Führer** des Gottes Volkes ist, auch deshalb dringend gefordert, weil eine *innere Verbindung* zwischen der katholischen Lehre zu diesem Thema – und der Sicht des Menschen, wie die Kirche sie vorträgt, besteht: Zweifel oder Irrtümer auf dem Gebiet der Ehe oder Familie führen dazu, dass die ganzheitliche Wahrheit vom Menschen seriöse verdunkelt wird, und dies in einer kulturellen Situation, die ohnehin oft genug unklar und widersprüchlich ist.

– Der Beitrag an Erhellung und Vertiefung, zu dem die *Theologen in Erfüllung ihres besonderen Auftrages* berufen sind, hat einen unvergleichlichen Wert und stellt einen einzigartig wertvollen Dienst für die Familie und die gesamte Menschheit dar“ (FC 31).

Noch deutlicher wendet sich Johannes Paul II. an die Priester gegen das Ende derselben Apostolischen Adhortation „*Familiaris Consortio*“. Bei dieser Gelegenheit weist er mit seiner Apostolischen Autorität auf die *deutliche Abgrenzung* der lehramtlichen Zuständigkeit der Theologen, und mögen sie selbst als Fachspezialisten im Bereich der Ehefragen gelten – von der lehramtlichen Zuständigkeit des Magisteriums des Petrus:

„Hirten und Laien haben in der Kirche Anteil an der *prophetischen Sendung Christi*:
die Laien, indem sie mit Worten und mit ihrem christlichen Leben den Glauben bezeugen;
die Hirten, indem sie unterscheiden, was in diesem Zeugnis Ausdruck des *gesunden Glaubens* ist und was dem Licht des Glaubens weniger entspricht;
die Familie als christliche Gemeinschaft nimmt an dieser Sendung Anteil durch ihr eigenartiges Zeugnis des Glaubens.

– So kommt es auch zu einem Dialog zwischen Seelsorgern und Familien.

Dabei können die *Theologen* und anderen Fachleute, die mit Familienproblemen vertraut sind, große Hilfe leisten [= in diesem Dialog zwischen Seelsorgern und Familien], indem sie genau den *Inhalt des Magisteriums* der Kirche und den Inhalt der Erfahrung des Familienlebens *erklären*. Auf diese Weise kommt es zu einem besseren Verständnis der Aussagen des Lehramtes, und es wird der Weg geebnet zu deren fortschreitender Entfaltung.

– Doch ist es gut, daran zu erinnern, dass

die **Festlegung der unmittelbaren und verpflichtenden Norm** in der Doktrin des Glaubens – ebenfalls hinsichtlich der Probleme der Familie – in die Zuständigkeit des **hierarchischen Magisteriums** gehört.

– Freie von Unklarheiten Beziehungen zwischen *Theologen, Fachleuten* in Familienfragen und *Magisterium* tragen in beträchtlichem Grad bei zum korrekten Verständnis des Glaubens und zur Entfaltung – in deren Grenzen – eines berechtigten Pluralismus“ (FC 73).

Der den lehrenden Christus im Beichtstuhl vergegenwärtigende Priester

Wir greifen wiederholt die Frage eines Priesters-Beichtvaters am Ort des Sakramentes auf. Unsere bisherigen Erwägungen, mit denen wir daran zu Erinnerung zu bringen vor hatten, dass Jesus Christus jedem Papst die Vollmacht zur *Stärkung des Glaubens* der Kirche und ihres Verharrens in der Apostolischen Lehre persönlich einhändig, lassen uns über die theoretische, oder auch wirkliche Situation nachzudenken, falls einer der Priester im Beichtstuhl (und offenbar auch außerhalb des Beichtstuhls) eine *Belehrung* erteilen sollte, die im Widerspruch zur Lehre des Magisteriums der Kirche stünde.

Über die Lehraufgaben der *Priester*, und umso mehr der Lehrer u.a. der *Moral-Theologie*, äußerte sich bei verschiedenen Gelegenheiten besonders Johannes Paul II. Dieser Frage widmete er eine seiner bahnbrechenden Enzykliken – ‘*Veritatis Splendor*’ (1993: „*Glanz der Wahrheit*“).

– An mehrere dieser Angelegenheiten kehrt Johannes Paul II. in zwei Jahren später in der von ihm veröffentlichten anderen bahnbrechenden Enzyklika „*Evangelium Vitae – Das Evangelium vom Leben*“ (1995).

Hier ein paar Fragmente von der *Veritatis Splendor*:

„... Deshalb lastet auf den **Moraltheologen**, die die Mission zur Unterweisung der Doktrin der Kirche annehmen, die anstrengende Pflicht einer solchen *Erziehung der Gläubigen*, dass sie zur moralischen Unterscheidung fähig werden, das wahre Gute anstreben und mit Zuversicht die Hilfe in Gottes Gnade suchen.

– Indem die Übereinstimmung oder Meinungsunterschiede die normale Ausdrucksform des öffentlichen Lebens im *System der repräsentativen Demokratie* bilden können, kann die **Moral-Lehre** gewiss **nicht von der Beobachtung des bestimmten Verfahrens** abhängen: Ihr Inhalt wird nämlich

keineswegs nach Prinzipien und Formen bestimmt, die für Entscheidungen *demokratischer* Art eigen sind.

– Die Meinungsverschiedenheit, die durch *Kontestation und Polemiken* in Massenmedien zum Ausdruck gebracht wird, steht im **Widerspruch zur ekklesialen Kommunion** und korrekten Sicht der **Hierarchischen Struktur** des Volkes Gottes.

– Der Widerstand gegen die Lehre der Hirten kann nicht als rechtmäßiger Ausdruck der christlichen Freiheit, anerkannt werden, noch der Vielfalt der Gaben des Heiligen Geistes. – Der **Widerstand** gegen die Lehre der Hirten kann nicht als rechtmäßiger Ausdruck der *christlichen Freiheit* anerkannt werden, noch der Unterschiedlichkeit der Gaben des Heiligen Geistes.

– Den Hirten obliegt also die Pflicht, darauf auf eine mit ihrer **Apostolischen Sendung** übereinstimmende Weise zu reagieren, das heißt, dass immer das **Recht der Gläubigen** geehrt wird, die *nicht infizierte und integrale Katholische Doktrin* kennen lernen imstande zu sein.

– Indem er immer merkt, dass auch er Glied des Volkes Gottes ist, soll es vonseiten des *Theologen* mit Ehrerbietung beschenkt werden. Er soll bemüht sein, ihm solche Lehre zu übermitteln, die die *Doktrin der Glaubens auf keinen Fall verletzt* ...” (VSp 113; s. einen Teil dieser Aussage ganz oben unserer Bearbeitung).

An einer anderer Stelle derselben Enzyklika erinnert der Heilige Vater an die von Theologen-Moralisten angenommenen *Verpflichtungen* in folgenden Worten:

„Die Moraltheologen sollen die **Doktrin der Kirche darlegen** und so ihren Dienst erfüllen, dass sie das Beispiel einer loyalen – inneren und äußeren – Annahme der Lehre des Magisteriums – sowohl auf dem Gebiet des Dogmas, wie auf dem der Moral, geben ...” (VSp 110).

Und noch:

„Die Tatsache, dass sich **manche Gläubige** in ihrer Verhaltensweise an die *Lehren des Magisteriums* nicht fügen oder falsch ansehen, manche ihre Betätigungen wären moralisch korrekt, die ihre Hirten als dem Gottes Gesetz widersprechend erklärt haben, kann keine Begründung bilden, dass die **Wahrhaftigkeit der moralischen Normen**, die von der Kirche gelehrt werden, zurückgewiesen werden kann.

– Die **Formulierung der moralischen Prinzipien fällt nicht** in die Zuständigkeit der Methoden, die den besonderen Wissenschaften eigen sind.

Ohne den Wert dieser Methoden zu verneinen, aber auch ohne die eigene Perspektive auf sie zu beschränken, erörtert die Moraltheologie – in Treue zum übernatürlichen **Sinn des Glaubens** – vor allem das *geistige Ausmaß* des menschlichen Herzens und seine Berufung zur Göttlichen Liebe ...” (VSp 112).

„... In dieser Aufgabe werden wir alle *von den Theologen unterstützt*, die **theologischen Meinungen** bilden jedoch *weder die Regel noch die Norm* für unsere Lehre.

– Ihre Autorität [die *Lehre des Magisteriums der Kirche*], unterstützt mit Hilfe des Heiligen Geistes und eingesetzt in der Kommunion [= *Einheit-Gemeinsamkeit*] **cum Petro et sub Petro** [‘mit Petrus und unter Petrus’], hat ihre Quelle in unserer Treue zu dem **von den Aposteln empfangenen katholischen Glauben**.

– Auf uns, als **Bischöfen**, lastet die schwerwiegende Pflicht, **persönlich darüber zu wachen**, dass in unseren Diözesen die ‘*gesunde Lehre*’ [1 Tim 1,10] des Glaubens und der Moral gelehrt wird ...” (VSp 116).

(s. auch ebd.: 5,30; und noch: 2 Tim 4,1-5; Tit 1,10.13f.).

In zwei Jahren nach den feierlichen Festlichkeiten des Millenniums des Jahres 2000 trat Johannes Paul II. mit seiner bemerkenswerten Intervention auf in Form des *Motu proprio* „*Misericordia Dei*”. Grund, warum der Heilige Vater dieses ungewöhnliche Dokument verfasst hat, war seriöser Missbrauch vonseiten mancher Priester und selbst Bischöfe in Frage der ‘*General-Absolution*’. Ihre Anwendung wird vom Magisterium enge bestimmt und eingeschränkt (s. von unserer Seite: [Bestimmungen zur Anwendung der General-Absolution von 2002](#) – das ganze *Motu Proprio* s. aus unserer Homepage: PORTAL, 4. Kol., Nr. 4b).

Im selben Jahr (2002) wandte sich aber Johannes Paul II. zusätzlich auch noch an die *Priester* selbst, indem er dazu seinen *Apostolischen Brief zum Gründonnerstag 2002* benutzt hat. Der Heilige Vater

ermuntert in ihm zur dauernden weiteren Ausbildung u.a. im Anschluss an die immer wieder erscheinenden neuen Fragen im Bereich der **Bio-Ethik**. Zu gleicher Zeit legt aber Johannes Paul II. den Priestern am Herzen die sie in dieser Hinsicht verpflichtende Treue zur Lehre des Magisteriums. Hier das betreffende Fragment dieses *Briefes*:

„Des Weiteren sollten wir ernsthaft darum bemüht sein, unsere **theologische Ausbildung**, vor allem in Anbetracht der *neuen ethischen Herausforderungen*, wirklich auf dem neuesten Stand zu halten, dabei aber immer in der **Lehre des Magisteriums der Kirche** verankert zu bleiben.

– Bei aktuellen ethischen Fragestellungen kann es bisweilen vorkommen, dass die *Gläubigen* mit ziemlich wirren Ideen aus der Beichte kommen, auch weil sie bei den *Beichtvätern nicht dieselbe Linie der Beurteilung finden*“ (BP-02,10).

(Ganzer Text dieses *Briefes* s. aus unserer Homepage: PORTAL, 4. Kol., Dokumente Johannes Paul II., Nr. 4b).

Nach diesen Worten geht der Heilige Vater direkt darauf über, die *Priester-Beichtväter* daran zu erinnern, dass sie in Kraft der empfangenen Weihe, der ihnen aufgetragenen Sendung, den Apostolischen Glauben zu übermitteln, wie auch des abgelegten Schwures der Treue zur Lehre des Magisteriums – am *Ort des Sakramentes* keine eigenen Meinungen pflegen dürfen:

„Tatsächlich unterliegen alle, die *im Namen Gottes und der Kirche* diesen anspruchsvollen Dienst ausüben [die *Sendung des Priesters, des Beichtvaters*], der klaren Verpflichtung, **persönliche Meinungen**, die der kirchlichen Lehre und Verkündigung nicht entsprechen, *nicht zu pflegen* und schon gar nicht *während der Sakramentspendung zu äußern*“ (BP-02,10).

Der Heilige Vater erklärt zugleich den Sinn *der korrekt begriffenen Liebe und des Mitleids* mit den Beichtenden falls von ihnen begegneten ehelich-familiären Schwierigkeiten. Hier knüpft also der Heilige Vater deutlich an *‘pastorale Lösungen’* an, die in manchen theologischen Milieus – in völligem Widerspruch zur Apostolischen Lehre befürwortet werden:

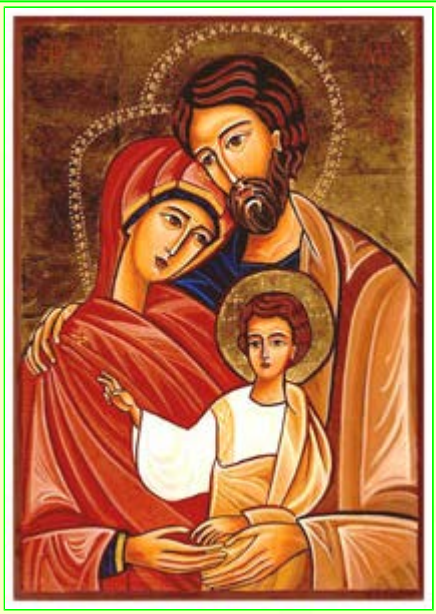
„Aus einem **missverstandenen Sinn von Verständnis** heraus darf die *Liebe* nicht mit dem *Weggang von der Wahrheit* verwechselt werden. Es ist uns nicht gestattet, nach **unserem Gutdünken** die *Wahrheit zu verkürzen*, und sei es auch um *besten Absichten* willen.

– Unsere Aufgabe ist es, Gottes Zeugen zu sein, indem wir die Barmherzigkeit überweisen, die auch dann erlöst, wenn sie als **Gericht über die menschliche Sünde** erscheint: *‘Nicht jeder, der zu mir sagt: Herr! Herr!, wird in das Himmelreich kommen, sondern nur, wer den Willen meines Vaters im Himmel erfüllt’* [Mt 7,21] ...“ (BP-02,10).

‘Petrus’ in Antwort auf ‘pastorale Lösungen’

Die gerade angeführten päpstlichen Worte sind eindeutig. Keiner der Priester, oder eher niemand überhaupt in der Welt ist zuständig, irgendwelches der Gebote Gottes zu löschen, modifizieren, sie *verdünnen oder verwässern*. Das betrifft ebenfalls alle möglichen Situationen der bisweilen ganz dramatischen Verhältnisse im ehelich-familiären Leben einiger Eheleute, die gerade als Pönitenten erscheinen. Ihre Unterordnung unter die Lehre der Kirche, oder eher präziser: die Gebote Gottes – kann manchmal beinahe mit der Bereitschaft gleichbedeutend sein, dass das eigene Leben zur Bezeugung der Treue angesichts des Gesetzes Gottes hingegeben wird.

Noch mehr, in Kontinuation der diesbezüglichen Apostolischen Tradition, weist Johannes Paul II. alle sog. **‘pastoralen Lösungen’** entschieden zurück. Solche erscheinen manchmal beinahe allgemein in einigen kirchlichen Milieus. Aufgrund jener *‘Lösungen’*



Erikärung

versuchten viele Priester, und selbst manche Bischöfe den Schwierigkeiten entgegen zu gehen, welche einige Ehepaare erlebten, für die die Anpassung beim ehelichen Verkehr an jedesmalige Achtung vor der Aufgeschlossenheit des Aktes auf elterliche Potentialität unmöglich zu akzeptieren zu sein scheint.

Einige *Lehrer der Moral-Theologie* haben versucht, ihren Standpunkt in Frage der '*pastoralen Lösungen*' damit zu begründen, indem sie sich auf die in der Enzyklika '*Humanae vitae*' vorkommende Formulierung beriefen, wo Paul VI. an einer Stelle über das Spruchwort des so genannten „geringeren Übels“ schreibt. Hier diese Worte Paul VI.:

„...Wenn es auch zuweilen erlaubt ist, das *kleinere sittliche Übel zu dulden*, um ein größeres zu verhindern, oder um etwas sittlich Höherwertiges zu fördern, so ist es dennoch **niemals erlaubt** – auch aus noch so ernsten Gründen nicht **Böses zu tun** – um eines guten Zwecks willen [vgl. Röm 3,8]“ (HV 14).

Es ist klar, dass jede Berufung auf die hier vom Paul VI. angeführten Worte des Völkerapostels aus seinem *Brief an die Römer* als Grundlage für die Annahme als Prinzip der Moraltheologie der Theorie für so genannte '*pastorale Lösungen*' von vornherein völlig verfehlt ist. Paul VI. bringt in seiner Enzyklika genau dasselbe eindeutig zum Bewusstsein, wie der Völkerapostel, der sich an die *Römer* wendet, dass es nämlich niemals erlaubt ist, das **Übel zu tun** mit der Absicht, dass daraus **irgendetwas 'Gutes'** hervorkommt.

Mit anderen Worten: die Berufung auf die vom Zusammenhang der Enzyklika *Humanae vitae* entrissenen Worte Paul VI., um damit die Richtigkeit der von einigen Moralisten angenommenen '*pastoralen Lösungen*' zu begründen, ist völlig fehlgeschlagen. Sie zeugt nur, dass die Enzyklika Paul VI. nicht genau gelesen wurde.

– Die päpstlichen Worte können unmöglich irgendwelche Stütze für die Annahme der Meinung mit Bezug auf die '*pastoralen Lösungen*' – im Sinn einer *Genehmigung für die Anwendung von Verhütungsmitteln gegen die Schwangerschaft* bilden – im Sinn der Wahl eines vermeintlich 'geringeren Übels' im Vergleich zur Alternative: dem Schwangerschaftsabbruch. Jede irgendwelche Blockade des ehelichen Aktes für die elterliche Potentialität gilt als Tat, die *unabwendbar innerlich schlecht* ist. Der Auftritt gegen das Offenbleiben des Aktes für elterliche Potentialität kann in Gottes Augen im absoluten Sinn mit *keinen abmildernden Umständen* gerechtfertigt werden (s. VSp 81; den Text s. bald – etwas weiter).

Umso mehr eindeutig äußert sich in Frage der '*pastoralen Lösungen*' Johannes Paul II. Er weist die Idee selbst betreffs irgendwelcher '*pastoralen Lösungen*' hinsichtlich der Ethik des ehelichen Verkehrs entschieden zurück. Die Kirche ist verpflichtet, auch in dieser Frage die „**gesunde Lehre**“ (1 Tim 1,10) der Apostolischen Tradition und des Gebotes des Herrn selbst zu bewahren.

– Hier ein paar Äußerungen Johannes Paul II. zu erörterten '*pastoralen Lösungen*':

„... Außer der doktrinären und abstrakten Ebene müsste die Besonderheit einer gewissen konkreteren existentiellen Betrachtungsweise anerkannt werden. Diese könnte, indem sie den Umständen und der Situation Rechnung trägt, legitimerweise *Ausnahmen bezüglich der allgemeinen Regel* begründen und daselbst gestatten, in der Praxis guten Gewissens **Taten** zu unternehmen, die das moralische Gesetz als **innerlich schlecht** einstuft.

– Auf diese Weise wird in einigen Fällen eine Trennung oder selbst ein *Gegensatz eingeführt zwischen der Doktrin* vom Gebot (Anordnung) im allgemeinen Sinn – und der *Norm* des **individuellen Gewissens**, das in der Praxis die letztliche Instanz bilden sollte, die über Gut und Böse urteilt.

– Auf dieser Grundlage wird es versucht, die so genannten **pastoralen Lösungen** zu begründen, die im Gegensatz zur Lehre des Magisteriums stehen, und eine ‘kreative’ Hermeneutik zu rechtfertigen, nach welcher die einzelne *negative Norm* keineswegs *in allen Fällen* für das Gewissen verbindlich ist” (VSp 56).

„... Der Mensch könnte in Kraft der *fundamentalen Option* Gott gegenüber die Treue bewahren unabhängig davon, ob einige Akte seiner Wahlen und seiner Handlungen mit den *insbesonderen Normen* und sittlichen Vorschriften übereinstimmen würden oder nicht. Infolge der *ursprünglichen Option* für die *Liebe* könnte der Mensch *moralisch gut* bleiben, in der Gnade Gottes verharren und das eigene Heil erlangen, auch wenn *einige seiner konkreten Verhaltensweisen* bewusst und in schwerwiegender Sache zu den von der Kirche von neuem dargelegten Geboten Gottes *im Gegensatz* stünden.

– In Wirklichkeit geht der Mensch nicht nur durch die Untreue gegenüber dieser *fundamentalen Option* verloren, durch die er sich als ‘*aus eigenem Willen ganz Gott überantwortet*’.

Jedes Mal, da er bewusst eine *Todsünde begeht*, beleidigt er Gott, der ihm das Gesetz aufgetragen hat und macht sich daselbst *dem ganzen Gesetz* gegenüber schuldig [vgl. Jak 2,8-11]; auch wenn er den Glauben behält, verliert er die ‘heiligmachende Gnade’, die ‘Liebe’ und die ‘ewige Glückseligkeit’ ...” (VSp 68; und ebd., Nr. 75).

„Wenn die **Taten innerlich schlecht** sind, können eine gute *Absicht* oder besondere *Umstände* ihr Übel zwar *abschwächen*, aber sie können es *nicht aufheben*: Es sind ‘**irreparabel**’ **üble Taten**, die an sich selbst und in sich selbst ungeeignet sind, Gott und dem Guten der Person zugeordnet werden zu können:

‘Wer würde es im Hinblick auf die Handlungen, die durch sich selbst Sünden sind (*cum iam opera ipsa peccata sunt*) – schreibt der hl. Augustinus – wie Diebstahl, Unzucht, Gotteslästerung, oder dergleichen, zu behaupten wagen, sie wären, wenn sie *aus guten Motiven* (*causis bonis*), vollbracht würden, nicht mehr Sünden oder – eine noch absurdere Schlussfolgerung – sie wären *gerechtfertigte Sünden*?’

– Darum können die *Umstände* oder die *Absichten* niemals einen bereits **in sich durch ihren Gegenstand sittenlose Tat** – in einen – ‘subjektiv’ sittlichen oder als Wahl vertretbaren Akt verwandeln” (VSp 81).

Es ist wohl angebracht in diesem Zusammenhang noch ein paar Äußerungen von der ‘*Veritatis Splendor*’ anzuführen – betreffs der Gebote des Rechts Gottes, die **negativ** formuliert sind, das heißt deutlich als „*Du sollst nicht ...*” (s. dazu von unserer Seite u.a.: [Positive und negative Normen](#)):

„Ungeachtet der manchmal guten Absichten und der oft schwierigen Umstände sind weder die *staatlichen Amtsträger*, noch die einzelnen individuellen Personen niemals befugt, die grundlegenden und unveräußerlichen Rechte der menschlichen Person zu verletzen.

– Nur eine Moral, die Normen anerkennt, die immer und **für alle ohne Ausnahme** gelten, kann darum das ethische Fundament für das gesellschaftliche Zusammenleben sowohl in den einzelnen Ländern, wie auf internationaler Ebene gewährleisten” (VSp 97).

„Wenn die Kirche vom Bestehen **innerlich böser Taten** lehrt, beruht sie auf der *Doktrin der Heiligen Schrift*. Der Apostel Paul stellt kategorisch fest:

‘**Täuscht euch nicht!** Weder Unzüchtige, noch Götzendiener, weder Ehebrecher noch Lustknaben, noch Knabenschänder, noch Diebe, noch Habgierige, keine Trinker, keine Lästerer, keine Räuber – werden das Reich Gottes erben’ ... ” (1 Kor 6,9f.) ...

... Darum können die *Umstände* oder die *Absichten* niemals einen bereits in sich durch ihren Gegenstand sittenlose Tat – in einen – ‘subjektiv’ sittlichen oder als Wahl vertretbaren Akt verwandeln ...” (VSp 81).

„Im Übrigen ist die **Absicht dann gut**, wenn sie auf das *wahre Gut* des Menschen, im Blick auf sein *letztliches Ziel* gerichtet ist.

– Die Taten aber, deren **Gegenstand** (Objekt) **nicht auf Gott hingeeordnet** werden kann und der ‘menschlichen Person unwürdig’ ist, stehen diesem Gut *immer und in jedem Fall im Widerspruch*.

– In diesem Sinne bedeutet die Beachtung der **Normen, die solche Taten verbieten** und *semper et pro semper* [= immer und für immer], das heißt **sie lassen keine Ausnahmen zu**, verpflichten, nicht nur keine Beschränkung für die gute Absicht, sondern sie ist geradezu der fundamentale Ausdruck der guten Absicht” (VSp 82).

„Aber in Wahrheit kann die *Mütterlichkeit der Kirche* niemals von ihrem *Sendungsauftrag als Lehrerin* abgetrennt werden, den sie als *treue Braut Christi*, der die Wahrheit in Person ist, immer ausführen muss:

– ‘Als Lehrerin wird sie [die Kirche] nicht müde, die sittliche Norm zu verkünden (...). Die Kirche ist weder Urheberin dieser Norm, noch ist sie Schiedsrichter darüber

[lat.: cuius autem normae Ecclesia profecto nec **actor** est nec **arbitra**].

– Die Kirche, **gehorsam gegen die WAHRHEIT, die Christus – ist** und dessen Ebenbild sich in der Natur und Würde der menschlichen Person widerspiegelt, **deutet** die moralische Norm und **legt sie allen Menschen guten Willens vor**, ohne zu verbergen, dass sie *Radikalismus und Vollkommenheit beansprucht*’ [FC 33].

– In Wirklichkeit müssen *wahrhaftes Verständnis* und *aufrichtiges Mitleid – Liebe zur menschlichen Person* bedeuten, das Liebhaben ihres wahren Wohls, ihrer authentischen Freiheit.

Und dies kommt gewiss nicht dadurch zustande, dass man die *sittliche Wahrheit verbirgt oder abschwächt*, sondern indem man zeigt, dass sie ihrem Wesen nach *Ausstrahlung der urewigen Weisheit Gottes* ist, die uns in Christus offenbart wird, wie auch Dienst am Menschen, die ihm am Wachstum in Freiheit und die Seligkeit zu erreichen verhilft (...)” (VSp 95).

„Angesichts der **moralischen Normen, die Taten verbieten**, die *innerlich schlecht* sind, gibt es für **niemanden Privilegien noch Ausnahmen**.

Hier ist es bedeutungslos, ob jemand Beherrscher der Welt ist, oder der letzte ‘Elendste’ auf Erden: Angesichts der moralischen Ansprüche sind wir *alle absolut gleich*” (VSp 96).



Magisterium: authentische und autoritative Lehre der Wahrheit der Offenbarung

Wie dürfte hier nicht an die grundlegende Aufgabe angeknüpft werden, die Jesus Christus dem ‘Simon-Petrus’ aufgetragen hat? Ihn hat Er auf den Posten des ‘Petrus-des-Felsen’ gewählt. Ihm auch hat er angekündigt – Er, der Sohn Gottes, dass die „*Pforten der Hölle*” ihn, das heißt diesen ‘Felsen’ – nicht überwältigen werden (Mt 16,18). Deswegen wird er, er der ‘Petrus-der-Fels’, der erste – alle Jahrhunderte hindurch, auch in Fragen der ethischen Verhaltensweisen *allen Menschen guten Willen* die **moralische Norm** – „**deuten-erklären und sie vorlegen**, ohne zu verbergen, dass sie „*Radikalismus und Vollkommenheit beansprucht*”

(FC 33; lat.: Ecclesia **interpretatur** normam moralem, quam universis bonae voluntatis hominibus **proponit** ...).

So hat die Aufgabe des Magisteriums der Kirche Johannes II. bezeichnet

(ähnliche Worte finden sich auch schon in *Humanae Vitae*, 18; s. unt.: Menschlicher Widerspruch. Kirche als nicht Richter, sondern Behüter und Deuter des Gesetzes Gottes)

mit aller Feinheit und Demut, aber zugleich eindeutig, im erfahrenen *direkt von Jesus Christus* empfangenen Charismas der Wahrheit der Offenbarung.

Übermittlung der Wahrheit der Offenbarung: „standhaft-getreu und ohne Irrtum“

Die *Apostelgeschichte* zeigt am Uranfang der Kirche hauptsächlich die Auftritte des Petrus, angefangen von den ersten Stunden gleich nach dem Erleben der *Herabsendung des Heiligen Geistes*.

Die übrigen Apostel haben den Willen Jesu vortrefflich verstanden. Bei ihnen gab es keinen Zweifel, dass Jesus mit dem *Charisma der Jurisdiktion* nicht sie, sondern Simon-den-Petrus-den-Felsen beschert hat, sollten wir hier die Terminologie der modernen Theologie anwenden. Jesus hat ihm die Würde nicht nur einer *Priorität-unter-den-Gleichen* aufgetragen, sondern unterwarf Petrus-dem-Felsen alle übrigen Apostel – in diesem Sinn, dass:

– Sein Wort in Frage, die sowohl das *Werk der Erlösung* und seiner *Anwendungen* betreffen werden – wird das letzte und im Gewissen verbindende Wort darstellen.

– Es wird sich des Siegels der *Wahrheit der Offenbarung Gottes* freuen, das heißt, dass:

Gott-selbst-die-WAHRHEIT die **Verantwortung für dieses Wort** auf sich nimmt und in dieser Hinsicht **‘keinen Irrtum’** zulässt – als genaue negative Widerspiegelung dieses Inhalts, der die **positive Botschaft der Wahrheit** der Offenbarung Gottes darstellt (siehe dazu: DV 11d).

(genauer s.: ks. Pawel Leks, „Dein Wort ist die WAHRHEIT“, op.cit., 6.Kapitel, § 2: „*Theologisches Prinzip zum Finden der Wahrheit der insbesondere Aussagen der Heiligen Schrift*“, S.206-237, besonders S. 212-216. Sieh von unserer Seite: PORTAL, 1.Kol., Nr. 12: nur poln.).

Es gilt also für genau denselben **Bereich der Unfehlbarkeit und Wahrheit** der Offenbarung Gottes, die von der **Heiligen Schrift**, das heißt vom *Gottes-Geschriebenen-Wort gelehrt wird*. So hat den ‘Gegenstand’ des Lehrens [lat.: *docere*] vonseiten der Heiligen Schrift das Zweite Vatikanische Konzil in der Dogmatischen Konstitution ‘*Dei Verbum*’ geschildert:

„Da also alles, was die inspirierten Verfasser oder Hagiographen festsetzen, als auch vom Heiligen Geist festgesetzt zu gelten hat, ist von den Büchern der Schrift zu bekennen, dass sie die Wahrheit, die Gott um unseres Heiligen Willen in heiligen Schriften aufgezeichnet (amtlich: *consignari*) haben wollte – standhaft, getreu und ohne Irrtum lehren“ (DV 11d).

(lat.: „... inde Scripturae libri **veritatem**, quam Deus nostrae salutis causa Litteris Sacris consignari voluit, **firmiter, fideliter et sine errore docere** profitendi sunt“).

(genaue Erklärung der im Konzilstext angewandten Terminologie – s. im angeführten Werk des hier schreibenden Autors – im zweiten Absatz höher).



[Erklärung](#)

Petrus selbst, der sich allzu gut um seine Unwürde bewusst war, trat trotz allem in Kraft des ihm übermittelten Charismas des Heiligen Geistes sofort auf – mit seinem ganzen ‘Selbst’ und unerschrocken, wobei er sich zugleich um die von ihm angewandten tödlich riskanten Worte bewusst war. In Kraft der empfangenen Gabe des Heiligen Geistes *belehrt* er ohne zu schwanken die ihm zuhörenden Menschenmengen und antwortet auf die Fragen des Volks, die sowohl ihm, wie den mit ihm zusammenarbeitenden übrigen Aposteln gestellt wurden: „*Was sollen wir tun, Brüder*“ (Abg 2,37).

Sowohl Petrus, wie auch die übrigen Apostel, für die ‘Petrus’ beständig als der von Jesus ausgewählte galt, um die Priorität der *Jurisdiktion* zu verwalten und das letzte, entscheidende Wort gegenüber der ganzen Kirche auszusagen, haben vortrefflich den Sinn der *Anordnung* erfasst, die ihnen

ihr Meister bestimmt hat: dass sie nämlich „**alle Völker das lehren sollen**“, was Er, der Sohn Gottes, ihnen aufgetragen hat, wobei Er selbst vom Himmlischen Vater dazu „gesandt“ worden ist.

– Denn auch die Heilige Schrift **lehrt mit dem Siegel der Wahrheit der Offenbarung** das alles, was irgendwie mit der Erlösung des Menschen in Christus zusammenhängt.

Glaubensüberzeugung der Apostel bezüglich Christi als GOTTES !

Die Apostel haben endlich verstanden und daran geglaubt, dass dieser Jesus Christus, der sie zu Jüngern und Aposteln berufen hat, nicht nur Menschen-Sohn ist, sondern dass Er **wahrer Gott** ist, der im **Menschsein dieses Jesus Christus zugänglich geworden ist**.

So hat es in seinem erschütternden persönlichen Erleben in einer Woche nach der Auferstehung Christi der anfangs ungläubige Thomas bekannt. Angesichts Jesus, den er zu dieser Stunde zur Augensicht bekommen hat – mit einer Wochenverzögerung – als doch lebendigen, konnte er allein die von der Tiefe seines Herzens sprudelnde Überzeugung und dieses Glaubensbekenntnis herausholen:

„**Mein Herr – und mein Gott**“ ! (Joh 20,28)

(griech.: **Kýrios mou kai ho Theós**. Das hier vorkommende '**Kýrios**' stellt in griechischer Sprache des Neuen Testaments die Übersetzung des hebräischen dar: **Jahwéh**; s. dazu: Phil 2,11: ...hoti Kýrios Iesoús Christós; vgl. auch: Apg 4,12: „... kein anderer Name unter dem Himmel ist den Menschen gegeben, durch den wir erlöst werden können“ usw.).

Die Apostel haben endlich geglaubt, dass Jesus ... **Gott-Mensch** ist. Dass sein Himmlischer Vater Ihn gesandt hat. Diesen Glauben hat früher schon Petrus bekannt: zuerst bei Cäsarea Philippi (Mt 16,16f.), und nachher neuerlich zu sehr kritischer Stunde, als nach der „*Eucharistischen Rede*“ ihres Meister viele Leute sich von Ihm zurückgezogen haben (Joh 6,67f.).

Die Apostel haben dann auch geglaubt, dass ähnlich wie der Himmlische Vater seinen Sohn – sein WORT, in die Welt gesandt hat, so wird Er ihnen dann, zusammen mit seinem Sohn – den *Heiligen Geist* herabsenden (Joh 14,16.26; 15,26; 16,7; Apg 1,4.).

„Denn *so sehr hat Gott die Welt geliebt*, dass Er seinen Eingeborenen Sohn **dahingegeben hat**, damit jeder, der an Ihn glaubt, nicht verloren gehe, sondern ewiges Leben habe“ (Joh 3,16).

„Lehrt alle Völker ...“

Jesus hat aber mehrmals gelehrt, dass *Bedingung*, um das „*ewige Leben*“ zu erreichen, die freiwillige Anpassung an die *Gebote Gottes* darstellt.

– Allerdings: darüber müssen die Menschen erst **belehrt** werden. Sowohl Petrus, wie die unter seiner Jurisdiktionsleitung mit ihm zusammenarbeitenden Apostel, und bald nachher ... die von ihnen geweihten Priester und Bischöfe, haben die Anordnung gut verstanden, die ihnen gleichsam im *Testament* zur Stunde seiner Himmelfahrt Jesus Christus selbst, der Sohn Gottes, Erlöser des Menschen hinterlassen hat:

„Darum geht hin und **lehrt alle Völker**,
und tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.
und **lehrt sie, alles zu befolgen**, was Ich euch geboten habe ...“ (Mt 28,19).

(gr.: **matheteúate** pánta ta éthne..., **didáskontes** autoús tereín **pánta** hósa eneteilámen hemín).

Der Sohn Gottes gesandt – sendet die Apostel

Die gerade angeführten Worte Jesu waren nur Kontinuität dieser *Sendung-Mission*, die Er den Aposteln schon am Tag selbst seiner Auferstehung aufgetragen hat.

– Die Apostel konnten sich mit eigenen *Augen und Berühren* überzeugen, dass es *derselbe* Jesus ist – dieser gerade erst zu Tode gemarterte und am Kreuz gestorbene, der '*für jeden Fall*' noch mit der Lanze

des Soldaten 'durchbohrt' wurde (Joh 19,34). Dieser, derselbe Jesus erscheint zu dieser Stunde vor ihnen mehrmals – als der Auferstandene, voller Leben und Lebendigkeit. Er spricht mit ihnen und isst mit ihnen, was schon alle möglichen Zweifel und Illusionen zerstreuen musste (s.: Lk 24,41ff.; Joh 21,5-13; 1 Joh 1,1).

Es ist derselbe, und doch irgendwie anders: der jetzt Glorreiche: Gottes Sohn und Menschen-Sohn, der Sieger über Tod, weil Sieger der Sünde und des Satan. Er hat das ihm vom Vater aufgetragene Werk der Erlösung des Menschen vollständig verrichtet.

– Jetztzeit übermittelt Er dieselbe Sendung den Aposteln, dass sie sie weiter führen in Skala der ganzen Welt. Es wird ihnen aufgetragen von Ihm – Jesus Christus, der die *seine* Kirche gegründet hat, indem Er sie auf dem FELSSEN-Petrus-Simon – und nur auf ihm gebaut hat:

„Als Er dies gesagt hatte, zeigte Er ihnen seine Hände und seine Seite.

Da freuten sich die Jünger, dass sie den Herrn sahen.

Da sagte Er noch einmal zu ihnen:

‘Friede sei mit euch! Wie *Mich der Vater gesandt* hat, so **sende auch Ich euch**’.

Als Er dies gesagt hatte, hauchte Er sie an und sagte zu ihnen:

‘Empfangt den *Heiligen Geist* !

Wem ihr die Sünden vergebt, dem sind sie vergeben,

und wem ihr sie nicht vergebt, dem bleiben sie unvergeben’ ...” (Joh 20,20-23).

Die Apostel haben es gut verstanden, was das bedeutet, dass sie von Jesus „**gesandt werden**” dazu, dass sie „alle Völker **lehren**; dass sie sie **alles zu befolgen lehren**, was Er ihnen geboten hat”!

– Wir aber können nur voller Staunen fragen und uns verwundern, wie es möglich wurde, dass diese „*ungelehrten und ungebildeten Männer*” (Abg 4,13) – mit Ausnahme des vortrefflich ausgebildeten Rabbiner Saulus (Abg 22,3), den sich Christus „*ergriffen hat*” (Phil 3,12) und der vom „Saulus” von nun an der „*Paulus*” wurde (Abg 13,9), das „Evangelium” Christi noch beinahe zu ihrer Lebenszeit als Apostel – bis an die Grenzen der damaligen Welt hinbringen vermochten.

Das Werk der Apostel, mit dem Bewusstsein um die deutliche Anordnung vonseiten Jesus Christus (s. die Enzyklika Johannes Paul II.: *Redemptoris Missio – Sendung des Erlösers*, 1990), wird von der Kirche unbeugsam weiter geführt – unter der *Jurisdiktions-Führung* des ‘Petrus’ der ablaufenden Zeiten. Dies geschieht allen immerwährend anhaltenden grausamen Verfolgungen der Jünger Christi zuwider.

Wie sehr wörtlich hat gerade diese „*Berufung-Sendung*” : das Evangelium Christi zu verkündigen, der Hl. Paulus, der Völkerapostel begriffen! Er wusste es genau, was er schreibt, wenn er sich folgender an die *neunmalweisen* Korinther wandte:

„... So hat der Herr auch verordnet, dass alle, die das Evangelium verkündigen, vom Evangelium leben sollen.

Ich aber habe keinerlei Gebrauch von diesen *Rechtsansprüchen* gemacht. Ich schreibe das auch nicht, damit es in meinem Fall so geschieht; denn lieber wollte ich sterben, als dass mir jemand meinen Ruhm zunichte macht ...

– Wenn ich nämlich das Evangelium verkündige, so ist das für mich noch kein Grund zum Ruhm; denn das ist mir als Zwang auferlegt.

Wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht verkündige !

Tue ich das nämlich aus freien Stücken, so werde ich belohnt. Tue ich es aber unfreiwillig, so ist es nur ein Verwalteramt, das mir übertragen wurde ...” (1 Kor 9,14-17).

Im *Zweiten Brief an die Korinther* ruft derselbe Paulus in gewisser Weile mit Herzen voller Glut seiner Liebe zu Christus dem Gekreuzigten-Auferstandenen und der Erlösungsliebe Gottes zum Volk Gottes:

„So sind wir also Botschafter an Christi Statt,

da ja *gleichsam Gott durch uns* ermutigt,

An Christi statt erleben wir es: *Lasst euch versöhnen mit Gott* ...” (2 Kor 5,20).

Wie zutiefst schlägt aus diesen Worten die empfundene Wahrnehmung wegen der sich von Christus

selbst empfangenen *Berufung zur Verkündigung* des Evangeliums der Bekehrung – nicht anders, sondern so, wie wir es Jetztzeit mit angewandter einer präzisen theologischen Terminologie bezeichnen: *in sakramentaler Vergegenwärtigung Jesu Christi, des Erlösers !*

Verzerrung der Apostolischen Lehre

Sowohl Paulus, wie die übrigen Apostel und ihre Nachfolger sind sich beständig bewusst, wie leicht sich in die *Lehre des Glaubens und der Verhaltensweisen* die menschliche Schwäche, wenn nicht geradeaus beabsichtigte Entstellung hinsichtlich der vorgebrachten echten Wege zum ewigen Leben einschleichen kann.

Hier ein Schnappschuss der Abschiedsworte des Paulus bei seiner Begegnung mit Jüngern in Milet, wo er kurz am Weg nach Jerusalem angehalten hat – in Vorausschau der dort ihn erwarteten Verhaftung, oder vielleicht selbst des Todes für Christus. Wie deutlich weist er auf die androhenden *Entstellungen* des Evangeliums, aber zugleich auf die Tatsache, dass er sich persönlich niemals vor der Erfüllung seiner bisweilen so äußerst riskanten Aufgabe der Belehrung der Völker gedrückt hat:

„Habt Acht auf euch und auf die ganze Herde, über die der *Heilige Geist euch zu Vorstehern* bestellt hat,
dass ihr die Kirche Gottes weidet, die Er sich mit seinem eigenen Blut erworben hat,
– Ich weiß: Nach meinem Weggang werden *reißende Wölfe* bei euch eindringen,
die die Herde nicht schonen ...
Auch aus eurer eigenen Mitte werden sich Männer erheben,
um die Jünger mit verkehrten Reden auf ihre Seite zu ziehen,
Darum seid wachsam und bedenkt, dass ich drei Jahre lang
Tag und Nacht nicht aufgehört habe,
unter Tränen jeden einzelnen *zu ermahnen ...*“ (Apg 20,28-31)
(s. auch u.a.: 2 Thes 3,6f.; 2 Petr 3,16; usw.).

Die 'Gute Botschaft', das heißt das Evangelium Christi – benötigte es, dass sie verkündigt werde, sie musste erklärt und an die auftauchenden immer anderen Herausforderungen angepasst werden, darunter erschienen auch immer neuere ethische Fragen.

Wie tief erlebten die Jünger Christi die Anforderungen des Evangeliums und wie sie sie ins Leben für den Alltag eingeführt haben im Bereich der moralischen Verhaltensweisen und der ehelich-familiären Ethik, zeugt ihr Ausdauern im Glauben allen schaudererregenden Verfolgungen zuwider.

– Der Lebensstil der Jünger Christi weckte in Augen der Heiden und weltlichen Schriftsteller Verwunderung. Das stille, und doch laut sprechende Zeugnis ihres völlig natürlichen, unbescholtenen Lebensstils konnte nicht geleugnet werden.

– Möge es genügen, z.B. den *Brief an Diognet* in die Hand zu nehmen. Er stammt aus der zweiten Hälfte des 2.Jahrhunderts nach Christus.

(Sieh von unserer Homepage: [Vom Brief an Diognet – im vorangegangenen und nachfolgenden Zusammenhang](#)).

Die Geschichte der Kirche Christi zeigt, dass immer wieder selbst Priester erschienen, die sich keinesfalls immer treu in der Lehre ob des Dogmas erwiesen haben, oder auch der moralischen Anordnungen des Petrus-Stuhles. Selbst schon Jesus hat auf solche Möglichkeiten hingewiesen. Jesus warnte nicht umsonst:

„Hütet euch vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen,
inwendig aber reißende Wölfe sind.
An ihren Früchten werde ihr sie erkennen ...“ (Mt 7,15f.).

Umso häufigere Warnungen können in den Apostelbriefen beobachtet werden. Wie sehr ganz drastisch äußert sich über die falschen Glaubens- und Verhaltenslehrer der Hl. Paulus in seinem *Brief an die Galater* (s. unt.: [Gottes-Geschriebene-Wort über die Verleitung zur ... Apostasie](#)).

– In seinen zwei *Briefen* an Timotheus warnte er seinen besonders nahen Jünger und zugleich

Mitarbeiter vor falschen Lehrern, die die Wahrheit des Evangeliums entstellen (vgl. 1 Tim 4,1-6).

Die Lebensgestaltung in Übereinstimmung mit Geboten Gottes kann sich bisweilen schwer und herausfordernd zeigen. Jesus hat niemals einen 'Paradies' auf Erden verheißen. Er sprach deutlich, dass die Jünger Widerwärtigkeiten und Verfolgungen begehen werden:

„Wenn sie Mich verfolgt haben, werden sie auch euch *verfolgen*.
wenn sie mein Wort gehalten haben, so werden sie auch das euere halten ...” (Joh 15,20).

„Dies habe Ich zu euch gesagt, damit ihr in Mir Frieden habt.
In der Welt seid ihr in *Bedrängnis*, aber habt Mut: Ich habe die Welt besiegt” (Joh 16,33).

Jesus hat niemals verhehlt, dass der Preis, um das ewige Leben im Haus des Vaters zu erlangen, nicht nur das *Glauben an Gott* ist, sondern auch die *Befolgung* der Gebote Gottes:

„Nicht jeder, der zu mir sagt: '*Herr! Herr!*', wird in das Himmelreich kommen,
sondern nur, wer den Willen meines Vaters im Himmel *erfüllt ...*” (Mt 7,21).

Gebenedeites Charisma Petri das den einzigen Weg zum Haus des Vaters zeigt

Niemand kann leugnen, dass für willkürliche Deutungen und Verdrehungen, berechnet zugunsten der menschlichen Schwäche, besonders der *Bereich der Geschlechtlichkeit* anfällig ist. Allerdings das Gebot Gottes ist immerwährend eindeutig. Jesus Christus hat es nur präzisiert. Er hat nämlich auch auf die *inneren Sünden* hingewiesen, die im Herzen-Gewissen begangen werden, indem Er vom „*lüsternen Anschauen der Frau*” (Mt 5,28) gesprochen hat.

Nirgends im *Gottes-Geschriebenen-Wort*, noch im *Gottes-Überlieferten-Wort* in der authentischen Apostolischen Tradition – gibt es irgendwelche Erwähnung darüber, dass eine *verdünnte* Version dieses Gebotes Gottes bestünde, und möge es sein z.B. für den Fall der *Verlobungszeit*, noch mit Bezug auf Verhaltensweisen im Bereich der geschlechtlichen Beziehungen unabhängig von der Ehe.

Wie sehr ist gerade für diesen Bereich der menschlichen Verhaltensweisen eine eindeutige, sich des Siegels der *Wahrheit der Offenbarung Gottes* freuende **Lehre** vonseiten des 'Petrus', samt denjenigen, die sich *innerlich und äußerlich*, im Gehorsam gegen den Glauben (HV 28) in zutiefster Überzeugung des Glaubens seiner authentischen und autoritativen, nicht entarteten Lehre des Apostolischen Glaubens unterordnen.

Wie deutlich äußerte sich gerade in dieser Hinsicht der Hl. Paulus der Apostel. Er hat hervorgehoben, dass er das Wort Gottes ohne Entstellungen verkündet, so dass er nur die „gesunde Lehre” übermittelt (2 Tim 4,3) – so wie sie verkündigt wird „... *im Haus Gottes ... das heißt in der Kirche des lebendigen Gottes, der Säule und Grundfeste der Wahrheit*” (1 Tim 3,15).

Hier beispielsweise zwei seine charakteristische Aussagen:

„Gott aber sei Dank, der uns allzeit im Triumphzug Christi mitführt
und den *Duft* seiner Erkenntnis durch uns überall offenbar macht ...
Denn Christi Wohlgeruch sind wir ... den einen ein *Geruch des Todes*, der den Tod bringt,
den anderen ein *Geruch des Lebens*, der das Leben bringt ...
– Wir treiben nämlich nicht, wie so viele, **mit dem Wort Gottes Handel**,
[gr.= kapyleúontes = wörtl.: sie begehen Ehebruch mit dem Wort Gottes: für sie ist es nicht genießend, einen Preis wegen des 'Ehebruchs' am Wort Gottes anzunehmen, um nur Gewinn und Beifall zu gewinnen],
sondern wir verkünden es aufrichtig, von Gott her, vor Gott und in Christus” (2 Kor 2,14.16f.).

„... Wir haben uns frei gehalten von allen ehrlosen Heimlichkeiten
[= Praktiken mancher 'Apostel', die einige Aspekte des Evangeliums, die scheinbar schändig sind, verfälschen],
wir verlegen uns nicht aufs Ränkespiel und *fälschen nicht das Wort Gottes*

[gr. *medé doloúntes ton lógon tou Theóu* = von: *doloúo* = ich entstelle, unternehme hinterlistig Desinformation.

Also: noch entstelle ich es hinterlistig],

sondern wir empfehlen uns jedem menschlichen Gewissen

durch offene Darlegung der Wahrheit vor Gottes Angesicht ...

– Denn *nicht uns selbst verkünden wir, sondern Jesus Christus, den HERRN, uns aber als euere Knechte um Jesu willen ...*“ (2 Kor 4,2.5).

Aussagen Paul VI. aus der Enzyklika „*Humanae Vitae*“

Es ziemt sich in diesem Zusammenhang an die Enzyklika „*Humanae Vitae*“ Paul VI. anzuknüpfen. Der Heilige Vater drückt in ihr die **Stimme der Kirche** aus in der reizenden Frage der ehelichen Verhaltensweisen angesichts der in dieser Epoche und den darauffolgenden Jahrzehnten beinahe universell angewandten und *aufgezwungenen Annahme* elterlich-widriger Mittel.

Der Papst bringt allen *Menschen guten Willens* in eindeutigen Worten zur Erinnerung, dass das **Gottes moralische natürliche Gesetz** besteht. Es existiert unabhängig von allen Ideologien, die bemüht sind die ‘moralische Norm’ Gottes in eigenes Besitztum einzuräumen und über das *Gute und Übel* – im völligen Hinweggang Gottes zu **bestimmen**. Das kann aber seinem Wesen nach unmöglich akzeptiert zu werden.

Die Kirche aber, von der die Welt die Antwort auf diese „*wichtigen Fragen*“ (HV 6) erwartet, ist nicht bevollmächtigt hier irgendwelche Entscheidungen zu unternehmen, die der Erlösungssendung, wie sie ihr von ihrem Göttlichen Gründer, Jesus Christus anvertraut wurde, widersprechen würden.

In diesem Geist bringt der Papst die *grundlegenden Eigenschaften* alles Gesetzes Gottes zur Erinnerung. Sein grundsätzliches Merkmal ist seine *Objektivität*. Das Gesetz Gottes kann in keinem Fall von dem sich dringend aufnötigenden *Subjektivismus* abhängen, der es für sich abfordert, mit dem Gesetz Gottes nach der Richtschnur der menschlichen ‘Willkür’, das heißt der menschlichen Leidenschaften manipulieren imstande zu sein. Hier die grundsätzlichen Eigenschaften des Gesetzes Gottes:

- a) Das Gesetz Gottes ist Wirklichkeit, die **objektiv** existiert. Es kann nicht von der ‘Willkür’ irgendeiner individuellen Person abhängig sein, noch einer legislativen Institution, sollte es auch um ihre internationale Beschaffenheit gehen.
- b) Es ist **universal**. Es schließt von allein irgendwelche *Ausnahme* aus für irgendjemanden ‘bevorzugten’ (s. dazu: Johannes Paul II., VSp 96; s. z.B. ob.: [Negative Normen: alle sind hier gleich](#));
- c) Es ist von Natur aus **unveränderlich**. Es ist schlechterdings Gottes Gesetz und als solches kann es keiner menschlicher Abänderung unterordnet sein. Es kann von keiner Kultur, von keiner Entartung, keiner ‘Neuen Epoche’, keiner Ideologie verändert, noch modifiziert, verwässert werden. Zur Einführung irgendwelcher Veränderungen ist selbstverständlich auch die Kirche in keinem Fall bevollmächtigt.

Paul VI. hebt diese Merkmale des Gesetzes Gottes in seiner Enzyklika *Humanae vitae* deutlich hervor, indem er an Gottes Erfordernisse im Anschluss an die elterliche Verantwortung anknüpft:

„...Endlich und vor allem hat *verantwortungsbewusste Elternschaft* einen inneren Bezug zur **sittlichen Ordnung**,

die als **objektive** genannt wird, und die von Gott bestimmt wird.

Ihre *wahre Deuterin* ist das **ordentliche Gewissen**.

– Daher setzt die Aufgabe der *verantwortungsbewussten Elternschaft* voraus,

dass die Gatten ihre Pflichten gegen Gott, gegen sich gegenseitig, gegen die Familie, gegen die menschliche Gesellschaft anerkennen, indem sie die Ordnung sowohl der Dinge, wie der Güter auf gerechte Weise wahren.

– Daraus folgt, dass sie bei der *Aufgabe, das Leben weiterzugeben*,

keineswegs ihrer Willkür folgen dürfen,

gleichsam als hinge die Bestimmung der sittlich gangbaren Wege von *ihrem eigenen und freien Ermessen* ab.

– Sie sind vielmehr verpflichtet, ihre Betätigungen in das *Vorhaben Gottes des Schöpfers einzuordnen*.

Dieses wird einerseits von der *Natur selbst der Ehe* und ihrer Betätigungen zum Ausdruck gebracht, und andererseits von der **beständigen Lehre der Kirche** erklärt“ (HV 10)

(die letzten Worte sind Anführung der Aussage der Konstitution *Gaudium et Spes* des Konzils: GS 50-51).

Es wäre schwer nicht auch noch die Worte Paul VI. vom Endteil der Enzyklika *Humanae Vitae* anzuführen. Der Papst bekennt, dass die in der *Enzyklika* vorgelegte Lehre betreffs der Prinzipien der herausfordernden ehelichen Ethik nur **‘Promulgation des Rechtes Gottes’** darstellen.

– Es bestand also auf gleiche Art und Weise ab immer, allerdings die zeitweilige Wirklichkeit setzt ihre deutliche Verkündung voraus, das heißt dass dieses Gesetz in exakte Worte aufgefasst wird. Diese Bezeichnung ist ungemein charakteristisch.

Der Papst knüpft noch zuerst an die *menschliche Schwäche* im erörterten Bereich an. Dennoch die Kirche kann in Konfrontation mit dieser Schwäche der menschlichen Familie gegenüber unmöglich einem falschen Mitleid erliegen. Die Kirche ist zum *Gehorsam* vor dem unabänderlichen Gesetz des Evangeliums ebenfalls in diesem Bereich verpflichtet:

„Die Kirche kann sich ja zu den Menschen nicht anders verhalten als unser Göttliche Erlöser:

sie *kennt die Schwachheit der Menschen*, sie hat *Erbarmen* mit den Menschenscharen,

sie nimmt sich der Sünder an;

sie kann sich aber unmöglich davon entziehen, dass sie **jenes Gesetz lehrt**, das tatsächlich das eigentliche Gesetz des menschlichen Lebens ist, inwiefern es auf seine echte Wahrheit zurückgeführt wurde und vom Geist Gottes bewegt wird“ (HV 19).

Die Erinnerung an diese Wirklichkeit lässt den Heiligen Vater auf die ihm von Christus aufgetragene Aufgabe zu übergehen, und zwar zur **Deutung** und zum **Vorlegen** den Menschen der Erfordernisse des Gesetzes Gottes, dessen er **nicht Autor** ist, sondern Diener. Die Umstände aber der ‘Zeiten’ haben dazu beigetragen, dass gerade diese Hinsicht der Wahrheit der Offenbarung Gottes in der hiesigen Enzyklika ihre feierliche **Promulgation** erwartet hat.

Hier die ungemeine Verlautbarung Paul VI., der zu dieser Stunde als ‘Petrus’ spricht:

„Die Lehre der Kirche über die gehörige Anordnung der Zunahme der Kinder,

die die **Promulgation des Göttlichen Gesetzes selbst** bildet,

wird zweifelsohne vielen so erscheinen, dass sie höchstens sehr schwierig, oder selbst schlechterdings auf keine Weise bewahrt werden kann.

– Aber wie alle Güter, die ihrem Edel und ihrer Nützlichkeit nach einen bevorzugten Platz einnehmen, verlangt dieses Gesetz von den einzelnen Menschen, von Familien und von den menschlichen Beziehungen feste Entschlüsse und viele Anstrengungen. Noch mehr, seine Befolgung ist nicht möglich ohne die *helfende Gnade Gottes*, die den guten Willen des Menschen stützt und stärkt.

– Diese aber, die darüber eindringlicher nachdenken, kommen zum Schluss, dass die Würde der Menschen dank diesen Anstrengungen nur zunimmt und zu Gütern der menschlichen Gesellschaft beiträgt“ (HV 20).

Ein paar Sätze früher hat Paul VI. hervorgehoben, dass die Kirche im erörterten Bereich über keine Zuständigkeit verfügt – im Sinn hier irgendwelche Veränderungen einzuführen. Autor der in der *Enzyklika* erörterten moralischen Prinzipien ist nicht die Kirche, sondern Gott selbst. Aufgabe der Kirche ist es, *Wächter* über das Gesetz Gottes und sein *Deuter* für alle Menschen guten Willens zu sein.

– Hier die Päpstlichen Worte, die nicht lange später in seiner Apostolischen Adhortation *Familiaris Consortio* von Johannes Paul II. übernommen wurden (in: FC 33; s. [Die Kirche deutet-legt die Norm vor](#)):

„Es ist vorauszusehen, dass vielleicht nicht alle diese überlieferte Lehre leicht annehmen werden. Es erhoben sich doch schon so viele Lärme, die – indem sie die modernen Kommunikationsmittel benutzen, sich stark von der Stimme der Kirche abheben.

– Die Kirche aber, die es nicht überrascht, dass sie ebenso wie ihr Göttlicher Gründer gesetzt ist ‘zum

Zeichen, dem widersprochen wird' [Lk 2,34], steht dennoch zu ihrem Auftrag, das **gesamte moralische Gesetz**, sowohl das natürliche, wie dieses vom Evangelium – demütig, aber auch unerschütterlich zu verkünden.

– Indem die Kirche **nicht Urheberin** dieser beiden Gesetze ist, kann sie darüber **kein Schiedsrichter**, sondern nur **Wächterin und Auslegerin** sein.

Niemals darf sie etwas für erlaubt erklären, was in **Wirklichkeit unerlaubt ist**, weil das seiner Natur nach dem wahren Wohl des Menschen immer widerspricht.

– Die Kirche weiß guten Bescheid, dass indem sie das moralische Gesetz des Ehebundes voll wahr, trägt sie ihren Hilfsdienst bei zum Aufbau einer *wahren Kultur* unter den Menschen. Darüber hinaus spornt sie den Menschen an, dass sie nicht auf ihre Pflichten verzichten, indem sie sich von *technischen Mitteln* führen lassen.

– Damit sichert die Kirche die Würde der Eheleute

– Indem die Kirche so dem *Beispiel und der Lehre unseres Göttlichen Heilands* getreu anhängt, zeigt sie, dass sie die Menschen mit ihrer aufrichtigen und opferwilligen Liebe begleitet. Sie will ihnen auf diesem irdischen Weg helfen, dass sie *'nicht anders, sondern als Söhne* Anteil haben am Leben des Lebendigen Gottes, der Vater aller Menschen ist' ...” (HV 18).

Das Gewissen bei der Annahme des Gesetzes Gottes, das vom 'Petrus' promulgiert worden ist

Wir werden die gerade erst angeführten Worte Paulus VI. nicht analysieren. Übrigens sie sprechen für sich selbst. Wir überspringen dagegen zur Lehre Johannes Paul II. über die Zuständigkeiten des *Gewissens*. Denn das Gewissen ist unmittelbar in die *Annahme*, beziehungsweise – Gott bewahre – die *Zurückweisung* des Gesetzes Gottes engagiert. Das betrifft auch dieses Gesetz, das mit dem Siegel der Wahrheit der Offenbarung vonseiten des 'Petrus' der gerade abfließenden Zeiten überliefert wird:

„Das Gewissen ist die ... *'verborgenste Mitte und das Sanktuar im Menschen, wo er allein mit Gott verweilt, dessen Stimme in seinem Innersten erklingt und klar in den Ohren des Herzens tönt: Tu dies, meide jenes'*.

– Eine solche Fähigkeit, das Gute zu gebieten und das Böse zu verbieten, vom *Schöpfer dem Menschen eingeimpft*, ist schlüsselartige Eigenschaft des personalen Subjekts.

– Zugleich aber *'entdeckt der Mensch in der Tiefe seines Gewissens ein Gesetz, das er sich nicht selbst auferlegt, sondern dem er gehorchen soll.*

– Das Gewissen ist also **keine autonome und ausschließliche Quelle**, um zu bestimmen, was gut und was böse ist. Ihm ist vielmehr das **Prinzip des Gehorsams** gegenüber der **objektiven Norm** tief eingeprägt, welche die Billigkeit seiner Entscheidungen mit Geboten und Verboten begründet und bedingt, die dem menschlichen Verhalten zugrunde liegen ...” (DeV 43; GS 16).

Mit diesen Worten, die aus der Enzyklika über den Heiligen Geist *Dominum et Vivificantem* kommen, gehört es sich die Worte desselben Papstes aus seiner anderen Enzyklika – *Veritatis Splendor*, zusammenzustellen:

„... Die Offenbarung lehrt uns, dass die Macht, über **Gut und Böse zu entscheiden**, nicht dem Menschen, sondern ausschließlich Gott gehört ...

– Der Mensch ... freut sich einer *ungemein weitgehenden Freiheit*, denn er darf *'von allen Bäumen des Gartens'* essen.

– Es ist aber keine unbegrenzte Freiheit:

Sie muss **vor dem 'Baum der Erkenntnis von Gut und Böse' haltmachen**,

sie wurde nämlich dazu berufen, das **moralische Gesetz anzunehmen**, das Gott dem Menschen gibt.

– In Wirklichkeit verwirklicht sich die menschliche Freiheit wahrhaft und in Fülle geradeaus in dieser Annahme des moralischen Gesetzes.

Denn *'der Eine, der Gute'* weiß vortrefflich, was für den Menschen *das Gute ist* und daher befiehlt er

ihm dieses Gute aus Liebe zu ihm in Geboten" (VSp 35).

Das Gewissen: Zusammenfassung der grundsätzlichen Feststellungen

Tatsächlich, als LIEBE – ist Gott *würdig*, dass *Ihm anvertraut* wird, und darüber hinaus – Gott ist außer Stande seinem Geschöpf Schaden zuzufügen, beziehungsweise ihm das Böse zu wünschen. Auch dann, wenn Er mit Nachdruck bittet, obwohl Er *niemals irgendetwas erpresst*, dass das Wort Gottes nicht nur „gehört“, sondern auch „erfüllt“ wird (Lk 8,21).

In den angeführten Aussagen des ‘*Petrus-als-Petrus*’ wird ungemein stark folgendes hervorgehoben:

- a) Die Macht, über das ‘Gut oder Böse’ zu entscheiden, ist ausschließliches Eigentum Gottes. Kein Geschöpf verfügt über die Macht bestimmen zu können, was *Gut-oder-Böse* ist – dem Gesetz Gottes zum Trotz.
- b) Das *Gewissen* des Menschen wird zum *Gehorsam* gegen die Stimme Gottes gerufen, der unabänderlich im ‘Sanktuar des Gewissens’ spricht. Das gilt auch für solche Fälle, wenn jemand auf Gott nicht glaubt (DeV 43). Das Gewissen widerspiegelt zwar das natürliche moralische Gesetz Gottes, dennoch es ist nicht ermächtigt, irgendwelche Änderungen in ihm einzuführen.
- c) Die Stimme Gottes, die im Gewissen spricht, indem sie mit Liebe und standhaft ruft: „*Tue das, vermeide jenes*“, stellt eine *objektive* Wirklichkeit dar. Niemand unter den Menschen schafft diese Stimme. Sie erschallt unabhängig vom Wissen und von der Zustimmung dazu vonseiten des Menschen.
- d) In seiner ‘Freiheit’, die jedem personalen Subjekt gegeben wird, kann der Mensch diese Stimme übergehen, er kann sie abdämpfen, und selbst er kann sich ihr offen widersetzen. Allerdings Gott bringt es gerade in dieser Stimme zum Bewusstsein und warnt zugleich, wie die *die Folgen für das Ewige Leben* falls solcher Zurückweisung sein werden.

Lehre der ganzen WAHRHEIT der Offenbarung Gottes

Auf diesem Hintergrund beginnt mit neuem Glanz die *Sendung* zu glühen, die Jesus Christus dem ‘*Petrus-als-Petrus*’ aufgetragen hat – zusammen mit allen diesen Aposteln und ihren Nachfolgern, die mit ihm das Band der Einheit im Bekennen und Lehren des Apostolischen Glaubens unterhalten. Jesus hat der Kirche die Gabe anvertraut – unter der Jurisdiktions-Führung des Petrus, dass sie „**alle Völker lehren**“ (Mt 28,19). Das Lehren des Evangeliums stellt daselbst die *grundsätzliche Verpflichtung* des Magisteriums der Kirche dar. Einem Lehrer des Apostolischen Glaubens steht das Recht nicht zu, dass er sich von der Verkündigung des Evangeliums in seiner vollen Radikalität *drückt*.

Nach Paul VI. bringt das, der Reihe nach, Johannes Paul II. zum eindeutigen Ausdruck hervor:

„Die Kirche ist weder *Urheberin* dieser Norm, noch ist sie *Schiedsrichter* darüber

[lat.: ... cuius autem normae Ecclesia profecto nec autor est nec arbitra].

– Die Kirche, gehorsam gegen die WAHRHEIT, die Christus – ist und dessen Ebenbild sich in der Natur und Würde der menschlichen Person widerspiegelt,

deutet die moralische Norm und **legt sie allen Menschen guten Willens vor**

[lat.: Ecclesia **interpretatur** normam moralem, quam universis bonae voluntatis hominibus **proponit**],

ohne zu verbergen, dass sie **Radikalismus und Vollkommenheit beansprucht**“ (FC 33).

Oben haben wir gesehen, dass beinahe dieselben Worte über die Sendung der Kirche und des Magisteriums des Petrus im erörterten Bereich vom Papst Paul VI. in der Enzyklika *Humanae Vitae* angewandt wurden:

„... Indem die Kirche **nicht Urheberin** [lat.: ... non condiderit] dieser beiden Gesetze ist [= des natürlichen und

dieses vom Evangelium],

kann sie darüber **kein Schiedsrichter, sondern nur Wächterin und Auslegerin** sein.

[lat.: „eiusdem non arbitra, sed tantummodo custos atque interpres esse potest]“ (HV 18).

(S. ob.: [Die Kirche ist nicht Richter, sondern Wächterin und Deuterin des Gesetzes Gottes](#)).

Hier ist die Pflicht des Magisteriums des Petrus eingekerkert, dass es die *volle Lehre Gottes* über die Ehe und die eheliche Ethik übermittelt. Dem ‘Petrus’ ist es nicht gestattet sich vor der *Erfüllung dieser Aufgabe zu drücken* – unabhängig von aller lautgewordenen Rebellion der lebendigst angerührten Verleidendhaftmachung vieler, noch des aufständischen *Widerspruchs* in Reihen der bisherigen Mitarbeiter, deren Pflicht es war und bleibt, den ‘Petrus’ bei der Erklärung und offenen Annahme des Jetztzeit feierlich „*promulgierten*“ Gesetzes Gottes zu unterstützen.

Es spricht von neuem Papst Paul VI. in *Humanae Vitae*:

„Liebe Priester, liebe Söhne! Durch euren heiligen Beruf seid ihr Berater und geistliche Führer der einzelnen Menschen wie der Familien.

– Voll Vertrauen möchten Wir Uns an euch wenden.

– Eure besondere Pflicht [lat.: „...vestrum namque praecipuumque officium est ...“]

ist es ja – Unser Wort gilt besonders den *Lehrern der Moraltheologie* –, die Lehre der Kirche über die Ehe integral und offen vorzulegen ...“

[lat.: „... Ecclesiae de matrimonio doctrinam integre aperteque proponere“] (HV 28).

Wie sollte den gleichen Standpunkt angesichts des notwendigerweise gerade in unseren Zeiten „promulgierten“ Gesetzes Gottes hinsichtlich der *inneren Friedensordnung der ehelichen Beziehungen* nicht der Nachfolger des Sel. Paul VI. weiter führen – der hl. Johannes Paul II. Oben haben wir schon ein längeres Fragment seiner Worte angeführt, die er u.a. an die Theologen gerichtet hat, die er bittet, dass sie *den Inhalt des Magisteriums genau erklären* (s. ob.: [Johannes Paul II., Die Theologen und das Magisterium](#)):

„... Dabei können die Theologen und anderen *Fachleute, die mit Familienproblemen vertraut sind*, große Hilfe leisten, indem sie **genau den Inhalt des Magisteriums** der Kirche und den Inhalt der Erfahrung des Familienlebens erklären.

Auf diese Weise kommt es zu einem besseren Verständnis der Aussagen des Lehramtes und es wird der Weg geebnet zu deren fortschreitender Entfaltung“ (FC 73).

Johannes Paul II. präzisiert aber sofort – um irgendwelchen Unklarheiten oder entstellten Deutungen zuvor zu kommen, wie die *gegenseitige Beziehung* der theologischen Meinungen – und der lehrbestimmenden Zuständigkeit des Petrus ist, das mit dem Apostolischen Glauben übereinstimmen muss:

„Doch ist es gut, daran zu erinnern, dass die Festlegung der *näheren und verpflichtenden Norm* in der Doktrin des Glaubens

– ebenfalls hinsichtlich der *Probleme der Familie*

– in die **Zuständigkeit des hierarchischen Magisteriums** gehört.

Freie von Unklarheiten Beziehungen zwischen Theologen, Fachleuten in Familienfragen und Magisterium tragen in beträchtlichem Grad bei zum korrekten Verständnis des Glaubens und zur Entfaltung – in deren Grenzen – eines berechtigten Pluralismus“ (FC 73).

(S. noch einmal ob. den letzten Satz dieses Fragmentes: [Johannes Paul II. Theologen und das Magisterium](#)).

Ein gleicher Ausklang kommt von vielen anderen Aussagen Johannes Paul II. hervor. Das Thema der klaren Abgrenzungen zwischen der Gelehrtheit der Theologen, darunter der Theologen-Moralisten – und dem Magisterium Petri hat Johannes Paul II. ein paarmal vor allem in seiner Enzyklika *Veritatis Splendor* aufgegriffen. Diese Texte haben wir schon oben angeführt.

– Der Papst greift in dieser Enzyklika u.a. die folgenden Aspekte der gegenseitigen Beziehungen der Theologen und des Magisteriums auf:

- a) Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Professoren der Moralthologie – und dem Magisterium.
(VSp 113; [Priester: Kontestationen. Lehre der Katholischen Doktrin](#)).
- b) Der Papst erinnert die Theologen daran, dass sie in Kraft des abgelegten Eides beim Antritt des Postens des Lehrers die Doktrin der Kirche auslegen werden, nicht aber die eigenen kontroversen Meinungen.
(VSp 110; [Lehre der Doktrin der Kirche](#)).
- c) Er knüpft an die vorkommende Kontestation an, wie auch auf den Aufstand einiger Gläubigen gegen die ethischen Weisungen des Magisteriums.
(VSp 112; [Formulierung der Prinzipien: das Magisterium](#)).
- d) Er erinnert die Bischöfe an ihre Pflicht *der persönlichen Wachsamkeit*, dass in ihren Diözesen die 'gesunde Lehre' ausgelegt wird.
(VSp 116; [Bischöfe: persönliches Wachsamkeit, gesunde Lehre](#)); usw.

Verpflichtung der Hirten: den Apostolischen Glauben lehren

Die klar erklärte Aufgabe, dass die „*gesunde Lehre*“ des Apostolischen Glaubens gelehrt wird – wirkt nicht minder klare Bewertung angesichts der Haltung mancher Theologen, und selbst einiger Bischöfe zu einer Situation, wenn sie gegen die von Christus erhaltene Sendung, „*alle Völker zu lehren, ... alles zu befolgen, was Ich euch geboten habe*“ (Mt 28,19f.) – die Frage der ethischen Bewertung der Handlungen, die im Widerspruch zum objektiven moralischen natürlichen Gesetz Gottes stehen, den **individuellen hier betroffenen Personen und Eheleuten selbst** überlassen.

– Noch schlimmer wäre es, wenn sie das Volk Gottes auf positive Art und Weise in wesentliches *Irrtum* verführen betreffs des Apostolischen Glaubens, wie auch des Gottes Wegs, der zum ewigen Leben führt.

Grundsätzliche Aufgabe eines jeden Hirten – sollte es sich um einen einzelnen Priester handeln, oder um den Priester-den-Beichtvater, oder einen Bischof – beruht auf dem Aufrechterhalten des zuengsten **Bandes der Einheit in Lehre** des Apostolischen Glaubens mit 'Petrus' der gerade ablaufenden Zeiten – sowohl in Fragen des Glaubens-des-Dogmas, wie der moralischen Verhaltensweisen.

Solte entweder ein Priester, oder selbst ein Bischof, von der Überweisung an die Gläubigen der *integralen Apostolischen ethischen Bewertung* der von ihnen unternommenen Handlungen *ausweichen* – z.B. betreffs der gegen-elterlichen Betätigungen, indem er den daran interessierten Personen einredete (z.B. Ehepaaren, Brautleuten, individuellen Personen), diese Fragen müssen '**nach dem Gutachten des eigenen individuellen Gewissens**' entschieden werden, würde er entschieden gegen die angenommene Sendung auftreten, den Apostolischen Glauben zu lehren.

– Schlimmer, dass solcher Priester o.dgl. die Gläubigen – wir denken hier vor allem an die daran unmittelbar interessierten Eheleute – positiv in wesentlichen, in ihren Auswirkungen in Perspektive des ewigen Lebens vieler, schaudererregenden, unverzeihbaren Irrtum des Glaubens führen würde. An diesen Aspekt kehren wir noch unterhalb genauer zurück.

(s. unt.: [Uns hat unser Beichtvater erlaubt, gerade so zu verkehren ...!](#) – und: [Der Priester im Beichtstuhl, der den Weggang von Gott genehmigt](#) – und noch: [Lehre der Apostasie vom Apostolischen Glauben außerhalb des Beichtstuhls](#)).

Das Gewissen des individuellen Menschen ist nicht zuständig das zum eigenen Nutzen **zu bestimmen**, was es *Gutes, oder Böses* ist, eventuell sein sollte. Das **Gewissen setzt seine Gestaltung voraus**, indem ihm die „*gesunde Lehre*“ (2 Tim 4,3; FC 73; VSp 116) übermittelt wird.

– In diesem Fall ist die konkrete Anwendung eines der Mittel zur Verhütung der Schwangerschaft am Spiel. Es handelt sich also um eine bewusst beabsichtigte Blockierung des von Gott erschaffenen Offenbleibens des Aktes auf elterliche Potentialität.

Die Anleitung der Eheleute in solche Praxis würde in solchen Situationen zum verbrecherischen Tun im geistigen Sinn. Sowohl falls der 'Hirte', das heißt der Priester, der Bischof u.dgl. *schweigen würde* und die angenommene Verpflichtung, den *Apostolischen Glauben zu lehren* – nicht unternehmen würde, wie umso schlimmer, falls er irgendjemanden in deutliches *Ignorieren* des moralischen Gesetzes Gottes verführen würde.

Von solchen Situationen spricht hier und da die Heilige Schrift. Die vom *Gottes-Geschriebenen-Wort* dargestellten Perspektiven hinsichtlich solcher 'Hirten', eventuell 'Wächtern' des Volkes Gottes sind ... schaudererregend. Beispielsweise dürfte das Wort Gottes angeführt werden, das der Prophet *Ezechiel* übermittelt hat.

(Prophet der in Babylonien tätig war zur so genannten Babylonischen Gefangenschaft, in erster Hälfte des 6. Jahrhunderts vor Chr.).

Hier das Fragment einer von seinen Aussagen:

„Menschensohn, ich habe dich zum *Wächter für das Haus Israel* bestellt ...

– Sage ich zum Gottlosen: *'Du wirst sicher sterben'*, und *du warnst ihn nicht* und redest nicht, um den Gottlosen von seinem gottlosen Weg abzubringen und ihn am Leben zu erhalten, so wird dieser Gottlose wegen seiner Sünde sterben, *sein Blut aber werde ich von deiner Hand einfordern*.

– Hast du aber einen Gottlosen gewarnt

und *er lässt nicht ab von seinem Frevel* und seinem gottlosen Weg,

so wird er wegen seiner Sünde sterben, du aber hast dein Leben gerettet.

– Und wenn *ein Gerechter* von seiner Gerechtigkeit sich abwendet

und Unrecht tut und ich einen Stein des Anstoßes vor ihn hinstelle,

so soll er sterben; weil *du ihn nicht gewarnt* hast, soll er wegen seiner Sünde sterben,

und seiner Gerechtigkeit, die er geübt hat, wird nicht mehr gedacht werden,

aber *sein Blut werde ich von deiner Hand einfordern*.

– Hast du aber *den Gerechten* davor gewarnt zu sündigen und der Gerechte sündigt nicht,

so wird er am Leben bleiben, weil er gewarnt war, *du aber hast dein Leben gerettet*“ (Ez 3,16-21)

(Sieh ähnliche Worte: Ez 33,1-20).

Anders gesagt: Wehe den Hirten, die *feige stillschweigen* und den *Apostolischen Glauben nicht lehren* – den angenommenen Verpflichtungen, den empfangenen Priester- und Bischofsweihen zuwider. Oder auch schlimmer: sie *bringen Lehren im Widerspruch* zum Apostolischen Glauben bei, wodurch sie einen *'eigenen Glauben und eine eigene Kirche'* bilden, das heißt die *nicht mehr die Kirche Christi* ist, weil sie vom lebenspendenden Band 'mit' Petrus und 'unter' Petrus (VSp 116) abgeschnitten ist.

Es kommen auch andere Worte desselben Propheten Ezechiel auf – von seinem langen 34. Kapitel über die 'Hirten', die sich selber, nicht aber Schafe weiden (Ez 34,2).

Dagegen von vorkommenden *'stummen Wächtern'* spricht der Autor im Endteil des *Buches Jesaja*. Er spricht von ihnen als von 'Hunden', die nicht mehr ... bellen können:

„Die Wächter des Volkes [= von Israel, Juda] – sind alle blind und haben keine Einsicht.

Alle sind sie **stumme Hunde**,

die **nicht bellen können**;

träumend liegen sie da

und lieben zu schlummern,

Aber gierig sind diese Hunde

und werden nicht satt !

Ja, das sind die Hirten: *sie passen nicht auf*,

sondern denken nur an ihre eigenen Wege,

und jedermann nur *an seinen eigenen Gewinn*.

'Kommt, ich hole Wein;

lasst uns mit Bier zechen

und wie heute soll es morgen gehen,

hoch soll es hergehen' ... " (Jes 56,10ff.).

Auf seine Art greift dieses Thema Jesus Christus selbst auf. Im Evangelium des Hl. Johannes zeichnet Jesus das Bild des 'Guten Hirten', der nicht zögert *„das eigene Leben für die Schafe hinzugeben“* (Joh 10,15) – im Kontrast zum bezahlten Knecht, der flieht, wenn er *den Wolf* kommen sieht

und die Schafe zum Fraß des Bösen lässt (Joh 10,1-16).

(S. dazu: BF 18: „Er ist der Gute Hirte ... Ihr wisst, dass Er sich den raubgierigen Wölfen entgegenstellt, stets bereit, ihrem Rachen die Schafe zu entreißen ...“. Sieh diesen *Brief* von unserer Homepage, Inhaltsverzeichnis. 4.Kol., Nr.4b).

C. BLOCKIEREN DER ELTERLICHEN POTENTIALITÄT DES AKTES

Zweck und Wirkung des Präservativs

NB. Hier unterhalb erwähnen wir vor allem den Mechanismus der *mittelbar* abortiven Wirkung des **Präservativs**. Wir zeigen zugleich den Link zur betreffenden wissenschaftlichen Dokumentation von unserer Homepage.

– Dagegen werden wir hier nicht in Einzelheiten des Wirkungsmechanismus der übrigen gegen-elterlichen Mittel eindringen. Wir verweisen nur auf die genügend klare Darstellung ihres Wirkungsmechanismus auf unserer Homepage. Für die daran Interessierten stellen wir hier die Links zur Verfügung zum Kapitel, wo dieses Thema eingehender dargestellt wird. Es geht um den *Zweiten Teil, 3.Kapitel*. Hier die unmittelbaren inneren Links:

0) [III.Teil. 3.Kap.: „Betätigungen ‘contra’: Was sagt die Medizin dazu? Medizinische Bewertung“](#).

Im einzelnen:

- 1) [Schwangerschaftsabbruch](#)
- 2) [Spirale – Ihr Wirkungsmechanismus](#)
- 3) [Hormonalmittel](#)
- 4) [Mifegyne – RU 486 = identisches Mittel wie die jetzt beworbene Pille: „ellaOne“ = ‘Pille NACH’ dem Koitus.](#)
- 5) [Sterilisierung](#)
- 6) [Pränatale Untersuchungen und Experimente an Embryos](#)
- 7) [Andere elterlich-widrige Betätigungen](#)
- 8) [Abortive Wirkung aller spermiziden Chemie und des Präservativs](#)
- 9) [Präservativ: die täuschende ‘Wirksamkeit’ dieses ebenfalls Abortiv-Mittels](#)
- 10) [Elterlich-widrige Maßnahmen nach dem Verkehr – Besprechung der ‘Volks-Mittel’ – und Irrigation.](#)
- 11) [Frage des ‘In Vitro’ – 4 Artikel-Bearbeitungen](#)

Die bisherigen Erwägungen und die angeführten Dokumente des Magisteriums, die das Band des Glaubens bestimmen *‘cum’ Petro und ‘sub’ Petro* (VSp 116: mit Petrus und unter Petrus) lassen uns besser sich bewusst werden, was es würde, wenn z.B. eine *‘Genehmigung’* bei der Ausübung des Sakramentes der Beichte erteilt wäre für Anwendung eines ‘Verhütungsmittels’ – und sei es in Form des *Präservativs*. Dasselbe gilt für eine ähnliche *‘Genehmigung’* für die Anwendung irgendeines beliebigen anderen *technischen Mittels* zur Vermeidung der Schwangerschaft.

Dieselbe Qualifikation betrifft selbstverständlich ebenfalls die Praxis der *unterbrochenen Verhältnisse* – nur mit diesem Unterschied: in diesem Fall gilt das Spiel nicht um die *abortierende Wirkung*, wie sie mit der Anwendung aller technischer Mittel zusammengeht.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass nicht alle Priester, besonders diese, die früher geweiht wurden, sich dessen bewusst sind, dass auch das **Präservativ** ein *mittelbar Abortivmittel* darstellt. Die wissenschaftliche Dokumentation dieser Tatsache begann in weiterer Skala erst in der zweiten Hälfte der 80er Jahre des abgelaufenen Jahrhunderts bekannt zu werden. Viele – selbst *Lehrer der Moral-Theologie* wissen vom solchen Wirken des Präservativs vielleicht noch weiter keinen Bescheid. Wir verweisen auf die genauere Erörterung dieser Feststellung an die Homepage des hier schreibenden Autors.

(s. [R.Ehmann und R.Süßmuth: Empfängnisverhütung](#) – Sieh auch die gerade erst angegebenen *inneren Links* zu insbesondere Themen dieses Kapitels. Dort wird auch der Wirkungsmechanismus u.a. der ‘Pill-AFTER’ besprochen unter dem Namen: ‘ellaOne’. Es ist die ‘jüngere Schwester’ des bisherigen Todesmittels: ‘RU 486’).

Die hier erörterte Besprechung der 'abortierenden Wirkung des Präservativs' betrifft offenbar den geschlechtlichen Verkehr mit angewandtem Präservativ an einem der Tage, wenn bei der Frau die Schleimaussonderung der Fruchtbarkeitstage erschien (+ 3 Tage nach Zurückbildung der erfahrenen Schlüfrigkeit). Nur dann kann eine Empfängnis zustande kommen.

– Es ist aber klar, dass Präservative, die als sog. 'Schutzmittel' gegen die 'Empfängnis' verkauft werden, immer auch mit samentötender Chemie ausgepolstert sind.

Wirkungsmechanismus des Präservativs

Es kann von vornherein vorausgesehen werden, dass *nicht alle* Samenfäden infolge der spermiziden Chemie des Präservativs 'getötet' werden. Diese Tatsache wird reichlich mit durchgeführten wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigt.

– Unabhängig davon, der Latex-Rohstoff des Präservativs (im Prinzip Grundrohstoff zur Produktion des Präservativs) ist allen Bemühungen seiner Produzenten zuwider – für Spermien letztlich ... *durchdringlich*. (Samenfaden: 2 µm Köpfchen + Schwanz, zusammen ca. 50µm Länge).

Sollte die Samenflüssigkeit – mit schon seriös beschädigten Samenfäden – über die Scheide-Eierstöcke bis zur in dieser Zeit erwartenden *Eizelle* vorangedrungen sein, wird jetzt, der Reihe nach, diese *mit dieser Chemie seriöse geschädigt*, die mit der Samenflüssigkeit zusammengemischt ist. Diese Beschädigungen sind aber nicht imstande, den Vorgang der *Besamung-Befruchtung* mit 100% Gewissheit zu vereiteln. Davon zeugen die reichlich bestätigten Ergebnisse von Empfängnissen, dem angewandten Präservativ zum Trotz.



Erklärung

Die beschädigten Gameten, denen es trotz allem gelungen ist, dass sie sich zusammengefügt und die **Zygote** gebildet haben

(die Zusammenfügung der Chromosomgefüge des Samenfadens und der Einzelle ist der Zeitpunkt, wann die **erste Zelle** des Neuen Menschen: der PERSON entsteht, die zu gleicher Stunde zum ewigen Leben im Haus des Vaters berufen wird), ziehen weitgehende Beschädigungen nach sich jetzt der trotz allem zustande gekommenen *Zygote*, das heißt des vollwertigen Neuen Menschen. Diese Zygote lebt im Prinzip nicht länger als ca. 1 Woche. Sie büßt immer mehr die Fähigkeit, sich in der Schleimhaut der Gebärmutter auf friedsame Art und Weise einzunisten.

(nachdem sie in ca. einer Woche den Weg bewältigt durch das 'Kabel' des Eierstocks zur Gebärmutter; nach der Einnistung der Zygote in der Gebärmutter wird der Neue Mensch *Embryo* genannt. Der Vorgang der Einnistung nimmt weitere ein paar gute Tage ein).

Infolge der aufeinander kommenden Beschädigungen und Entartungen, untergeht der Embryo letztlich in etwa einer Woche ab der Empfängnis. Es geschieht in zu kurzer Zeitspanne, dass selbst die Mutter Bescheid bekommen kann, dass das Präservativ die von ihm 'erwartete Aufgabe nicht erfüllt' hat, das heißt dass dem elterlich-widrigen Mittel zuwider – die *Empfängnis* dennoch stattgefunden hat. Diesen zweien scheint es trügerisch, das *Präservativ* erfüllte vollkommen seine Aufgabe: *keine Schwangerschaft ist ... sichtbar* geworden. Tatsächlich, es kann keine Schwangerschaft *beobachtet werden*. Denn: der empfangene Kleine Mensch ... ist schon tot. Er wird in Kürze samt der sich abschälenden Schleimhaut der Gebärmutter ausgeschieden! Die Mutter hat keine Chance sich bewusst zu werden, dass es dieses Mal zur ... Empfängnis gekommen ist !

Diese beiden bleiben aber in Gottes Augen – und offenbar auch in Augen der Menschen und ihres Empfangenen – **schuld und verantwortlich** wegen des umgebrachten Lebens eines Menschen. Es ist auch klar, dass sie diesem ihren ... getöteten Kind einmal *beide begegnen* (offenbar: nicht nur diese beiden !). Es geschieht in der Stunde, da sie die Schwelle der Ewigkeit überschreiten werden ...

Das *Verbrechen an sich* der Tötung ... bekommt niemand zu sehen, angefangen von jenen zweien. Indessen sie beiden haben auf ihr Gewissen die Schuld Unschuldigen BLUTES des Menschen herabgezogen: dieses Menschen, dessen sie beide *Eltern* geworden sind. Ihnen ging es ... allein darum, sich ein wenig zu *lieblosen*, und ein Bisschen die ihnen 'gehörige liebevolle sexuelle Annehmlichkeit' zu genießen!

Tötung – aufgrund der Genehmigung des Beichtvaters?

Sollte es möglich sein, dass diese zweien zum Praktizieren einer so *unternommenen* 'Liebe' die '*sakramentale Genehmigung*' erhalten sollten, die ihnen vermeintlich von einem Priester, dem Beichtvater – am Ort des ausgeübten Sakramentes der Buße, erteilt wurde?

– Sollte etwa wirklich dieser, der auf *sakramentale Art den Erlöser des Menschen* vergegenwärtigt, das heißt Jesus Christus, – diesen, der am Kreuz der Erlösung zu Tode gefoltert wurde – diese beiden in ihrer Überzeugung gefestigt haben, dass sie – in Bedacht auf ihre schwierige Lage, '*genötigt*' werden, nach diesem Mittel zu greifen, das vermeintlich ein 'Schutzmittel' darstellt, dank dem *ihre Sünde und ihr Verbrechen* – umgewandelt wird in eine „*Sünde, die mit Segen bereichert wird*“, dank dem das von ihnen vergossene Blut des eigenen Kindes *nicht um Gottes Gerechtigkeit schreien wird*, da doch seine Eltern in diesem Fall ... zu *sündigen ... genötigt* waren?

Sollte etwa ihre 'Sünde und Verbrechen' eine '*Rechtfertigung bei Gott*' erfahren haben – in Zusammenstellung mit vergossenem unschuldigen Blut des Abels, der vom Kain ermordet wurde, bewogen von seinem todbringenden Neid und Eifersucht:

„Da sagte der Herr zu Kain: '*Wo ist dein Bruder, Abel?*'

Er antwortete: '*Ich weiß es nicht. Bin ich denn der Hüter meines Bruders?*'

Darauf sprach er: '*Was hast du getan?*'

Höre! Das Blut deines Bruders schreit zu Mir von der Erde ! ... ' ...' (Gen 4,9f.).

Offenbar, es ist auch nicht ausgeschlossen, dass diese beiden ... nicht vermutet haben, dass das Präservativ, das heißt ... der *Wirkungsmechanismus des Präservativs* – *mittelbar* so schaudererregende Auswirkungen nach sich ziehen kann, dass es also letztlich eines der Mittel darstellt, die *mittelbar abortierend wirken*.

– Auf diese Hinsicht kehren wir genauer noch unterhalb zurück.

Übrigens, die Qualifikation als 'Verbrechen' schließt sich bei der Anwendung des Präservativs nur als **sekundärer** Aspekt an, wiewohl er dieses Mal schaudererregend ist – an die hier begangene *grundlegende Sünde*.

– Sünde ist der Auftritt an sich dieser beiden gegen die von Gott erschaffene **innere Friedensordnung des Aktes** der sakramentalen ehelichen Vereinigung. Gemäß der von Gott selbst erschaffenen *inneren Friedensordnung der gelebten Intimität*, soll **jedesmaliger Akt** der ehelichen Vereinigung **sperrangweit offenbleiben** für elterliche Potentialität.

So ist nämlich selbst an sich Gott-die-PERSON: Fülle von LIEBE, *weil* Fülle von Leben; und: Fülle von LEBEN, *weil* Fülle von Liebe. Der Mensch-der-Mann und der Mensch-die-Frau werden von Gott als lebendiges Ebenbild und Ähnlichkeit dieses Gottes erschaffen, dieses solchen Gottes-der-Person. Der Mensch bekommt von Gott dem Schöpfer die Gabe und die Erhöhung zur Würde, *Person* sein zu dürfen.

Person ist der Mensch deshalb, weil er von Gott die *Ausstattung der Natur* bekommt, die für die *Person* typisch ist:

- a) Gabe des Selbst-Bewusstseins,
- b) Gabe der Selbst-Bestimmung,
- c) Gabe der Befähigung, die Verantwortung und Zurechnung unternehmen zu können.

Außerdem schenkt aber Gott jedesmaligem Menschen eine noch weitere, unwahrscheinliche Gabe: Gott

ruft ihn und lädt ihn ein zur *Vereinigung-mit-Gott* im Leben-für-immer im „*Haus des Vaters*“ (Joh 14,2f.) – allerdings unter der Bedingung, dass sich der betreffende Mensch – dank der ihm geschenkten Befähigung zur Selbst-Bestimmung – in seinem Leben und Tun für Gott entscheidet.

Zurechnung für das angewandte Mittel

Sollte etwa einem Pönitenten, der z.B. bei der Heiligen Beichte bekennt, dass sie beim ehelichen Verkehr das Präservativ anwenden, oder auch irgendein anderes *elterlich-widriges* Mittel – die zu dieser Stunde wesentliche Frage gestellt werden:

„*Weißt du Bescheid, wie der Wirkungsmechanismus des von dir – von euch beiden – angewandten Mittels ist?*“

– kommt des Öfteren eine vermeidende-abtuende Antwort hervor. Der Pönitent entgegnet vielleicht:

„Es geht uns letztlich nicht an, *wie* das geschieht, dass die Schwangerschaft in diesem Fall nicht stattfindet. Wir sind keine Ärzte. Wir sind nicht verpflichtet über ein Wissen betreffs des Wirkungsmechanismus des angewandten Mittels zu verfügen.

– Wichtig ist für uns das eine: *Wir können uns auf ein ... Kind nicht erlauben.* Wir wollen uns *lieben* – und es steht uns das Recht dafür zu: wir sind doch Ehepaar. Es soll also auch etwas Sex geben. Wir können uns unmöglich *nicht lieben*. Der Rest geht uns nicht an“.

Sollte solche Haltung dieser zweien Ausdruck *allein* ihrer *geistigen Trägheit* bilden? Dass sie nämlich keine *Lust* gehabt haben, die Mühe auf sich zu nehmen, um über das Thema der unternommenen Betätigungen etwas *verantwortliches zu lesen*, da doch solche Handlungen *unmöglich nicht ethisch bewertet* werden können. Übrigens sie beide verspüren es auch zweifellos vortrefflich. Eventuell sollten sie aus sich nur solche Antwort herausholen können, dass sie *‘... für solche Sachen ... keine Zeit haben’ !?*

Jedermann versteht es vortrefflich, dass es vom *ethischen Gesichtspunkt aus* unerlaubt ist irgendwelche Betätigungen zu unternehmen mit *zweifelhaften Gewissen*, was ihre ethische Qualifikation angeht.

– Es gehört sich hier die Worte des Zweiten Vatikanischen Konzils anzuführen, die in der *‘Erklärung über die Religionsfreiheit’* (1965 r.) enthalten sind:

„Deshalb hat ein jeder die Pflicht und also auch das Recht, die *Wahrheit im Bereich der Religion zu suchen*, um sich in Klugheit unter Anwendung geeigneter Mittel und Wege rechte und wahre *Gewissensurteile* zu bilden.

– Die Wahrheit muss aber auf eine Weise *gesucht* werden, die der Würde der menschlichen Person und ihrer Sozialnatur eigen ist, d.h. auf dem Wege der *freien Forschung*, mit Hilfe des *Lehramtes* oder der Unterweisung, des Gedankenaustauschs und des Dialogs, wodurch die Menschen einander die Wahrheit, die sie gefunden haben oder gefunden zu haben glauben, mitteilen, damit sie sich bei der *Erforschung der Wahrheit gegenseitig zu Hilfe* kommen;

– an der einmal *erkannten Wahrheit jedoch muss man mit personaler Zustimmung festhalten.*

– Nun aber werden die Gebote des Göttlichen Gesetzes vom Menschen durch die Vermittlung seines *Gewissens* erkannt und anerkannt; ihm muss er in seinem gesamten Tun *in Treue folgen*, damit er zu Gott, seinem Ziel, gelange ...“ (DigHum 3).

Mit dieser Aussage des Zweiten Vatikanischen Konzils muss noch die zweite Aussage verbunden werden, die im selben Konzilsdokument eingetragen ist – der *Erklärung über die Religionsfreiheit*. Und zwar das *Gewissen* des Menschen benötigt nach **Führung und Erziehung**, das heißt der Gestaltung seiner Urteile, die es ihm erlaubten, sich eine ethische Bewertung zu erarbeiten betreffs der im Laufenden unternommenen Betätigungen gemäß der *objektiven, unabänderlichen und universellen* ethischen Norm des *natürlichen Moralgesetzes*, das Gott in das Gewissen jedes Menschen eingeprägt hat.

Darüber wird gerade in dieser *Erklärung* gesprochen:

„Bei ihrer *Gewissensbildung* müssen jedoch die Christgläubigen die **heilige und sichere Lehre der Kirche** sorgfältig vor Augen haben.
– Denn nach dem Willen Christi ist die Katholische Kirche die **Lehrerin der Wahrheit**; ihre *Aufgabe* ist es, die Wahrheit, die Christus IST, zu verkündigen und authentisch zu lehren, zugleich auch die Prinzipien der sittlichen Ordnung, die aus dem Wesen des Menschen selbst hervorgehen, *autoritativ zu erklären und zu bestätigen*.
– Ferner sollen die Christen bemüht sein, in Weisheit wandelnd *vor den Außenstehenden*, *‘im Heiligen Geist, in ungeheuchelter Liebe, im Wort der Wahrheit’* (2 Kor 6,6n), mit der Tapferkeit der Apostel bis zu Hingabe des Blutes das *Licht des Lebens* mit allem Freimut zu verbreiten“ (DigHum 14)

Beabsichtigtes Unwissen

Sollten wir noch einmal auf die *Antwort* vieler zurückkommen, die sich beim Verkehr ‘absichern’, dabei aber die *Mühe auf sich nicht nehmen* um auch nachzuforschen, *wie das angewandte Mittel wirkt*, könnte ihre Haltung noch anders formuliert werden.

Es besteht nämlich eine **‘beabsichtigte Unkenntnis’** – die dabei gerade so akzeptiert wird. Sie kommt dann zutage, wenn jemand keine Mühe nach *Wahrheit zu suchen* unternimmt, was das beabsichtigte Tun angeht. Dieser Jemand verspürt nämlich von vornherein (= *Reste des Glaubenssinnes* !), hier handelt es sich um eine Tat, die *innerlich schlecht und voll zurechenbar* ist.

Dieser Mensch vermutet dabei, dass die Anwendung dieses Mittels nicht nur *Todsünde* ist darstellt, sondern sie qualifiziert sich als *zweite, zusätzliche Sünde*: als beabsichtigtes und vollgebrachtes **Verbrechen**. Und dass demzufolge diese Tat schlechterdings nicht begangen werden darf.
– Aber auch: gerade deswegen vermag er diese Frage *nicht zu studieren*, um *für jeden Fall* dies als Flucht und Entschuldigung zu haben, er hätte *darüber nichts gewusst* ...

Dieser Mensch täuscht sich in dieser Situation, es wäre ihm erlaubt das **Unwissen ‘vorzuspielen’**. Präziser gesagt müsste bekannt werden: er **will darüber nichts wissen**, um sich die gute Stimmung wegen des *unruhig schreienden Gewissens* nicht zu stören (s.: Röm 2,14f.).

Allerdings in diesem Gewissen wird unabrufbar die *Stimme Gottes* vernehmbar. Gott spricht zu diesem Menschen auch dann, wenn er an Gott ... *nicht glauben sollte* (s. DeV 43).
– Dem sich selbst eingeredeten ‘Un-Wissen’ ist in solcher Situation dieses Tatsache eigen, dass es die Zurechnungsfähigkeit für die begangene Sünden – wie auch außerdem in diesem Fall das vollbrachte *Verbrechen* nicht nur *nicht vermindert*, sondern die dabei herabgezogene, unabtrittbare und unabdingbare Zurechnungsfähigkeit und Verantwortung wird nur noch **verdoppelt** ...

Keine Gewissheit ob es zur Empfängnis gekommen ist ...

Jemand kann dazu sagen, es wäre keinesfalls sicher, **ob** der Verkehr im betreffenden Fall überhaupt eine **Empfängnis** nach sich gezogen hat.
– Diese Bemerkung ist selbstverständlich vollberechtigt. Hinsichtlich der stattgefundenen oder nicht-stattgefundenen Empfängnis erfahren diese beiden – wenn nicht früher, da außer jeden Zweifel bei der Überschreitung der Ewigkeitsschwelle.

Aber ... wir befinden uns auf dem **Terrain des Gewissens** und Sünden, die ... zuerst **im Herzen** begangen werden (vgl. Mt 5,28). Jede dieser Taten hängt mit unabtrittbarer und unabdingbarer Zurechnung zusammen (s. 2 Kor 5,20; Röm 14,10; Hebr 9,27).

Prinzip der moralischen Zurechnungsfähigkeit, die niemand und nichts zu verändern imstande ist, bleibt die Feststellung: Greife ich nach einem Mittel, das wenn auch nur **potentiell den Tod des Empfangenen** verursachen kann, stimme ich daselbst und drücke **deutlich das Ja-Wort** aus auf gerade diesen **Final-Zweck** des angewandten Mittels zu.

Diese beiden streben entschieden das eine an:

Wir wollen uns nur lieben! Ein Kind soll es entschieden NICHT geben !

Die 'wissenschaftliche' Frage an sich: wie das geschehen wird, dass das Kind nicht sein wird, eventuell wie der Preis dieser Liebelei sein wird ...? Diese Frage besteht nicht für uns. Uns kann das nicht angehen. Mögen die Wissenschaftler darüber nachdenken !

Unabdingbare Verantwortung und Umrechnung

Wie dürften in dieser Situation nicht wieder die Worte des HI. Johannes Paul II. zur Erinnerung gebracht werden, die wir auf unserer Seite bis zum Überdruß wiederholen:

„... Darum gibt es in jedem Menschen nichts mehr *persönliches* und *unübertragbares*, wie das Verdienst der Tugend oder die Verantwortung für die Schuld“
(RP 16)

In Umrechnung bedeutet das, dass wenn diese zweien das Präservativ regelmäßig – nehmen wir an: zwei Jahre hindurch anwenden, sind sie unabrufbar und unüberweisbar zurechnungsfähig für 24 Tötungen. Denn 2 Jahre x ca. 12 Zyklen pro Jahr = 24.

Diese Verantwortung und Zurechnungsfähigkeit *hängt nicht davon* ab, ob die Empfängnis bei diesen zweien überhaupt erfolgt ist, ob sie kein einziges Mal stattgefunden hat; noch hängt sie davon ab, ob es in *jedem Zyklus* zur Empfängnis gekommen ist.

– Die Zurechnungsfähigkeit im *ethischen* Sinn in Gottes Augen hängt mit der **Anwendung selbst des Mittels** zusammen, das den Tod des Empfängenen *herbeiführen kann*.

Indessen diese zweien haben sich ein klares Ziel aufgestellt – es gehört sich, dass es noch einmal wiederholt wird:

Es soll Sex geben! Auf ein Kind – können wir uns nicht erlauben – und wir wollen es auch nicht.

Sollte es im schlimmsten Fall zur Empfängnis kommen, soll es das Kind – schlechterdings NICHT GEBEN !

Wie wird das zustande kommen? Das gehört nicht zu uns! Dazu gibt es ... Fachleute !

Es gibt keine 'Kontra-Konzeption' [= Empfängnis-Verhütung]

Genau **dieselbe Zurechnungsfähigkeit** betrifft die Anwendung jedes anderen Mittels zur Verhütung der Schwangerschaft. Es wäre also im Fall, wenn diese zweien nach irgendwelchem der *Hormonal-Mittel* greifen würden, oder auch die Frau lässt sich die *intra-uterine Spirale* einsetzen, oder auch sie wendet irgendein anderes – anscheinend nur '*samentötendes*' [= *spermizides Mittel*] Mittel an, z.B. Globuli, Pasten, Sprays, o.dgl.

Die Partner müssen dann *nolens volens* [= wohl oder übel] die wissenschaftlich festgestellte Tatsache zur Kenntnis nehmen, die vielen Menschen sehr *nicht gefällt* : dass es **keine nur 'Kontra-Zeption'** gibt.

(in strikt medizinischer Sprache: Mittel, das allein die Empfängnis unmöglich tut).

ALLE Mittel, die bis zu unlängst als lediglich *kontra-zeptive* angesehen wurden, zeigen sich als Mittel, die den Tod des Empfängenen Menschen **verursachen** können. Sie bestehen nämlich aus chemischen samentötenden Komponenten, deren Wirkung sich genau so zeigt, wie es im Fall des Präservativs ist, und zwar sie wirken *mittelbar* abortierend.

(S. noch einmal den oben angegebenen Link: [R.Ehmann und R.Süßmuth, Empfängnisverhütung](#) – im vorangehenden und nachfolgenden Zusammenhang).

Insbesondere Zurechnungsfähigkeit – Zurechnungsfähigkeit der Mitwirkenden

Nehmen wir also an: der Verkehr mit Anwendung irgendwelchen *Hormonal-Mittels*, gleich in welcher es Abänderung erfolgen wird (Pflaster, Implantate, Pillen, 'Pill-After', Prostaglandine, usw.), hängt jedesmalig mit **Verantwortung und Zurechnungsfähigkeit** in Gottes Angesicht für Tötung zusammen, das heißt mit *Akzeptanz der Tötung*.

– Sollte die Frau, nehmen wir an, die Pille o.dgl. 10 Jahre hindurch angewandt haben, wird ihr Gewissen – ganz genau wie das Gewissen auch ihres Mannes beziehungsweise Partners – mit Schuld für ca. 120 Empfängene belastet sein. Denn: ca. 12 Zyklen pro Jahr, sollten sie selbst infolge der angewandten Hormonalchemie gestört sein, *mal* 10 Jahre = 120 Kinder.

Wie gerade erst erwähnt, diese Zurechnungsfähigkeit betrifft auf gleiche Art und Weise sowohl die Frau, wie den Mann, Ehemann und Ehefrau, oder irgendjemand anderen der Partner, wenn beide Gatten darüber Bescheid wissen – und dazu einstimmen. Niemand und nichts *befreit* die Partner von solcher Zurechnungsfähigkeit.

Mit ähnlicher Zurechnungsfähigkeit bleibt jetzt, der Reihe nach, das Gewissen *aller nacheinander* belastet, die auf irgendwelche Art und Weise bei diesem unvorstellbaren Übel *mitwirken*: der Arzt der das Rezept verschreibt, und umso mehr wenn er diese Mittel empfiehlt; der Pharmazeut, die Produzenten, Personen die solche Option abstimmen, diese die die Abortiv-Industrie finanzieren; und dann weiter die Verkäufer in Kiosks, die z.B. Präservative verkaufen; diese alle, die in Großhandel-Markets Präservative u.dgl. bei der Kasse '*zum Abschluss der Rechnung*' dazulegen usw. usw. Die Verantwortung und Zurechnungsfähigkeit für jede einzelne Tat ist unabdingbar und unabtrittbar (s. ob.: [Unabtrittbare Verantwortung](#)).

'Liebe' in Form der ... 'Masturbation'

Wir haben auf den *abortierenden* Wirkungs-Mechanismus aufmerksam gemacht, der mittelbar u.a. mit der Anwendung des Präservativs, und umso mehr der anderen, typischen Mittel zur '*Verhütung der Schwangerschaft*' verbunden ist: der Schleife-Spirale, der Hormonalmittel usw.

– In solcher Situation gesellt sich zur **grundlegenden**, von den Partnern begangenen *schweren Todsünde* der ungemein belastender Umstand hinzu, der jene Grund-Sünde: der *Schwangerschafts-Verhütung* durch die Wirkung des elterlich-widrigen Mittels um eine *zusätzliche*, völlig zurechnungsfähige Sünde vervielfältigt: das *Verbrechen der Tötung*. Zur Sünde gegen das VI. Gebot wird in dieser Stunde der Verstoß hinzugefügt, oder eher das Verbrechen, das gegen das V. Gebot Gottes verrichtet wird: „*Du sollst nicht töten*“.

– Wie zuengst liegen diese zwei Gebote in nächster Nachbarschaft zusammen – das VI. Gebot: „*Du sollst nicht die Ehe brechen*“, und das V. Gebot, das die Tötung betrifft: „*Du sollst nicht töten*“ !

Wir möchten aber *noch eine andere* Hinsicht der Sünden bei entartetem geschlechtlichem Verkehr in Bedacht ziehen. Es geht um die Sünde der **Gegen-Liebe**, wie sie jedes Mal der Verkehr mit angewandtem irgendwelchen Mittel zur '*Verhütung*' wird.

– Dasselbe wird dieses Mal auch die Praxis des *unterbrochenen* Verkehrs angehen, und schließlich die Anwendung jedes anderen möglichen Mittels zum Anhalten des Offenbleibens des Aktes auf Elternschaft.

Die Partner, die sich auf '*Sex-Verhältnis*' entscheiden (das heißt *nicht* auf einen Akt der sakramentalen ehelichen Vereinigung) z.B. mit dem *Präservativ* u.dgl., reden sich ein, sie würden sich auf diese Art und Weise ihre ... 'Liebe' zum Ausdruck bringen. Sie möchten sich '*lieben*' – dieses Mal auf intimste Weise.

– Falls gerade vor allem des angewandten *Präservativs* wird es ganz grell sichtbar, wie sehr sich diese beiden einseitig, oder auch beiderseitig betrügen und *Sand in Augen streuen*.

Sollte man hier *theoretisch genommen* die abortierende Wirkung des Präservativs übergehen, müssen doch die beiden Partners zugeben, dass sie bei der Unternehmung einer *solchen Sexual-Kopulation*: mit dem Präservativ, alles tun, dass sie zufällig **nicht etwa ein EINS-in-Liebe** werden. Die 'Wand' des Präservativs erfüllt vortrefflich ihr genau von diesen beiden *beabsichtigtes* Ziel: es soll diese beiden voneinander entschieden *ab-trennen*, das heißt: es soll ihr *EINS-in-Liebe-Werden* unmöglich machen. Diese beiden streben nur das Erleben einer ... **Masturbation** an: einzeln, oder beiderseitig.

Der Mann lässt seine Partnerin grell und ruhmlos zu verstehen:

- 'Ich habe auf keinen Fall vor dich zu lieben ! Ich benutze gern deinen fraulichen Leib, um umso wirksamer das Erleben ... meiner Masturbation auf deinem fraulichen Körper zu erfahren'.
- Ob aber auch du das Erleben ... *deiner Masturbation* erfährst? Das geht mich keineswegs an !

Niemand und nichts ändert diese grundsätzliche *Absicht* der daran interessierten Partner! Das betrifft offenbar vor allem den hier tätigen Mann.

Gott schenkt die Möglichkeit des Eins-Werdens zweier Personen

Solcher Art, mit Tat bewiesene Handlungsweise, wird zur *totalen Gegensätzlichkeit* zu dieser Gabe, wie sie der Schöpfer „ab Anfang an“ (s. Mt 19,8; Mk 10,6) allein mit der Ehe verbunden hat. In der Zeitepoche vor Christus war die Ehe UR-Sakrament, dagegen nach der vollbrachten Erlösung wurde die Ehe durch Jesus Christus zur Würde **eines der sieben Sakramente** der Kirche erhoben.

Gott führt die Neuvermählten zur Stunden, wenn sie sich in Anwesenheit amtlicher Zeugen: einerseits Zeugen *Gottes*, und andererseits des *Volks Gottes* – ihr *Einverständnis* zum Ausdruck bringen, dass sie sich mit dem Bund der Kommunion in Leben und Liebe verbinden – auf das Gebiet ebenfalls ihrer ehelichen Intimität. Gott beschenkt diese zweien *nicht mit irgendwelchem Zwang* verkehren zu müssen. Er reicht ihnen dagegen die *Möglichkeit* ein, dass sie sich ihr Band-in-Liebe u.a. mit diesem ganz und gar außergewöhnlichen Akt zum Ausdruck erweisen werden dürfen: des intimsten Erlebens der *ganzheitlichen Vereinigung ihrer beiden Personen*, die sie mit vollständiger, friedhaft erlebter Vereinigung in ihrem Geschlecht besiegeln.

Gott händigt Eheleuten die Gabe ihre zuengste Intimität erleben zu können – nicht als **zwei 'Sexus'**, sondern, sondern im Gegenteil – als so enge Vereinigung **ihrer beiden als Personen**.

Das bedeutet, dass der Nachdruck *nicht* auf 'Sex-als-Sex' gelegt werden soll, sondern auf das sie beiden verbindende wesentlich höhere Geheimnis: die beiderseitige Offenbarung sich einander in der Unwiederholbarkeit ihres Frau- und Mann-Seins als **ihrer beiden – solchen Personen**. Ihre Personen werden in diesem – sakramental erlebten ehelichen Akt – gleichsam zu *einer-Person-in-zwei-Personen*.

Versichtlichung des Gottes Bräutlichen Bundes

Für diese beiden, aber zugleich für die ganze Menschen-Familie – soll die eheliche *Einheit-der-zweien* in Kommunion von Leben und Liebe – ein einziges großes *Zeichen* werden und zugleich eine laut sprechende **Versichtlichung des wesentlich tieferen Geheimnisses**: der Mystischen Einheit *Christi-des-Erlösers-und-Bräutigams-vom-Kreuz* mit seiner *Mystischen Braut*: der Kirche.

– Der Sohn Gottes und Menschen-Sohn zugleich hat für sich diese 'seine: *diese schwierige Braut*' um einen „großen Preis“ erworben: den Preis seines Lebens, das Er am Altar des Kreuzes um ihrer Erlösung willen dargebracht hat.

Außerdem *nährt* der Sohn Gottes diese seine so erworbene und am-Kreuz-vermählte-Braut – immerwährend mit *eigenem Leib* und seinem eigenem *Göttlich-Menschlichen Blut der Erlösung*.

So ist der beständige Apostolische Glauben. Er wird bei jedesmaliger Verwandlung besonders der Zweiten Gestalt des Eucharistischen Opfers besiegelt: „Das ist das Blut ... des Neuen und ewigen Bundes ...“.

Gerade so lauten auch die vom Buch der Offenbarung geschöpften Worte bei der Austeilung der Heiligen Kommunion: „*Siehe das Lamm Gottes ... Selig, die zum Hochzeitsmahl des Lammes geladen sind*“ (Ap 19,9).

(Griech.: makáριοι hoi eis tó **deípon** tou **gámou** tou **arníou** kekleménoi)!

Der Heilige Geist bei der Vereinigung von Personen

Die erwähnte Vereinigung der Eheleute, die für sich einander Sakrament der Ehe geworden sind, das heißt die intime Zusammenschmelzung ihrer beiden **Personen** beim ehelichen Akt – soll jedes Mal als Frucht der besonderen **vereinigenden Wirkung des Heiligen Geistes** erlebt werden.

Ihn doch ruft die Heilige Kirche mit aller Inbrunst bei der Feier an, sooft das Sakrament der Ehe geschlossen wird. Nur Er – der Heilige Geist, ist imstande eine Vielheit von Personen auf geheimnisvolle Weise zu *vereinigen*, so dass die Vielheit, die des Öfteren menschlich gesehen nur schwierig erreicht werden kann oder geradeaus unmöglich zusammengebunden kann in ein *eins-in-Liebe*, doch „*ein Herz und eine Seele*“ (Apg 4,32) wird.

(Sieh dazu von unserer Homepage: [Der Heilige Geist im ehelichen 'Ein-Fleisch'](#)).

Deswegen soll auch das jedesmalige Erleben der ehelichen Intimität nicht nur mit voller beiderseitigen *Subtilität* erfahren werden, die also von vornherein jede Unanständigkeit, jedes mit Kraftaufwand aufgenötigte Tun und jede Einschüchterung ausschließt, sondern auch jede *entartete Form* der gestalteten gegenseitigen Nähe ihres gelebten sakramentalen Bundes.

Eucharistie: das Sakrament Christi-des-Bräutigams und der Kirche-der-Braut

Jedesmalige Erleben der gegenseitigen Nähe, und umso mehr jeder Akt der beiderseitigen intimsten personalen Vereinigung der Ehegatten soll im Zustand der **Heiligmachenden Gnade** stattfinden – als Ausdruck der besonderen Aktivierung des empfangenen Sakramentes.

– Man kann verstehen: solches Erleben der Zeiten der gegenseitigen ehelichen Nähe fällt vom Himmel 'nicht von allein', noch automatisch. Die sakramentale Wirklichkeit setzt eine bewusst unternommene *Arbeit am eigenen Selbst* voraus und eine dauernd beständige Aufschließung dieser beiden auf Gottes Erwartungen und Gottes Stimme, und umso mehr eine immerwährende Ernährung mit der Eucharistie. So wird es auch vom Johannes Paul II. zum Ausdruck gebracht:

„Christus ist Bräutigam, weil Er '*sich selbst hingegeben*' hat: Sein Leib wurde 'hingegeben', sein Blut wurde 'vergossen' [Lk 22,19f.]. So hat Er 'bis zum ... Letzten geliebt' [Joh 13,1]. Die im Opfer des Kreuzes enthaltene 'uneigennützig Gabe' hebt in endgültiger Weise den Sinn der Bräutlichen Liebe Gottes hervor.

– Christus ist *Bräutigam der Kirche als Erlöser der Welt*.

Die Eucharistie ist Sakrament unserer Erlösung.

Sie ist **Sakrament des Bräutigams und der Braut**.

– Die Eucharistie vergegenwärtigt und – *verwirklicht* von neuem – auf sakramentale Art die Erlösungs-Tat Christi, die die Kirche, seinen Leib 'bildet'.

– Mit diesem 'Leib' ist Christus vereinigt wie der *Bräutigam mit der Braut*.

Das alles ist im *Brief an die Epheser* enthalten. In dieses 'Große Geheimnis' Christi und der Kirche wird die urewige '**Einheit-der-Zweien**' eingefügt, wie sie '*von Anfang an*' zwischen Mann und Frau gegründet worden ist“ (MuD 26).

(Sieh von unserer Homepage: [Christus-Haupt-Eucharistie: einziges Leben der Kirche-Braut](#)).

Zu-Tode-Treten der gelobenen Liebe beim entarteten Verkehr

Das Umschalten auf Verkehr, der mit dem *Präservativ* unternommen wird – dasselbe gilt aber vom Greifen nach irgendwelchem anderen elterlich-widrigen Mittel, dann aber auch auf Unternehmung des *unterbrochenen* Verkehr und Betreiben des *Pettings* als 'Ersatzform' anstatt des Vereinigungsaktes – wird von vornherein geplantes *Zu-Tode-Treten* des **Wortes**, das diese zweien einerseits Gott, und andererseits den Menschen zur Stunde gegeben haben, als sie die Ehe eingegangen sind: „*Ich gelobe dir Liebe, Treue, eheliche Ehrlichkeit, und dass ich dich nicht verlasse bis uns der Tode trennt*“.

Der unterbrochene Verkehr, die Anwendung des Präservativs, beziehungsweise irgendwelches Mittels zur 'Absicherung' ist jedes Mal markerschütternde, voll zurechnungsfähige *Gegenerklärung* und entschiedene **Zurückweisung** der Gabe, die Gott mit besonderer Liebe zur Stunde der Schließung des Ehesakramentes diesen zweien einhändig: die Möglichkeit, dass sie ihre Ehe-Einheit mit dem Akt der **Vereinigung** ihrer beiden **Personen** als Ehemann und Ehefrau besiegeln können. Diese zweien wollen nämlich zur Stunde der begangenen Ehe-Sünde – auf keinen Fall ein '**Eins**' ... **ihrer Personen** bilden !

Frontale Zurückweisung des Vorhabens Gottes betreffs der Ehe

Daselbst ist eine solche *Kopulation*, die alles andere darstellt, *nicht aber die Vereinigung* dieser zweien, gleichbedeutend mit **frontaler Zurückweisung des Vorhabens**, das Gott den Ehepaaren einhändig. Gott führt diese zweien in das Gebiet ihrer Intimität dazu ein, dass sie die **Vereinigung ihrer Personen** zu unternehmen imstande sind u.a. mittels der zuengsten Vereinigung ihrer Leiber und Seelen, die sie mit friedsamere, tatsächlicher *Vereinigung* ihrer beiden besiegeln in dem ihnen geschenkten, gegenseitig sich ergänzenden Geschlecht.

Indessen diese beiden, die sich auf irgendwelches elterlich-widrigen Tun **entscheiden**, weisen diese Gottes Gabe entschieden bewusst und freiwillig – **zurück**.

Sollte etwa Gott diese ihre Handlungsweise, die demzufolge entschiedener *Aufstand* gegen Ihn und seine Gabe darstellt – mit seinem Segen bereichern? Kann ihre Tat – artsmäßig ähnlich wie das aufständische „*Ich werde Dir, Gott, nicht dienen*“ (vgl. Jer 2,20) – keine *ihrem Wesen nach schwere-tödliche Sünde* in Augen Gottes darstellen, den diese zweien in dieser Stunde von ihren Herzen entschieden ... *kündigen*?

Zu gleicher Stunde **vertrauen sie sich widerstandslos ... dem Bösen** an: für das *Leben, das Sterben – und das was vom Tod aufwärts geschieht* (vgl. Jer 2,20. – Und noch z.B.: [Du verstehst mich, Du Satan ...](#) – Und positiv: Anvertrauen an Gott-die-Barmherzigkeit, s.: [Zwei Barmherzigkeitsgebete ...](#)).

– Sie beide beabsichtigen in keinem Fall das „*Ein-Mit-Einander*“ zu bilden. Sie suchen um jeden Preis nach ... *erfahrener Masturbation*: Erleben des Sexus-um-des-Sexus willen.

Außerdem beabsichtigen sie deutlich *sich gegenseitig zu ent-fremden*. Das heißt: sie wollen um jeden Preis **kein Bund von Liebe-Leben** bilden.

– Dieses Ziel erreichen sie dank der angewandten elterlich-widrigen Technik. Denn diese wirkt einzig dadurch, dass sie über das Eins-in-Liebe völlig einen Strich macht.

Dasselbe Ziel wird jedes Mal durch die *unterbrochene Kopulation* erreicht, das heißt durch die **NICHT-Vereinigung**, sondern die *im-Koitus-erlebte-Scheidung*. Es ist jedes Mal eine typische Gegen-Liebe und Besiegelung der *Scheidung-im-unternommenen-Sex*.

Doppelte Sündhaftigkeit der elterlich-widrigen Handlungen

Hier liegt die Tiefe der *ethischen Qualifikation* aller elterlich-widrigen Betätigungen in Ehe, und umso mehr außerhalb der Ehe.

a) Diese Handlungen werden jedesmalig *Zu-Tode-Treten* der anscheinend gesuchten 'Liebe': der '*Liebeleien*' ... im Sex, das heißt: in *Nicht-Vereinigung-in-Liebe*.

b) Der Aspekt der *abortiven Wirkung* aller angewandten elterlich-widrigen 'Techniken' bildet hier eine *zusätzliche, zweite Sünde*, oder eher ein *zusätzliches Verbrechen*. Dieses Verbrechen wird nämlich erst als zweite, schaudererregende Tat zum grundlegenden, vonseiten dieser zweien unternommenen *Aufstand-gegen-Gott* hinzugefügt: „*Wir suchen nach keiner Liebe! Wir begehren ... nach 'Sex'!*“

Vom ethischen Blickpunkt aus wird dieser zweite, zusätzliche Aspekt der erörterten Sünde als „*besonderer-zusätzlicher Umstand*“ bezeichnet. Er fügt eine *zusätzliche Sünde* zur hier begangenen grundlegenden Sünde hinzu (der *Gegen-Liebe*).

– Dieser 'Umstand' ist aber in diesem Fall nicht nur 'gewöhnliche' Tod-Sünde, sondern darüber hinaus ... *Verbrechen*. Es beruht auf vergossenem Blut eines unschuldigen Menschen: Blutes des eigenen ... Kindes!

Satans Methode: verlügen-töten

Wie durchsichtig offenbart sich in dieser Situation die Handlungsweise dieses, der vom Anfang an der BÖSE ist (Joh 8,44)!

a) Satan verlügt ... täuscht und **beirrt** den Menschen. Er versüßt den *Weggang von Gott*, aber auch *voneinander der Menschen* – mittels der mit Bitterkeit zugerichteten sinnlichen Annehmlichkeit. Jesus definiert Satan vortrefflich: „... *Weil er ein Lügner ist und der Vater der Lüge*“ (Joh 8,44).

b) Weiteres Ziel, das sich dieser stellt, der der BÖSE ist, beruht darauf: den Menschen, der in der Sünde sein „*Sklave*“ geworden ist (s. Joh 8,34) – bis dahin zu betören-betrügen, um ihn im Stadium dieser Betörung umso wirksamer zu ... **töten**.

Wir hören von neuem Jesus Christus: „*Er war ein Mörder von Anfang an ...*“ (Joh 8,44).

Satan tötet im Menschen das Leben der Gnade. Letztlich und als Ziel unternimmt er alles mögliche, um den ihm treuen Diener-Knecht-Sklaven in der Verdammnis der ewigen *Gegen-Liebe* und des ewigen *Gegen-Lebens* zugrunde zu richten – bei behaltener Unsterblichkeit des Existierens im „... *See, der von Feuer und Schwefel brennt*“ (Offb 20,10.14f.).

(Sieh auch: [Zweistufige Methode des Bösen](#)).

Uns hat der Beichtvater so zu verkehren erlaubt ... !

Kann wirklich solche Situation entstehen, dass ein Priester – ein Beichtvater, mit seiner Autorität als Beichtvaters jemandem eine '*Genehmigung*' erteilen sollte, beim ehelichen Verkehr das *Präservativ* anwenden zu dürfen, beziehungsweise irgendein anderes der typischen *Abortiv-Mittel*?

Augenscheinlich können solche Situationen dennoch vorkommen, wenn darüber Stimmen ankommen – weniger oder mehr systematisch, dennoch von verschiedenen Seiten ...

Der Priester, der die Sünde des Pönitenten 'auf sich nimmt'

Zu nichts taugen in solchem Fall die Worte solchen Priesters,

(und Gott bewahre: irgendeines der Bischöfe, mit dem dieser Fall scheinbar 'übereingestimmt' werden sollte),

er '*nehme die Sünde dieser Eheleute auf sich*'. Denn das ist von vornherein schlechterdings unmöglich: die **Sünde bleibt strikt persönliches Anliegen**: unabtrittbar – und unüberweisbar, gemäß den oben angeführten Worten des hl. Johannes Paul II. von seinem „*Reconciliatio et Paenitentia*“ (RP 16).

(s. ob.: [Unabdingbare Verantwortung](#)).

Nur Jesus Christus, der Sohn Gottes und Menschen-Sohn zugleich, hat „*unsere Sünden*“ auf sich genommen (Jes 53,3ff.; usw.), um das Werk der Erlösung zu vollbringen. Der Sohn Gottes wurde Sühneopfer für unsere Sünden und die der ganzen Welt (s. 1 Joh 2,2; Röm 3,25).

– Allerdings: die Erlösung steht von nun an vor jedem Menschen als *Möglichkeit* stehen, die angenommen werden *kann* – niemals als *Muss*.

(genauer s. aus unserer Homepage, im IV. Teil, Kapitel 1-2-3; und im V. Teil, Kapitel 1-4.6).

Der Beichtvater, der einem bestimmten Ehepaar die Anwendung des *Präservativs* tatsächlich 'genehmigen' sollte, würde sich zu dieser Zeit im totalen *Widerspruch* zu eindeutigen Äußerungen des Magisteriums der Kirche betätigen, die im Bekennen des Apostolischen Glaubens i seiner Lehre „*mit Petrus und unter Petrus*“ vereint ist (VSp 116). Möge es reichen noch einmal nur die folgenden Worte des Hl. Johannes Paul II. zur Erinnerung bringen:

„Angesichts der **moralischen Normen, die Taten verbieten, die innerlich schlecht sind, gibt es für niemanden Privilegien noch Ausnahmen.**

Hier ist es bedeutungslos, ob jemand Beherrscher der Welt ist, oder der letzte 'Elendste' auf Erden: Angesichts der moralischen Ansprüche sind wir *alle absolut gleich*“ (VSp 96).

(s. ob.: [Es gibt keine Ausnahmen ...](#) – und ob.: ['Petrus' in Antwort auf 'pastorale Lösungen'](#) – die ganze weitere Folge).

Angeführte Fälle einer Genehmigung zur Absicherung

Sollte jemand versuchen, sich auf Fälle zu berufen (*wahre, oder vielleicht nur ersonnene?*), wo eine 'Genehmigung' tatsächlich in der seelsorglichen Praxis auch schon in vergangenen Jahren erteilt werden sollte, wobei sie selbst die *Gutheißung* vonseiten eines einzelnen *Bischofs* erwartet hatte, und sei es z.B. in der Zeit der Brückenkriege in immer anderen Ländern von Afrika, auf dem Balkanhalbinsel usw., wo einige 'Priester' oder vielleicht selbst manche Bischöfe scheinbar 'erlauben sollten', dass sich z.B. *Ordensschwester* mit Hormonalmittel gegen das Schwangerwerden absichern – in voraussehenden Anfällen vonseiten wildgewordener Soldatenbanden, die Frauen geschändet haben wo es nur möglich war, wären solche 'Genehmigungen' offenbar von vornherein *ungültig*, sakrileg und in keinem Fall irgendwie verpflichtend.

Solche Genehmigungen, erteilt als entschiedene Überschreitung aller Ermächtigungen und Zuständigkeiten, bildeten von vornherein eine besondere *Beleidigung, die der Heiligkeit Gottes* zugefügt wäre, und **frontale Zurückweisung der authentischen Lehre** des Apostolischen Glaubens der Kirche. Allein 'Petrus' der aktuellen Zeiten – in Kommunion im Bekenntnis und Lehre des Apostolischen Glaubens der mit ihm mitarbeitenden Priester und Bischöfe freut sich des Siegels des Jurisdiktions-Primats. Der Papst bekommt diese Gnade persönlich von Jesus Christus selbst zur Stunde, da er sein 'JA-Wort' äußert in Antwort auf die Wahl, die beim Konklave gefällt wurde mit Bezug auf seine Person zum Papst von Rom.

– Aber auch: der 'Petrus' überschreitet niemals die Zuständigkeiten, die ihm von Christus erteilt werden, und schafft es niemals, einen Versuch zu unternehmen, um eines der Gebote Gottes zu ändern.

In der Situation einer Bedrohung ist es jedem erlaubt, dass er sich physisch wehrt, wie er nur kann. Dennoch es ist nicht erlaubt, dass man schon von vornherein eine Tat begeht, die an sich **innerlich böse** ist. Das aber wäre eine schon vorher erfolgende '*Absicherung*' mit abortiver Pille.

– Daher bleibt für den Jünger Christi im Fall der Lebensgefahr in Verteidigung der Treue zum Evangelium nur die eine Alternative: im schlimmsten Fall sein Leben hinzulegen. Denn niemals ist es erlaubt eine Tat zu begehen, die ihrem Wesen nach *innerlich böse* ist.

Wir führen hier noch einmal die Äußerung des Papstes an:

„Wenn die **Taten innerlich schlecht sind**, können eine gute *Absicht* oder besondere *Umstände* ihr Übel zwar *abschwächen*, aber sie können es *nicht aufheben*: Es sind '**irreparabel**' **üble Taten**, die an sich selbst und in sich selbst ungeeignet sind, Gott und dem Guten der Person zugeordnet werden zu können ...

... Darum können die *Umstände* oder die *Absichten* niemals einen bereits **in sich durch ihren Gegenstand sittenlose Tat** in einen – '*subjektiv*' sittlichen oder als Wahl vertretbaren Akt verwandeln“ (VSp 81).

Falls jemand angesichts der Alternative stehen bleibt: das Gebot Gottes zu bewahren oder nicht, das dabei als *Verbot* formuliert ist, also es beginnt mit dem Wort „... *Du sollst nicht* ...“, bleibt als einzige Wahl für den Jünger Christi der *rücksichtslose Gehorsam zu Gott* – selbst um den Preis des Martyriums:

„... Die **negativ formulierten sittlichen Gebote** hingegen, das heißt diejenigen, die einige konkrete Handlungen oder Verhaltensweisen als **in sich schlecht** verbieten, lassen **keine legitime Ausnahme** zu; sie lassen keinerlei moralisch annehmbaren Freiraum für die 'Kreativität' irgendeiner gegensätzlichen Bestimmung. Ist einmal die sittliche Artbestimmung einer von einer allgemeingültigen Regel *verbotenen* konkret definierten Handlung erkannt, so besteht das sittlich gute Handeln allein darin, dem Sittengesetz *zu gehorchen* und die Handlung, die es verbietet, zu unterlassen" (VSp 67).

Mutter infolge der Vergewaltigung

Es gehört sich in diesem Zusammenhang den *Apostolischen Brief* zu erwähnen, den Johannes Paul II. an den damaligen Erzbischof von Sarajewo gerichtet hat zur Zeit des damals in Bosnien und Herzegowina anhaltenden Kriegs (2.II.1993) im Zusammenhang der dort vorkommenden gemeingewordenen **Nötigungen**, die von Militären der beiden Seiten begangen wurden. Wir greifen hier eine eingehendere Erörterung dieses Themas nicht auf, sondern verweisen allein an die Besprechung des Inhalts dieses *Briefes* auf unserer Internetseite (s. das: [Mutter infolge der Nötigung](#)).

Erinnerungshalber erinnern wir nur daran, dass ein Kind, das selbst infolge der Vergewaltigung empfangen worden ist – niemals als **Aggressor** angesehen werden darf.

– Diese Feststellung schlägt definitiv das Argument dieser Personen aus der Hand, die die Beseitigung des unter solchen Umständen Empfangenen mit Kraft durchzusetzen versuchten – sei es über die Abortion, oder z.B. angewandte 'Pille NACH'.

Im Anschluss an die falls Vergewaltigung, oder auch unabhängig davon – erscheinenden Anforderungen für die 'Genehmigung' zur Anwendung der 'Pille NACH' – sieh die unterhalb dargestellten Bemerkungen ([Genierender Standpunkt des Kard. Joachim Meisner in Sache der 'Pille AFTER'](#)).

– Es geht um die Diskussionen u.a. auch in Polen (aber auch in anderen Ländern der Europäischen Union) im Zusammenhang mit dem Versuch der mit Kraftaufwand aufgenötigten neueren, vervollkommeneten Abänderung der anrühigen 'Todes-Pille: RU 486' – in ihrem neueren Aufzug: '**ellaOne**'. Sie soll für Mädchen freigestellt werden aufgrund allein des 'Schulenausweises'!

(S. dazu den gerade erst erwähnten Link zur wissenschaftlichen Bearbeitung: **Rudolf Ehmman**, Zur Kontroverse um Wirkungsmechanismen von Postkoitalpillen, in PDF-Ausgabe: 33 Seiten, Stans, 30.XI.2013. – Auf unserer Homepage zum Download, deutsch: [Ehmann, Postkoitalpillen](#)).

Bereitschaft zum Märtyrertum

Zuletzt führen wir die Aussage Johannes Paul II. über die Bereitschaft jedes Jüngers Christi zum Märtyrertod in Verteidigung irgendeines der Gebote Gottes:

„Das **Martyrium** weist als trügerisch und verkehrt jede '*menschlichen Erklärungen*' zurück, mit denen versucht würde – selbst unter 'außergewöhnlichen' Umständen – Taten, die *ihrem Wesen nach moralisch übel* sind, zu rechtfertigen;

– mehr noch, es enthüllt offen das wahre Gesicht der sittlich schlechten Handlung: sie ist eine Verletzung des 'Mensch-Seins' des Menschen, und zwar mehr noch bei dem, der das Unrecht begeht, als bei dem, der es erleidet.

– Das Martyrium ist daher auch Erhöhung des vollkommenen 'Mensch-Seins' und des wahren 'Lebens' des Menschen ..." (VSp 92).

Eheliche Schwierigkeiten: der Mann der sich auf die Heilige Schrift beruft

In *gewöhnlichen Umständen* – eines konkreten Ehepaars, bei dem vielleicht dramatische Schwierigkeiten zutage kommen, was ihren geschlechtlichen Verkehr angeht, geht es wohl nicht um Martyrium.

Die Frage betrifft in solchen Fällen vor allem die *Frau*, die von ihrem Ehemann, vielleicht einem Alkoholiker, abgequält wird und Tag für Tag *schonungslos*, oder vielleicht selbst ein paarmal pro Tag zur Kopulation genötigt wird.

– Dieser Mensch lässt in seiner geistigen Unterentwicklung, was die Ehe betrifft, die angenommenen Verpflichtungen und das ebelegte Gelöbnis der Liebe – keinen Dialog zu zum Thema der Notwendigkeit, sei es nur den Gesundheitszustand seiner Ehefrau zu beachten, die Notwendigkeit die aufeinanderfolgenden Empfängnisse zu distanzieren, sich dem biologischen Fruchtbarkeitsrhythmus zu unterordnen, usw.

Es kommt vor, dass solcher Mann unbeugsam behauptet, er hätte *‘dafür geheiratet*, dass er jederzeit eine **Frau** als Mittel (*also nicht als Person ...*) zur Entladung seiner *‘männlichen Bedürfnisse’* zur Verfügung hat.

– Ein anderer Mann wird in seiner niemals gesättigten Leidenschaftlichkeit versuchen, sich auf Aussagen der **Heiligen Schrift** zu berufen, dass die Frau *ihrem Mann untertan* sein soll, um ihm mit ihrem Leib zu dienen.

Der Frage der Berufung auf die Heilige Schrift im Anschluss an die *‘Untergebung der Frau unter ihren Mann’* in ihrem Gottes Sinn haben wir an einer entsprechenden Stelle unserer Homepage genügend Aufmerksamkeit gewidmet. Hier wollen wir diese Frage nicht mehr aufgreifen, sondern verweisen auf die erwähnten Bemerkungen unserer Homepage (*s.: [Zerstörung der Liebe beim normalen Verkehr](#) – samt der weiteren Folge dieses Fragments*).

Mitarbeit von Frau und Mann bei ehelicher Sünde

Auf unserer Homepage können wichtige Fragmente gefunden werden vom „*Vademecum für Beichtväter*“ – 1997. Sie wurden auf Anordnung Johannes Paul II. von der Vatikanischen Kongregation für die Familie bearbeitet (*s. dazu: [Schuld des Ehegatten und der Ehefrau wegen der Beihilfe an ehelicher Sünde](#)*).

Das Magisterium der Kirche drückt sich auch hier einmal mehr eindeutig aus, dass nämlich alle irgendwelche Zweifel und alles Schwangen im erörterten Bereich im Fall zu Ende gehen, wenn es sich um Anwendung irgendeines Mittels handelte, das **abortierend wirken sollte** (*ebd.; oder unmittelbar: VadSp § 3,14*).

Anders gesagt, der Jünger Christi muss sich in solchem Fall nach dem eindeutig lautenden Wort Jesu Christi selbst richten.

Auf dem Spiel ist dann nämlich die **Werte-Rangfolge**. Es wird dann um die persönliche Antwort auf die Frage gehen, *wer* für mich dieser *erste-im-Leben* ist: der Mensch mit dem ich irgendwie mit Gefühlen verbunden bin, oder auch Gott, falls die *‘Liebe’* mit dem Zusammenstoß *zweier Lieben* einhergehen sollte: Gott – oder auch der Mensch um den Preis der Zurückweisung Gottes?

Denn Jesus äußert sich entschieden. Seine Worte lauten radikal, und doch sind sie in letztlicher Abrechnung die einzig richtigen.

– Solche Verhaltensweise wird zweifelsohne Segen auch für diesen Menschen, den ich – gerade weil ich ihn liebe, nicht zur Sünde verführen darf.

(*im Spiel ist das Begehen der ‘fremden Sünde’, für die ich verantwortlich wäre*).

Umso mehr darf ich niemanden verführen, dass er ein Verbrechen begeht.

Hier das Wort Jesu:

„Wer Vater oder Mutter mehr liebt als Mich, ist *meiner nicht würdig*.

Und wer Sohn oder Tochter mehr liebt als Mich, ist *meiner nicht würdig*.
Und wer nicht sein Kreuz auf sich nimmt und Mir nachfolgt, ist *meiner nicht würdig ...*” (Mt 10,37f.).



D. AUSGEWÄHLTE BEMERKUNGEN ZUR INNEREN FRIEDENSORDNUNG DES EHELICHEN AKTES

Verwaltung über die sich geschenkte Geschlechtlichkeit

Unsere Erwägungen kreisen um die ethische Bewertung des Aktes des *ehelichen Verkehrs*. Man muss sich immerwährend zum Bewusstsein bringen, dass **niemand Besitzer** seiner Selbst ist. Besitzer jedes Menschen ist Gott allein, der Schöpfer und Geber sowohl des Lebens, wie der Liebe.
– Umso mehr ist niemand Besitzer der sich geschenkten Geschlechtlichkeit als Mannes, beziehungsweise als Frau.

Diese Frage, d.h. der Mensch der von Gott einzig als verantwortlicher **Verwalter** seiner Selbst ist, und umso mehr der sich geschenkten Geschlechtlichkeit – kehrt auf *unserer Internet-Seite* mehrmals zurück (s. z.B.: [Neuerlich gestellte Anfrage: Besitzer und Verwalter](#)). Jedes Mal führen wir eine Reihe unbestreitbare *Argumente* an, die dazu führen, dass man sich als nur *Verwalter* anerkennen muss des sich geschenkten Lebens und Mensch-Seins in seiner männlichen beziehungsweise weiblichen Gestalt, niemals aber als Eigentümer.

Von Grund auf widersetzen sich der *Wahrheit des Seins* laut deklamierte Parolen in der Art: ‘*Mein Bauch ist mein Eigentum*’ ! Von jedesmaligem Beschreiten des Terrains der geschlechtlichen Intimität muss jedermann früher oder später abgerechnet werden.

Der Bereich der Geschlechtlichkeit ist Eigentum allein unseres liebenden Schöpfers – Gottes – umso mehr, dass es sich hier direkt um das Geheimnis sowohl des Lebens, wie der Liebe handelt. Diese Bereiche sind aber mehr als andere ausschließliches Eigentum Gottes..

Die Struktur und Dynamik des Geschlechts-Aktes

Niemand kann leugnen, dass Gott allein Schöpfer und Eigentümer der **inneren Friedensordnung** beim Erleben der geschlechtlichen Intimität ist, samt seinem höchsten Ausdruck im Form der ehelichen geschlechtlichen Vereinigung. Wir können Johannes Paul II. nur dankbar sein, dass er die *Terminologie* gebildet und sie entwickelt hat, dank der es uns wesentlich leichter ist über das Thema der *inneren geschlechtlichen Intimität* zu sprechen, und daselbst die ethische Werteschätzung des unternommenen geschlechtlichen Verkehrs zu unternehmen.

Johannes Paul II. hat zwei Bezeichnungen erarbeitet, die hier wesentliche Rolle spielen. Der Akt der geschlechtlichen Vereinigung besteht nämlich aus zwei aufeinanderfolgenden Komponenten:

(s. genauer: [Friedensordnung der Struktur und Dynamik des Aktes](#)):

- a) **Struktur** des Aktes. Es geht um die wahrhaftige, mit nichts verfälschte noch entartete *Vereinigung* von Mann und Frau in Organen ihrer geschlechtlichen Kontaktnahme.

– Diese Vereinigung ist aus *Gottes Einsetzung einzig in diesem einzigen Ort* möglich, den Gott selbst, der Schöpfer, dafür vorbereitet hat, und zwar in der Scheide. Der Versuch, den Geschlechtsakt irgendwo anders zu unternehmen, wird jedesmalig zu seiner zutiefsten, voll *zurechnungsfähigen* Entartung.

– Das Erleben des Vereinigungsaktes wird von Gott eigenartig sowohl dem Mann, wie der Ehefrau zum Geschenk angeboten.

b) Die erfolgende Vereinigung der Ehegatten wird begleitet von der – von Johannes Paul II. bezeichneten **Dynamik** des Vereinigungsaktes. Es geht um die sich allmählich entwickelnde psychophysische Erfahrung, die aus Gottes Einsetzung mit der gerade erfolgenden Vereinigung der beiden Ehegatten einhergeht.

Liebe-Ausdrücke die die elterliche Potentialität aktivieren – oder nicht

Unabhängig davon, hat Joahnes Paul II. – schon als Professor und nachher als Bischof – die Einteilung der Ausdrücke der Liebe in zwei grundsätzliche Kategorien glücklich vorgeschlagen:

- a) Liebe-Symptom die nur **das Band** und die Gefühle zum Ausdruck bringen, auch wenn sie weniger oder mehr mit der männlichen beziehungsweise weiblichen Unterschiedlichkeit verbunden sind;
- b) Liebe-Symptome, die die **Geschlechtsorgane direkt** engagieren und aktivieren.

Diese zweite Kategorie von Liebe-Erweisen hängen jedes Mal unwiderruflich mit der erfolgenden Aktivierung der **elterlichen Potentialität** dieser beiden Personen zusammen – im Gegenteil zu Erweisen von Zärte und dem Band der ersten Kategorie, die die *elterliche Potentialität* nicht aktivieren.

Die erwähnte Einteilung der Erweise der Zärte und des Bandes zwischen Eheleuten (und nicht nur ihnen) zeigt sich sehr nützlich zur ethischen Beurteilung der gegenseitigen ehelichen Beziehungen – und offenbar umso mehr unabhängig von der Ehe.

(Sieh genauer von unserer Seite – bei der Rezension des Buches von P.Knotz – zur Bemerkung '20': [Bemerkung 20: – Woher auf einmal der Vorbehalt?](#)).

Neue menschliche Person

Im Höchsterlebnis des Mannes im Ablauf der unternommenen geschlechtlichen Vereinigung erfolgt das Niederlegen eines *lebendigen Teilchens des Mannes* – in den ihn empfangenden *Geschlechtsorganen der Frau*, die ihrerart die Dynamik der erfolgenden Vereinigung ihrer beiden erfährt.

Das Erleben der zusammengeführten *Struktur* und *Dynamik* des Geschlechtsaktes *kann* als Folge des unternommenen Geschlechtsaktes zum **Grundboden** werden, auf dem das Leben einer neuen Menschen-Person empfangen wird und aufzuwachsen beginnt.

– Der Empfangene bildet die Frucht der zuengsten *Vereinigung* seiner Eltern. Der bisherige Ehemann und die Ehefrau werden daselbst zum Vater und zur Mutter des neu entstandenen Menschen. Das Kind stellt daselbst eine fixierte, unabwischbare Verewigung dar der von seinem Vater und seiner Mutter gewordenen ihrer *ehelichen Einheit*.

Gott beruft die neuempfangene menschliche Person im Akt selbst ihrer Empfängnis zur von nun an schon unzerstörbaren *Unsterblichkeit*.

– Zugleich prägt Gott zur selben Stunde in diese kleine Person sein unabwischbares „*Ebenbild und seine Ähnlichkeit*“.

Es wäre schwer hier nicht die hinreißenden Worte Johannes Paul II. anzuführen:

„Wenn wir sagen, dass die Ehegatten als Eltern *Mitarbeiter* Gottes-des-Schöpfers in der Empfängnis und Zeugung des neuen Menschen sind, beziehen wir uns mit dieser Formulierung nicht nur auf die

Gesetze der Biologie, sondern darauf, dass **in der menschlichen Elternschaft Gott selber gegenwärtig** ist – gegenwärtig in noch anderer Weise, als es in jeder anderen Zeugung in der sichtbaren Welt 'auf Erden' geschieht.

Es kann doch allein von Ihm die '**Ebenbildlichkeit und Ähnlichkeit**', stammen, wie sie dem menschlichen Wesen eigen ist, wie es bei der Schöpfung war.

Die Zeugung ist die Fortführung der Schöpfung" (BF 9).

Erst in solcher, zuvor nicht verspürter und bereicherter Sicht können wir von der Elternschaft der Ehegatten sprechen im unzerstörbaren, lebendigen 'Andenken' der Zeit, als diese zweien ihre sakramentale Vereinigung in Form ihres '*zwei-z-einem-Leib*' geworden sind:

„Während sich die Eheleute also einander dahinschenken,
geben sie aus sich eine neue Wirklichkeit heraus:

das **Kind** – lebende Abspiegelung ihrer Liebe, *bleibendes Zeichen* ihrer ehelichen Einheit und lebendige und untrennbare *Synthese* ihres Vater- und Mutterseins" (FC 14).

Vorgefundene Wirklichkeiten

Wenn also sowohl die *Struktur* des Aktes der geschlechtlichen Vereinigung, wie auch seine *Dynamik* eine vom Wissen und Wollen irgendjemandes der Menschen *unabhängige* Wirklichkeit darstellen, weil sie schlechterdings '**vorgefundene**' Wirklichkeit bilden

(s. genauer: [Vorgefundene Komponenten der Ehe und Familie](#)),

das heißt sie werden dem Menschen so und nicht anders von Gott selbst dargeboten,

(ähnlich wie alle wesentlichen Elemente der Ehe *vorgefundene* Wirklichkeit bilden, in die es also dem Menschen irgendwie einzugreifen nicht erlaubt ist),

ist es verständlich, dass **irgendwelches Eingreifen** sei es in die *Struktur* des Aktes, sei es in seine *Dynamik* – ein aufständisches Auftreten darstellt, mit dem sich der Mensch direkt dem Schöpfer widersetzen würde.

Herausforderung des Schöpfers der Friedensordnung zum Duell

Jede Betätigungen, die gegen die *vorgefundene*, das heißt von niemandem der Menschen herkommende innere Friedensordnung des gelebten Aktes der geschlechtlichen Vereinigung unternommen wären, würden zur Herausrufung Gottes, des einzigen Herrn und Besitzers sowohl des *Lebens*, wie der *Liebe* – zum '**Duell**' mit dem Menschen.

(s. genauer: [Auflehnung gegen Gott als Urquell von Liebe und Leben](#) – und die Folge dieser Erwägung im nächsten File).

– Der Mensch versuchte so *Gott zu dethronieren* und seine Stelle einzunehmen: als Herrn und Schöpfer, der jedenfalls 'besser' die *Struktur und Dynamik* des Aktes der geschlechtlichen Vereinigung erschafft, z.B. indem er besser die Lage der erhitzten Leidenschaft berücksichtigt.

Folgerichtig versuchte der Mensch es zu schaffen, oder er möchte selbst die Rolle des 'Schöpfers' einer *neuen 'Friedensordnung'* der sexuellen Beziehungen an sich reißen. Diese neue Friedensordnung wäre total unabhängig von dieser Friedensordnung, wie sie dem Menschen von Gott eingehändigt wurde in Form der von Ihm – Gott, erschaffenen *inneren Friedensordnung der Liebe*.

In dieser *Friedensordnung der Liebe*, die dem Menschen unabwischbar Gott angeboten hat, hängt der Höchsterweis der *Vereinigungsliebe* im ehelichen *zwei-zu-einem-Fleisch* jedes Mal mit der ihn dann begleitenden sperrangelweiten Aufschließung für *potentielle Elternschaft* zusammen.

Es erscheint die Frage: Wer trägt in dem so initiierten 'Duell': des *Menschen mit Gott selbst* – den Sieg davon? Und um was für einen Preis wird das auf beiden Seiten erfolgen?

Gott ist *allzu groß* – und *allzu würdig*, dass Er die 'Handschuh' heben sollte, die Ihm direkt ins Antlitz der Mensch geworfen hat, zum Aufruhr von diesem aufgehetzt, der der BÖSE ist. Gott ... zieht sich bis

zu gewisser Zeit *leise zurück*. Der Mensch wird sich freuen, er hätte Gott besiegt haben !
– Indessen Gott wartet geduldig, dass der Mensch zur Besinnung kommt. In seiner Barmherzigkeit ... bietet Gott dem Menschen seine *Verzeihung* an. Er *bittet ihn* in seiner Gottes *Demut* inbrünstig, er möge die ihm angebotene Verzeihung und das Erbarmen ... annehmen !

(Sieh genauer ob.: [‘Schmerz’ Gottes – der eigenes Leiden in das Vorhaben der Erlösung umwandelt](#)).

Den Schluss betreffs der *Struktur und Dynamik* des Aktes, als der von Gott dem Menschen geschenkten „Friedensordnung“ der ehelichen Intimität, die von diesen zweien nicht erst erfunden werden braucht, weil sie ihr in schon voll bereitstehender Form der „*inneren Friedensordnung der Zeiten der Vereinigung*“ begegnen – sind keine irgendwelche menschlichen *Ideologien* umzustürzen oder zugrunde zu richten imstande. Diese sind allein darauf berechnet, um indem sie sich vortäuschen, ‘es *gäbe Gott nicht*’ und dass es folgerichtig überhaupt ‘*keine Ethik des geschlechtlichen Verkehrs gibt*’ – aufs wirksamste den ganzen Bereich der Sexualität *zu beherrschen und sich ihn völlig untertan zu machen*.

Diese Ideologien streben dahin, den Bereich der menschlichen Sexualität zum Rang einer rein *utilitaristischen Exploitation* ihrer Erlebnis-Möglichkeiten herabzuführen. Sie übergehen von vornherein alle Beziehung zur *Würde* des Menschen als **Person**.

Sie wollen nichts über die Merkmale hören, die unabtrittbar mit dem *Person-Sein* zusammenhängen, noch umso mehr mit der Wirklichkeit, *lebendiges-Ebenbild-Gottes* sein zu dürfen. Indessen diese Eigenschaften bestehen ganz unabhängig vom Wissen und Wollen des Menschen, der Person:

- a. Jeder Mensch ist mit der Befähigung des Selbst-Bewusstseins ausgestattet (*Verstand, Vernunft*).
- b. Jeder ist mit der Befähigung der Selbst-Bestimmung ausgestattet (*freier Wille*).
- c. Jeder ist befähigt, die Verantwortung für seine Taten zu tragen.
- d. Dabei ganz unabhängig von der Einwilligung irgendjemandes ist die Berufung jeder Menschenperson zur *Unsterblichkeit*. Nur dass diese unterschiedlich sein wird – abhängig von der bewussten und freiwilligen *Wahl* des jeweiligen Menschen für die Annahme – oder, Gott bewahre: die Zurückweisung des ins Gewissen des Menschen eingprägten Dekalogs.

Über die von jedem Menschen abhängige Wahl ‘für’ Gott beziehungsweise ‘gegen’ Gott – samt der unabtrittbar mit dieser Wahl zusammenhängenden *Abrechnung* von seiner Verhaltensweise unter dem ethischen Blickpunkt vor dem einzigen Besitzer und Herrn des Menschenlebens – wird im *Gottes-Geschriebenen-Wort* des Öfteren und an vielen Stellen gesprochen. Möge es genügen, dass wir hier die kurzgefasste Feststellung anführen, die im *Brief des Hl. Paulus an die Hebräer* enthalten ist:

„... Es ist dem Menschen bestimmt, einmal zu sterben,
worauf dann das *Gericht* kommt ...” (Hebr 9,27).

(s. auch z.B.: 2 Kor 5,10 – „Denn wir müssen alle vor dem Richterstuhl Christi offenbar werden, damit jeder seinen Lohn empfängt für das, was er **im irdischen Leben** getan hat, sei es *Gutes oder Böses*”. Und noch z.B.: Joh 5,25.28f.; usw.).

Offenbleiben jedesmaligen Aktes für elterliche Potentialität

Es gehört sich noch einmal auf die Stimme Gottes zurückzukehren, der den Siegel der Wahrheit der Offenbarung auf die Worte des sichtbaren Stellvertreters Christi hinlegt, des ‘*Petrus*’ unserer Zeiten.
– Gott kann nicht zulassen, dass die Stimme des Stellvertreters Christi, der sich zur bestimmten Stunde auf das von Christus empfangene Mandat beruft, gegensätzlich zur *Wahrheit der Offenbarung Gottes* ertönt. Auf dem Spiel ist dann die Weisung des **Weges, der zum „Haus des Vaters“** führt – für die ganze Menschenfamilie.

Zu solcher Stunde muss festgestellt werden, dass ‘*Petrus*’ nicht nur *spricht*, sondern ähnlich wie es die WAHRHEIT der Heiligen Schrift betrifft, er **lehrt** die **WAHRHEIT der Offenbarung** – wollten wir hier wiederholt die Worte der Dogmatischen Konstitution *Dei Verbum* des Zweiten Vatikanischen Konzils anwenden: „... **standhaft, getreu – und ohne Irrtum**” (DV 11d).

(Sieh ob.: [Das Magisterium lehrt die Wahrheit der Offenbarung standhaft, getreu und ohne Irrtum](#)).

Bringt man sich die oben zur Erinnerung gebrachten Aspekte der Geschlechtlichkeit zum Bewusstsein, deren der Mensch kein Eigentümer ist, sondern nur zum verantwortlichen *Verwalter* bestellt wird, verstehen wir von allein das eindeutig geäußerte Wort des Sel. Paul VI. – im engen Anschluss an die *innere Friedensordnung* der gelebten geschlechtlichen Intimität. Sie soll nicht auf instrumentelle Art und Weise erfahren, sondern personhaft erlebt werden, das heißt als die sich dann ereignende sakramentale Vereinigung des Mannes mit seiner Frau.

Paul VI., und nach ihm Johannes Paul II. – haben vor allem daran erinnert und einmal mehr bestätigt – in Weiterführung des Apostolischen Glaubens und der Tradition der Lehre der Kirche aller Zeiten, dass das Erleben der ehelichen Vereinigung Gabe ist, die vom Schöpfer allein der Ehe geschenkt wird – als nur für sie bestehende „**eigene – und ausschließliche**“ Eigenschaft (HV 8; FC 11; GS 49).

(genauer s.: [Gabe allein für die Ehe erschaffen](#)).

Außerdem hat Paul VI. ungemein stark zur Erinnerung gebracht – in Kontinuation des Apostolischen Glaubens, dass **jedesmaliger** Akt der ehelichen Vereinigung sperrangelweit **offen** bleiben soll für die elterliche Potentialität. Die Worte der Päpstlichen Enzyklika '*Humanae vitae*' sind hier ungemein trüchtig. Ihnen gebührt zugleich *dogmatischer* Wert, trotzdem sie nicht einen dogmatischen, sondern *ethischen* Aspekt betreffen. Dennoch der Papst spricht in diesem Augenblick als 'Petrus', und nicht als Privat-Person.

Hier der Laut der Päpstlichen Worte – die den Siegel der Wahrheit der Offenbarung Gottes für sich haben:

„Indem die Kirche die Menschen zur Befolgung der Gebote des *natürlichen Gesetzes* ermahnt, das sie in ihrer *beständigen Lehre* auslegt, lehrt sie, dass es notwendig ist, dass **jeder eheliche Akt** von sich aus auf die Erzeugung menschlichen Lebens hingeordnet sein muss“ (HV 11).

[Sex-Industrie auf Tötung der Empfungen eingestellt](#)

Wir sind uns bewusst, dass die mächtigen Anstrengungen der *elterlich-widrigen Industrie*, die sich fortwährend ihrer astronomischen finanziellen Vorräte vonseiten pro-abortiven nationalen und internationalen Institutionen freuen kann, gerade in **diesen bestimmten Aspekt** abgerechnet sind, der aber dessen ungeachtet so eindeutig, mit dem Siegel der Wahrheit der Offenbarung Gottes, vom Stellvertreter Jesu Christi präzisiert wird.

Er aber **promulgiert** nur zu dieser Stunde (HV 20. – S. ob.: [Promulgation des Gesetzes Gottes in diesem Bereich](#)), dass so und nicht anders die *innere Friedensordnung* des jedesmaligen Aktes der unternommenen geschlechtlichen Intimität ist, so wie sie von Gott erschaffen und allein den Ehegatten geschenkt wird.

Mit anderen Worten, diese Friedensordnung, die vom Ehepaar jedes Mal *vorgefunden* wird, besteht unabhängig vom Willen und Wissen irgendeines der Menschen. Es handelt sich also von vornherein sowohl um die *Struktur* des Aktes, wie auch um nicht minder schon von vornherein vorgefundene *Dynamik* des Aktes der Geschlechtsvereinigung, die sich jedes Mal, aus Gottes Erschaffungswerk, sperrangelweit für die elterliche Potentialität aufschließt.

Die Sex-Industrie multipliziert auf wahrlich diabolische Art und Weise die ganze menschliche Genie

und sammelt sie um diesen einen Punkt: was noch dazu erfunden werden kann, dass die **elterliche Potentialität** des Geschlechtsaktes eingestellt wird.

– Dass nur der 'Sex' die 'Oberhand' gewinnt, der ohne ihm irgendwelche Grenzen zu bestimmten betrieben werden kann.

– Und dass dieser 'Sex' – *'keine Sorge haben braucht'* wegen irgendwelchen Verpflichtungen infolge des von vornherein sehr abträglich erfahrenen Geists eines 'Reproduktions-Gespensts'.

Da aber das so sich abgezeichnete Ziel ungemein schwer erreicht werden kann, wenn es nicht schlechterdings unmöglich errungen werden kann – *es geht hier doch um das Erschaffungswerk Gottes, dessen Bestehen die erwähnten Ideologien nicht einmal zu nennen gnädig sind*, muss das Gegen-Genie des Menschen aktiviert werden, um nach Arten und Weisen zu erfinden zu suchen, wie das *schon zu existieren begonnene Leben* neuer menschlicher Personen aufs Wirksamste getilgt werden kann, ohne dass es in äußerlicher Observation bemerkt wird. Denn neue Empfängnisse gibt es nicht nur *keine weniger*, sondern allen angewandten bisherigen todbringenden Mitteln – werden sie unzählbar immer mehrere.

Erstrangige Absicht und zugleich Ziel muss doch weiter das eine bleiben: für sich selbst und die anderen den Zugang zu sichern zur maximalen *sexuellen Annehmlichkeit* – entschieden ohne sich mit irgendwelcher *Verantwortung* belastet zu haben sowohl für die eigenen Betätigungen, wie für das Blut dieser der ganzen todes-bringenden Industrie beständig Empfangener, in Kürze nachher möglich wirksam und massenhaft getöteter Kinder zum Trotz, die aber nicht aufhören, eine hässlich unerwünschte '*Neben-Wirkung*' des dem Menschen 'von Natur aus ... gehörigen' *Sexus* zu sein.

Zu nichts *taugen hier* die immer anderen nationalen und allgemeinweltlichen, mit anti-theistischen Ideologien durch und durch durchdrungenen '*Lobbies*', die nicht gnädig sind sich zu neigen, um den Namen Gottes bei Namen zu nennen.

Es besteht die Offensichtlichkeit, dass die **Verantwortung und Zurechnungsfähigkeit** für Betätigungen die auch in diesem Lebensbereich unternommen werden – keine Macht sowohl der Menschen, wie auch der Engel zu löschen oder zunichtezubringen imstande ist. Es hilft hier auch nichts, sich selbst als 'Nicht Gläubigen', beziehungsweise Atheisten zu erklären.

Im Unterschied zur Welt der Tiere, deren Betätigungen u.a. in der Zeugungssphäre mit *Instinkten*, die in sie eingebaut sind, gesteuert werden, ist ausnahmslos jeder Mensch, diesen scheinbar unentwickelten oder selbst unter-entwickelten nicht ausgenommen – **Person**.

– Als Person ist jeder Mensch unabtrittbar und unabdingbar **verantwortlich** un **zurechnungsfähig**.

Es ziemt sich wiederholt die uns schon gut bekannten Worte Johannes Paul II. anzuführen:

„... Darum gibt es in jedem Menschen nichts mehr *persönliches und unübertragbares*, wie das Verdienst der Tugend oder die Verantwortung für die Schuld“
(RP 16; s.: [Unabtrittbare Verantwortung](#)).

Unzuständigkeit der Kirche und umso mehr aller Zivilmacht

Wie sehr können gerade diese Worte des Stellvertreters Christi *diesen allen nicht gefallen*, die sich ohne Widerstand – knechtschaftlich zutiefst dem 'BÖSEN' beugen, das heißt diesem, der der „*Vater der Lüge*“ ist (Joh 8,44) und „*Genius der Verdächtigungen*“ (DeV 37)!

– Er ist es, der dem Menschen mit Hilfe seiner verkehrten Künstlereien (s.: [Probe der Treue-in-Liebe unter Baal-Pegor](#)) die Überzeugung insickert, Gott wäre sein allerschlimmster *Gegner*. Demzufolge soll man nicht auf Gott *hören*. Am besten wäre es Gott schlechterdings ... zu *töten*. Denn es ist doch Gott, der mit dem Menschen trotzt: Er hindert den Menschen, dass er die ihm *gehörige* Sex-Annehmlichkeit nicht erfährt, indem Er vor ihm dieses *un-menschliche Gebot* in Form des unerträglichen: „*Du sollst nicht die Ehe brechen ...*“ stellt (siehe dazu tiefer: [Gottes Liebe infragegestellt](#)).

Allerdings das Magisterium der Kirche ist nicht mächtig, irgendwie die vom Schöpfer den Eheleuten allein, das heißt z.B. nicht Brautpaaren, noch irgendjemandem anderen geschenkte, für sie erschaffene sowohl *Struktur*, wie auch *Dynamik* des gelebten Aktes der personalen ehelichen Vereinigung zu *modifizieren*, noch sie zu 'verwässern-verdünnen'.

Im Gegenteil zu immer anderen anti-theistischen Ideologien, geniert sich die Kirche keinesfalls davor, dass sie sich offen zur Un-Zuständigkeit im erörterten Bereich bekennt.

– Das haben offen die letzten zwei Päpste zum Ausdruck gebracht, denen es zugekommen ist, diese undankbare Thematik aufzugreifen:

Paul VI.: „... Indem die Kirche **nicht Urheberin** [lat.: ... non condiderit] **dieser beiden Gesetze ist**, kann sie darüber **kein Schiedsrichter** [lat.: .eiusdem non arbitra], sondern nur **Wächterin und Auslegerin sein** [lat.: custos atque interpres] (HV 18; sieh ob.: [Die Kirche ist kein Schiedsrichter, sondern Wächterin und Auslegerin des Gesetzes Gottes](#)).

Johannes Paul II.: „Die Kirche ist weder **Urheberin** dieser Norm, noch ist sie **Schiedsrichter** darüber [lat.: nec autor est nec arbitra]. Die Kirche ... **deutet** die moralische Norm und **legt sie** allen Menschen guten Willens vor ... [lat.: interpretatur ... proponit] (FC 33).

Gott hat die Möglichkeit, die eheliche Intimität erleben zu können mit dem Gedanken konstruiert und den Eheleuten geschenkt, dass es ein Eins-Werden von Mann und Ehefrau als tatsächliche **Vereinigung ihrer beiden Personen** sein wird, nicht aber Erleben zweier Sexus, erfahren als *zwei-Masturbationen*. Die Personen der Eheleute haben sich miteinander verbunden und sich *miteinander mit dem sich gegenseitig erteilten Sakrament verpflichtet*, die Gabe Gottes ihrer ehelichen Intimität **so anzunehmen**, wie sie Gott selbst geschaffen und ihnen zur Stunde geschenkt hat, da sie sich ihr eheliches Einverständnis zum Ausdruck gebracht haben.

Ist in diesem Bereich der Stellvertreter Christi un-zuständig, der der erste das Wort Gottes *hören* und es ins Leben einführen muss, was soll da von irgendwelcher gesetzgeberischen nationalen oder internationalen Macht gesagt werden, die gerade diese Macht ... **Gott entreißen** möchte, um auf arbiträre Art und Weise – als Anti-Gottheiten – das Gute und Böse auf rumgekehrte Art und Weise zu bestimmen, als es in das Menschengewissen Gott der WAHRHEIT der Offenbarung eingepägt hat?

Die Äußerungen ihrer Vertreter im erörterten Bereich stellen eine voller Arroganz, sakrilege Usurpation einer 'Macht' dar, wie sie ihnen höchstens von diesem erteilt werden könnte – um hier die Worte des Erlösers gebrauchen zu dürfen, der „*der Fürst der Welt ist*“ und der schon „*gerichtet ist*“ (Joh 16,11). Von ihm spricht auch der Hl. Paulus: „*Der letzte Feind, der entmachtet wird, wird der Tod sein*“ (vgl. 1 Kor 15,26).

Weiter voll aktuell bleibt die vorher ausgedrückte Feststellung, dass sowohl das **Leben**, wie auch die **Liebe** Domäne und ausschließliches Eigentum Gottes allein darstellen. (s. ob.: [Gottes Friedensordnung in der Sphäre der Geschlechtlichkeit und Freiheit der Wahl](#)).

Petting, Oral-Sex: unmöglich akzeptabel

Hier befindet sich auch die tiefste Begründung der Tatsache, warum die Kirche *alle entarteten Arten und Weisen* des 'Sexus-um-des-Sexus-willen von vornherein zurückweisen muss (s. noch einmal: HV 18. Und noch ob.: [Die Kirche als Wächterin und Deuterin des Gesetzes Gottes](#)).

Es wird sich hier um das in vielen Milieus – in beträchtlichem Maß Milieus der Jugendlichen – beinahe allgemein praktiziertes **Petting**, aber auch um die hier und da verbreitete Praxis des **Oral-Sex** gehen. Wir erwähnen hier nicht einmal die Homosexualität, noch lesbische Kontakte, noch anderes, wie z.B. die Zoophilie usw. Entartungen dieser Art hören nicht auf, allen gegenteiligen legislatorischen Einträgen zuwider Sünden zu sein, die „*um Gottes Rache zum Himmel rufen*“ (Gen

18,20f.; 19,24f.; usw.).

Im Fall praktizierter entarteter 'Sex-Formen' streben die Partner dahin, dass sie sich möglich *maximale*, wenn auch total entartete sexuelle Annehmlichkeit bereiten, wobei sie sich gegenseitig als typische Sex-Objekte behandeln und keine Einheit auf Eben ihrer Person zu erreichen suchen.

– Zu gleicher Zeit tun sie alles, dass sie sich 'keine Sorge' machen müssen wegen den so genannten 'unerwünschten Nebenwirkungen des Sexus', weil sie die elterliche Potentialität von vornherein blockieren, dagegen hemmungslos – falls 'Fehlschlags' der angewandten elterlich-widrigen Betätigungen – den Mord der entstandenen Menschen-Person mit frühabortiven Mitteln akzeptieren, usw.

Die Lehre der Kirche erliegt hier niemals dem Druck der *sexualisierten Milieus*, noch der entarteten Ideologien. Die Kirche muss liebend – aber zugleich unnachgiebig hervorheben, dass „**jeder eheliche Akt** von sich aus auf die Erzeugung menschlichen Lebens hingeordnet sein muss“ (HV 11).

Daher wird 'Petrus', berufen dazu, den „*Glauben der Brüder*“ zu stärken (Lk 22,32) und unterstützt mit dem wirksamen Gebet Jesu Christi, des Sohnes Gottes (Lk 22,32), hier niemals schwanken und wird außer jeden Zweifel niemals irgendeine elterlich-widrige Betätigungen akzeptieren:

„... Indem die Kirche nicht Urheberin dieser beiden Gesetze ist, kann sie darüber kein Schiedsrichter, sondern nur Wächterin und Auslegerin sein.

Niemals darf sie etwas für erlaubt erklären,

was in Wirklichkeit unerlaubt ist, weil das seiner Natur nach dem wahren Wohl des Menschen immer widerspricht“ (HV 18).

(lat.: „... eique numquam fas erit licitum declarare, quod revera illicitum est, cum de suapte natura germano hominis bono semper repugnet“).



E. DER PRIESTER IM BEICHTSTUHL DER DEN WEGGANG VON GOTT GENEHMIGT

Priester im Beichtstuhl: Vergegenwärtigung Jesu Christi

Die dargestellte reichliche Dokumentation des Magisteriums 'mit' Petrus und 'unter' Petrus dringt von allein die Schlüsse hinsichtlich eines Priesters-Beichtvaters, der bestimmten Eheleuten eine 'Genehmigung' erteilen sollte betreffs der 'Absicherung' beim ehelichen Verkehr sei es mit dem *Präservativ*, oder umso schlimmer: mit irgendeinem strikt abortiven Mittel.

Niemand auf Erden und im Himmel ist mächtig, die von Gott erschaffene und ausschließlich Ehegatten im Sakrament geschenkte *innere Friedensordnung* des Aktes der Vereinigung der beiden Eheleuten, der als ihre Vereinigung **jedes Mal sperrangelweit offenbleiben soll** für elterliche Potentialität, zu verändern, sie zu modifizieren oder verdünnen.

– Das Gebot Gottes kann nicht nur keine irgendeine legislatorische zivile – nationale oder internationale Macht verändern, sondern nicht einmal der Papst selbst, dem Jesus Christus zur Stunde, wenn er seine Wahl zum Papst annimmt, zustimmt, persönlich die Vollmacht des „*Bindens und Lösens auf Erden und im Himmel*“ erteilt (Mt 16,19).

Sollte es passieren, dass ein Beichtvater tatsächlich dieser Art *Genehmigung* erteilt hätte, wäre seine Handlungsweise nicht nur Überschreitung einer von niemandem unter den Menschen noch den Engeln besitzten Zuständigkeit noch Macht, sondern es wäre sakrileger Auftritt gegen Jesus Christus selbst. Er ist doch „*Wahrer Gott vom Wahren Gott*“, den es dem Priester, der im Beichtstuhl sitzen bleibt, zu dieser Stunde auf sakramentale Art und Weise zu vergegenwärtigen erlaubt ist.

Würde ein Priester in dieser Zeit die Anwendung irgendeines elterlich-widrigen Mittel genehmigen, würde sein Wort gelten, dass er den Ehegatten einredet, *Jesus Christus selbst*, den er gerade in dieser Stunde *sakramental vergegenwärtigt*, spräche kontradiktorisch zu sich selbst.

– Wir haben gesehen, der Sohn Gottes und Menschen-Sohnzugleich vergewissert die Menschenmengen, die Ihn umgeben, dass das seine Wort, das heißt das von Ihm verkündete Evangelium – nicht Sein Wort ist, sondern gleichsam ‘*bis zum Mikrometer getreue*’ Übermittlung des Wortes, das Ihm zu verkündigen sein Vater selbst aufgetragen hat: Gott-der-Vater (RH 19).

(Sieh ob.: „[Das Wort, das ihr hört, ist nicht Mein Wort ...](#)“).

Jesus Christus vergewissert immer wieder die Ihm zuhörenden Mengen, dass „*Ich und der Vater sind EINS*“ (Joh 10,30). Ungeachtet dieses *wesensgleichen* ‘EINS’ mit seinem Vater wagt Jesus nicht das Gebot seines Vaters unter irgendwelchem Blickpunkt zu modifizieren. Er stellt dagegen unabänderlich fest:

„Wer Mich ablehnt und meine Wort nicht annimmt, *hat* seinen Richter::

das WORT, das Ich gesprochen habe, das wird ihn richten am Jüngsten Tag.

– Denn Ich habe nicht eigenmächtig gesprochen, sondern der Vater,

der mich gesandt hat, **Er hat mir den Auftrag gegeben, was ich sagen und reden soll.**

Und ich weiß, dass sein Auftrag ewiges Leben ist.

Was Ich also sage, *sage ich so, wie es mir der Vater gesagt hat*“ (Joh 12,48ff.).

So drückt sich in seinem Sohnes-Gehorsam zum Vater – der Sohn Gottes.

– Im *Hohepriesterlichen Gebet*, ganz kurz vor seiner Passion, bestätigt Jesus noch einmal seine unbedingte *Treue zu den Geboten*, die Ihm sein Vater aufgetragen hat:

„... Ich habe das Werk vollendet, das zu vollbringen Du mir aufgetragen hast ... (Joh 17,4).

– ... Denn die Worte, die Du mir gegeben hast, habe ich ihnen gegeben,

und sie haben sie angenommen und wirklich erkannt, dass ich von Dir ausgegangen bin.

Sie sind zu dem Glauben gekommen, dass Du mich gesandt hast ... (Joh 17,8).

– Ich habe ihnen Dein Wort gegeben und die Welt hat sie gehasst,

weil sie *nicht* von der Welt sind, wie auch Ich nicht von der Welt bin ... ” (Joh 17,14).

Der Priester der die Verhütung genehmigt – und der Pönitent

Indessen der Priester-der-Beichtvater würde im erörterten Fall (*möge es nur theoretischer Fall sein!*) genau *gegen* seine aktuelle Sendung auftreten: der sakramentalen *Vergegenwärtigung* des Gott-Menschen selbst, Jesus Christus. Sollte es noch ausdrücklicher gesagt werden: solcher Priester-Beichtvater würde das Werk der Erlösung *blockieren*.

Da aber der Priester-der-Beichtvater *in Augen des Pönitent* gerecht als **Lehrer des Apostolischen Glaubens** der Kirche gilt, würde er bewusst lehren, dass es *vom Erlöser* und von der Erlösung selbst wegzugehen heißt. Dieser Priester *segnete nämlich mit seinem Dienst die Sünde*, er segnete selbst *Verbrechen!*

Die Pönitent, die nach der ihnen erteilten ‘*Genehmigung*’ handelten – und möge es auch nur die Anwendung des *Präservativs* angehen, wendeten es von nun an mit lauterem Herzen und ohne Gewissensbisse in zutiefster Überzeugung, das Gebot Gottes *verpflichtete* in ihrem Fall nicht. Denn

Jesus Christus selbst hätte doch ihnen das erlaubt: der Priester – Beichtvater hat doch Ihn in diesem heiligen Ort vergegenwärtigt !

Noch anders gesagt, der Priester-der-Beichtvater würde den Eheleuten seinen Segen dazu erteilen, dass sie das von ihnen eingegangene **eheliche Gelöbnis**: „*Ich gelobe dir Liebe-Treue-eheliche-Redlichkeit*“ – aufs wirksamste zu Tode niedertreten – und es völlig löschten.

– Und dass sie ruhigen Herzens das ‘*Schutzmittel*’ gegen die Elternschaft gebrauchen. Trotzdem es infolge dieses Mittels leicht zur *Empfängnis* kommt, und kurz darauf zum Ertönen eines ihrer Kinder nach dem anderen.

Das heißt also: diese Eheleute könnten von nun an *ruhigen Herzens im Blut* der eigenen, systematisch getöteten ihren Kindern baden.

– In ihrem Fall wäre das Erreichen der *sexuellen Erfahrung* ein unbedingt *prioritäres Gut* in Zusammenstellung mit dem Geschrei des eines nach dem anderen von ihnen getöteten ihres Kindes.

Was für eine unvorstellbare **Verantwortung** wäre das alles, und wie unvorstellbar die damit einhergehende Zurechnungsfähigkeit! Der Priester, der auf diesem Ort des verrichteten Sakramentes die ruhmvolle Funktion und Berufung der sakramentalen Vergegenwärtigung Christi des Erlösers erfüllt – würde das *Blut der Erlösung* direkt zu seiner *Zerstampfung* zuteilen. Zu gleicher Zeit würde er Jesus Christus direkt in die Hände ... Satans einhändigen. Dieser aber ... wartet nur darauf:

„... Denn sie kreuzigen den Sohn Gottes für ihre Person abermals und machen Ihn zum öffentlichen Gespött ...

– Denn ein Ackerland, das ...

– Bringt es Dornen und Disteln hervor, ist es verworfen und dem Fluch nah, sodass es mit der Vernichtung im Feuer endet ...” (Hebr 6,6f.; sieh auch: Offb 20,14f.; usw.).

Das Gottes-Geschriebene-Wort über die Versuchung zur ... Apostasie

Das erörterte Ereignis: Genehmigung auf **Betätigung gegen das Gesetz Gottes** betreffs der Friedensordnung der geschlechtlichen Intimität – wäre gleichbedeutend mit einem mehr der schon im Alten, und auch im Neuen Testament bekannten Auftritte der „*Propheten der FALSCHHEIT*“. Sie werden ein paarmal im *Deuteronomium* erwähnt (Dtn 13,18), und dann u.a. bei Jeremias, Ezechiel. Im Neuen Testament spricht darüber Jesus selbst (z.B.: Mt 7,15; 10,16; Lk 10,3) und die Apostel (z.B.: Gal 2,4; 2 Kor 11,26).

Mit was für einer Wut hat über Situationen dieser Art der Völkerapostel Paulus in seinem *Brief an die Galater* geredet ! Nicht berufene Lehrer, die von halb-bekehrten Juden herkamen, begannen die fruchtbringende Evangelisation Pauli in Galatien zu zerstören, nachdem sich Paulus in andere Missionsregionen begeben hat. Sie hießen nämlich den noch nicht gehörig befestigten Jüngern Christi zuerst auf *judäische Praktiken umschlagen* – um sich erst so endlich für Christus zu öffnen, beziehungsweise an Ihn zu glauben.

Als Paulus von diesen verkehrten Handlungen jener *Gegen-Evangelisation* erfahren hat, erhob er sofort die Stimme und schrieb seinen *Brief an die Galater*. In heiliger, schwer zu ertragender Empörung ruft er zu den Galatern, die er zuvor für Christus gewonnen hat, und die zurzeit völlig betört wurden vonseiten der mittlerweile zu ihnen geschickten so genannten ‘*Judaisantes*’:

„Ich wundere mich, dass ihr so rasch von dem,
der euch in der Gnade Christi berufen hat,
zu einem anderen Evangelium abfallt,

Es gibt doch kein anderes.

Da sind nur gewisse Leute, die euch in Verwirrung bringen
und das Evangelium Christi verdrehen wollen.

– Aber selbst wenn wir oder ein Engel vom Himmel ein Evangelium verkündigte *im Gegensatz zu dem*,

das wir euch verkündigt haben – **verflucht sei er** (Gal 1,6-9) ... !”

[gr.: anáthema ésto – v.8f.].

Verordnungen des AT für den Fall der Versuchung zur Apostasie

Die Situation eines Priesters-Beichtvaters, dessen Belehrungen sich der Lehre des Apostolischen Glaubens über das zuengste Band in Lehre „mit Petrus und unter Petrus“ *widersetzten* wäre gleichbedeutend mit der Lage, von der in unwahrscheinlich scharfen Worten Jesus spricht.

Jesus knüpft nämlich an das 'Ärgernis' an, das jemand den Kindern bereitet.

(siehe aus unserer Homepage u.a.: [Ärgernis vor allem den Kindern bereitet: belehren wie es von Gott wegzugehen gilt](#)).

Das im Matthäus-Evangelium angewandte griechische Wort: *skandalízo-skándalon* (= Hindernis, verborgene Falle) betrifft in der Sprache des *Gottes-Geschriebenen-Wortes* üblich einen Inhalt, der sich auf die Belehrung darüber bezieht, wie man *von Gott weggehen kann*, wie es gilt die Apostasie zu begehen: auf *Wege hinzuweisen, deren Ziel der Weggang von Gott ist; eine Falle für gottlose Betätigungen aufstellen; zur Sünde so hinterlistig zu versuchen, dass die versuchte Person es nicht gleich bemerkt, wie der Schaden ist, der ihr zugefügt wird*.

Von gerade solchen Situationen, die auf *Ablenkung eines jemanden vom Glauben* auf Jahwéh beruht, das heißt von Versuchungen zur Apostasie von Jahwéh, spricht in überaus harten Worten schon das *Deuteronomiumbuch* Mose. Es genügt die Hinweise zu lesen des *Mose-Gesetzes* in dieser Hinsicht betreffs eines jemanden, der zur Apostasie zu überreden versucht. Solcher Mensch soll ungemein scharf beurteilt werden:

„... **Zu Tode sollst du ihn steinigen,**

weil er dich vom Herrn deinem Gott, abbringen wollte,
der dich aus Ägypten, dem Sklavenhaus, wegführte.

Und ganz Israel soll es erfahren, dass sie sich fürchten und in Zukunft
nicht mehr etwas derart Böses in deiner Mitte tun ...” (Dtn 13,2-12).

(S. diesen Text auf unserer Homepage: [Zur Apostasie von Jahwéh verführen: Dtn 13](#)).

Jesus über das Ärgernis: Versuchung zur Apostasie

Es zeigt sich, dass Jesus, dieser *barmherzige Erlöser*, sich im Grund genommen auf identische Art und Weise äußert. Die Worte Jesu betreffen in erster Reihe den Vorgang, wenn **Kinder** einer Indoktrination in Richtung **Apostasie von Gott** unterzogen werden. So ist der Ausklang der von Jesus gebrauchten Worte 'ärgern, Ärgernis'.

Hier die ungemein rohen Worte Jesu:

„... Wer einen von diesen Kleinen,
die an Mich glauben,
zur Sünde verführt

[gr.: hos d'an skandalúse hína ton mikrón],

für den wäre es besser, wenn ihm ein **Mühlstein** um den Hals gehängt
und er in die **Tiefe des Meeres versenkt** würde” (Mt 18,6).

Wenn so grausame Worte von Jesus gebraucht werden – übrigens in eigenartiger Kontinuation der analogen Verordnungen vom *Deuteronomiumbuch*, sind sie ganz offenbar Ausdruck des *unvorstellbaren Übels*, das jemand verübte, der zur *Apostasie von Gott* zu überreden sucht.

– Dieser Umstand wird vonseiten Jesu mit der Bemerkung verstärkt, dass es um kleine Kinder geht. Denn diese verfügen grundsätzlich noch nicht über bewusst erarbeitete Kriterien zur Unterscheidung von *Gut und Übel*.

Ärgernis der Kleinen erregen



Erklärung

Auf unserer Homepage haben wir die Aufmerksamkeit auf die Frage der immer wieder sowohl im Alten, wie im Neuen Testament erscheinenden Warnungen vor „*Wölfen im Fell eines Schafen*“ gelenkt. Besonders ausführlich haben wir diese Lage im Anschluss an die mit Kraftaufwand aufgedrängte Ideologie des *Genderismus* erörtert, zumal in seinen Finalformen – des *Queer Mainstreaming*.

(s. den gerade erst angezeigten Link: [Ärgernis besonders gegen die Kinder: Belehrung betreffs des Weggangs von Gott](#)).

Wahrlich, wehe diesen allen, die auf diese Art und Weise – vielleicht unter starkem *von oben kommenden Druck*, und unabhängig dazu mit sehr anziehenden *finanziellen Reizen* angeregt – in das Bewusstsein der Kinder, der Jugendlichen und der ganzen Gesellschaft hinterlistig auf sie ausgeworfene Fallen eintropfen, angezogen mit anziehenden Versprechungen, dass man sich damit unwahrscheinlich angenehme Erfahrungen bereiten kann. Das alles strebt final das eine an: die nicht genügenden Bescheid wissende Gesellschaft von Gott der Wahrheit abzuleiten, und damit vom einzigen, auch wenn innere Disziplin fordernden Weg, der zum „*ewigen – Leben*“ führt !

Ist es nötig hier noch einmal die schwierigen, und doch unmöglich anders formulierten Worte zu wiederholen, mit denen der Hl. Johannes Paul II. die Frage der unvermeidbaren *persönlichen Verantwortung* zur Erinnerung gebracht hat jedes einzelnen Menschen – in diesem Fall des Priesters, der am *Ort des Sakramentes*, eventuell an seinem Posten als *Lehrers* in der Kirche Christi – Direktiven einzusickern versuchte, die auf **Wegzug jemandes** von der *Wahrheit der Göttlichen Offenbarung* berechnet wären, um an dieser Stelle selbst eine *‘neue Moralität’ zu schaffen*, eine bessere als diese, die im Gewissen jedes Menschen vom bisherigen Schöpfer selbst des Menschen eingeprägt wird? Hören wir also trotz allem noch einmal die Worte des Hl. Johannes Paul II.:

„... Darum gibt es in jedem Menschen nichts mehr *persönliches* und *unübertragbares*, wie das Verdienst der Tugend oder die Verantwortung für die Schuld“
(RP 16)

Wenn die oben angeführten, schauerhaft lautenden Worte des Alten Testaments über die *‘Steinigung’* wegen der Überrede zur Apostasie, die eigentlich eigenartig bestätigt werden vonseiten Jesu, der in ähnlicher Situation vom *‘Mühlstein um den Hals’* usw. spricht – in erster Reihe Menschen vom ... *‘Laienstand’* betreffen, sollten es selbst Personen von der allernächsten Familie sein (s. Dtn 13,7-12), die zum Abfall von Gott und seinen Geboten überredeten, was sollte man da sagen von der Person des *Priesters-des-Beichtvaters*, der am Ort des Sakraments die *‘Genehmigung’* erteilen sollte [mögen solche Fälle Unwahrheit darstellen !], die alle Zuständigkeiten aller Geschöpfe auf Himmel und Erde überschreitet?

Die *‘Genehmigung’* dieser Art schien vielleicht *motiviert* zu sein: als Erweis eines in diesem Fall falsch begriffenen *Mitleids angesichts der schwierigen Lage* des bestimmten Ehepaars.

– Allerdings die von diesem Priester angebotene Lösung, die vom authentischen und autoritativen Magisterium der Kirche von vornherein **zurückgewiesene ‘pastorale Lösung’** wäre einzig augenschauliches Zeugnis des hier mächtig handelnden „*Genius der Verdächtigungen*“ (DeV 37), das heißt dieses, dessen Eigenname heißt: „Dieser BÖSE“ (s. dazu z.B.: Mt 6,13; Joh 14,30: *‘Fürst dieser Welt’*; usw.). Er aber, indem er nicht weiß, was *‘Ermüdung’* heißt, schont keine Mühen, um den Menschen möglich am wirksamsten zu betören und ihn zu verlügen (vgl. Offb 12,9). Er weiß allzu gut, dass der Mensch

lebendiges „Ebenbild“ Gottes ist. Daher sucht er ihn – wenn es ihm gelingt, den Menschen zu betrügen, in den ihm feierlich versprochenen „*Feuer-See*“ (Offb 20,14f) der ewigen Verdammnis zu versenken.

Einzig deswegen sammelt jener „*Genius der Verdächtigungen*“ seine Bemühungen auf den empfindsamen und schwachen Punkten beim Menschen-dem-Mann, beim Menschen-der-Frau: auf ihrem sexuellen Ausmaß. Satan benutzt den geschlechtlichen Leib des Menschen perfide und verkehrt *gegen* das urewige „Vorhaben“ des Schöpfers, *gegen* die Erlösung des Menschen im Sohn Gottes Jesus Christus, diesem Gekreuzigten – Auferstandenen, und *gegen* die Vereinigung des Menschen zum Dreieinigen.

Johannes Paul II. enthüllt in seiner Enzyklika über den Heiligen Geist einmal mehr den verkehrten Unfug des BÖSEN:

„(Der Beherrscher dieser Welt', d.i. Satan)

... benützt von Anfang an das Werk der Schöpfung

gegen die Erlösung,

gegen den Bund

und die *Vereinigung* des Menschen mit Gott ... ” (DeV 27).



F. LEHRE DES WEGGANGS VOM APOSTOLISCHEN GLAUBEN AUSSERHALB DES BEICHTSTUHL

Die oberhalb dargestellten Bemerkungen knüpfen an Situationen an eines eventuellen Auftritts eines Priesters beim inneren Forum: im Beichtstuhl, wenn er Inhalte übermittelt, die im Widerspruch zur authentischen Apostolischen Lehre der Kirche stehen.

– Es wäre aber schwer in diesem Zusammenhang nicht auch auf ähnliche Fälle der Auftritte anzuknüpfen eines einzelnen Priesters, und sei es z.B. eines Lehrers der Moraltheologie, oder andererseits vielleicht einiger Institutionen der Kirche und Bischöfe, die öffentlich, außerhalb des Beichtstuhls, trotzdem sie als *amtliche Lehrer des Glaubens der Kirche* gehalten werden, Prinzipien der moralischen Verhaltensweisen verkünden, die im offenen Widerspruch zur authentischen und autoritativen Lehre des „Petrus“ in engster Verbindung mit denen, die im Geist des „*Gehorsams zum Glauben*“ (Röm 1,5; 16,26) den Willen Christi erfüllen, des einzigen Herrn und Eigentümers der Kirche, und so in demselben „*Haus Gottes bleiben, das die Kirche des Lebendigen Gottes ist, die Säule und das Fundament der Wahrheit*“ (1 Tim 3,15).

Lehren, die im Widerspruch zu dieser Lehre standen, die sich des Siegels der Wahrheit „mit“ Petrus und „unter“ Petrus (VSp 116) gefreut haben, erschienen in der Kirche vom Anfang an ihres Bestehens, selbst schon in der Zeit der noch lebenden Apostel. 'Neben-Wirkung' solcher auftauchenden *Häresien* wurde nicht selten eine mehr präzise Bezeichnung des authentischen Glaubens und der moralischen Verhaltensweise.

Das letzte Wort gebührt offenbar immer Christus, der beständig in seiner Kirche „ist und feststeht“ (Mt 28,20; Joh 14,16), und im Heiligen Geist wacht, dass seine Kirche dauernd geläutert wird und um das von ihr auszuschließen, was „Schlacke“ geworden ist (Jes 1,22.25), beziehungsweise andererseits „Kornrade“ (Mt 13,28.39; Lk 8,12), mit der der BÖSE die authentische Wahrheit des Depositums des Apostolischen Glaubens zu entstellen sucht.

– Christus aber kennzeichnet seine authentische Lehre – gemäß seiner Verheißung – nicht anders, sondern mittels des „Petrus-Felsen“. Für ihn hat Jesus bei seinem Vater um die Gnade gebeten, dass er – und nicht jemand anderer „den Glauben seiner Brüder stärkt“ (Lk 22,32).

Wir möchten auf den Ernst und vielleicht die schauerhafte Verantwortung empfindsam machen (wenn wir schon die Frage der personalen Zurechnungsfähigkeit übergehen), die mit der Lehre der Prinzipien der Verhaltensweisen zusammenhängt, wenn sie bewusst von dieser Lehre ausspringt, die sich in lebendig unterhaltenem Band „mit“ Petrus und „unter“ Petrus entwickelt (VSp 116).

Wir versuchen hier zu zeigen – ohne eingehender in die strikt geschichtliche und meritorische Dokumentation einzudringen – vier solche ‘Schnappschüsse’ eines offenen Widerspruchs zum Apostolischen Stuhl. Deren Frucht war und ist es weiter eine tragische, systematische Zerstörung der Kirche Christi selbst dort, wohin jene ‘falsche Lehren’ vorgedrungen sind.



1) In Kontra-Reaktion zur „*Humanae Vitae*“

Es wäre schwer im Zusammenhang der hier aufgegriffenen Erwägungen nicht an den **offen gekündigten „Gehorsam zum Glauben“** (Röm 1,5; 16,26) anzuknüpfen, wie es bei einer Reihe von Priestern, und selbst Bischöfen verschiedener Länder sei es in Europa, sei es in Amerika usw. zutage gekommen ist im engen Zusammenhang mit der veröffentlichten Enzyklika des Sel. Paul VI. „*Humanae Vitae*“ (25.VII.1968).

Ohne hier auf geschichtliche Einzelheiten einzudringen, noch in die damit zusammenhängende reichliche Dokumentation, möchten wir hier allein die besonders lautgewordene und weitreichende „*Erklärung der Bischofskonferenz Deutschlands*“ erwähnen, die kurz nach der Verlautbarung dieser Enzyklika erschienen ist. In „*Humanae Vitae*“ erklärt Paul VI. den Standpunkt der Kirche, mit Berufung auf seine Sendung als „Petrus“ – zum Thema der Gottes Sicht der Ehe und der inneren Friedensordnung der gelebten intimen Nähe in Ehe. Diese Sicht wird in unabänderter Lehre der dogmatischen und moralischen Tradition der Kirche „mit“ Petrus und „unter“ Petrus überliefert.

Noch vor der Veröffentlichung dieser Enzyklika zeichnete sich – vor allem in Deutschland und einigen eng zusammenhängenden Nachbarländern eine unwahrscheinliche *Pression* vieler Milieus ab – darunter auch kirchlicher Milieus, die für die notwendig zu erfolgende Akzeptation beim ehelichen Verkehr der so genannten ‘Pille’ sprachen. Ihr Ziel sollte auf ‘Absicherung’ vor der Schwangerschaft beruhen (Verhütungsmittel: Mittel zu Absicherung). In verbissenen Auseinandersetzungen brachte man Argumente ‘Pro’ und ‘Kontra’ der *Pille* vor.

Viele Geistlichen forderten, zusammen mit einigen Vertretern der Bischöfe Deutschlands (und mancher Nachbarländer) die offizielle Anerkennung der ‘Pille’ als völlig rechtmäßiges Mittel zur Regulierung des Kinderreichtums in Familie.

– Viele sprachen vor allem dafür, dass die ethische Beurteilung betreffs der Anwendung oder Nicht-Anwendung technischer Lösungen in Frage der Familiengröße – dem Gewissen der einzelnen Eheleute überlassen werde. So versuchten sie sich also von vornherein vom Wort Jesu zu drücken, der den Aposteln deutlich aufgetragen hat, dass sie „alle Völkern lehren“ sollen: „... Lehrt sie, alles zu befolgen, was Ich euch geboten habe“ (Mt 28,19f.).

In solchem Klima äußerten sich in ihrem pastoralen Dokument die Bischöfe Deutschlands in Form der berühmten „*Erklärung von Königstein*“ – (unt. benützen wir die Abkürzung: **KErkl**)

(„Königsteiner Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz Wort der deutschen Bischöfe“).

Dieses Dokument wurde vom Kard. Julius Döpfner vorbereitet

(siehe: [Schreiben: Königsteiner Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz. Wort der deutschen Bischöfe zur seelsorglichen Lage, nach dem Erscheinen der Enzyklika Humanae vitae: 30. August 1968](#)).

Sachlich gesehen gehörte es sich diese ‘*Erklärung*’ (ihr Inhalt besteht aus 18 Punkten) folgender zu

bewerten: es ist *Meisterstück der Sophistik-in-Theologie*. Einerseits heben die Bischöfe klar den Päpstlichen Primat hervor und sprechen eindeutig über seine verpflichtende Beschaffenheit. Zugleich bringen sie aber zum Ausdruck, dass sie in diesem Fall *nicht vollständig* die päpstliche Lehre annehmen können, weil eine *Enzyklika* ihrem Wesen nach – indem sie die verpflichtende Lehre der Kirche enthält, **keine un-fehlbare Lehre** übermitteln muss.

In der Erklärung wird hervorgehoben, dass es in der Enzyklika zweifelsohne um den „*ganzen Menschen geht, samt seiner Berufung zum übernatürlichen und ewigen Leben*“ (HV 7). Die Enzyklika bestätigt die „*verantwortliche Elternschaft, sie hebt hervor, dass jeder eheliche Akt für das Leben offenbleiben soll, sie verurteilt jeden Eingriff in das entstehende Leben und jedes künstliche Eingreifen in die Entstehung neuen Lebens. Sie lässt verstehen, dass so die beständige Lehre der Kirche ist*“ (KErkl 2).

Im weiteren Punkt hebt das Dokument hervor, dass der Papst seinen Standpunkt äußert, indem er sich nur einer ‘Enzyklika’ bedient. Diese fordert zwar *religiösen Gehorsam des Willens und Verstandes angesichts des authentischen Magisteriums des Bischofs von Rom*. Dennoch es muss auch die Möglichkeit angenommen werden, dass trotzdem uns der Gehorsam hinsichtlich der Äußerungen des Papstes verpflichtet, die in der Enzyklika ausgedrückt werden, können diese Äußerungen doch **nicht un-fehlbar sein**. So lesen wir die folgenden Worte der Erklärung:

„Wer glaubt, in seiner privaten Theorie und Praxis von einer nicht unfehlbaren Lehre des kirchlichen Amtes abweichen zu dürfen – ein solcher Fall ist grundsätzlich denkbar –, muss sich nüchtern und selbstkritisch in seinem Gewissen fragen, ob er dies vor Gott verantworten kann“ (KErkl 3.12).

In weiterer Folge knüpft die Erklärung an die weitangelegten und äußerst voneinander diskrepanten Diskussionen an über die Frage der *verantwortlichen Elternschaft*.

– Es wird hervorgehoben, dass zahlreiche Priester diese Fragen letztlich der **Beurteilung des Gewissens der Eheleute selbst** übergelassen haben und sehen in solcher Haltung keinen *Ungehorsam* gegen die Kirche, noch einen *Subjektivismus*, beziehungsweise dass man damit *willkürlich* vorgehe. Viele Geistlichen und Laien haben gerade solche Lösung dieser Frage vom Papst erwartet (KErkl 4).

Das Dokument knüpft noch an weitere Fragen an, die in der Enzyklika berührt werden. Einerseits wird ihre völlig verpflichtende Beschaffenheit hervorgehoben als der Äußerung des Magisteriums mit Bezug auf die Ehe und die Frage der Empfängnisplanung, andererseits die Erwartung vonseiten des Magisteriums, dass es die Ergebnisse der noch weiter bestehenden Diskussionen berücksichtigt.

Der zweideutige allgemeine Ausklang der Haltung der Bischofskonferenz Deutschlands, der sich in dieser ‘*Königsteiner Erklärung*’ widerspiegelt, hat dazu beigetragen, dass zumindest der größte Teil der Ehen in Deutschland, Österreich, in der Schweiz usw. die Weisungen ihrer ‘Hirten’ als völlig berechtigte *Grünampel* zur Anwendung beim ehelichen Verkehr für den Alltag ... der ‘*Pille*’ angesehen hat. Sie betätigen sich in Überzeugung, dass die Frage der intimen Beziehungen Frage ihres Gewissens ist, also dass hier praktisch genommen keine Erwägungen zu diesem Thema zugelassen werden dürfen, noch dass sich die ‘Kirche’ zu diesen Themen äußern soll.

Des Weiteren, die Frage des **Sakraments der Heiligen Beichte** erlitt im Deutschen Sprachraum eine grauenhafte Verunstaltung, wenn nicht eigentlich Löschung. In zumindest sehr vielen Pfarrgemeinden gibt es praktisch überhaupt *keine Heilige Beichte* mehr. Des Öfteren beichten auch die Priester selbst ... nicht.

– Sowohl die Seelsorger (*freilich auch wohl zumindest einige Bischöfe*), und umso mehr Laien-Personen – täuschen sich vor, sie erhielten die Lossprechung im Rahmen der im besten Fall veranstalteten ‘**Bußandachten**’. Diese enden gewöhnlich mit so genannter „*allgemeiner Lossprechung*“.

Allerdings diese ‘*General-Absolution*’ stellt alles andere dar, nicht aber die wahrhafte *Lossprechung der Sünden*. Die Seelsorger (*und wohl auch manche Bischöfe*) übergehen total die vom Apostolischen Stuhl bestimmten, sehr begrenzten Umstände, wann die Praxis einer ‘*General-Absolution*’ angewandt werden darf.

– In Praxis, niemand hebt sei es nur diese grundsätzliche Voraussetzung hervor, die erfüllt werden muss, wenn sich jemand ein anderes Mal um die *General-Absolution* bemühen will, dass nämlich

nachdem die *General-Absolution* empfangen wurde, die Pflicht besteht, zur *individuellen Heiligen Beichte* heranzutreten. Erst so schließt sich die Möglichkeit auf, ein weiteres Mal die *General-Absolution* erlangen zu dürfen, falls selbstverständlich Bedingungen bestehen, dass sie erteilt werden darf gemäß den verbindlichen Festsetzungen des Heiligen Stuhls, nicht aber eines einzelnen Bischofs (s. dazu: [Lossprechung in Form der General-Absolution](#)).

Unabhängig davon, das Greifen nach irgendwelchen **Pillen zum elterlich-widrigen Zweck** ist nicht nur Todsünde gegen das *Wesen selbst des Ehesakramentes und die eheliche Liebe*, sondern belastet das Gewissen auf unabtrittbare Weise mit *Verbrechen des Unschuldigen Blutes* des eigenen Kindes (s. aus unserer Homepage: [Hormonalmittel](#)).

Nach angewandtem irgendwelchen **elterlich-widrigen technischen Mittel** – was ebenfalls die Anwendung des *Präservativs* betrifft, gibt es **keine Chance für die Lossprechung**. Selbstverständlich die Chance zur Lossprechung schließt sich auf, allerdings niemals um jeden Preis. Voraussetzung um die Lossprechung zu erhalten ist die *sofortige Absetzung aller* elterlich-widrigen Eingriffe. So ist die Eingangs-Bedingung, um sich um Gottes Barmherzigkeit bewerben zu dürfen.

Der Pönitent muss nicht nur den Akt der Reue wecken, sondern auch die *Entscheidung der wirksamen Abstellung* aller elterlich-widrigen Betätigungen fällen. Erst dann kann er an das Herantreten zum Beichtstuhl denken mit der Bitte, die Vergebung seiner Sünden erleben zu dürfen.

– Außerdem muss auch die *fünfte Bedingung für eine gültige Beichte* erfüllt werden: **Genugtuung des Schadens**, der Gott und den Menschen zugefügt worden ist. Die getöteten Kinder ... müssen um Verzeihung dieser Todestat gebeten werden (s. dazu: [Ratschläge für den Fall der sakramentalen Beichte – und noch: Genugtuung Gott und den Nächsten gegenüber](#)).

Das Herantreten zur Heiligen Kommunion *ohne zuvor erlangte gültige Lossprechung* wird zur Reihe begangener Sakrilegien. So sieht leider die 'Praxis' aus in diesen Regionen der Kirche, wo das Sakrament der Buße-Beichte praktisch total ausgelöscht wurde.

Es gehört sich auf ein paar wesentliche Aspekte der *Königsteiner Erklärung* zurück zu greifen.

a. Fehlbarkeit – der unfehlbaren Päpstlichen Lehre?

Der Sel. Paul VI. hat sich entschieden, für seine lehramtliche Äußerung zum Thema der Ethik der ehelichen Beziehungen – die **Form einer Enzyklika** anzuwenden. Selbstverständlich ist eine Enzyklika nicht dasselbe, wie ein zuvor vorbereiteter, feierlich angekündeter Auftritt des Papstes auf der Kanzel und im Rahmen eines besonderen Zeremonials, bei dem ein weiteres *Dogma* verkündet wird.

– Allerdings der Inhalt an sich der beabsichtigten Formulierung, die nicht so sehr ein *dogmatisches* Thema betrifft, sondern die *moralischen* Verhaltensweisen, wobei es erwünscht war, dass eine Reihe konkreter Applikationen gezeigt wird, hieß zugleich als optimale Wahl gerade die Form einer Enzyklika zu treffen.

Wesentliche Bedeutung gebührt hier aber der **persönlichen Charakteristik** des betreffenden Papstes: der Tatsache, ob er zu dieser Stunde die von Christus selbst empfangene seine Sendung als 'Petrus' engagiert, oder nicht.

– Im Fall des Auftritts Paul VI. – wie oben erwähnt, kann es keinen Zweifel geben, dass er Jetztzeit mit vollen Bewusstsein und Willen – das direkt von Jesus Christus empfangene **Mandat des 'Petrus-des-Felsen'** engagiert. Der Papst drückt es in einer Art und Weise aus, die den geringsten Zweifel wecken kann. Sowohl gegen das Ende des Einführungsteiles der *Humanae Vitae*, wie gegen ihr Ende:

„... Daher wollen Wir nun ...

in Kraft des von Christus uns übertragenen Mandates,
auf diese schwerwiegenden Fragen Unsere Antwort geben ...” (HV 6).

(S. ob.: [Paul VI.: Das Mandat Christi](#)).

Dagegen gegen das Ende der Enzyklika äußert Paul VI. die verwundernde Erklärung. Niemand außer dem 'Petrus' könnte eine solche *Erklärung* ausdrücken:

„Die Lehre der Kirche über die gehörige Anordnung der Zunahme der Kinder, die die **Promulgation des Göttlichen Gesetzes selbst** bildet, wird zweifelsohne vielen so erscheinen, dass sie höchstens sehr schwierig, oder selbst schlechterdings auf keine Weise bewahrt werden kann ...” (HV 20).

(Sieh ob.: [Promulgation des Gesetzes Gottes in diesem Bereich](#)).

Die *Königsteiner Erklärung* scheint diesen Aspekt der Enzyklika Paul VI. überhaupt nicht bemerkt zu haben. Es ist unwahrscheinlich, dass diese Worte nicht an diese angetroffen sind, die Autoren der angenommenen „Erklärung“ geworden sind. Sollte das Übergehen dieser verbindlichen Worte Paul VI. – Ausdruck einer *bewusstgewordenen, beabsichtigten Ignorierung* des Lehramtlichen Auftritts des 'Petrus-als-Petrus' darstellen?

Es gehört sich aber dazu zu sagen: NICHT den 'Theologen', und sollten es die höchst prominenten Professoren z.B. der Fundamental-Theologie oder Apologetik sein – gehört es sich dem Papst zu 'diktieren', unter welchen Voraussetzungen sie irgendeine von seinen Aussagen als dogmatisch anerkennen werden – in diesem Fall im Bereich der Theologie der menschlichen Verhaltensweisen, die bisher kein Objekt dogmatischer Formulierungen gewesen waren.

– Hier handelt es sich die ganze Zeit um die Übermittlung der **Apostolischen Lehre**, die sich des Siegels der Wahrheit der Offenbarung betreffs des erlösten Menschen freut.

– Niemand ist imstande zu leugnen, dass es in diesem Fall völlig genügt, dass sich der zeitweilige Papst deutlich auf sein empfangenes Mandat beruft, die „*Brüder im Glauben zu stärken*“.

Es könnte dazu gesagt werden, dass eine ähnliche Frage der **dogmatischen** Aussage gerade in Form der dazu angewandten Enzyklika – in 27 Jahren später den nächsten Papst betreffen wird – den Hl. Johannes Paul II. In seiner Enzyklika „*Evangelium Vitae*” (1995) formuliert er zumindest 4mal deutlich **moralische Dogmas**. Sie werden sich auf die Tötung beziehen:

(sieh von unserer Homepage: [Verlautbarung des 'Petrus als Petrus'](#)):

- 1) Tötung einer unschuldigen Person: EV 57;
- 2) Tötung eines Menschen zwischen seiner Empfängnis und Geburt: EV 58
- 3) Abbruch der Schwangerschaft: EV 62;
- 4) Euthanasie: EV 65.

b. Theologische Meinungen und Theologische Schulen – und das Wort des 'Petrus'

Es drängt sich eine weitere Bemerkung auf. So mancher 'Theologe' strengt seinen wissenschaftlichen Genius dauernd vor allem dazu an, um in der Lehre des Magisteriums irgendwie eine 'Hintertür' zu entdecken, auf deren Grund es ihm erlaubt wäre, das eindeutige authentische Verständnis und die Lehre des authentischen Depositums des Apostolischen Glaubens auf eigene Art und Weise zu um-interpretieren.

Gerade besonders in Ländern des Deutschen Sprachraums erschienen immer andere *theologische Theorien*, die darauf berechnet waren, die bisherige Lehre, besonders im Bereich der Ethik der sexuellen Verhaltensweisen, deutlich zu *verdünnen* und die betreffende Lehre zu *modifizieren*.

– Es wurde versucht, einen Unterschied aufzudrängen zwischen der 'schweren' Sünde und der 'Todsünde' (s. dazu: RP 17; VSp 69f.).

– Es wurde die Theorie entwickelt der '*Fundamentalen Option*', in deren Rahmen selbst einmalige schwere Sünden akzeptiert werden dürften bei weiter beibehaltener 'Grund-Entscheidung': des Strebens in den Himmel (s.: VSp -68).

– Auf Hochschulen in Deutschland und in Nachbarländern entwickelten sich üppig Theorien betreffs '*pastoralen Lösungen*', die letztlich vom Hl. Johannes Paul II. ganz eindeutig zurückgewiesen wurden (s. ob.: '[Petrus in Antwort auf pastorale Lösungen](#)'); usw.

Es lohnt sich noch einmal die Worte des Hl. Johannes Paul II. mit Bezug auf die Aufgaben der Theologen zu wiederholen, darunter auch hinsichtlich der Theologen-Moralisten – über ihr Verhältnis zu Äußerungen des Magisteriums des 'Petrus'. Erinnerungshalber hier ein paar mehr charakteristische

davon:

„... Deshalb lastet auf den **Moraltheologen**, die die Mission zur *Unterweisung der Doktrin der Kirche* annehmen, die anstrengende Pflicht einer solchen Erziehung der Gläubigen, dass sie zur moralischen Unterscheidung fähig werden, das wahre Gute anstreben und mit Zuversicht die Hilfe in Gottes Gnade suchen.

– Indem die Übereinstimmung oder Meinungsunterschiede die normale Ausdrucksform des öffentlichen Lebens im *System der repräsentativen Demokratie* bilden können, kann die **Moral-Lehre** gewiss **nicht von der Beobachtung des bestimmten Verfahrens** abhängen: Ihr Inhalt wird nämlich keineswegs nach Prinzipien und Formen bestimmt, die für Entscheidungen demokratischer Art eigen sind.

– **Die Meinungsverschiedenheit, die durch Kontestation und Polemiken in Massenmedien** zum Ausdruck gebracht wird, steht im **Widerspruch zur ekklesialen Kommunion** und korrekten Sicht der **Hierarchischen Struktur** des Volkes Gottes.

– Der **Widerstand** gegen die Lehre der Hirten kann nicht als rechtmäßiger Ausdruck der *christlichen Freiheit* anerkannt werden, noch der Vielfalt der Gaben des Heiligen Geistes.

– Den Hirten obliegt also die Pflicht, darauf auf eine mit ihrer **Apostolischen Sendung übereinstimmende Weise** zu reagieren, das heißt, dass immer das **Recht der Gläubigen** geehrt wird, die **nicht infizierte und integrale Katholische Doktrin** kennen lernen imstande zu sein ...” (VSp 113).

„Die Moraltheologen sollen die **Doktrin der Kirche** darlegen und so ihren Dienst erfüllen, dass sie das Beispiel einer loyalen – inneren und äußeren *Annahme* – der Lehre des Magisteriums – sowohl auf dem Gebiet des Dogmas, wie auf dem der Moral, geben ...” (VSp 110).

„Die Tatsache, dass sich **manche Gläubige** in ihrer Verhaltensweise an die *Lehren des Magisteriums nicht fügen* oder falsch ansehen, manche ihre Betätigungen wären moralisch korrekt, die ihre Hirten als dem Gottes Gesetz widersprechend erklärt haben, kann keine Begründung bilden, dass die **Wahrhaftigkeit der moralischen Normen, die von der Kirche** gelehrt werden, zurückgewiesen werden kann.

– Die **Formulierung der moralischen Prinzipien** fällt nicht in die Zuständigkeit der Methoden, die den besonderen Wissenschaften eigen sind.

Ohne den Wert dieser Methoden zu verneinen, aber auch ohne die eigene Perspektive auf sie zu beschränken, erörtert die Moraltheologie – in Treue zum übernatürlichen **Sinn des Glaubens** – vor allem das *geistige Ausmaß* des menschlichen Herzens und seine Berufung zur Göttlichen Liebe ...” (VSp 112).

„... In dieser Aufgabe werden wir alle von den *Theologen unterstützt*, die **theologischen Meinungen bilden jedoch weder die Regel** noch die Norm für unsere Lehre.

– Ihre Autorität [*die Lehre des Magisteriums der Kirche*], unterstützt mit Hilfe des Heiligen Geistes und eingesetzt in der **Kommunion cum Petro et sub Petro** [*mit Petrus und unter Petrus*], hat ihre Quelle in unserer **Treue zu dem von den Aposteln** empfangenen katholischen Glauben.

– Auf uns, als **Bischöfen**, lastet die schwerwiegende Pflicht **persönlich darüber zu wachen**, dass in unseren Diözesen die *‘gesunde Lehre’* [1 Tim 1,10] des Glaubens und der Moral gelehrt wird ...” (VSp 116).

„Hirten und Laien haben in der Kirche Anteil an der prophetischen Sendung Christi ...

Dabei können die *Theologen* und anderen Fachleute, die mit Familienproblemen vertraut sind, große Hilfe leisten, indem sie den Inhalt des Magisteriums der Kirche und den Inhalt der Erfahrung des Familienlebens genau *erklären*. Auf diese Weise kommt es zu einem **besseren Verständnis der Aussagen des Lehramtes**, und es wird der Weg geebnet zu deren fortschreitender Entfaltung.

– Doch ist es gut, daran zu erinnern, dass

die Festlegung der **unmittelbaren und verpflichtenden Norm** in der Doktrin des Glaubens

– ebenfalls hinsichtlich der Probleme der Familie – in die

Zuständigkeit des hierarchischen Magisteriums gehört ...” (FC 73).

c. Verantwortung und Zurechnungsfähigkeit wegen der Verführung des Volks Gottes in Irrtum im Glauben

Es bleibt endlich die Frage der Verantwortung und Zurechnungsfähigkeit.

Einerseits bleibt vollgültig der Vorwurf angesichts der Priester, und vielleicht auch Bischöfe – im Sinn der Worte von Jesaja über die „*stummen Hunde, die nicht mehr bellen können*“ (s. ob.: [Hunde-Wächter die nicht bellen können](#)). Es geht in diesem Fall um den Empfang der Priesterweihe und des Amtes eines Mitarbeiters mit 'Petrus', der aber zu sprechen und warnen scheut, um nicht seine Popularität einzubüßen o.dgl.

– Gott bewahre, dass der 'Hirt' dort **stumm und taub** ist, wo er ... schreien soll !

Andererseits, der Widerspruch zur Lehre des Magisteriums, das sich des Siegels der Wahrheit der Offenbarung Gottes freut, wird für das Volk Gottes **autoritärer Hinweis auf den Weg zur Apostasie**.

Das *Gottes-Geschriebene-Wort* äußert sich in diesem Fall hinsichtlich des Gerichts sehr eindeutig, das deswegen diesen erwartet, der ein '*skándalon*', das heißt eine Falle auf den Glauben und die Sittlichkeit aufstellt.

(s. ob.: [Gottes-Geschriebenes-Wort über das Überreden zur ... Apostasie – samt der weiteren Folge dieses Fragments](#)).

Das Alte Testament sieht für solchen Fall die *Steinigung* voraus. Dagegen Jesus spricht im Neuen Testament vom ... *Mühlstein um den Hals und Versenkung in der Meerestiefe* ... !

Keiner der Theologen und niemand der Bischöfe, und möge es auch die ganze Bischofskonferenz betreffen (*zu unaussprechlichem Ärger der Ungläubigen*) ist mit der Gnade der personalen Berufung zum 'Petrus-dem-Felsen' begabt. Diese Gnade ist Gabe allein für jedesmaligen Papst. Er bekommt alle Vollmachten des 'Felsen' direkt von Christus (*also nicht von den Kardinälen-Elektoren*) zur Stunde, wenn er sein Einverständnis für die Annahme des ihm angebotenen Posten: des Bischofs von Rom äußert.

– Wer sich seiner Jurisdiktion nicht unterordnen will, trennt sich daselbst aus eigenem Willen von der einzigen authentischen Kirche Christi und gründet somit eine *schon andere Kirche*. Es ist wohl solche 'Kirche', in der den 'Steuerungsposten' der ... BÖSE besetzt: der „*Genius der Verdächtigungen*“ (DeV 37)

Sollten noch die **GEGEN-Früchte** der Stellungnahme der Bischofskonferenz Deutschland nach 1968: nach der Veröffentlichung der *Humanae Vitae* – erwähnt werden? Man sieht wie auf der Hand eine beinahe totale Verwüstung der Katholischen Kirche in Deutschland. Es ist vielerseits ... nicht mehr die Kirche, die Jesus Christus, der Sohn Gottes und Menschen-Sohn, auf dem einzigen FELSEN gegründet hat ... Hier wurde nämlich dieser 'Fels' zurückgewiesen: diese Kirche hat sich von der authentischen, einzigen Kirche Jesu Christi aus eigener Wahl ... losgetrennt.

Dieses Geschick der *Kirche-Christi-in-Trümmern* wurde nicht von den Gläubigen verursacht, sondern von den ... 'Hirten'. Der erste *Stellvertreter Jesu Christi* – Petrus, schreibt in seinem ersten Brief, gleichsam in seiner ersten *Enzyklika*: „Denn die Zeit ist da, dass das **Gericht beim Haus Gottes** beginnt ...“ (1 Petr 4,17).

(Sieh dazu parallel: Ez 8-11: das schreckenerregende Gericht über Jerusalem und den geschändeten Tempel Gottes: Gericht angefangen gerade ab diesen, die in diesem Tempel angestellt waren).

Der Apostolische Glauben wird in den erwähnten Ländern weiter von vielen ... schlichten Laien unterhalten; und auch gewiss auch von nicht wenigen treuen Priestern. Sie verspüren alle mit ihrem '*Glaubens-Sinn*', dass das, was ihnen zum Glauben vonseiten einiger ihrer 'Hirten' zugerichtet wird, nicht dieses Evangelium darstellt, das „*JESUS Christus IST: – derselbe gestern, heute und in Ewigkeit* ...“ (Hebr 13,8)

– Die Priester, die ihre Treue zum 'Petrus' bewahren, leiden des Öfteren viel. Sie werden diskriminiert, es wird ihnen manchmal die Jurisdiktion zurückgezogen – z.B. wegen Marianischen Predigten, Erinnerung an Gottes Gebote, Unerlaubtheit die Heilige Kommunion im Zustand der Sünde zu empfangen, die Lehre über die Prinzipien der ehelichen Ethik, wegen ihrer Treue in Lehre zum 'Petrus-dem-Felsen', wegen der Übermittlung der „*gesunden Lehre*“ (2 Tim 4,3) ...

Priester hören im Prinzip ... ihren Bischof. Sie versprechen am Tag ihrer Priesterweihe '*Gehorsam*' zu ihrem Bischof . Aber nicht selten bleiben sie in schwer zu lösender innerer Zerrissenheit:

– Sollen sie ihren Bischof hören, wenn dieser seine Einheit mit Petrus gebrochen hat?

– Oder auch sollen sie ihm ihren Gehorsam *kündigen*, falls dieser ‘Gehorsam’ sich unterscheiden sollte vom *Bekennen und Lehre* dieses Glaubens, dessen *authentischer und autoritativer* Sprecher ‘Petrus-des-Fels’ ist?

Wie viele erscheinen deswegen schwierige Gewissenskonflikte unter treuen Priestern !

Es besteht doch kein Zweifel: Gewissenspflicht ist es, dass man *diesen* Glauben treu hält, dessen ausschließlicher authentischer und autoritativer Sprecher ‘*Petrus*’ darstellt. Sollte es selbst gleichbedeutend sein mit Kündigung des Gehorsams in Fragen des Bekenntnisses und der Lehre des *Glaubens* in ihrer Formulierung vonseiten eines Bischofs oder selbst vieler Bischöfe, die ihren Gehorsam dem Apostolischen Stuhl selbst gekündigt haben.

Nichts taugt hier, wenn man sich ‘zur *Fotografie*’ in unmittelbare Nähe bei einem nächsten Papst stellt, wenn der betreffende Priester oder Bischof in seinem Herzen – den Glauben und die Moralität *auf eigene Art und Weise* einordnet – in Unabhängigkeit vom Charisma des ‘Petrus-des-Felsen’. Er würde dann daselbst eine *seine Kirche* bilden, das heißt leider eine andere, nicht diese, die von Jesus Christus auf dem Felsen gegründet wurde, den die „... *Pforten der Hölle nicht überwältigen werden*“ (Mt 16,18).

Die **letztlichen Folgen** der Stellungnahme einer Nicht-Unterordnung unter die Jurisdiktion des ‘Petrus’ werden im *Gottes-Geschriebenen-Wort* eindeutig abgezeichnet. Es genügt noch einmal wenn auch nur das Fragment des Wortes Gottes anzuführen, das im Buch des Propheten *Ezechiel* eingetragen ist:

(s. ob.: [Verantwortung des ‘Wächters’](#)):

„Menschensohn, ich habe dich zum *Wächter für das Haus Israel* bestellt ...
– Sage ich zum Gottlosen: ‘*Du wirst sicher sterben*’,
und *du warnst ihn nicht* und redest nicht, um den Gottlosen von seinem gottlosen Weg abzubringen und ihn am Leben zu erhalten,
so wird dieser **Gottlose wegen seiner Sünde sterben**,
sein **Blut aber werde ich von deiner Hand einfordern ... usw.**“ (Ez 3,18)

(Sieh ähnliche Worte: Ez 33,1-20).



2) *Genierende Stellungnahme des Kardinals Joachim Meisner in Frage der ‘Pille’*

Ein weiteres dramatisches Beispiel einer Stellungnahme, die die Katholische Kirche in Deutschland mit tiefem Schatten bedeckt hat (mit *sehr negativen Ausklängen in ganzer Welt*), stellt die vielerlei kompromittierende Angelegenheit, in die sich unmittelbar der anscheinend zu Rom traditionell treue Kardinal von Köln – Joachim Meisner engagiert hat.

Mitte Dezember haben zwei Katholische Krankenhäuser die Untersuchung einer 25-jährigen – anscheinend vergewaltigten Frau verweigert. Diese Stellungnahme wurde mit dem sie verpflichtenden *Verbot* begründet, in solchem Fall die Untersuchung zu unternehmen. Und zwar falls dabei die Schwangerschaft festgestellt wäre, bedeutete es im Licht des in Deutschland bestehenden Rechts, dass es ‘*Grünampel*’ bedeutete für die Ausstellung eines Ausweises für legalen *Schwangerschaftsabbruch*, beziehungsweise für das *Rezept der Abortiv-Pille*, die in solchem Zusammenhang als ‘Unfalls-Pille’ bezeichnet wird. Worauf aber ein Katholisches Krankenhaus keine Zustimmung geben könnte.

Dieses Ereignis hat eine heftige Diskussion ausgelöst. Endlich hat auch der Kardinal von Köln selbst, Joachim Meisner, seine Stimme erhoben. Nach der Konsultation mit einigen Ärzten äußerte er sich, man könne in solcher Lage ein solches Präparat reichen, das die Befruchtung der befreiten Eizelle unmöglich machte.

– Zugleich hob er getreu die Feststellung hervor, dass diese Pillen als unethisch betrachtet werden müssen, die die Nidation der Zygote, des Embryo, unmöglich machen würden, weil das gleichbedeutend wäre mit Verletzung des Lebens des Empfängenen.

Den Ärzten selbst der Katholischen Krankenhäuser sagte Kard. Meisner, sie sollen sich „*ohne zu*

schwanken der erpressten Frauen annehmen, wenn diese bei ihnen nach Hilfe suchen, und dass sie sich in ihrem Einsatz nach dem zeitweiligen Zustand der Medizinwissenschaft richten sollen ... Es bestehen keine Gegenanweisungen, dass die benachteiligten Frauen vom Mund des Arztes auch von Methoden erfahren, die vom katholischen Blickpunkt aus unmöglich angenommen werden können, wie auch wegen des Zugangs zu Methoden, wenn ein Arzt ohne den Nachdruck auszuüben, die Patientin auch mit der Stellungnahme der Katholischen Kirche benachrichtigt“.

In Antwort auf die Erklärung des Kardinals Meisner äußerte sich bald ein Gynäkologe – Bernhard von Tongelen (3. Februar 2013). Er hat festgestellt, „zurzeit existiere noch keine solche ‘Pill After’, die von Kard. Meisner als akzeptabel angesehen werden könnte, und zwar die nur die Befruchtung unmöglich machen würde.

– Ähnlich hat sich der Chefredakteur des Fernsehens K-TV, Martin Lohmann, geäußert. Er hat auch den Wunsch ausgedrückt, der Erzbischof von Köln möge noch einmal deutlich sagen, worüber er eigentlich gedacht hat“.

Wir haben nicht vor in die Tiefe dieser Affäre einzudringen, wie sie sich im Zusammenhang mit diesem Ereignis ausgelöst hat – man könnte sagen: in Weltskala.

Von strikt wissenschaftlicher Seite hat sich der Untersuchung des Wirkungsmechanismus der ‘Pille NACH’ mit neuerlicher Hingabe **Dr. Rudolf Ehmann** gewidmet (Schweiz). Er hat es in seinem Vergleichs-Studium durchgeführt zur Wirkungsweise der zurzeit zugänglichen ‘Pillen NACH’, samt der zurzeit von der *Europäischen Union* aufgedrungenen – verrufenen, todesbringenden Pille „ellaOne“, die eine ‘jüngere Schwester der vorher erarbeiteten Todes-Pille darstellt, und zwar der früher modernen: RU 486’.

(Diese Bearbeitung ist von unserer Homepage zugänglich – in deutsch. Es geht um die ausführliche Erörterung des besprochenen Ereignisses und auf diesem Hintergrund um die gründliche, wissenschaftliche Untersuchung des Wirkungsmechanismus der ‘Pille-NACH’, samt der Besprechung der Pille ‘ellaOne’, die z.B. in Polen seit 2015 vom Ministerium der Gesundheit Mädchen angeboten werden möchte ab dem ihrem 15. Lebensjahr – in blinder Befolgung der Direktiven, die vonseiten der *Europäischen Union* strömen und mit mächtigen *finanziellen Spritzen* einhergehen.

Sieh: Rudolf Ehmann, *Zur Kontroverse um Wirkungsmechanismen von Postkoitalpillen*, in PDF, 33 Seiten, Stans, 30.XI.2013. – Von unserer Homepage: [Ehmann, Postkoitalpillen](#)).

Vom Blickpunkt aus unserer Erwägungen über die Lehr-Sendung der „**gesunden Lehre**“ (2 Tim 4,3; VSp 116) in der Kirche Christi gehört es sich folgendes zu bemerken:

a) In unmittelbarer Folge der sehr zweideutigen Haltung vonseiten des Kardinals Meisner in dieser heißen Affäre, die mit der Autorität eines der höchsten Posten in der Katholischen Kirche in Deutschland besiegelt wurde, haben alle ‘**Katholischen**’ **Krankenhäuser** in Deutschland sofort am nächsten Tag die ‘Pille-NACH’ bestellt und reichen sie widerstandslos allen sich anmeldenden Frauen.

b) Zu nichts haben die *Vorbehalte* des Kardinals getaugt, dass unerlaubt die Abgabe eines solchen Präparats wäre, das den Vorgang der Einnistung der Zygote, des Embryo in der Schleimhaut der Gebärmutter vereitelte.

c) Die theoretisch erörterte Möglichkeit, dass ein solches chemisches Präparat entstehen würde, das allein den Vorgang der *Besamung-Befruchtung* der Eizelle vereitelte, ist reine Fiktion. Solches Präparat existiert bisher schlechterdings nicht.

– Alle ‘Pillen-NACH’ sind von Natur aus darauf berechnet, den *Vorgang der Nidation* unmöglich zu machen. Sie sind daselbst gleichbedeutend mit Zurückzug der Grundlage für das Leben des Neuen Menschen.

Anders gesagt, es sind Präparate, die nicht zum ‘Heilungsvorgang’ irgendeines Krankheitszustandes bestimmt sind, sondern ihr einziges Ziel beruht darauf, den Tod des Empfängenen herbeizuführen.

Vonseiten der **Weitergabe des Apostolischen Glaubens** drängt sich unausbleiblich die Frage an Kardinal Meisner auf:

1. Warum hat er sich mit dieser *strikt ethischer* Frage (Bio-Ethik) nicht sofort an den *Apostolischen Stuhl* gewendet, wo unmittelbar der Heilige Geist wirkt, indem Er das Charisma der Wahrheit der

Offenbarung dem 'Petrus-dem-Felsen' verleiht und wo man die Antworten auf die modernen Fragen im Bereich der Bio-Ethik im Licht des „*Sinnes des Glaubens und der Analogie des Glaubens*“ erwarten kann, die die *Wissenschaft* nicht verletzen und zugleich mit dem Gottes moralischen natürlichen Gesetz im Einklang sein werden?

– Indem er selbst Kardinal ist, also er befindet sich im Kreis der allernächsten Mitarbeiter des Heiligen Vaters, hatte Kard. Meisner außer jeden Zweifel unmittelbaren und sofortigen Zugang zum Apostolischen Stuhl.

2. Falls *unzureichenden Wissens der Moral-Theologie* (sehr genierende Feststellung ... !) in zutage gekommener Frage konnte Kardinal Meisner sich direkt entweder an den *Papst* wenden, oder zumindest an die in diesen Anliegen zuständige *Kongregation des Glaubens*.

– Er aber hat Rat geholt – in Frage eines strikt *ethischen* Problems – bei ein paar ... Ärzten. Diese haben ihn übrigens wissenschaftlich gesehen ganz korrekt informiert.

– Leider der Kardinal hat wahrscheinlich nicht voll die Aussagekraft der medizinischen wissenschaftlichen Sprache gefasst und begann sich in der zustande gekommenen Frage *genierend unverantwortlich* zu äußern.

– Dasselbst hat er einen sehr negativen Schatten auf die Autorität der Katholischen Kirche und ihre Erlösungssendung herabgezogen. Seine Auftritte haben die Kirche ... auf Spott in Augen der 'Heiden' ausgesetzt.

Bei der Lösung schwieriger ethischer Fragen, die in der Gegenwart auftauchen, muss sich die Kirche nach dem ihr vom Heiligen Geist erteilten „*Glaubens-Sinn richten, der Analogie des Glaubens und der Gesamtheit des Depositums der Offenbarung*“. Nur dass allein der Papst der authentische und autoritative Sprecher des „Glauben-Sinnes“ ist, wiewohl mit diesem 'Glaubens-Sinn' das ganze Volk Gottes begabt wird (LG 12).

(Sieh zur Frage der Analogie und des Sinnes des Glaubens von unserer Homepage: [Glaubens-Sinn und Analogie des Glaubens](#)).

Des weiteren, es drängt sich die Frage auf: Warum hat Kardinal Meisner nicht den klar dargestellten Wegweise in Bedacht gezogen, den für den Fall einer zugefügten 'Vergewaltigung' Johannes Paul II. in seinem *Brief an den Erzbischof von Sarajewo* geschrieben hat, und den wir oben erwähnt haben (sieh ob.: [Mutter infolge der Vergewaltigung](#))?

Die Auswirkungen infolge des **Ausbruchs vom Band in Lehre** „mit“ Petrus und „unter“ Petrus haben sich einmal mehr ganz ... fatal, sofort und als unermesslich gezeigt.

– Schlimmer, dass sich bis **heute** (jetzt: Jahr 2015; diese Affäre hat sich Dezember-Januar 2012-2013 abgespielt) weder Kardinal Meisner, noch die Bischofskonferenz Deutschlands (es geht um die *Königsteiner Erklärung: 1968*) mit keinem geringsten Wort **von ihrer falschen „Lehre“ zurückgezogen** haben.

Indessen in Augen der Leute – egal ob Gläubiger oder Ungläubiger – gelten die Worte eines Kardinals, ähnlich wie das Wort der ganzen Bischofskonferenz – wegen ihrer hohen Stellung in der Hierarchie der Kirche als *Ausdruck der authentischen Lehre der Kirche*. Trotzdem es in diesem Fall in totalem Widerspruch zur ihm steht.

Wie **schauerhaft ist die Verantwortung** – und dabei die **Zurechnungsfähigkeit**, wenn das Volk Gottes der Kirche, oder genauer: die ganze Menschenfamilie auf Wege geführt wird, die *nicht* zum „Haus des Vaters“ führen, sondern zur ... **Apostasie** von der Wahrheit der Offenbarung Gottes:

„Dich aber, Menschensohn, habe Ich zum **Wächter** für das Haus Israel bestellt ...

– Wenn Ich zum Gottlosen sage:

Gottloser, du musst sterben! – und du sagst nichts,
um den **Gottlosen von seinem Weg abzubringen**,
so wird er, der **Gottlose**, wegen seiner Schuld sterben;
sein Blut aber fordere Ich aus deiner Hand.

Hast du aber den Gottlosen *gewarnt*, dass er von seinem Weg umkehrt,
und er *kehrt nicht um* von seinem Weg,
so wird er wegen seiner Schuld sterben;
du aber hast dein Leben gerettet ...“ (Ez 33,7ff.).

(Sieh auch ob.: [Die Verantwortung des Wächters der nicht warnt](#) – und noch: [Apostasie: Steinigung](#) – und gleich darauf Worte

Jesu vom 'Mühlstein um den Hals' Mt 18,6).



3) Institution „Donum Vitae“ in Rolle der Fahrkarte zur Abtreibung

Es ist schwer die in Deutschland tätige Institution „Donum Vitae“ in ihrer unter anderen unrühmlichen Rolle: der **Besiegelung des legalisierten Schwangerschaftsabbruchs** nicht zu erwähnen. Wir signalisieren es als Frage, die Jetztzeit größtenteils nur noch geschichtliche Frage ist, weil ab 2006 Gott – sei Dank – nicht mehr allzu zeitgemäß ist.

In Deutschland wurde in das **Strafgesetzbuch** der folgende Eintrag eingeschrieben ([StGB § 219 \(= Strafgesetzbuch: Kodex des Strafrechts\)](#)), dass der Schwangerschaftsabbruch im Zeitraum der 3 ersten Monate der Pränanz *straflos* durchgeführt werden darf.

– Als **Voraussetzung** wird aber verlangt, dass es darüber ein entsprechendes Gespräch in einer der Eheberatungen geben muss. Die Frau bekommt dort die **Bestätigung**, auf deren Grundlage die Abortion 'legal' durchgeführt werden darf.

Es ging also um die Ausstellung an Stellen der Beratung – darunter auch der *katholischen Eheberatungszentren*, der erwähnten **Bescheinigung**, dass eine schwangere Frau sich angemeldet hat und dass es zu einem entsprechenden Gespräch darüber gekommen ist.

Es war von Anfang an klar, dass solche 'Dienstleistung' vonseiten der Katholischen Kirche – und einem korrekt gebildeten Gewissen niemals akzeptiert werden kann.

– Die 'Beratungsstellen' solcher Art freuten sich aber wegen staatlicher Unterstützung, auf die es für jeden Bischof in Deutschland schwer zu verzichten war. Es gab diesbezüglich vielfältige gescheiterte Interventionen vonseiten des Hl. Johannes Paul II. in seinen Botschaften an die Bischöfe Deutschlands.

In dieser Situation wurde 1999 von *Rita Waschbüsch* die zwar von der Katholischen Kirche nicht unmittelbar abhängige Organisation und *Vernetzung der Eheberatungsstellen* gegründet unter dem Namen „**Donum Vitae**“. Allerdings die *Katholischen Beratungszentren* standen zu diesem „Donum Vitae“ grundsätzlich in dauernder besten Mitarbeit.

(NB. Mit selbem Namen: „**Donum Vitae**“ erschien schon 1987, auf Verordnung Johannes Paul II., ein wichtiges Dokument, bearbeitet vonseiten der Römischen Kongregation für die Glaubenslehre unter dem Titel: „*Donum Vitae. Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung*“ (22.II.1987. – Sieh von unserer Homepage: [Donum vitae – Gabe des Lebens](#))

– Zwar kam es vor, dass die Beratungsstellen „Donum Vitae“ auch im positiven Sinn dem entstehenden neuen Leben eines Menschen gedient haben. Dennoch sehr oft, wenn nicht überwiegend haben sie in erster Reihe die erwähnte Rolle gespielt: der Ausstellung jener **Bestätigungen betreffs eines Gesprächs** mit einer schwangeren Frau, die dann aufgrund dieser Bestätigung die Schwangerschaft 'legal' abbrechen durfte.

Im stark entwickelten Netz des 'Donum Vitae' waren des Öfteren Personen angestellt, die unter dem Namen einer unmittelbaren Mitarbeit mit der *Katholischen Kirche* auftraten. Wie erwähnt, Johannes Paul II. hat wiederholt mit großem Nachdruck die Deutschen Bischöfe gemahnt, dass wegen diesen *Bescheinigungen*, die als *Grünampel* für die Abtreibung galten, die Katholische Kirche sich vom 'Donum Vitae' entschieden abhebt. Die diesbezüglichen Gespräche zwischen Vatikan und der Bischofskonferenz Deutschlands gestalteten sich voller Widerstand. Im Spiel waren u.a. die Finanzen, die für diese Institution vom Staat flossen.

(zur Dokumentation s. z.B.: [Nuntius Giovanni Lajolo, November 2000, im Auftrag der Glaubenskongregation](#)).

Erst am 20.VI.2006, also über ein Jahr nach dem Tod Johannes Paul II., hat die Bischofskonferenz Deutschlands die **Erklärung** betreffs des rechtlichen Status hinsichtlich des *Donum Vitae* und seiner Beziehungen zur Katholischen Kirche veröffentlicht. Und zwar die Bischöfe haben eindeutig erklärt, dass diese Institution eine *private* Vereinigung darstellt, die *außerhalb der katholischen Kirche* besteht. Die Beratungsstellen von 'Donum Vitae' werden „*weder von der Deutschen Bischofskonferenz noch von einzelnen deutschen Bischöfen anerkannt*“.

– Zwischen den vom *Deutschen Caritasverband (DCV)* und dessen *Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)* getragenen Schwangerschaftsberatungsstellen und den Beratungsstellen von *Donum Vitae* sind keine institutionellen und personellen Kooperationen möglich.

– Die vom DCV und SkF getragenen Schwangerschaftsberatungsstellen und die Beratungsstellen von *Donum Vitae* dürfen nicht im selben Gebäude untergebracht werden.

– Personen, die im kirchlichen Dienst stehen, ist eine Mitwirkung bei *Donum Vitae* untersagt. Auch der Austausch von Personal, Wechsel von Dienstverhältnissen, Rückkehroptionen sind nicht gestattet.

(Text der Erklärung des Deutschen Episkopats – s.: [Erklärung der deutschen Bischöfe zu Donum Vitae e.V.](#)).

Leider die Erklärung der Bischofskonferenz Deutschlands von 2006 hat kein tatsächliches Ende dieser Diskussionen gebracht. Dauernd schwer war es die staatliche finanzielle Unterstützung dieser Zentren aufzugeben, dank der die Beratungsstellen bisher funktionieren konnten. Dennoch diese *Erklärung* hat dazu beigetragen, dass das Bewusstsein zumindest in diesem Bereich hinsichtlich der *Verantwortung der Katholischen Kirche* bezüglich des Schutzes des Menschenlebens unabtrittbare Verantwortung nach sich zieht.



4) Ethik der ehelichen Beziehungen nach P.Knotz im Licht der „gesunden Apostolischen Lehre“

Vom Polnischen Gebiet drängen sich die in Zusammenstellung mit der „gesunden Lehre“ der Apostolischen Tradition, die weiter geführt wird im Bekenntnis und in der Lehre „mit Petrus und unter Petrus“ – im Widerspruch stehenden Empfehlungen, die den Eheleuten, die „Gott lieben“ im Internet und in immer anderen seinen Büchern der Kappuzinerpater Ksawery Knotz vorschlägt. Laut wurde u.a. der von ihm empfohlene **‘Oral-Sex’**.

Gemäß dem Stil, den wir auf unserer Internet-Seite annehmen, heben wir hier folgendes hervor: wir suchen danach die falsche **Lehre** zu verurteilen, inwiefern sie der Lehre *‘cum et sub Petro’* widerspricht. Zugleich beziehen wir uns mit voller Ehrachtung vor der personalen Würde des Menschen, der die erwähnten falschen Lehren verkündet.

Wir denken hier vor allem an eines der besonders populär gewordenen Bücher von P.Knotz. Es wurde ab seiner Erscheinung an zum Bestseller. Darüber hinaus freut es sich des ... erlangten **‘Imprimatur’ der Kirche**

– Der hier schreibende Autor hat gleich nach der Veröffentlichung dieses Buches die Mühe auf sich genommen, eine gründliche Rezension dieses Buches zu bereiten. Umso mehr, weil dieses Buch schon bevor es in Büchereien erschien, in staatlichen Medien weit beworben war (TV, Radio, Zeitungen), in denen aber die Kirche und ihre Lehre im Prinzip nur angegriffen wird. Diese Tatsache allein schien von vornherein nur umso schärfere Wachsamkeit wecken, was die Übermittlung der authentischen Lehre der Kirche in diesem eigenartigen Handbuch für Eheleute angeht.

– Hier der vollständige Titel dieses Buches (polnisch):

O.Ksawery Knotz, OFMCap,

„Seks jakiego nie znacie. Dla malzonków kochających Boga,

Czestochowa 2009. Wyd. Swiety Pawel, Imprimatur: Bp Jan Watroba

(siehe dazu die private Rezension: [O.Ksawery Knotz, OFMCap. Seks jakiego nie znacie](#)

Aufs Deutsch: „Sex den ihr nicht kennt. Für Eheleute die Gott lieben“, Czestochowa 2009, Verlag: St. Paulus, Imprimatur: Bischof Jan Watroba. – s. die private Rezension zu diesem Buch ...).

Der hier schreibende Autor möchte die Aufmerksamkeit vor allem – auch wenn nicht ausschließlich – auf die im Buch empfohlene Praxis des **‘Oral-Sex’** lenken. Sie kann aus mehreren Gründen unmöglich mit der Gottes inneren Friedensordnung des Erlebens der ehelichen Nähe in Einklang gebracht werden, schon ungeachtet den immer lauter werdenden Alarmen vonseiten der Ärzte bezüglich des ursachlichen Zusammenhangs zwischen Betreibung des *Oral-Sex* und leicht in solchen Umständen erscheinendem *Krebs der Kehle* usw. bei Frauen.

Unabhängig von diesem sehr grundsätzlichen Aspekt, ernststen Vorbehalt weckt die *nicht* eindeutige Stellungnahme von P.Knotz in Sache der entschieden vom Johannes Paul II. zurückgewiesenen „**pastoralen Lösungen**“ (siehe in erörterter Rezension – Nr. 6), keine eindeutigen Aussagen von P.Knotz hinsichtlich des *Präservativs* (ebd., Nr. 4), nicht eindeutige Aussagen über den Unterschied zwischen der ‘**schweren**’ Sünde und ‘**Todssünde**’ (ebd., Nr. 5), Äußerungen über den **Anal-Sex, das Petting**, das als ‘**Tat**’ an sich keineswegs zum Erweisen der *Liebe zu Gott* ausgerichtet werden kann (ebd., Nr. 3), schon ungeachtet Gottes, der die Eheleute nicht so sehr in ‘Sex’ einführt, sondern ihnen seinen Segen verleiht zur Vereinigung ihrer **beiden als Personen**.

(ebd., Nr. 9; siehe dazu auch u.a. von der Homepage des Autors: PORTAL-Seite, 4.Kol., Nr.3: „*Die Beichte der Eheleute ...*“. Und auch: VII.Teil, 3.Kap.; VI.Teil, 1.Kap.; usw.).

Der hier schreibende Autor hat ab 2009 (gleich nach der Erscheinung des erörterten Buches) viele Bemühungen unternommen und wandte sich an alle möglichen Instanzen der Kirche in Polen mit der Bitte, dass das ‘Imprimatur’ für dieses Handbuch von P.Knotz für Eheleute, das vorschnell, und vielleicht selbst hinterlistig gewonnen worden ist, offiziell *zurückgezogen* werde. Allerdings bis heutzutage (2015) haben diese Personen, die für die „**gesunde Lehre**“ ihre *Verantwortung* tragen, dieses ‘Imprimatur’ nicht zurückgezogen ...

(allen inbrünstigen Worten-Anordnungen Johannes Paul II, VSp 116 zum Trotz: „Auf uns, als Bischöfen, lastet die schwerwiegende Pflicht, **persönlich darüber zu wachen**, dass in unseren Diözesen die ‘gesunde Lehre’ [1 Tim 1,10] des Glaubens und der Moral gelehrt wird ...“).

Solche Situation schafft schon viele Jahre hindurch die anhaltende **falsche Überzeugung des Glaubens und die Täuschung**, dass die Meinungen von P.Knotz – Zeugnis der echten Lehre des Apostolischen Glaubens darstellen.

– Indessen das Volk Gottes ist verpflichtet *nicht* diese oder andere Autoren zu hören, sollten es auch Theologen mit höchsten wissenschaftlichen Diplomen versehen sein, die sie auf voneinander sich unterscheidenden ‘*Theologischen Hochschulen*’ erworben haben (darauf beruft sich u.a. P.Knotz), sondern dass es nach „*gesunder Lehre*“ (2 Tim 4,3) in ihrem einzigen authentischen und autoritativen Urquell sucht, der **die Einheit in Lehre des Glaubens und der moralischen Verhaltensweisen** darstellt – in zueinstem Band „*cum Petro et sub Petro*“ (mit Petrus und unter Petrus) (VSp 116).

Die Lage jenes ‘Imprimatur’ für das Buch von P.Knotz schafft beständig ungemein seriöse Schwierigkeiten beim Verrichten des **Sakraments der Buße-Beichte**. Es gibt viele Pönitenten, erzogen aufgrund der Empfehlungen von P.Knotz, die sich im Beichtstuhl unbeugsam auf die Tatsache des erwähnten kirchlichen ‘*Imprimatur*’ berufen. Manche von ihnen beginnen im Beichtstuhl mit dem Beichtvater wörtlich zu ‘*zanken und streiten*’ – u.a. gerade im Anschluss an den ‘*Oral-Sex*’. Sie stellen stur fest, so wäre die Lehre der Kirche und solche Praxis freut sich des Segens der Kirche Christi, wenn doch das solchen ‘Sex’ empfehlende Buch mit kirchlichem ‘Imprimatur’ versehen ist.

Zuletzt klagen die Pönitenten, und unabhängig davon viele Korrespondenten voller Recht wegen der Un-Einheit und für den gewöhnlichen Gläubigen unerträgliche und ernste **Diskrepanz in Lehre der Prinzipien der ehelichen Ethik** bei Vertretern selbst der Kirche: nicht nur unter einzelnen Priestern-Beichtvätern, sondern leider auch unter den Bischöfen. Indessen den Gläubigen steht das Recht zu, dass die Kirche „*vollkommen eines Sinnes und einer Meinung*“ ist (1 Kor 1,10; HV 28; FC 31; usw.).

Sollten hier noch einmal die inbrünstigen Worte des HI. Johannes Paul II. zur Erinnerung gebracht werden, mit denen er sich an die Regierenden der Kirche in Fragen dieser Art gewandt hat? Hier sind sie:

„Auf uns, als **Bischöfen** lastet die schwerwiegende Pflicht, **persönlich darüber zu wachen**, dass in unseren Diözesen die ‘*gesunde Lehre*’ [1 Tim 1,10] des Glaubens und der Moral gelehrt wird ...“ (VSp 116).

Um diese Personen zu beruhigen, die vielleicht auf die Worte der hiesigen Bearbeitung treffen, führt der hier schreibende Autor im Anschluss an die eigenartige, schwer zu verstehende ‘*Affäre*’ bei der Überweisung der Apostolischen Lehre – die Äußerung eines ‘*Theologen*’ an (sein Name wurde vor dem Autor: PL, geheim gehalten), dem Seine Exz.Erbischof Jozef Michalik, der damals die Stellung des *Präsidenten der Bischofskonferenz Polens* erfüllt hat, die Aufgabe gegeben hat, die theologische Beurteilung zu

Bemerkungen des hier schreibenden Autors betreffs des erwähnten Buches von P.Ksawery Knotz zu unternehmen.

(ausführlicher dazu s. von der Homepage des hier schreibenden Autors: [Meinungen des P. Knotz zum Thema einiger 'sexuellen' Praktiken](#) – oder zur Auswahl: [Oral-Sex: unmittelbare Aktivierung der Geschlechtsorgane](#)):

„... wie Sie, Herr Professor [es geht um ks.PL] richtig bemerken, der **Oral-Sex**, unabhängig von der Absicht derjenigen Personen, die ihn benutzen, **widerspricht der Lehre des Magisteriums der Kirche und dem Gesetz Gottes!** Er stellt eine Entartung dar! – Das **Imprimatur**, das für diese Buch-Position erlangt worden ist, scheint ein **fataler Fehler** zu sein, für den die *Leser um Entschuldigung gebeten werden sollen...*“

(Brief-Bewertung vonseiten des 'Theologen': Erzbisch. Józef Michalik hat ihn am 11.X.2011 an den hier schreibenden Autor geschickt).

Oben wurden in unserer Bearbeitung die grundsätzlichen Argumente dargestellt, wegen denen es unmöglich ist, die erwähnten Meinungen von P.Knotz anzunehmen. Genauer gesagt: sie offenbaren sich im vielfältigen totalen Widerspruch zur authentischen und autoritativen Lehre „*mit Petrus und unter Petrus*“ (VSp 116).

Oben haben wir auch den von Johannes Paul II. angebotenen **grundsätzlichem Unterschied** gezeigt, auf dessen Grund die von Eheleuten unternommenen Erweise ihres gegenseitigen Bandes und Zärte in zwei grundsätzliche Gruppen eingeordnet werden können:

a) Liebkosungen, die allein das *beiderseitige Band* zum Ausdruck bringen und dabei auf keine Art und Weise die Geschlechtsorgane selbst engagieren

(beispielshalber: ermutigendes Anblicken, gutes Wort;

und auch Erweise des Bandes, die schon enger mit geschlechtlicher Unterschiedlichkeit verbunden sind: Streicheln, Anschmiegen, feingestaltete *nicht genitale* Liebkosung; Kuss; u.dgl.).

Liebkosungen und Zärteerweise dieser Art sind ziehen *keine Aktivierung* der elterlichen Potentialität nach sich.

b) Es bestehen aber auch Liebkosungen, die die Geschlechtsorgane *unmittelbar aktivieren*.

Diese hängen daselbst immer direkt mit der Aktivierung der *elterlichen Potentialität* zusammen. Das heißt, sie schließen sich jedesmalig auf die Möglichkeit auf, dass Leben überwiesen werden kann.

Die gerade erst, auf zweiter Stelle erwähnte Art und Weise, wie sich gegenseitig das Band und die eheliche Liebe erwiesen werden kann – kann sich aufgrund Gottes Einsetzung ausschließlich in der Vereinigung dieser beiden **in der Scheide** verwirklichen – und nicht woanders.

– Jede Auslösung der elterlichen Potentialität auf *andere Weise* oder *woanders* wird jedes Mal aufständischer Auftritt gegen die **innere Friedensordnung des ehelichen Aktes**. Dieser aber wird den Eheleuten vom Schöpfer geschenkt, wenn sie sich gegenseitig ihren **Ehekonsens** zum Ausdruck bringen, also wenn sie den Bund der Kommunion in Liebe und Leben eingehen.

Gott selbst hat sowohl die *Struktur* des Aktes der ehelichen Vereinigung erschaffen, wie auch ihre *Dynamik*. Die Eheleute erfahren diese Wirklichkeit immer als völlig bereitstehende Möglichkeit, die also immer *schon vorgefunden* wird.

– Ausgeschlossen ist die Entstehung sowohl der *Struktur*, wie der *Dynamik* des Ehe-Aktes auf dem Weg der Entwicklungstheorie. Niemand unter den Menschen und Engeln übt irgendwelchen Einfluss auf eine andersartige Konstruktion der erfolgenden geschlechtlichen Vereinigung.

Ein anderes Argument, dem sachlich der Wert der **Promulgation des Dogmas** zusteht, das vom Sel. Paul VI. in '*Humanae Vitae*' erklärt wurde, stellt die Päpstliche Äußerung dar, dass „jeder Eheakt“ seine innere Bestimmung auf Leben behalten soll. In diesem Päpstlichen Dokument und diesen Worten aktiviert der Heilige Vater ganz deutlich und eindeutig das empfangen Charisma des '*Petrus-als-Petrus*' (s. ob.: [Jedesmalige Akt soll für Leben offenbleiben](#)),

Hier noch einmal die Päpstlichen Worte, die wir jetzt nur wiederholt zur Erinnerung bringen:

„Indem die Kirche die Menschen zur Befolgung der Gebote des *natürlichen Gesetzes* ermahnt, das sie in ihrer *beständigen Lehre* auslegt, lehrt sie, dass es notwendig ist, dass **jeder eheliche Akt** von sich aus auf die Erzeugung menschlichen Lebens hingeeordnet sein muss“ (HV 11).

Dagegen im Anschluss an das Argument, auf das sich P.Knotz gern beruft: betreffs der unterschiedlichen *Theologischen Schulen* und in ihnen angebotenen verschiedenen Deutungen der Lehre der Kirche, genügt es noch einmal die Worte des Hl. Johannes Paul II. anzuführen:

„Die Tatsache, dass sich **manche Gläubige** in ihrer Verhaltensweise an die *Lehren des Magisteriums* nicht fügen oder falsch ansehen, manche ihre Betätigungen wären moralisch korrekt, die ihre Hirten als dem Gottes Gesetz widersprechend erklärt haben, kann keine Begründung bilden, dass die **Wahrhaftigkeit der moralischen Normen, die von der Kirche** gelehrt werden, zurückgewiesen werden kann.

– Die **Formulierung der moralischen Prinzipien** fällt nicht in die Zuständigkeit der Methoden, die den besonderen Wissenschaften eigen sind.

Ohne den Wert dieser Methoden zu verneinen, aber auch ohne die eigene Perspektive auf sie zu beschränken, erörtert die Moraltheologie – in Treue zum *übernatürlichen Sinn des Glaubens* – vor allem das *geistige Ausmaß* des menschlichen Herzens und seine Berufung zur Göttlichen Liebe ...“ (VSp 112).

„Doch ist es gut, daran zu erinnern, dass die Festlegung der unmittelbaren und *verpflichtenden Norm in der Doktrin des Glaubens* – ebenfalls hinsichtlich der *Probleme der Familie* – in die **Zuständigkeit des hierarchischen Magisteriums** gehört.

– Freie von Unklarheiten Beziehungen zwischen Theologen, Fachleuten in Familienfragen und Magisterium tragen in beträchtlichem Grad bei zum korrekten Verständnis des Glaubens und zur Entfaltung – in deren Grenzen – eines berechtigten Pluralismus“ (FC 73)

(Sieh auch noch einmal ob., den letzten Satz des Fragments: [Johannes Paul II.: Theologen und Magisterium](#)).

Es bleibt von neuem die Frage der **Verantwortung und Zurechnungsfähigkeit** wegen der Befestigung unzählbarer Menschenmengen des Volks Gottes in Praktiken, die auf keinen Fall mit der Heiligkeit des Sakramentes der Ehe vereinbart werden können, noch mit Worten des Hl. Paulus:

„Die Ehe soll von allen in Ehren gehalten werden und das Ehebett bleibe unbefleckt, denn die Unzüchtige und Ehebrecher wird Gott richten ...“ (Hebr 13,4).

Das Verkünden des **Weggangs von Geboten Gottes** und der Überweisung der „gesunden Lehre“ wird vom *Gottes-Geschriebenen-Wort* und mit dem Wort des Herrn Jesus Christus selbst mit eindeutiger Perspektive umfassen.

Indem Gott im Gewissen jedes Menschen dauernd geduldig *spricht* – und heißt das Übel nicht zu begehen (vgl. Röm 2,15; DeV 43), kann sich auch dieser, der vielleicht mit falschen Lehren betört wurde, vor Gott nicht entschuldigen, dass das Gewissen z.B. im Fall des betriebenen *Oral-Sexu*s oder anderer Entartungen ... *nicht schreit*. Ezechiel würde sagen:

„... Sage ich zum Gottlosen [es spricht Jahwéh]: *Du wirst sicher sterben*, und du warnst ihn nicht und redest nicht,

um den Gottlosen von seinem gottlosen Weg abzubringen und ihn am Leben zu erhalten,
so wird dieser **Gottlose wegen seiner Sünde sterben**
sein **Blut aber werde ich von deiner Hand einfordern ...**” (Ez 3,18f.).

Sind diese Worte sowohl der Heiligen Schrift, wie diese, die mit dem Siegel der Wahrheit der Offenbarung Gottes versehen sind und die vom Magisterium ‘mit Petrus und unter Petrus’ ausgesagt werden – imstande, hier an die noch Zweifelnden zu sprechen?



G. HINZUGEFÜGTES

1) Elterlich-widrige Handlungen: Sünden der Schwäche ?

Es besteht zweifellos ein Unterschied zwischen Sünden (Todsünden), die infolge der moralischen Schwäche begangen werden, und Sünden, die genau geplant und vorbereitet – und erst so in die Tat umgeschmiedet werden.

– Das Thema der *Qualität* der Sünde und ihrer Qualität als schwere-Tod-Sünde – im Unterschied zu nur leichten-täglichen-lässlichen Sünden greift Johannes Paul II. in seiner Apostolischen Adhortation im Jahr des Außergewöhnlichen Jubiläums der Erlösung auf (1950 ab dem Erlösungstod Christi): „*Reconciliatio et Paenitentia*”.

(1983 r. – Sieh: RP 17; und ebd., RP 16: personale Sünde – und gesellschaftlich-soziale Sünde).

– Wiederholt ist Johannes Paul II. auf die Frage der Unterscheidung der schweren Sünde von dieser lässlichen in der Enzyklika „*Veritatis Splendor*” zurückgekehrt

(1993. S.: SpV 69-70, und viele weitere Fragen: inneres Übel usw.).

Eheliche Sünde begangen infolge der Schwäche

Sollten wir auf die Frage zurückkehren, die Gegenstand der hiesigen Bearbeitung darstellt: *Ethik des ehelichen Verkehrs und der Absicherung mit elterlich-widrigen Mitteln*, gehört es sich folgendes zum Bewusstsein bringen.

Nehmen wir an, die Gatten erleben gerade ihre intime Nähe, wobei sie sich aber bewusst sind, dass es gerade am Tag geschieht, wenn die Physiologie der Frau auf die gerade bestehende *Empfängnismöglichkeit* hinweist.

– Diese beiden sind sich bewusst, dass sie sich in ihrer ehelich-famliären Situation befinden, wann sie im Dialog mit Gott zum Schluss kommen, dass sie sich zu dieser aktuellen Zeit auf eine weitere Empfängnis nicht einstellen können, oder selbst sollten (es kann sein: nur vorläufig).

– In dieser Lage suchen sie danach, ihre Nähe so zu erleben, dass sie dieses Mal *keinen Verkehr* unternehmen, weil es gerade auf einen der Tage fällt, wann die Empfängnis möglich sein könnte.

Allerdings Mann und Frau ... in dieser konkreten Stunde, wenn so miteinander so intim verweilen, und sich dabei bewusst sind, dass sie sich zurzeit auf eine Empfängnis nicht einstellen sollen, haben doch in gewisser Weile ... *nicht ausgehalten* – und ihre Liebkosungen wurden zum ... Petting. Sie beiden erleben es und sind sich dessen bewusst, dass sie eine ... schwere Sünde begangen haben.

Sie beiden sind sich sehr gut bewusst, dass sie dieses Mal schlechterdings ... eine Ehesünde

begangen haben. Ihr gegenseitiges Verhalten wurde zum Auftritt gegen die gelobene *Liebe*. Sie sollte sakramental erlebt werden, gemäß der *Gottes Friedensordnung der Liebe*. Beide wissen besten Bescheid, dass sie wegen des 'Pettings' letztlich ... *gefallen* sind.

In Reumut des Herzens entschuldigen sie sich voreinander, und umso mehr in Gottes Augen – wegen der begangenen Sünde. Diese wurde zwar infolge ihrer bewussten, völlig verantwortlichen – sündhaften Tat begangen. Nichts kann sie von der begangenen tödlichen Sünde entschuldigen. – Dennoch ihre Sünde war nicht so sehr von vornherein geplante Sünde, sondern eher ... Folge ihres *schwachen Willens* und ihrer Un-Entschiedenheit zur Stunde der Verwirrung und des Verlorenseins bei unternommenen, anderswoher anfangs unschuldigen ehelichen Liebkosungen.

Beabsichtigte, vorbereitete Sünde

Ganz anders geschieht es im Fall, wenn diese beiden ihre Entscheidung treffen, dass sie nach irgendeinem der **elterlich-widrigen Mitteln** greifen – deutlich um so die Empfängnis zu 'vermeiden', oder eher ... ein selbst schon erfolgtes Schwangergewordensein abzustoppen. Diese beiden müssen *volens nolens* zur Kenntnis annehmen, dass es irgendwelche – *nur* kontra-zeptionelle Mittel schlechterdings *nicht gibt*. Jede angewandte Technik kennzeichnet sich zugleich mit ihrer weniger oder mehr exponierten **abortiven** Wirkung

Die *ethische* Bewertung in Gottes Augen beim Greifen nach irgendwelchem Mittel, das die Tötung des Empfangenen zur Folge haben *kann*, kann in solchem Fall nicht anders sein, als nur gleichbedeutend mit **von vornherein angenommener Zustimmung** auf Tötung eines Kindes in *jedem Zyklus*, in dem sie das betreffende Mittel anwenden werden.

– Denn die Entscheidung allein, nach einem Mittel zu greifen, das zumindest *mittelbar* abortierend wirkt, ist gleichbedeutend mit der von vornherein *angenommenen Bereitschaft*, das Empfangene zugrunde zu bringen – unabhängig davon, ob die Empfängnis in diesem Zyklus stattfindet oder nicht.

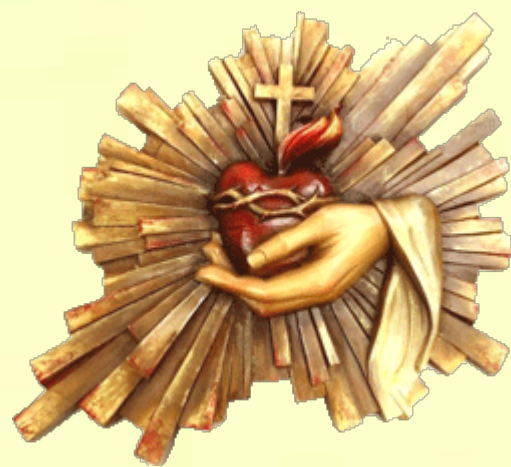
Demzufolge – möchte jemand beginnen, deswegen nach **Gottes Verzeihung zu suchen**, ist es seinerseits notwendig, dass er u.a. den *Namen und die Qualität* des angewandten elterlich-widrigen Mittels **bekannt**, wie auch selbstverständlich die *Länge der Zeit*, als diese beiden dieses Mittel angewandt haben. Denn in seinen Wirkungsmechanismus ist dann von vornherein die Möglichkeit eingepreist, den Empfangenen umzubringen.

Daher u.a.: wendet der Mann beim Verkehr das Präservativ – nehmen wir an – zwei Jahre hindurch, ist sowohl er, wie sie – in Gottes Augen, und selbstverständlich in eigenen Augen und ihrer potentiell Getöteter wegen etwa 24 Unschuldigen Kindern schuld. Denn: 2 Jahre x ca. 12 Zyklen im Laufe des Jahres = 24. usw.

Jetzt kehren wir konkret z.B. auf die Entscheidung der Ehegatten, dass sie beim Verkehr – nehmen wir an – das *Präservativ* anwenden werden. Solche Situation kann niemand als Ergebnis der *menschlichen Schwäche* dieser Eheleute nennen (*beziehungsweise mehr allgemein: dieser Partner*). Hier geht es keineswegs um vorläufiges *Mangel an Durchhalten* einer zustande gekommenen Erregung o.dgl., wann das Erleben der gegenseitigen Nähe letztlich mit ... *Petting* zu Ende gekommen ist, das doch zuvor überhaupt nicht beabsichtigt war.

Im Fall des *Präservativs*, ähnlich wie jedes anderen elterlich-widrigen Mittels, mussten diese zwei zuerst ihre Situation **überdenken**. Es musste darüber zu einem Dialog gekommen sein. Es ist offenbar, diese beiden haben die Entscheidung getroffen, von nun an doch das *Präservativ* anzuwenden, beziehungsweise irgendein anderes elterlich-widriges Mittel.

Nach solchem Dialog und der gefallenen konkreten *Entscheidung* – mussten sie sich an eine Stelle



[Erklärung](#)

begeben, wo solches Produkt gekauft werden kann. Sie mussten *entscheiden*, welche 'Qualität' des Präservativs sie anwenden werden: dieses billigere oder teurere in seinen unterschiedlichen Arten und Weisen. Sie mussten so und so viel Stück einkaufen. Das hängt alles mit Finanzaufwand zusammen. Es musste genau die *Instruktion* gelesen werden. Für die nicht eigentliche Anwendung nimmt die Firma keine Verantwortung auf sich.

– Als es zum Verkehr kommen sollte, musste das Präservativ ausgepackt werden, es musste angelegt werden usw. Wir übergehen hier schon den Fall, wenn das Präservativ geschädigt sein kann, das Datum schon abgelaufen ist, es kann Produktionsfehler geben, das Präservativ kann beim Verkehr selbst leicht geschädigt werden oder schlechterdings reißen, usw.

Das alles führt dahin, dass im Fall wenn nach irgendwelchem technischen Mittel gegriffen wird, um die elterliche Potentialität der Kopulation zu blockieren, in keinem Fall von Betätigung nur zeitweiliger 'moralischer Schwäche' gesprochen werden kann. Die Verhaltensweise dieser beiden ist zurzeit **voll bewusst**, voll verantwortlich, voll zurechnungsfähig.

Daselbst aber akzeptieren diese beiden von vornherein alle physischen und moralischen *Folgen* des angewandten Mittels. Ganz unwahrscheinlich, dass sie *keinen Bescheid wissen* sollten von zumindest *mittelbar abortierender* Wirkung ebenfalls des Präservativs.

– Sollten sie behaupten, sie hätten niemals irgendetwas darüber gehört, ist es ihrerseits eine lautere Ausrede und ein Verlogenheit – seiner Selbst und anderer. Oder auch ist es typische *beabsichtigte Unkenntnis*: diese beiden verspüren vortrefflich

(mit geschändetem ihrem Glaubens-Sinn: Gabe des Heiligen Geistes)

die *abortierende Wirkungsweise* ebenfalls des Präservativs. Dennoch sie geben sich mit *allem Bewusstsein keine Mühe*, um wegen des Wirkungsmechanismus des angewandten Mittels nachzufragen. Der tiefere Grund ihrer solchen Haltung ist wahrscheinlich die typische Ausrede wie z.B. dieser Hacken: *'Wozu sollten wir darüber nachdenken? Uns handelt es sich allein darum, dass es dabei ... kein Kind gibt !'*

Die Haltung solcher zweien qualifiziert sich in dieser Lage eindeutig. Ihr 'Un-Wissen' ist *beabsichtigte Unkenntnis*: es ist am bekömmlichsten über den Wirkungsmechanismus des gebrauchten Mittels überhaupt nicht ... nachzudenken! *'Das ist eventuell Aufgabe der ... Wissenschaft, nicht aber unsere Aufgabe! Die Wissenschaft ist dazu, dass auch dieses angestrebte Problem wirksam 'erledigt' wird !'*

– Die Verantwortung und Zurechnungsfähigkeit für die bei solcher Haltung unternommene Betätigung wird in Gottes Augen nicht nur *nicht vermindert*, sondern sie wird verdoppelt.



2) Erlösungs-Dialog 'unter dem Maulbeerfeigenbaum'

Das Tribunal der Barmherzigkeit, d.h. der Ort wo das Sakrament der Vergebung-Versöhnung des Menschen mit Gott verrichtet wird, wird daselbst zum Ort eines *eigenartigen Dialogs*. Es ist Wille Jesu Christi, dass der Pönitent im Sakrament seine Sünden bekennt und deutlich um die Gabe der Verzeihung Gottes bittet der Sünden, die er begangen hat und die er genau bekannt hat.

Da der Priester in dieser Stunde aufgrund Gottes Einsetzung eigenartiger '*Richter*' wird mit Bezug auf den Zustand der Seele des Pönitenten, muss er **Bescheid wissen, von wie vielen und welchen Sünden und ihren wichtigen Umständen** er die Lossprechung erteilen soll.

– Die Fragen, die mit dem Sakrament der Versöhnung-Beichte zusammenhängen, werden auf unserer Homepage ausführlich besprochen. Im unteren Teil der hiesigen Bearbeitung werden die vielen Links auch dazu zu unserer Homepage angegeben.

(Sieh unten die Links unter 'I'. Sie gelten besonders für: den IV.Teil, Kapitel: 2-3-4.7 unserer Homepage. Und ebd., Links zu noch anderen Stellen unserer Seite. Wichtig ist vor allem der Artikel: „*Heilige Beichte der Eheleute und Partnerschaften von Sünden begangen beim Erleben der Intimität*“ – sieh: PORTAL-Seite, 4.Kolonne, Nr. 3).

Kennenlernen des Inneren des Pönitenten

Johannes Paul II. greift gern – und wiederholt – die Frage des ‘Erlösungs-Dialogs’ auf, das mit dem Verrichten des Sakraments der Heiligen Beichte zusammenhängt. Der Priester erfüllt *in diesem Ort des Sakraments* die Rolle der *sakramentalen Vergegenwärtigung* Jesu Christi, der in dieser Stunde die Arznei „zur Erlösung“ darreicht und den Pönitenten zur Zuversicht emporhebt, zum Dank für die Barmherzigkeit und zur Freude im Heiligen Geist.

Johannes Paul II. knüpft an diese Rolle des Priesters eigentlich in jedem seiner *Briefe an die Priester zum Gründonnerstag*, auch wenn er das offensichtlich auch in seinen anderen, magisterialen Dokumenten vornimmt. Hier beispielsweise ein Fragment vom *‘Reconciliatio et Paenitentia’*:

„Der Bußritus knüpft auf diesen *heilenden* Charakter des Sakramentes an, für den der heutige Mensch vielleicht besonders empfänglich ist; sieht er doch in der Sünde nicht nur eine Verirrung, sondern mehr noch menschliche *Schwäche und Anfälligkeit*.

– Mag man dieses Sakrament – als *Tribunal der Barmherzigkeit*, oder auch als *Ort geistlicher Heilung betrachten* – beides erfordert vonseiten des Beichtvaters eine **Kenntnis des Inneren des Sünders**. Die ist notwendig, um ihn beurteilen und lossprechen, ihn betreuen und heilen zu können.

– Gerade setzt es vom Beichtenden das **aufrichtige und vollständige Bekenntnis seiner Sünden** voraus. Dieses geschieht nicht nur aus asketischen Motiven (als Übung von Demut und Selbstverleugnung), sondern gehört zur Natur selbst des Sakramentes” (RP 31/II).

Wir haben hier nicht vor in die Problematik der Fragen einzudringen, die schon ausführlich auf unserer Homepage besprochen wurden (siehe ob. die hingewiesenen inneren Links). Wir möchten dagegen die Aufmerksamkeit auf die gerade mit den von Johannes Paul II. zusammenhängenden Worte hinlenken betreffs der *Notwendigkeit*, das „*Innere des Sünders*” kennen zu lernen, wie auch seine *Bereitschaft, die Bekehrung* zu unternehmen, eventuell die Ersatzleistung des zugefügten Übels zu leisten.

Man müsste hier auch noch die weiteren Worte Johannes Paul II. anführen. Mit ihnen wird vom psychologischen Blickpunkt her begründet

(sollte hier der deutliche Wille Jesu Christi übergegangen werden, der in betreffenden Kanones des Tridentinischen Konzils und im zeitweiligen *Codex des Kirchenrechts* formuliert wurde; siehe von unserer Homepage, wie oben erinnert wurde: [Der Kodex des Kirchenrechtes über die Heilige Beichte](#))

dass Voraussetzung für die Lossprechung die Verpflichtung zum Ablegen eines *individuellen*, integralen Sündenbekenntnisses darstellt hinsichtlich aller Todsünden – samt ihren wichtigen Umständen. Es genügt also von vornherein in keinem Fall nicht, dass man nur an einer Bussandacht teilnimmt mit allgemeinem Bekenntnis der Sündhaftigkeit eines jeden Menschen:

„... So versteht man, warum das Bekenntnis der Sünden gewöhnlich **individuell**

und nicht kollektiv geschehen muss; denn die **Sünde ist ein zutiefst personales Geschehen**.

– Zugleich aber *entreißt das Bekenntnis die Sünde in gewisser Weise dem Geheimnis des Herzens* und somit dem Bereich des rein privaten Kreises der Individualität, und macht ihren *sozialen Charakter* offenbar, weil in der Person des Beichtvaters die kirchliche Gemeinschaft, die durch die Sünde verletzt worden ist, den reuigen Sünder durch die Vergebung wieder aufnimmt” (RP 31/III).

Ausweichende Bekenntnisse und zusätzliche Fragen

Wir möchten hier ein Wort dazu fügen bezüglich der Situation, wenn der Beichtvater **zusätzliche Fragen** aufstellen muss, zumal diese, die den empfindsamen Bereich der Reinheit angehen, also das VI., IX., und des Öfteren das mit ihnen zusammenhängende V. Gebot Gottes.

– Die älteren Priester merken gut die ihnen eingeprägte *Warnung*, dass sie in diesem Bereich möglich die wenigsten, oder eher überhaupt keine Fragen in diesem Bereich aufstellen, um die Empfindsamkeit des Pönitenten nicht zu verletzen.

Es besteht aber kein Zweifel, dass die *heutige Kultur*, der Zugang zum Internet und allerlei anderen Massenmedien, Handys mit Internet, Smartphone u.dgl., was vor allem unter Kindern und Jugendlichen der jungen, oder selbst ganz jungen Generation sehr verbreitet ist, eine radikale Änderung nach sich

gezogen hat, was das Betrachten und beinahe ohne irgendwelche Verlegenheit erfolgende Sprechen über Themen des 'Sexus' angeht – im Sinn einer *utilitaristischen Betrachtung* der Handlungen im Bereich der Geschlechtlichkeit, die vom Blickpunkt aus des Gesetzes Gottes und der inneren Friedensordnung der Intimität als *sündhaft* bezeichnet werden müssen.

Jugendliche, und selbst schon Kinder im Kindergarten, wissen wesentlich mehr Einzelheiten über das sexuelle Leben, als Vertreter der älteren Generation. Sexuelle Spielereien unter Gymnasial-Jugendlichen, und umso mehr des Öfteren regelmäßiger Verkehr auf der Stufe der Jugendzeit und des Studentenlebens sind in vielen Milieus leider beinahe zur Regel des Alltagslebens geworden.

Viele junge Leute drücken sich von ihrem Sex-Leben ganz präzise aus: *'Wir habe Sex betrieben, Sex gehabt ...'*

(hier wird zumindest klar unterschieden zwischen 'Sex', und Unternehmung des Aktes der ehelichen personalen Vereinigung).

– Andere drücken die begangenen Sünden in diesem Bereich *euphemistisch* aus. Sie möchten sich beim schwierigen Bekenntnis der Sünden wenigstens ein wenig 'retten' und sagen deswegen: *'Wir haben uns geliebt ...'*

– Allerdings dieses Wort: *Wir haben uns geliebt* – gesagt zugleich *alles und nichts* und genügt niemals beim Bekenntnis der Sünden bei der Heiligen Beichte. Das Beichtbekenntnis muss das Bekennen aller *Todsünden* umfassen, samt ihrer *Anzahl* und ihren *wichtigen Umständen*.

– Diese aber, das heißt gerade die *'wichtigen Umstände'*, betreffen u.a. die Umstände, die für viele Jugendliche als *Selbstverständlichkeit* gelten müssten: z.B. die Anwendung des ganzen Spektrums der elterlich-widrigen Mittel.

Junge Leute sind sich im allgemeinen auch *gewöhnlich* vortrefflich um die **abortive Wirkung der technischen elterlich-widrigen Mittel vortrefflich bewusst**, auch wenn sie von diesem Bewusstsein nicht selten leider überhaupt nicht gerührt werden.

– Oder auch, indem die Jungen Leute behaupten, sie *'wissen Bescheid, was das bedeutet: ein Abortiv-Mittel'*, wissen sie letztlich *nicht*, was dieses Adjektiv: *abortivierende Wirkung* – in der Tat richtig bedeute. Der Sinn *'abortierend'* wird von ihnen grundsätzlich *geschluckt*, als ob es sie in geringstem Grad nicht angehen und sie nicht betreffen sollte.

Diese beiden streben deutlich nach dem einen: sie suchen sich 'Sex' zu sichern. Wie aber dessen *'Preis'* sein wird? Diese Hinsicht wird ihrerseits überhaupt nicht in Bedacht genommen

– Ob an sie das Bewusstsein *gelangt*, dass es um den Preis *menschlichen Blutes* geschieht, die unter solchen Umständen empfangen werden, Zyklus auf Zyklus? Nur dass sie die Empfängnis selbst, noch das Zutodebringen ihre Kleinen nicht sehen ... : weder sie, noch irgendjemand anderer ! Außer ... Gott ! Aber: ... an 'Gott' zu solcher berausenden Stunde denken zu sollen? Solche Gedanken lassen sie zu sich nicht zu !

Verheimlichung der Sünden beim Beichtbekenntnis

Wie leicht kann es passieren, dass z.B. das Mädchen bei der Beichte *vor dem Empfang des Firmungssakramentes* auf die ihr feinfühlig gestellte Frage im Anschluss an das VI. Gebot antwortet: *„Selbstverständlich, dass ich verkehre! Ich kann doch unmöglich nicht verkehren. Und klar, dass ich Pillen nehme. Wir können uns auf ein Kind nicht erlauben ...!"*

Die Art und Weise an sich des so formulierten Bekenntnisses

(schon ungeachtet die Tatsache, dass diese Sünden und VERBRECHEN bei der Heiligen Beichte überschwiegen wurden, und tauchen erst ... nach schonender Anfrage angesichts dieses Bekenntnisses zutage)

weckt ernste Zweifel, ob der Priester in diesem Fall die Lossprechung *erteilen darf oder nicht?* Denn die hoffärtig gesagten Worte des jungen Menschen oder dieses Fräuleins scheinen keinesfalls auf irgendwelche Entscheidung hinzuweisen, dass sie sich von der Sünde *lostrennen wollen*, noch dass hier eine wahrhafte Bitte um die Gnade der Verzeihung Gottes erscheint.

– Sollte etwa solche Beichte als allein unvermeidliche *'Formalität'* vor der Feier des Firmungssakramentes betrachtet werden?

Und was soll zu Praktiken ... z.B. dieser Mädchen gesagt werden, die regelmäßig *'Sexting'* betreiben, um mit Hilfe von Aufnahmen ausgewählter Teile ihres mädchen-fraulichen Leibes einerseits

ihre Kollegen zu bewirten, und andererseits ... ein paar Groschen anzusammeln, um das Handy dazuzuladen, und so weiter ihre intrigierenden 'MMS's' ausstrahlen imstande zu sein (s. dazu ob.: [Sexting: Foto-Verdienen für Handy?](#))?

– Nur ... dass die Mädchen solche Prozedur *bei der Heiligen Beichte absolut ... nicht offenbaren ...*

Umso leichter kommt es zu Verschweigungen betriebener sexuell-freundschaftlicher Praktiken bei Jungen, denen es solche Betätigungen, besiegelt mit entsprechenden Anempfehlungen bei Stunden über die 'Sex-Eduktion', als allerorts anempfohlene und in aller Welt völlig normale zu sein scheinen. Oder die Jungs reden sich zumindest ein, solche Verhaltensweisen sind in heutigen Zeiten ihr allgemeines 'Anrecht' und die von allein verständliche *Norm* bei der Gestaltung der gegenseitigen freundschaftlich-sexuellen Verhaltensweisen geworden ...

Bei dem Priester, dem Beichtvater, kann sich dann ein keinesfalls selten begründeter Zweifel aufdrängen, ob das Bekenntnis des Pönitenten – dieses Jugendlichen, oder auch jemandes, der in Ehe lebt, voll aufrichtig ist, und außerdem integral, usw.?

Anzahl der bedienten Beichten oder Qualität der Lossprechungen

Es kommt ein weiteres Problem zutage: soll es dem Beichtvater darauf gelegen sein, eine möglichst große 'Anzahl' der gebeichteten Personen bedient zu haben, so dass die 'Beichte' möglich schnellstens abliefe – ohne jemandem irgendwelche Frage selbst dann gestellt zu haben, wenn das Bekenntnis von vornherein nicht integral und allzu allgemein formuliert war, schon ungeachtet der deutlichen Verpflichtung aufgrund des *Gottes Gesetzes* betreffs u.a. der Angabe sowohl der *Anzahl* der begangenen Sünden

(z.B. der versäumten Teilnahme bei der Sonntagsmesse; Alkoholtrinken; und außerdem eventuell der angewandten elterlich-widrigen Mittel: ab wann angewandt, usw.),

und was erst, was das Bekenntnis der *wichtigen Umstände* angeht, die die begangene *grundlegende Sünde* wesentlich modifiziert haben?

Oder auch soll es dem Beichtvater andererseits daran gelegen sein, dass die von ihm erteilten Lossprechungen **nicht allein 'fiktive'**, sondern wahrhafte Lossprechungen sind? 'Fiktiv' wären die Lossprechungen, wenn das Bekenntnis *nicht vollgültig* wäre, wenn es selektiv wäre, nicht integral ...

Falls verschwiegener Sünden, verschwiegener wichtiger Umstände usw. – würde es selbstverständlich von vornherein *keine* Lossprechung geben, sollte auch der Priester die sakramentalen Worte der Absolution hergesagt haben. Sollte der Priester eine 'Lossprechung' erteilen, wobei er ernsten Zweifel hegte, was die Integralität des Bekenntnisses usw. angeht, würde er selbst ein *Sakrileg* begehen, weil er das 'Blut der Erlösung' ... in Dreck geworfen hätte.

In der signalisierten Situation können selbstverständlich sehr erforderte wesentliche **ergänzende Fragen** an den Pönitenten nicht vermisst werden. Diese Fragen ließen den Beichtvater, dass er sich ein besser begründetes Bild hinsichtlich des *Inneren des Pönitenten* erarbeitet, um erst so über die *ihm erteilte Hilfe und guten Rat* entscheiden imstande zu sein, oder auch – Gott bewahre – der Beichtvater müsste zum Schluss kommen, dass das tiefere Kennenlernen der Haltung des Pönitenten ihm die Gnade der Lossprechung dem Pönitenten *zu verweigern* heißt.

Notwendigkeit einer fortwährenden Fortbildung der Beichtväter

Wir möchten hier nicht in das Gottes Erfordernis eindringen betreffs der *Integralität des Bekenntnisses*, eventuell des in manchen Milieus (oder Ländern) modischen nur *selektiven* Bekenntnisses einiger Todsünden – mit Überschweigung anderer, ebenfalls schwere Sünden sind. Alle diese Aspekte wurden im Einzelnen auf *unserer Homepage* besprochen, jedes Mal mit angeführter Dokumentation – bis zu den letzten Äußerungen vor allem Johannes Paul II. einschließlich: seines *Motu Proprio 'Misericordia Dei'*, seiner Bemerkungen zum Beichtdienst vom *Brief an die Priester zum Gründonnerstag 2002*, und seiner wichtigen *Ansprache bei dem Formationskursus*, der von der *Apostolischen Pönitentiarie* für Beichtväter 2003 organisiert wurde (*Ansprache: 28 März 2003*) – genau in einem Jahr nach seiner Intervention bezüglich der Beichte – in Form seines *Motu Proprio 'Misericordia*

Dei' (2002).

Dennoch es wäre gut hier die deutlichen Worte Johannes Paul II. anzuführen im Anschluss an die modernen moralischen Fragen, die mit der schnell voranschreitenden Entwicklung der **Bio-Ethik** zusammenhängt. All das übt seinen direkten Widerhall aus auf den Aufgaben des Priesters-des-Beichtvaters bei seinem Beichtdienst.

Diese Frage griff Johannes Paul II. auf vor allem in seiner Ansprache an die Teilnehmer des Formations-Kursus, den die Heilige Pönitentiarie 2003 organisiert hat

(28.März 2003. Sieh von unserer Homepage: [Frage der Bioethik und ehelichen Ethik bei der Beichte – 2003](#)).

– Der Heilige Vater hat damals u.a. folgendes gesagt:

„... Als Spender des Bußsakramentes muss der Priester im Bewusstsein des wertvollen, in seine Hände gelegten Gnadengeschenktes den Gläubigen die Liebe der fürsorglichen Aufnahme anbieten, **ohne mit seiner Zeit zu geizen** und ohne den geringsten Anflug von Härte oder Kälte in seinem Wesen zu zeigen.

– Zugleich soll er, indem er sich nach der Liebe, und eigentlich *Gerechtigkeit* lenkt, ihnen *ohne ideologische Entstellungen und willkürliche Verkürzungen*, die **wahre Lehre der Kirche**, die ihre Probleme betreffen, darstellen, ohne sich der Einwirkung der *profanas vocum novitates* zu ergeben

[= Zitat von 1 Tim 6,20: „O Timotheus, bewahre das anvertraute Gut; lass dich nicht ein auf das unfrome Geschwätz und die Einwände der fälschlich so genannten ‘Erkenntnis’, zu der sich gewisse Leute bekannt haben und dadurch vom Glauben abgeirrt sind“] ...

Ich möchte eure Aufmerksamkeit hier besonders auf die

Pflicht der Treue in der Lehre der Kirche betreffs der verwickelter Probleme lenken, die im **Bereich der Bioethik** erscheinen, oder in Bezug auf die **moralischen und kanonischen Grundsätze**, die sich auf die Ehe beziehen.

– Im *Brief*, den ich an die *Priester zum Gründonnerstag 2002* gerichtet habe, habe ich geschrieben: ‘Es kommt manchmal vor, dass die Gläubigen vom Beichtstuhl mit Gedanken *voller Verwirrung betreffs der modernen ethischen Problemen* auch deswegen weggehen, weil sie *in den Beichtvätern nicht diejenige Personen* finden, die ihre Meinungen teilen würden.

– In der Tat, denjenigen, die im Namen Gottes und der Kirche diese behutsame Sendung verrichten, obliegt die konkrete Pflicht, persönliche Bewertungen, die davon abweichen, was die Kirche lehrt und was sie verkündet, *nicht zu kultivieren*, noch sie umso mehr **an diesem Sakramentalen Ort** zum Ausdruck zu bringen.

– Man darf die *Liebe nicht mit Weggang von Wahrheit verwechseln* – im Namen einer falsch begriffenen Nachsicht. Es ist uns nicht gestattet die Wahrheit nach unserem eigenen Urteil zu verkürzen, sollte es selbst bei besten Absichten geschehen

[BP-02, 17.III.2002 r. – 10] ...” (Johannes Paul II., Ansprache beim Formationskursus der Apostolischen Pönitentiarie – 28.III.2003, 3).

Wie Jesus im Gespräch mit Zachäus unter dem Maulbeerfeigenbaum

In besonders deutlichen Worten schrieb Johannes Paul II. über die Rolle des Priesters, des Beichtvaters und der Notwendigkeit, ein eigenartiges **Dialog der Barmherzigkeit und Erlösung** zu unternehmen in dem schon ein paarmal erwähnten *Brief an die Priester zum Gründonnerstag 2002*

(Sieh diesen ganzen *Brief* leicht von unserer Seite: PORTAL, 4.Kolonne, Nr.4b: Versteck der Dokumente von Johannes Paul II.).

In diesem *Brief*, der mit rührender Wärme scheint, die von der ständigen Kontemplation des Antlitzes Jesu Christi strahlt, legt Johannes Paul II. diesen erwähnten Dialog mit dem Pönitenten sehr am Herzens:

„Jede Begegnung mit einem Gläubigen, der bei uns *beichten* möchte, sei es auch in etwas oberflächlicher Weise, weil er nicht entsprechend motiviert und vorbereitet ist, kann durch die überraschende Gnade Gottes immer jene ‘*Stelle*’ beim *Maulbeerfeigenbaum* sein, an der Jesus zu Zachäus hinaufschaute. Wie tief die Blicke Christi in das Herz des Zöllners von Jericho eingedrungen sind, können wir unmöglich ermessen. Wir wissen jedoch, dass es *dieselben Blicke* sind, die sich auf

jeden unserer Pönitenten richten.

– Wir sind im Bußsakrament nur *Vermittler* bei einer übernatürlichen Begegnung, die nach ihren eigenen Gesetzen erfolgt, die wir nur respektieren und erfüllen sollen.

– Für Zachäus musste es eine überwältigende Erfahrung sein, sich *bei seinem Namen* gerufen zu hören. Sein Name wurde bei Landsleuten mit Verachtung betrachtet. Nun hörte er ihn mit einem Hauch von Zärtlichkeit aussprechen, die nicht nur Vertrauen, sondern *Vertraulichkeit* und fast das Drängen auf Freundschaft ausdrückte:'Komm schnell herunter, denn ich muss heute in deinem Haus zu Gast sein' [Lk 19,5] ..." (BP-02, 5).

– Der Beichtvater soll es jedenfalls nicht versäumen, sich *jeder sakramentalen Begegnung zu bedienen*, um zu versuchen, den Pönitenten so gut es geht die barmherzige Nachsicht Gottes erblicken zu können, der seine Hand nach ihm ausstreckt, nicht um ihn zu verwunden, sondern um ihn zu retten" (BP-02, 7).

Die Worte Johannes Paul II. müssten alle eventuellen Zweifel zumal der Priester der *älteren Generation* zerstreuen, was die nicht selten unentbehrlichen Hilfsfragen angeht, um dem Pönitenten beim *integralen Bekenntnis* zu Hilfe zu kommen und so seine *Breitschaft* kennen zu lernen, die Gabe Jesu annehmen zu wollen: das von seiner durchbohrten Seite her vorsprudelnde *Blut und Wasser*, samt den unentbehrlichen Voraussetzungen zum Erlangen der Vergebung Gottes in Form der erarbeiteten entsprechenden Entscheidungen.

Bei der Beichte gestellte Fragen

Der Beichtvater passt sich selbstverständlich an die Umstände an. Es kommt vor, dass Mangel an mehreren Beichtvätern in Zeiten der zuströmenden Pönitenten, lange Schlangen bei den Beichtstühlen usw. – das Sakrament *straff* und verhältnismäßig schnell zu feiern heißen. Der Beichtvater wird dann an die Aufrichtigkeit der Bekenntnisse der Pönitenten vertrauen müssen, wie auch an ihre Bereitschaft, die Gabe der Lossprechung zu empfangen – samt den unentbehrlichen zu unternehmenden Entscheidungen.

– Die Beichten pflegen aber sehr *unterschiedlich* zu sein. Während die Beichte bei vielen Pönitenten verhältnismäßig straff verlaufen kann, fordert die Situation bei anderen Bekenntnissen, dass der Beichtvater dem Pönitenten in diesem Fall wesentlich mehr 'Zeit' widmen muss.

Es ist klar, **jede Frage**, die der Beichtvater aufstellt, muss mit weit vorangehender *Einfühlung* hinsichtlich der personalen Würde des Pönitenten und seiner Empfindsamkeit formuliert sein.

– Dem Priester steht vor allem kein Recht zu, den Pönitenten *zu schimpfen*, denn die Sünden werden doch nicht gegen den Beichtvater begangen, sondern gegen Gott. Gott möchte sich aber freuen können wegen der Bekehrung und neuerlichen Annahme des reumütigen Sünders.

Der Beichtvater muss den Pönitenten zur Kenntnis bringen, dass es ihm in der ihm gestellten Frage in keinem Fall um Befriedigung der '*Neugierigkeit*' geht. Er ist dagegen genötigt, ihm solche oder andere zusätzliche Frage aufzustellen, weil er dazu gezwungen wird, um das *eigentliche Erkenntnis* zu gewinnen, was den Zustand seines Inneren angeht. Erst so kann er als von Gott angestellter *Richter* erfahren, **welche und wie viele Sünden** er lossprechen soll. Daher auch das Erfordernis eines *integralen* Bekenntnisses der schweren Sünden – samt der angegebenen ihrer *Anzahl* und der wichtigen *Umstände*, die mit ihr zusammenhängen. So ist das *Gesetz Gottes* betreffs des Sakramentes der Heiligen Beichte.

(Sie dazu: [Voraussetzung für die Lossprechung vonseiten des Pönitenten](#): „... aufgrund '*Göttlichen Rechtes*' [ist es] notwendig, alle und jede schweren Sünden einzeln zu bekennen" – Konzil von Trient, Sess. XIV, kan. 7; MiS – Einführung).

Sollte der Priester – vielleicht auch zusätzlich aufgrund der eigenen vieljährigen Praxis im Beichtdienst in immer anderen Milieus – die *Möglichkeit verspürt haben*, dass Sünden im Bereich des *VI. Gebotes* begangen werden konnten, soll er nicht zögern, dem Pönitenten beim Bekenntnis der Sünden gerade deswegen *behilflich zu sein*. Er soll mit seinem ermutigenden Wort bei der Überwindung allen Widerstands und Verlegenheit Mut geben, zumal wenn das Bekenntnis selbst mit großer Dosis einer Beschämung einhergehen sollte.

Der Priester kann mit seinen Worten, aus denen die Güte Gottes und Gottes Freude strahlt, dem Pönitenten Mut geben und so ermutigend seine Fragen formulieren, wobei er zugleich dem Pönitenten

das *Bekenntnis seiner Sünden erleichtert*, dass der Pönitent nicht nur keine Demütigung erfährt, noch keine Verwundung seiner Würde, sondern umgekehrt, die Worte des Priester erleichtern ihm eine kindliche Aufschließung selbst bei diesen Bekenntnissen, die grundsätzlich nur ungemein schwierig durch die Kehle durchgehen.

Der Pönitent erfährt eine Erleichterung und bleibt gegen den Beichtvater sehr dankbar, dass ihm das eigene Bekenntnis letztlich dieses Mal so sehr spontan und 'glatt' – und dazu mit großer Zuversicht abgelaufen ist.

Das kann u.a. besonders das Bekenntnis bezüglich der *entarteten Sünden* betreffen. Ihre artmäßige Qualität unterscheidet sich zweifellos wesentlich von anderen Sünden – diesen, die man als *mehr 'durchschnittliche'* Sünden gegen das VI.Gebot bezeichnen könnte, trotzdem auch sie sehr unterschiedlich zu sein pflegen, was ihr Gewicht angeht – nehmen wir an: z.B. Liebkosungen die am Herzen unternommen werden – und diese, die auch die Geschlechtsorgane an sich engagieren, usw. – Diese Bemerkung kann u.a. das Bekenntnis des Oral-Sexu gehen.

Beichtdienst ganz im Gebet eingetaucht

Mögen diese allgemein formulierten Bemerkungen dem Beichtvater verhelfen, dass er die Funktion der Vergegenwärtigung der Person selbst Jesu Christi im *Ort des Sakramentes* verantwortlich erfüllen kann.

– Dem Beichtvater soll es wahrlich daran gelegt sein, dass die Pönitenten vom Beichtstuhl mit der Überzeugung weggehen können, nicht nur eine *fiktive* Lossprechung erhalten zu haben, sondern dass sie gleichsam mit der Überzeugung des Glaubens gesättigt wurden, eine *wahrhafte Lossprechung-Tilgung* der Sünden erlangt zu haben – samt dem ihnen erteilten guten Rat und der Suggestion, die ihnen den *Weg zeigten*, das vielleicht Unmaß von Gott und den Menschen zugefügte Übel wieder gut machen zu können.

Das alles setzt einen *tiefen Glauben* in erster Reihe bei dem Priester, dem Beichtvater voraus. Er sollte Gott ununterbrochen den größten Dank zum Ausdruck bringen, dass Er ihn mit dem Sakrament des Priestertums beschenkt hat.

Das Verrichten selbst der Funktion des *Priesters-Beichtvaters* müsste ganz mit dem Geist des Gebetes *gebadet* werden sowohl vor dem Beichtdienst, wie umso mehr im Ablauf des Beichtdienstes. Der Beichtvater sollte auf maximal bewusste Art und Weise beim Heiligen Geist, und seinerseits bei der Unbefleckten, der Zuflucht der Sünder, der *Ursache unserer Freude und Mutter der Barmherzigkeit* – diese Gnade für sich erleben, dass die **Worte**, die er bei der Verrichtung des Beichtdienstes aussprechen wird, *nicht seine Worte* sind, sondern 'irgendwie' Wort des Gottes Wortes selbst.

Der Priester-Beichtvater soll auch des Öfteren, zumal vor den 'größeren' Beichten, dann aber auch *nach* dem verrichteten Beichtdienst – innigst für diese beten, die ihm vom *Hirten seiner Herde* zu seinem Beichtstuhl herbeigeführt worden sind. Um die Gnade der aufrichtigen Reumut und des aufrichtigen, integralen Bekenntnisses der Sünden für sie, um die Gnade der Beharrlichkeit in guten Vorsätzen und um Gottes Frieden in ihren Herzen und ihren Familien.



3) Verweigerung der Lossprechung

Bei bestem gutem Willen kann es ab und zu passieren, dass der Priester, der Beichtvater, die *Lossprechung dem Pönitentem, leider, verweigern* muss. Es sind jedesmalig äußerst schmerzhaft Fälle: sowohl für den Priester, den Beichtvater, wie umso mehr für den Pönitentem. Die Verweigerung der Lossprechung ist niemals Frage einer '*Willkür*' vonseiten des Beichtvaters. Jeder solcher Fall muss gut begründet sein.

Der Priester soll die Lossprechung *nicht verweigern*, noch ihre Erteilung aufschieben – wie es im

Codex des Kirchenrechts geschrieben steht, wenn „... der Beichtvater keinen Zweifel an der Disposition des Pönitenten hat und dieser um die Absolution bittet“ (CIC, Can. 980; und: VadB § 3, 5.11).

Keine Entscheidung mit der Sünde abubrechen

Es kommt aber tatsächlich vor, dass der Beichtvater im Ablauf des Bekenntnisses oder aufgrund der zusätzlichen Fragen zum Schluss kommt, dass der Pönitent keineswegs vor hat, die Bedingungen zu erfüllen, die zum Erlangen der Lossprechung unentbehrlich sind, trotzdem diese nicht vonseiten der Kirche herkommen, sondern von Jesus Christus selbst, dem Gründer und einzigen Besitzer seiner Kirche. Es geht vor allem um die Entscheidung, mit der schweren Sünde abubrechen, selbstverständlich samt den Umständen, die zu dieser Sünden führen (s. dazu u.a.: VadB 3-5).

Sollte der Priester in solchem Fall die Lossprechung trotzdem erteilen, z.B. 'wegen der Bekanntschaft', beziehungsweise 'auf Zuwachs', wäre dies Lossprechung von vornherein *ungültig*. – Unabhängig davon, selbst dieser Priester würde ein *Sakrileg* begehen, indem er das Blut der Erlösung zum Zertreten hinwürfen würde, oder auch er würde das *Blut der Erlösung* als 'Segen erteilen' und als *Grünampel* für weiteres Begehen von *Todsünden*, wenn nicht eigentlich Verbrechen.

Notwendig zu verweigernde Absolution

Die notwendig zu verweigernden Lossprechungen in manchen Fällen erwähnt deutlich Johannes Paul II. u.a. in seinem *Motu Proprio „Misericordia Dei“*. Der Heilige Vater erinnert dort daran im Anschluss an Missbrauch beim Erteilen in einigen Regionen der Kirche der so genannten *General-Absolution* gegen die klaren Normen des Magisteriums der Kirche, dass eine der Bedingungen, wenn eine ähnliche Absolution ein zweites Mal erlangt werden soll, die zuvor gehende *individuelle Heilige Beichte* darstellt. Wonach fügt er hinzu:

„Es ist klar, dass Pönitenten, die im Gewohnheitszustand der schweren Sünde leben, und *nicht beabsichtigen, ihre Situation zu ändern*, die **Absolution – nicht gültig empfangen können**“ (MiD 7c).

An die Frage der *Verweigerung der Lossprechung* kehrt Johannes Paul II. auch im veröffentlichten im selben Jahr *Brief an die Priester zum Gründonnerstag 2002*. Der Heilige Vater knüpft an gewisser Stelle an zwei vorkommenden Haltungen bei Beichtvätern an:

eines strengen *Rigorismus*

oder seines Gegenteiles in Form eines *Laxismus* (*Duldsamkeit-Auflockerung der sittlichen Prinzipien*).

Hier seine betreffenden Worte:

„Man muss immer achtgeben, das richtige *Gleichgewicht* zu halten, um in keines dieser beiden Extreme zu verfallen.

Der Rigorismus erdrückt und stößt ab.

Laxismus verzieht und täuscht.

Der Diener der Vergebung, der für den Pönitent das Angesicht des *Guten Hirten* verkörpert, muss in gleichem Maße die *zuvorkommende Barmherzigkeit* und die *heilende und versöhnende Vergebung* zum Ausdruck bringen. .

• Auf Grund dieser Prinzipien ist der Priester beauftragt, im **Gespräch mit dem Pönitent** zu *erkennen*, ob dieser für die sakramentale *Absolution bereit* ist. Natürlich verlangt die Feinfühligkeit, die bei der Begegnung mit Seelen zu so personaler Stunde, die des Öfteren voller Schmerz ist, eine große Zurückhaltung.

– Wenn sich kein gegenteiliger Eindruck ergibt, *soll der Priester voraussetzen*, dass der Pönitent, der seine Sünden bekennt, **wahre Reumut empfindet** und den sich daraus ergebenden **tatsächlichen Willen zur Besserung** äußert. Diese Annahme wird letztlich *begründet* sein, wenn die *pastorale Hilfe* zutage kommt, die mit dem Sakrament der Versöhnung verbunden ist, die **solche Vorbereitung zum Sakrament** gewährleistet, dass sie jedem hilft zum eigentlichen Bewusstwerden dessen heranzureifen, worum er zu bitten kommt.

● Es ist jedoch **klar**, dass im Fall, in dem das Gegenteil zutage tritt, der Beichtvater dem Pönitenten sagen muss, dass er **für die Absolution noch nicht voll bereit ist**.

– Wäre diese jemandem gewährt worden, der **ausdrücklich erklärt, sich nicht bessern zu wollen**, würde der Ritus zu reiner *Illusion* verkommen, ja er hätte den Beigeschmack eines rein *magischen* Aktes, der vielleicht einen Anschein von Frieden wecken, aber sicher nicht den von der Umarmung Gottes garantierten tiefen Frieden des Gewissens bewirken könnte" (BP-02, 8).

Insbesondere Fragen, die mit der Verweigerung der Lossprechung zusammenhängen, mit *ungültiger* und daselbst *sakrileger* Beichte, und andererseits mit dem Bewusstsein um die eigene, vielleicht unwahrscheinliche *moralische Schwäche* in Zusammenstellung mit der Notwendigkeit, bei der Heiligen Beichte einen *starken Vorsatz der Besserung* zu wecken – sind auf unserer Homepage besprochen, so dass wir dieses Thema hier nicht aufgreifen

(Sieh dazu: [Voraussetzung für die Lossprechung vonseiten des Pönitenten](#) – und noch: [Gültigkeit der Heiligen Beichte](#) – und weiter: [Die Entscheidung nicht mehr zu sündigen](#)).

Beweggründe warum die Lossprechung verweigert werden muss

Vielleicht genügt es hier nur die *Umstände* zu erwähnen, die am meisten den Beweggrund bilden, warum die *Absolution verweigert* wird – im engen Anschluss an die Problematik des geschlechtlichen Verkehrs.

– Es kann nicht schwer vorkommen, dass die Eheleute im Grund genommen *niemals* bei der Heiligen Beichte erwähnen, dass sie beim Verkehr z.B. das *Präservativ*, eventuell selbst typisch abortierende Mittel anwenden: die Frau lebt mit eingeführter *Spirale*, oder sie wendet anderenfalls regelmäßig die *Hormonalpillen* an, wobei der Mann parallel dazu jedes Mal das ... Präservativ anlegt, usw.

Wir übergehen hier die Erörterung der Zustimmung der Frau – meistens mit Übereinstimmung mit ihrem Man – auf *Sterilisierung* z.B. im Fall der Entbindung der zweiten, oder dritten Schwangerschaft mit dem Eingriff des *Schnitts und Unterbindung der Eileiter*. Dasselbe gilt für die Entscheidung auf Sterilisierung vonseiten des Ehemannes.

– Solche Entscheidung ist in jedem Fall Zustimmung auf eine Tat, die *innerlich, unabwendbar übel* ist. Es gibt für die Rechtfertigung eines solchen Eingriffs keine, selbst höchst dramatische Umstände.

– Das hat selbstverständlich seinen unmittelbaren Ausklang auf die Situation, wenn dann jemand, nach solchem Eingriff, um die Verzeihung Gottes bewirbt ist. Ausführlicher darüber steht es in unserer Homepage geschrieben.

(Sieh.: [Sterilisierung](#) – Sieh auch: [Ob wir auf Sterilisierung nach dem 3. Kaiserschnitt zustimmen dürfen...?](#)).

Ungültige Beichten

Wir kehren auf die Anwendung der elterlich-widrigen Mittel zurück – und parallel dazu die Bemühungen um in solcher Situation die sakramentale Lossprechung zu erlangen. Es wurde gerade erst erwähnt, dass viele Ehepaare grundsätzlich *niemals* diese ... Todsünden, und sekundär: Verbrechen – beichten.

– Solche Beichten sind von vornherein *ungültig und sakrileg* – infolge der *verschwiegenen Todsünden*, ihrer Anzahl und Qualität, und außerdem zusätzlich wegen des Gewissens, das mit der abortiven Wirkung der gebrauchten Techniken belastet ist.

Die einzige Art und Weise, um die Lossprechung in solchem Fall doch zu erlangen, besteht dann auf der *'General-Beichte'*. Es geht nämlich um eine Heilige Beichte mit Bekennen noch einmal aller Todsünden samt ihren wichtigen Umständen vom ganzen Zeitraum – *ab der letzten gültig erlebten Heiligen Beichte*. Es kann passieren, dass es um ganze lange Jahre der Beichten und Heiligen Kommunionen gehen wird ... die immer ungültig und sakrileg erlebt wurden.

– Der Beichtvater wird dem Pönitenten in solcher Situation bestimmt behilflich sein, dass er die Heilige Beichte aufrichtig erlebt und endlich von neuem mit Gott versöhnt wird..

Anwendung von Abortivmitteln und die Lossprechung

Die Tatsache, wenn eheliche Todsünden *verschwiegen* werden, die dabei zusätzlich mit Blutschuld belastet sind – es kann sein schon *vieler-vieler getöteten* eigener Kinder im strikten Anschluss zur *langen Zeit*, wann diese Abortivmittel angewandt wurden, ist besonders schwere Sünde.

Es kommt vor, dass der Beichtvater erst dank einer *helfenden*, zuerst nur sehr allgemein formulierten Frage zum Schluss kommt, dass der Pönitent bisher niemals die Sünden dieser Art bekannt hat. Der Priester fragt wahrscheinlich erst folgender: „*Dürfte ich noch um etwas fragen?*“ – Wonach er vorsichtig fragt: „*Findest du dich nicht zu irgendeinem Vergehen in Gottes Augen beim Erleben der gegenseitigen ehelichen Nähe?*“

– Die Antwort des Pönitenten kann zuerst ganz abweichend lauten: „*Bei uns ist in dieser Hinsicht alles in Ordnung !*“ Der Priester stellt vielleicht eine weitere Frage, die mehr aufs Einzelne eindringt: „*Kommt es bei euch vor, dass der Verkehr unterbrochen wird, oder dass ihr irgendein Verhütungsmittel anwendet?*“

– Es kann eine weitere ausweichende Antwort erscheinen: „*Bei uns hat es niemals Schwangerschaftsabbruch gegeben*“.

– Der Priester wiederholt vielleicht die vorige Frage, und sagt noch einmal, ein wenig genauer. Erst jetzt kann es sich zeigen, dass die Gatten beinahe immer irgendein elterlich-widriges Mittel anwenden.

Es kann sich ein schwieriges Gespräch auslösen.

– Der eine Pönitent äußert *sofort* seinen Willen, dass er sich vom entarteten Verkehr zurückzieht, besonders wenn der Priester ihn entsprechend ermutigt, dass er die Gottes Gabe benutzt, die die *positive Lösung* des ehelichen ethischen Problems mit sich bringt – in Form des ihm zugänglich gemachten, das heißt ihnen beiden als Eheleuten. *biologischen Fruchtbarkeits-Rhythmus*.

– Nehmen die Gatten die Gottes Lösung an, schließt sich daselbst der Weg auf, dass die sakramentale Lossprechung erteilt werden kann.

Ab und zu bildet sich aber eine ungemein schwierige Situation:

– Die Gottes Lösung der ehelichen ethischen Frage wird vom Pönitent *von vornherein entschieden* zurückgewiesen.

– Oder auch der Pönitent versucht darzustellen, dass die Entscheidung auf Annahme der völligen, sofortigen Absetzung aller Arten und Weisen, die die *Struktur und Dynamik* des Aktes der ehelichen Vereinigung auf elterliche Potentialität blockieren, *unmöglich* erfolgen kann.

Solche Beichten setzen vonseiten des Priesters, des Beichtvaters, viel Geduld voraus, aber auch ein tatsächlich sehr gutes *Kenntnis des Standpunktes der Kirche*, das heißt Gottes selbst, in diesem Bereich.

– Der Priester findet **keine irgendwelche Entschuldigung**, wenn er letztlich feststellen müsste:

Leider, ich selbst **weiß keinen guten Bescheid**, wie der Wirkungsmechanismus der elterlich-widerigen Mittel aussieht.

Und wie die **zählende Gottes Lösung** der ehelichen Fragen ist ...

Notwendig zu begründende Gottes Lösungen

Der Priester muss es verstehen, die **Gottes Lösung auch begründen** zu können, was die eheliche Ethik angeht, wenn er den *Mut haben möchte* im Beichtstuhl als Priester-Beichtvater den *Beichtdienst zu erfüllen*.

– Er muss auch besten Bescheid wissen, wie das Gottes Angebot ist, das eine **positive Lösung für die Ethik des ehelichen Verkehrs** zutage bringt. Seine Worte müssen voller schöpferischer, nicht trügerischer Ermutigung sein zum Anvertrauen auf die Gottes Lösung.

Zu gleicher Zeit muss der Priester dem **Pönitent darstellen zu verstehen** – mit einer *verständlichen, nicht verlogenen Sprache*, die zugleich beständig zum Anvertrauen auf Gott hochhebt – sowohl wie die todesbringende Wirkung der **elterlich-widrigen Techniken** ist, wie auch umso mehr die Folgen für das eigene Leben der dann begangenen blutigen Sünden.

– Die Worte des Priesters sollen besonders in solchem Fall *voller glühenden Gebets* strahlen.

Es wird wunderbar, wenn sich der Pönitent in seinem Herzen für die *Gottes Chance* und seine

Verhaltensweise aufschließt. Das würde die Zuteilung der Gabe des Blutes Christi zur Vergebung der Sünden ermöglichen.

Es kann aber auch vorkommen, dass der **Pönitent keine Lösung Gottes** für sein eheliches Problem zur Kenntnis annehmen will. Der Priester wird ihn zu überzeugen versuchen, dass die in keinem Fall schwer anzunehmende Gottes Lösung auf ihn und sie beiden als Ehegatten wartet und im Handbereich um zuversichtsvolle Annahme bereit steht.

– Es genügt einen Akt der Zustimmung zum Ausdruck zu bringen, sich auf sofortige Abstellung aller elterlich-widriger Mittel zu entscheiden, und parallel dazu sich ganz von neuem auf schöpferisches Lernen des *biologischen Fruchtbarkeits-Rhythmus* auf solche Art und Weise umzustellen, dass er tatsächlich angewandt werden kann.

Wie sehr nützlich ist in solcher Situation ein **sehr gutes Kennenlernen** des Wissens in diesem Bereich – zu inbrünstiger Ermutigung und um beim Pönitenten die Hoffnung und Zuversicht zu wecken. Oder vielleicht noch ein wenig mehr: wenn ihm der konkrete *Ort und die Quelle* gezeigt wird, wo er das nicht entstellte Wissen zu diesem Thema schöpfen kann.

Falls bemerkten Schwankens vonseiten des Pönitenten, ob es die Entscheidung für ein 'JA', oder 'NEIN' zu fällen gilt, sollten die Worte des Priesters *so viel Mut und Hoffnung* einflößen – samt dem Anvertrauen auf Gottes Angebote, dass der Pönitent den Mut fasst und eine korrekte *Wahl* trifft, die es dem Priester ermöglichte, die Gabe des *Blutes der Lossprechung* zuteilen zu dürfen.

Der Beichtvater fragt den Pönitentem zuletzt: „*Sage mir also: kann ich dir ruhigen Gewissens die Lossprechung erteilen?*“

– Solche Frage spielt zu dieser Stunde die grundsätzliche Rolle. Der Pönitent muss im Gespräch selbst verstehen, dass die Erteilung der Lossprechung *von seiner Entscheidung* abhängt, nicht aber vom Beichtvater.

– Der Pönitent muss also verstehen, dass eine Absolution, falls *nicht zurückgezogener Anwendung* der elterlich-widrigen Betätigungen – für den Beichtvater Sakrileg bedeutete, die Lossprechung würde es dann sowieso *nicht geben*, dagegen der Pönitent selbst würde dabei zusätzlich die Sünde der *ungültigen Beichte* begehen, die dabei noch *sakrileg* wäre.

Es kann aber auch vorkommen, dass in Antwort auf die dem Pönitentem gestellte Frage: „*Kann ich dir also die Lossprechung erteilen?*“ – er antwortet, dass sie beiden – sie Ehegatten, trotz allem sich ein weiteres Kind *nicht erlauben können*. Dass also demzufolge die *Gattin* die Spirale nicht entfernen kann, noch wird sie auf das Nehmen der Pillen verzichten können.

Der Priester fügt dann vielleicht hinzu: „*Du Liebes Kind Gottes! Ihr fürchtet die Empfängnis, obwohl Gott euch eine so leichte Art und Weise in Eure Hände darreicht, dass ihr den Fruchtbarkeits-Rhythmus leicht für den Alltag kennen lernen könnt. Es genügte, dass ihr eure Beziehungen in Ehe an diesen Rhythmus – immer nach dem Willen Gottes, anpasst.*

– *Dagegen fürchtet ihr euch vor der ... Verdammung nicht, keine nur zeitweilige Verdammung, nicht für 1 Jahr, für 10 Jahre, 100 und 1000 Jahre, aber für die Ewigkeit zu Ewigkeit?*

– *Was sollte es besser sein: JETZTZEIT ein wenig zu leiden, aber dafür das ewige Leben zu gewinnen, als Jetztzeit täuschend irgendwie angenehm und ohne größere Mühe leben zu können, aber dafür einmal in die Verdammnis zu gelangen, die keine nur gemalte Wirklichkeit darstellt?*“

Tatsächliche Verweigerung der Lossprechung

Sollten alle Überzeugungen letztlich keine erwartete Änderung der Entscheidung beim Pönitentem davon tragen, wäre der Priester gezwungen, die *Lossprechung letztlich zu ... verweigern*.

– Der Priester stellt noch einmal die Frage: „*Ich möchte dir so sehr, von Herzen, die Absolution erteilen. Mit Lossprechung für dich wartet Jesus Christus selbst. Auf dein 'JA-Wort' wartet Maria, dein Schutzengel. Sage mir noch einmal: Kann ich dir die Lossprechung erteilen?*“

Sollte der Pönitent bei seinem 'NEIN'-Wort verharren, wäre der Priester genötigt, ihm zu verkünden: „*Liebes Kind Gottes, du fügst mir einen unbeschreibbaren Schmerz zu: mir, Christus, Maria – dir selbst. Ich werde für dich beten, beten in eurer Meinung als Ehepaars.*

– *Ich kann dir also nur ... den Segen erteilen.*

– *Das bedeutet: Ich kann dir die Lossprechung NICHT erteilen. Du kannst zur Heiligen Kommunion nicht herantreten. Solltest du zur Heiligen Beichte bei einem anderen Beichtvater herantreten, gehörte es sich ihn zu benachrichtigen, dass der vorige Beichtvater ... genötigt war, dir die Lossprechung zu verweigern ... wegen dieser und dieser Gründe.*

– *Kindlein Gottes! Verfalle in keine Verzweiflung ! Beginnt beide ein seriöses, und dabei keineswegs schweres Studium der Gottes Lösung für euer eheliches Leben ganz von neuem zu erwerben. Ich wünsche dir – und euch beiden – eine möglich baldige Benutzung der Gottes Gabe einer tatsächlichen Lossprechung. Möchtet ihr meinen priesterlichen Dienst benutzen, stehe ich zu jeder Zeit zur Verfügung da”.*

Der Pönitent muss vom Beichtstuhl mit der Überzeugung weggehen, dass die Verweigerung der Lossprechung keinesfalls Sache der Laune oder Willkür des Priester gewesen war, sondern dass der Priester dazu gezwungen wurde ... infolge der *Nicht-Annahme der Gottes Lösung* vonseiten des Pönitenten selbst.

– Und noch: dass der Priester ... in seinen Anliegen betet. Und dass er trotz allem von Herzen ihnen bei der möglich baldigen Versöhnung mit Gott helfen möchte. Es geht um die Versöhnung mit dem Sakrament selbst der Ehe, mit den getöteten Kindlein, und mit der Kirche Christi.



4) Positive Hinweise

Es bleiben noch zumindest ein paar Worte, die zu den oben erörterten Inhalten hinzugefügt werden müssten. Es geht nämlich darum, dass dem Pönitenten in der erörterten Situation auch die *positive Lösung* dargestellt wird: wie also die *ehelichen Verhältnisse* nach Gottes Friedensordnung der Zeiten der Intimität gestaltet werden sollen.

– Wozu sollte nämlich das allein hervorgehobene *Übel* der Sünde helfen – samt den dann begangenen *Blut-Verbrechen*, wenn dieses Bewusstsein die Eheleute demzufolge nur in *Verzweiflung* führen sollte, wenn sie parallel kein Lichtchen einer schöpferischen Art und Weise erblicken würden, die die Frage ihres ehelichen Verkehrs schöpferisch zu lösen imstande wäre?

Indessen Gott ist immer die zuvorgehende ‘Liebe’ – auch in diesem Bereich: der Berufung der Eheleute zum *Eins-Werden-in-Liebe*, samt der ihnen eingehändigten Möglichkeit, dass sie sich das Band ihrer gegenseitigen *Kommunion in Liebe und Leben* – u.a. mittels der zuengsten Vereinigung ihrer beiden *Personen* in Form ihrer geschlechtlichen Vereinigung zum Ausdruck bringen können.

– Die Gesamtheit ihres Lebens als *Ehepaars*, und wahrscheinlich in Kürze auch als *Familie*, soll für diese beiden den *sakramentalen Weg bilden*, dass sie alle zum „Haus des Vaters“ gelangen: sowohl sie beide, wie ihnen von Gottes Vorsehung und Gottes Glauben – ihnen vielleicht sündhaften Menschen, doch voller Hoffnung anvertrauten Schätze von Leben ihrer Nachkommenschaft, die bei ihnen als unabwischbare Frucht der Zeiten erscheint ist, wann sie beide ihr gegenseitiges *Eins-in-Liebe-und-Leben* bilden konnten.

Gott der den biologischen Fruchtbarkeits-Rhythmus einhändig

Gott allein – in seiner „*Liebenden Allmacht des Schöpfers*“ (DeV 33) hat diese Gabe erschaffen und ... ‘erfunden’. Er *reicht sie in die eigenen Hände* dar, zur verantwortlichen Anwendung, eines jedesmaligen Ehepaars. Es geschieht zur Stunde, wenn diese beiden sich ihr *eheliches Zugeständnis: ihren Ehe-Konsens* ausdrücken. Sie besiegeln ihn mit dem Gott und den Menschen gegebenen WORT: „*Ich gelobe dir Liebe, Treue und die eheliche Ehrlichkeit, und dass ich dich nicht verlasse bis uns der Tod trennt*”.

(Bedeutung und Sinn der Bezeichnung, der in der Gelöbnis-Formel vorkommt: **‘Ich gelobe dir ... die eheliche Ehrlichkeit’** bedeutet in der in der Kirche gebrauchten Sprache: Die Unternehmung der gegenseitigen geschlechtlichen Nähe wird immer nur *nach der inneren Friedensordnung der Liebe* gestaltet werden, so wie sie von Gott erschaffen wurde und wie sie Gott diesen beiden zur Stunde einhändig, wenn sich diese ihren ehelichen Konsens zum Ausdruck bringen. Anders gesagt: die Eheleute legen das Gelöbnis ab, dass sie bei jedesmaliger Unternehmung ihrer ehelichen Vereinigung voll sowohl die *Struktur*, wie auch die

Dynamik des Vereinigungs-Aktes ehren werden. Dasselbst schließen sie von vornherein die Aufstellung irgendwelchen Staudamms für die elterliche Potentialität des Aktes aus.).

Die Ehegatten, und nicht nur sie beiden, sollen zur Kenntnis nehmen und davon weit gehende Folgen für ihr ehelich-familiäres Leben ziehen, dass nämlich **keineswegs die Medizinwissenschaft** den 'biologischen Fruchtbarkeits-Rhythmus ersonnen hat, sondern dass er Gabe ist, die von Gott allein, den Liebenden Schöpfer *erschaffen* worden ist und für Eheleute bestimmt ist als zugleich (*potentielle*) Eltern.

Dieses Bewusstsein soll sowohl die Frau, die Ehefrau, wie auch den Mann, den Ehegatten in kindliche *Dankbarkeit* Gott gegenüber einstellen. Sie werden ihren Dank-Erweis zum Ausdruck bringen, indem sie Gott für den Alltag für so viel sein Gottes, voller Liebe *Einfühlungsvermögen* danken, und zugleich so große Präzision, mit der sie im Laufenden *erkennen werden können*, wie sich die Chancen einer Empfängnis für sie beiden aufgrund ihres Fruchtbarkeits-Rhythmus legt, der sie doch so viele Jahre hindurch ihrer elterlichen Empfängnis-Potentialität begleiten wird.

Es besteht keine andere wahrlich kinderliche Art und Weise, dass man sich Gott für den von Ihm erschaffenen biologischen Fruchtbarkeits-Rhythmus bedankt, als indem er von diesen beiden *angenommen* wird, er perfekt *gelernt* wird und indem diese beiden ihre ehelichen Beziehungen an die für sie fortwährend, rhythmisch erscheinenden und schwindenden Chancen, das Menschen-Leben ihrer Kinder wecken imstande zu sein, anzupassen. Denn im Lauf dieser ihnen immer wieder zutage kommenden Anzeichen kommt es nicht selten zum Ausbruch eines ganz unverhofften '*Blümchen entlang des Weges ihrer sakramental erlebten ehelichen Liebe*', die dann ihrerseits eine liebevoll Annahme des ihnen anvertrauten Neuen Person-Lebens anvertraut wird. Es wird die Erfüllung der Worte und Frage, die ihnen beiden bei der Eheschließung vom zuständigen Priester gestellt wird: „*Wollt ihr mit Liebe annehmen und Katholisch die Nachkommenschaft erziehen, mit der euch Gott beschenkt?*“

(siehe u.a.: BF 8)

(Wie Schade, dass diese Worte des Rituals des Sakramentes der Ehe in Deutschem Sprachraum ganz anders formuliert sind, eigentlich so verwässert, dass es kein Wunder gibt, dass die Sakramentalität usw. der Ehe beinahe nicht mehr gesehen und erlebt werden kann).

Wer es nur will, kann *aufgrund unserer Homepage* Bescheid bekommen betreffs der zurzeit leicht zugänglichen ein paar so genannten '*natürlichen Methoden der Empfängnis-Planung*'. Der hier schreibende Autor ist in diesem Bereich irgendwie *international* viele Jahre hindurch angestellt (*ab 1956*). Folglich, er kennt sich in diesem Bereich eher sehr gut aus.

Eine 'natürliche' Methode

Im *ersten Teil* unserer Homepage können mit Leichtigkeit grundsätzliche Informationen, die mit dieser Thematik zusammenhängen, gefunden werden. Wesentliche Bedeutung gebührt dem *Gottes Verständnis* der Bezeichnung selbst: '**natürliche Methode der Empfängnis-Planung**'. Wir möchten hier nicht das wiederholen, was darüber im *ersten Teil* der hiesigen Internet-Seite gehörig präsentiert wurde.

Das Adjektiv '**natürliche**' betrifft *nicht* die *biologisch-physiologischen Regelmäßigkeiten*, wiewohl diese keinesfalls ausgeschlossen werden. 'Natur' des Menschen, und in diesem Fall dieser beiden als Ehepaars: *Mann und Frau miteinander verbunden* mit dem Bund der Kommunion von Leben und Liebe, ist *Gerufenwerden zum ewigen Leben* – im Anschluss an das Leben, das im Band der *Ehe und Familie* gelebt wird, wobei die Ehe zum Anbeginn der Familie wird.

– Mehr Informationen zu diesem Thema können an betreffenden Stellen im *ersten Teil* unserer Homepage gefunden werden.

(siehe genauer: ['Natürliche' Methode](#) – und: [Die 'natürlichen' Methoden](#)).

Den *biologischen Fruchtbarkeits-Rhythmus* hat die „Liebende Allmacht des Schöpfers“ (DeV 33) in das Mensch-Sein des Menschen selbstverständlich ab der Erschaffung an eingepägt. Hier kann von ... keinem '*Evolutionismus*' gesprochen werden! Die Erste 'Eva' konnte bei sich genau identische Zeichen-Symptome der Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer Empfängnis an Tagen des ablaufenden ihres Geschlechts-Zyklus beobachten, wie es auch die heutige 'Eva' beobachtet.

- Die ursprüngliche Menschheit hatte zweifelsohne besten Bescheid hinsichtlich der Aussagekraft der erscheinenden – und zeitweise schwindenden Anzeichen betreffs der möglich zu werdenden, oder unmöglich zu werdenden Empfängnis im Rahmen des Monatszyklus der Frau gewusst.
- Nur dass dieses Kennen ... im Lauf der Zeit irgendwie ins Vergessen geraten ist, oder es erlag einer gründlichen Entstellung.

In heutigen Zeiten gibt es für Ehepaare *ein paar sich untereinander unterscheidende* 'natürliche Methoden' der Empfängnis-Planung zur Auswahl. Sie unterscheiden sich vor allem mit unterschiedlicher Präzision, was das *Bestimmen*, beziehungsweise nicht nur *Berechnen-Bestimmen*, sondern im laufenden sich aufdrängendes **Erkennen** angeht von Tagen, an denen eine Empfängnis erfolgen kann, oder aufgrund des Willens Gottes am betreffenden Tag physiologisch unmöglich erfolgen kann.

Methode erarbeitet vom Prof. 'Billings'

Wir dringen hier in Einzelheiten dieser Frage nicht ein, indem sie genügend ausführlich, samt ihrer Dokumentation, besonders im *ersten Kapitel* des ersten Teiles unserer Internet-Seite dargestellt worden sind.

- Der hier schreibende Autor selbst ermutigt innig, dass beim ehelichen Verkehr die *'Billings-Ovulations-Methode'* gelernt und gebraucht wird. Diese 'Methode' kam nach Polen und in ein paar andere Länder Europa direkt von ihrem Autor: dem Prof. John Billingsa von Melbourne, Australien, über die Vermittlung des hier schreibenden Autors.

(samt ihrer, ungemein gewissenhaft durchgeführten Dokumentation der spezialistischen wissenschaftlichen Untersuchungen und ihrer praktischen Anwendung in immer anderen möglichen Milieus und Lebensphasen der Frau).

Ihre zeitweilig verpflichtende, nicht entstellte Belehrung ist im *ersten Kapitel – des ersten Teiles* der hiesigen Homepage dargestellt.

- Ihre bündig dargestellte Bearbeitung in drei Sprachen: *polnisch-deutsch-englisch*, kann im Format 'PDF' niedergeladen werden von der PORTAL-Seite, 4.Kolonne, Nr. 9a-b-c-d.

– Diese bündige Bearbeitung, die zum Druck vorbereitet wurde (30 kleine Seiten im Format A-6) freut sich – was die dargestellte 'Methode' selbst angeht, der Gutachtung vonseiten der *'Internationalen Organisation der Billings-Ovulations-Methode'*: WOOMB (World Organization of the Ovulation Method Billings).

Die Billings-Methode – unabhängig von irgendwelcher 'Religion'

Es gehört sich noch dazu zu sagen, dass die 'Billings-Methode' an sich, ihrem Wesen nach **a-religiös** ist, das heißt sie ist auf keinen Fall mit irgendwelcher 'Religion' verbunden, darunter auch nicht mit der christlichen Religion, noch mit dem Katholizismus. Es ist eine typisch '**diagnostische**' Methode. Sie lässt – mit weit gehender Präzision, Tag auf Tag, die Chance der bestehenden, beziehungsweise zurzeit nicht bestehenden Empfängnismöglichkeit erkennen. Zu gleicher Zeit setzt diese Methode weder die Regelmäßigkeit der Zyklen, noch eine gynäkologische Gesundheit voraus

(die 'BOM' an sich setzt weder die gynäkologische Gesundheit voraus, noch die Regelmäßigkeit der Zyklen – aller verbreiteter Desinformation zuwider vonseiten der Personen, die sich selbst und anderen einreden, sie hätten diese Methode gut beherrscht; dennoch ... leider nur aufgrund der *vergifteter Quellen*).

Erst nachdem solche Information gewonnen wird – in diesem Fall eine verbindliche Information (von *physiologischer Seite*), beginnt – der Reihe nach – die *ethische Verantwortung*, die übrigens unvermeidlich ist: wegen der **Qualität der im Laufenden gewonnenen Information**.

- Und zwar, die gewonnene Information kann zu *Gutem*, u.a. zur verantwortlich geplanten Empfängnis benutzt werden, aber ebenso gut *zur Sünde*.

– Das ist aber Frage nicht mehr der 'Methode', die weiter ihre typisch *diagnostische* Rolle spielt, sondern Frage des ins Spiel kommende **Gewissens** und der in Gottes Augen unternommenen Verantwortung.

Der hier schreibende Autor kann nur innigst zu einem guten Kennenlernen der 'BOM' vonseiten der Eheleute ermutigen, wie auch zum verantwortlichen, nach Gottes Gedanken gestalteten Gebrauch der im Laufenden gewonnenen Informationen über die 'BOM'.

Die Anempfehlung des Kennenlernens der 'BOM' gilt auch für die heranwachsenden **Jugendlichen**.

Selbstverständlich *nicht* zum Verkehr vor der Ehe oder unabhängig von der Ehe, sondern um sie solide zu lernen – im Blickpunkt auf die künftige Berufung zum Leben in Ehe.

– Denn die 'Methode' selbst lernt das Mädchen nicht, wenn sie darüber *liest* und sich einredet: '*Ja, ich weiß darüber schon vortrefflichsten Bescheid*', sondern indem sie systematische Einträge unter dem Blickpunkt der künftigen Ehe führt.

– Gerade diese Frage: der systematisch eingetragenen *Observationen und ihrer verantwortlichen Notierung*, wie es die Verehrten *Frauen und Fräuleins* zugeben müssen, ist Frage der *Willens und Liebens*: der Dankbarkeit gegen Gott, aber auch der Liebe zum künftigen Ehemann, der in diesem Bereich ganz und gar darauf verwiesen ist, was ihm seine ... Gattin ...sagt, oder auch nicht sagt, eventuell ihm ganz verdreht vorstellt, denn auch so was kommt vor.

Johannes Paul II. zum biologischen Fruchtbarkeits-Rhythmus

Es gehört sich hier ein wichtiges Wort Johannes Paul II. anzuführen, wo er innigst zum Lernen des biologischen Fruchtbarkeits-Rhythmus ermutigt. Bewusst um den Widerstand vieler Personen – darunter auch mancher Geistlichen zu diesem Thema, erinnert er daran, dass auf der Kirche die Pflicht lastet, zu diesem Wissen-Lernen zu ermutigen und dass die Kirche hinsichtlich des *Sinnes darum Überzeugungen* bereiten soll. Zu gleicher Zeit erinnert er die *Jungen Personen* in diesem Zusammenhang daran, dass sie die *Keuschheit und Reinheit* bewusst pflegen:

„Im Hinblick auf das Problem einer sittlich richtigen Geburtenregelung muss die Kirchliche Gemeinschaft zur gegenwärtigen Zeit die Aufgabe übernehmen, **Überzeugungen zu wecken** und **konkrete Hilfe diesen anzubieten**, die ihre Vaterschaft und Mutterschaft in der Tat auf verantwortliche Weise erleben möchten.

– Während sich die Kirche an *Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschungen* freut, die den Rhythmus der Fruchtbarkeit der Frau genauer zu bestimmen lässt, und einen *intensiveren und weiteren Bereich* solcher Studien fördert, kann sie nicht umhin, mit gesteigerter Energie – das Empfinden der Verantwortung derer aufzuwecken, die – wie Ärzte, Experten, Eheberater, Erzieher und Ehepaare selbst, den Eheleuten *wirksam helfen können*, ihre Liebe *so zu erleben*, dass die **Struktur und das Ziel** des ehelichen Aktes, der sie zum Ausdruck bringt, geehrt wird.

– Das bedeutet eine umfassendere, *mehr entschlossene und systematische* Mühe, die dahin ausgerichtet wäre, dass die *natürlichen Methoden* der Fruchtbarkeitsregelung bekannt, geschätzt und angewandt werden" (FC 35; vgl. auch: EV 97).

Im Anschluss an Junge Personen, die sich allmählich zur Ehe vorbereiten, hebt Johannes Paul II. sowohl die *Notwendigkeit hervor, den biologischen Fruchtbarkeits-Rhythmus* gut kennen zu lernen, wie parallel dazu die Notwendigkeit einer *inneren Arbeit* an sich und der Pflege der *Keuschheit in ihrer Gottes Sicht*:

„Zu den notwendigen Voraussetzungen zählt aber auch die *Kenntnis des Körpers und seiner Fruchtbarkeits-Rhythmen*. In diesem Sinn muss *alles getan werden*, dass dieses Wissen **allen Eheleuten** zugänglich gemacht wird, und vorher schon **Jungen Personen** – mittels der Information und einer klaren, angebrachten und achtungsvollen Erziehung – bei Teilnahme von Ehepaaren, Ärzten und sonstigen Fachleuten.

– Solche Kenntnis soll dann in eine *Erziehung zur Selbstkontrolle* einmünden. Von hier aus ergibt sich die absolute Notwendigkeit der **Tugend der Keuschheit** und der ständigen Erziehung zu ihr.

– In christlicher Sicht besagt *Keuschheit keineswegs eine Verdrängung* oder Verachtung der menschlichen Geschlechtlichkeit. Sie bedeutet vielmehr eine *geistige Energie*, die die *Liebe gegen die Gefahren* von Egoismus und Aggressivität zu schützen und zu ihrer vollen Entfaltung zu führen versteht" (FC 33).

Im Anschluss an diese Päpstlichen Äußerungen könnte aber festgestellt werden, dass wie es schon oben bemerkt wurde, und wie es mit Beobachtungen vonseiten verantwortlicher Personen fortwährend bestätigt wird:

sehr viele Frauen erweisen wahrlich keinen geringsten Willen noch die Lust, sowohl z.B. die Billings-Methode richtig zu lernen, wie umso mehr irgendwelche unentbehrliche Observationen und Notizen ihres

Zyklusablaufs zu führen.

– Nachher erscheinen leicht negative Meinungen u.a. mit Bezug auf die 'BOM': '*Es ist eine nicht gute Methode, denn durch sie bin ich ... un-erwünscht schwanger geworden*' u.dgl.

– Nur mit diesem ganz kleinen Vorbehalt: diese betreffende Frau hat überhaupt keine Beobachtungen unternommen, noch irgendwelche Notizen unternommen, weil sie dazu keine Lust gehabt hat ..., oder auch sie hat sie nur 'scheinbar' und *täuschend* geführt: so unsorgfältig und nachlässig, dass diese sich zum Gebrauch auf keinen Fall geeignet haben.



H. ZUSAMMENFASSUNG

Als Zusammenfassung müsste folgendes gesagt werden.

Stimmen solcher Personen, die behaupteten, dieser oder jener, seinem Namen und Posten nach genannter Priester – sollte ihnen '*erlaubt*' haben, irgendeines der Verhütungsmittel der Schwangerschaft anwenden zu dürfen, können offenbar leicht nur Verleumdung darstellen. Oder auch es konnte so sein, dass der Pönitent nicht gut gehört oder verstanden hat, was der Beichtvater eigentlich gesagt hat. Oder auch es kann sein, dass dieser Priester nicht gut gehört und verstanden hat, worum es dem Pönitentem letztlich ging.

Sollte es sich zeigen, dass die angeführten Tatsachen wirklich stattgefunden haben, sollte das selbstverständlich dem auf diesem Terrain zuständigen Verwalter der Diözese angesagt werden. Er müsste diesem Priester sofort die Jurisdiktion zurückziehen. Denn solcher Priester würde das Volk Gottes in Irrtum führen, da doch das schlichte Volk des Öfteren in der Problematik der *Moral-Theologie* nicht besten Bescheid weiß usw. Indessen dieser Priester würde hier die Leute in wesentliches Irrtum hinsichtlich des *Glaubens* und der *moralischen Verhaltensweisen* verführen.

Es ist immer klar: anderes heißt ein *persönlicher Sündenfall* eines bestimmten Menschen, der eine sündhafte Tat begehen würde – vielleicht selbst in Augen vieler Leute. Falls es um eine Sünde gehen sollte, die vonseiten einer geistlichen Person begangen wäre, handelte es sich um ein besonders schmerzhaftes Ereignis, das für viele zum seriösen Ärgernis geworden ist. Zweifellos konnte es auch im schlimmsten Fall zum Weggang so mancher Person von der Kirche und von Gott beitragen.

Dagegen wesentlich anderes wird nicht mehr ein *persönlicher Sündenfall* z.B. eines bestimmten Priesters, sondern sein Auftritt als *Lehrer des Apostolischen Glaubens*, den er aber zu gewisser Stunde verkehrt ändert, wobei er es aber auf so *perfade Art und Weise* tut, dass die Zuhörer – die Gläubigen, zuerst das Wesen selbst seiner Lehre nicht gut durchzuschauen imstande sind.

In solchem Fall würde es nicht mehr um die Saat des Ärgernisses bei Zeugen der sündhaften Verhaltensweise z.B. eines Geistlichen gehen, wenn er *persönlich das Gebot Gottes* überschreiten sollte, sondern um die **intellektuelle Ordnung**: um Einsickerung verkehrter Deutungen des Gesetzes Gottes, um **Usurpierung der Macht Gottes**, über Gut und Übel entscheiden zu können. Es wären Akte einer gründlichen Zerstörung des um großen Preis vollbrachten *Erlösungs-Werkes* und bewussten *Zugrunderichtung des Vorhabens Gottes*, den Menschen zu erlösen. Das würde mit Belastung seiner Selbst mit der schaudererregenden, unabdingbaren und unabtrittbaren Verantwortung gegen Gott, aber auch das Volks Gottes zusammenhängen.

Würde solcher Priester, der anstatt die Wege zu Gott zu zeigen, die Leute belehren sollte, wie sie *von Gott weggehen können und sollen* – dann aber, von Gottes Barmherzigkeit gerührt, sich bewusst

gemacht haben, dass er ein unwahrscheinliches Übel begangen hat und vielleicht zur *ewigen Verdammnis* beigetragen hat so mancher Personen, die nach seinen verkehrten Räten gefolgt sind – und dieser Priester möchte jetzt zum Leben der Gnade zurückkehren, wäre er offensichtlich im Gewissen verpflichtet, das Unmaß des zugefügten Übels zu **ersetzen**. Er hätte nämlich deutlich die **Apostasie von Gott** gelehrt, wie auch Ignorierung des Gesetzes Gottes.

Im Rahmen der *fünften Bedingung* der guten, gültigen Heiligen Beichte müsste er die schwierige Aufgabe auf sich nehmen: *Genugtuung des Übels, das Gott – und den Menschen* zugefügt wurde. Das kann sich in Praxis ungemein schwierig erweisen. Und doch, solcher Priester müsste aktiv nach allen zugänglichen Arten und Weisen herumschauen, um inwiefern es nur möglich ist, das Unmaß des zugefügten Übels – dieses geistigen und physischen, es kann sein gegen hunderte und tausende Leuten, irgendwie zu reparieren.

Auf unserer Homepage haben wir an ähnliche Situationen angeknüpft, also im Anschluss an ein wenig andere Situationen. Es ging zum Beispiel um die persönliche Teilnahme bei Aktionen, die gegen das Kreuz Jesu Christi ausgerichtet waren (siehe genauer, leider nur poln.: [Kann ich auf die Vergebung ... rechnen?](#)), und in anderem Fall um Teilnahme bei Abstimmungen entweder auf eine Person, oder auf eine Partei, in deren Programm die offene Zurückweisung eines der Gebote Gottes eingepreßt ist (siehe ebd. – nur poln.: [Wahl einer Person, die programmartig eines der Gebote Gottes zurückweist – und die Lossprechung](#)).

– Dasselbe wurde erörtert im Anschluss an die Situation, wenn jemand, der in Aktionen des *Genderismus* oder seiner Abänderungen einbezogen, Jetztzeit neuerlich in die Herde Christi zurückkehren möchte (siehe genauer: [Falls der Bekehrung](#)).

In der hiesigen Bearbeitung wurde zwar vom Priester-Beichtvater gesprochen, der die Macht Gottes selbst usurpieren würde, um so auf die Zurückweisung des Gesetzes Gottes seine '*Genehmigung*' zu erteilen, so dass er vielleicht viele Personen in *Irrtum* betreffs des Apostolischen Glaubens verführt hätte.

– Dennoch die oben besprochenen Stellen von unserer Homepage samt ihren Suggestionen, wie das verübte Übel repariert werden könnte falls der Rückkehr zu Gott im Anschluss an aktive Auftritte gegen das Heilige Kreuz, oder die aktive Anleitung in Genderismus u.dgl. – können sich als anwendungsmöglich erweisen ebenfalls in der hier erörterten Situation: eines Priesters-Beichtvaters, der eine praktische Apostasie von Gott lehren würde, indem er Lehren verkündete, die im offenen Widerspruch zum Magisterium der Kirche stehen und daselbst sich total dem Willen Gottes und den Geboten Gottes widersetzen.

Redaktion dieser Bearbeitung: Stadniki, 1.II.2015.

Neuerliche, gründliche Überarbeitung und Ergänzung: 14.II.2015,

Deutsche Übersetzung im rohen Zustand: 7.III.2015.

Stadniki, 12.III.2015.

Tarnów, 5.I.2017.

[Anschrift des Autors dieser Internet-Seite:](#)



I. BESPRECHUNGEN ZU THEMEN AUF DER HOMEPAGE DES AUTORS:

<http://lp33.de>

ANMERKUNG. Hiermit weisen wir auf Stellen unserer Homepage, wo man genauere Informationen zu Themen finden kann, die in der obigen Bearbeitung über die Treue zum Magisterium der Kirche erwähnt werden.

Mit diesen Links, die mit Unterstreichung versehen sind ([Violett-Farbe](#)) werden *unmittelbar* gezeigten Stellen-Themen von unserer Homepage geöffnet..

– Dagegen daneben, in runder Klammer *Rot-Links* wird die volle Internet-Adresse zur selben Stelle gezeigt, nur dass diese Adresse erst im Browser eingeklebt werden muss. So ist es falls der benutzten Ausgabe dieser Bearbeitung im 'PDF'-Format. Denn bei der Konversion der Internet-Seite zum Format 'PDF' gehen leider alle inneren Links verloren.



a) Johannes Paul II. über das Sakrament der Buße-Versöhnung

[Johannes Paul II. und die Praxis der Heiligen Beichte](http://lp33.de/strona-lp33/p4_3b.htm#jpconf) (= http://lp33.de/strona-lp33/p4_3b.htm#jpconf)



b) Sakrament der Heiligen Beichte. Insbesondere Besprechung: *IV. Teil, Kapitel:*

[IV. Teil. 3. Kap.: Kind des Schmerzes! Wo bist du ...?](http://lp33.de/strona-lp33/p4_3a.htm#cp3) (= http://lp33.de/strona-lp33/p4_3a.htm#cp3)

§ A. Die Wirklichkeit der Sünde

§ B. Die angebotene Erlösung

1. Lösegeld für die Sünde Gottes EBENBILDES
2. Sünde der zurückgewiesenen LIEBE des Dreieinigen
3. Der einzige gewöhnliche Weg um die Gnade wieder zu gewinnen

§ C. Lossprechung in Form der General-Absolution

1. Zuständigkeit der Kirche in Frage der Sakramente
2. Der Kodex des Kirchenrechtes über die Heilige Beichte
3. General-Absolution nach dem Dokument von 1984
4. Bestimmungen zur Anwendung der General-Absolution von 2002
5. Zusammenfassung der Bestimmungen mit Bezug auf die General-Absolution

§ D. Die Bedingungen für eine gültige Heilige Beichte

1. Gewissenserforschung – Reue und Verwerfung der Sünde – Vorsatz nicht mehr zu sündigen
2. Bekenntnis der Sünden und die Buße

[IV. Teil. 4. Kap.: Gebenedeites Tribunal: Das Sakrament Gottes Barmherzigkeit](http://lp33.de/strona-lp33/p4_4a.htm#cp4) (= http://lp33.de/strona-lp33/p4_4a.htm#cp4)

§ A. Inhalt des Sakramentalen Bekenntnisses

1. Das Gewissen im Angesicht Gottes WAHRHEIT
2. Bekenntnis der schweren und lässlichen Sünden

- § B. „Wichtige Umstände“ der schweren Sünden
 1. Umstände der Sünden
 2. Illustrationshalber: Die eine Grund-Sünde modifizierenden Umstände
- § C. Sünden gegen andere Gottes Gebote
 1. Sünde der nicht erwiderten Liebe
 2. Rauchen und Trinken als Sünde
- § D. Die Integralität des Beicht-Bekenntnisses
 1. Integralität nach dem Kirchenrecht und der Adhortation von 1984
 2. Päpstliche Intervention von 2002
 3. Missbilligung der Praxis eines 'ausgelesenen' Bekenntnisses der Sünden
 4. Eheliche Ethik bei der Beichte: Wort von 2003
 5. Frage der Bioethik und ehelichen Ethik bei der Beichte (2003)
- § E. Gültigkeit der Heiligen Beichte
 1. Verschweigung einer Todsünde
 2. Kein Vorsatz die Sünde NICHT mehr zu begehen
 3. Die Entscheidung NICHT mehr zu sündigen
 4. Schuld des Ehegatten und der Ehefrau wegen der Beihilfe an ehelicher Sünde
 5. Aufgeschlossenheit für die Gabe des biologischen Fruchtbarkeits-Rhythmus
- § F. Genugtuung Gott und den Nächsten gegenüber
 1. Ersatzleistung für den zugefügten Schaden
 2. Im Fall des zugefügten Todes ...

[IV.Teil. 5.Kap.: Verzweiflung der Verdammnis oder Gabe der Erlösung?](http://lp33.de/strona-lp33/p4_5.htm#cp5) (= http://lp33.de/strona-lp33/p4_5.htm#cp5)

- § A. Zwischen Verzweiflung und Anvertrauen ... der Sünde
- § B. Blut und Wasser von der Wunder der durchbohrten Seite Jesu
- § C. Jesus Christus und der Mensch in Verzweiflung
- § D. Gottes Barmherzigkeit – Beweggrund zur Bekehrung

[IV.Teil. 7.Kap.: Dass das Gebet nicht fehlt ...](http://lp33.de/strona-lp33/p4_7c.htm#conf) (= http://lp33.de/strona-lp33/p4_7c.htm#conf)

- § C. Das Tribunal der Barmherzigkeit – Die Heilige Beichte
 1. Eine Hand voll Bemerkungen zur Einführung
 2. In Vorbereitung zur Heiligen Beichte
 3. Hinweise zur Gewissenerforschung und Heiligen Beichte (hier: Unentbehrliche Gewissenerforschung, Ursache ungültiger Beichte, Sprechen selbst bei der Beichte)
 4. Zur Formulierung der Heiligen Beichte (hier: Was bei der Beichte vermieden werden soll, Was bei der Beichte gesagt werden soll, Formel des Beichtens, usw.; und: Falls der Beichtvater geschimpft hätte ...)
 5. Das Erleben der Heiligen Beichte selbst (hier: Nicht Beratungsstelle sondern Tribunal der Barmherzigkeit; usw.; Die Anzahl der Vergebung habe ich doch nicht bestimmt)
 6. Danksagung für die Vergebung der Sünden



**c) Verhütungsmittel gegen die Schwangerschaft
– ihr abortierender Wirkungsmechanismus: II. Teil, 3. Kapitel:**

[II.Teil. 3.Kap.: Betätigungen 'Contra': Was sagt die Medizin dazu? Medizinische Bewertung](http://lp33.de/strona-lp33/p2_3a.htm#cp3) (= http://lp33.de/strona-lp33/p2_3a.htm#cp3) (das Kapitel besteht aus 3 Dateien: a-b-c. Es genügt ganz unten der Datei das Pfeilchen nach unten anklicken und es öffnet sich die nächste Datei):

- A. Schwangerschaftsabbruch
 1. Stimme des Magisteriums der Kirche
 2. Entscheidung auf Schwangerschaftsabbruch ...
 3. Angesichts des getöteten Kleinen Menschen
 4. Verlautbarung des 'Petrus als Petrus'
 5. Nebenwirkungen der Abtreibung bei der Mutter
- B. Verletzung begonnenen Lebensvorganges
 1. Wiederholt Stimme des Magisteriums der Kirche
 2. Spirale – Ihr Wirkungsmechanismus (hier: Der Neue Mensch, Einnistungsvorgang – und die Spirale, Nebenwirkungen der Spirale)

3. Hormonalmittel (hier: Hormonale Abtreibung ohne jede Kontrolle, Wirkungsmechanismus der Tablette – Todessaat, Hormonale Abtreibung ohne jede Kontrolle – Schwangerschaft – der Spirale und Pille (und ebenfalls dem Präservativ) zuwider)
4. Nebenwirkungen der Abortiv-Mittel (hier: Rauchen und elterlich-widrige Maßnahmen)
5. Mifegyne – RU 486 (hier: Wirkungsmechanismus des RU-486)
6. Ratschläge für den Fall der sakramentalen Beichte
 - C. Sterilisierung
(hier: Stimme der Kirche, Text Humanae Vitae Nr. 14b, Sterilisierung des Mannes und der Frau, Nebenwirkungen der Sterilisierung)
 - D. Pränatale Untersuchungen und Experimente an Embryos (hier: Allgemeine Bewertung pränataler Untersuchungen, Leben oder Tod der Embryos)
 - E. Andere elterlich-widrige Betätigungen
Text der Humanae Vitae Nr. 14c
 1. Elterlich-WIDRIGE Maßnahmen VOR dem Verkehr
 2. Elterlich-WIDRIGE Maßnahmen WÄHREND des Verkehrs
 - a. Abortive Wirkung aller spermiziden Chemie und des Präservativs
 - b. Zwei beabsichtigte Zwecke bei Betreiben der 'Sex-Liebe' u.a. mit dem Präservativ
 3. Präservativ: die täuschende Wirksamkeit dieses ebenfalls Abortivmittels
 - a. Die auf das Präservativ gesetzte Hoffnung
 - b. Sex-Erziehungs-Programme
 - c. Angesichts wissenschaftlicher Expertisen
 - d. Wissenschaftliche Session 2000
 - e. Produktionsfehler
 - f. Krebserregende Wirkung des PräservativsAllgemeine Schlüsse zum Ende
 4. Elterlich-widrige Maßnahmen nach dem Verkehr
Volkstümliche Abortierungs-Maßnahmen
Irrigation
- ZUSAMMENFASSUNG ...



d) Brautzeit – und VI.-IX. Gottes Gebot VI. Teil, 1. Kapitel:

[VI. Teil, Kapitel 1-C: Er ist hier der Erste?](http://lp33.de/strona-lp33/p6_1b.htm#prior) (= http://lp33.de/strona-lp33/p6_1b.htm#prior) (hier werden nur Fragmente dieses Kapitels gezeigt):

- C. WER IST HIER DER ERSTE ?
 1. Kampf um die Zuständigkeit (sieh im einzelnen – zur Bereicherung ...: auf der *Homepage*)
 2. **Wer hat Euch das erlaubt ?** (hier: Die sich aufdrängenden grundlegenden Fragen, Grundlegende Feststellungen, Besitzer – und Verwalter, Ermächtigungen im Bereich der Geschlechtlichkeit, Wer hat also die Genehmigung erteilt?, Persönliche unübertragbare Verantwortung, Statistik der Sünden und Gottes Gebot, Wer ist für uns dieser ERSTE?, Falls nicht allzu reinen Gewissens)
 3. Was also mit Intimität VOR der Ehe (hier: Dem Gebot ... gehorchen, oder nicht gehorchen, Dieser übermächtige Geschlechtsdrang ..., Jesus und Verführung von Kindern, Sollte es doch zur Niederlage gekommen sein ..., Ob die Intimität also zusammenfügt, Bedingungen dass die Tat als GUT erkannt werden kann, Von Knechtschaft unter dem BÖSEN zur Freiheit in Christus, Ein paar innere Links)
- D. Unüberschreitbare Grenzen
Klar bestimmte Grenzen,
Wortlaut des Gebotes Gottes
Wörtliche Anwendung des Gebotes
- E. Entscheidung in Keuschheit zu verharren
 1. Ob wirklich ohne irgendwelche Liebkosung? (hier: Was mit übrigen Liebkosungen?, Ob tatsächlich keine Küsse?, Und Liebkosung am Busen?)
 2. Wunsch oder Entscheidung (hier: Ob unwiderrufliche Wahl, usw.)
 3. **Noch einmal: Erweise der Zärte-Liebe** (hier: Erweise von Liebe und Liebkosungen, Judas-Kuss, Kuss als Zeichen der Liebe und sein Missbrauch, Feinfühligkeit der Liebe und Berührungen)
- F. Weitere Beispiele des Ringens um die Keuschheit
- G. Gehorsam Christus gegenüber und die geistig-körperliche Gesundheit

- H. Im Kampf um Treue in Keuschheit
- I. Weg zur Kommunion untereinander und mit dem Dreieinigen
- J. Inbrünstiges Gebet



e) Heilige Beichte der Eheleute und Partnerschaften Großer Artikel: PORTAL, 4.Kolonne, Nr.3

[PORTAL, 4.Kolonne, ad 3: Heilige Beichte der Eheleute und Brautpaare und Partnerschaften...](http://lp33.de/strona-lp33/ind2.htm#conf) (= <http://lp33.de/strona-lp33/ind2.htm#conf>)

(hier beinahe das ganze Bild der Beichte in Anwendung an die erörterte Thematik, mit Begründungen und inneren Links zur Homepage):

A. BEICHTE ALS VERSÖHNUNGS-SAKRAMENT

1. Kampf um Zuständigkeiten (siehe insbesondere – zur Bereicherung ...: von der Homepage)

B. GOTTES SICHT AUF DIE GESCHLECHTLICHKEIT UND DIE EHE, DAS SAKRAMENT

Geschlechtlichkeit den Eheleuten allein zur Verwaltung anvertraut

Es gibt kein 'verdünntes' VI. Gebot zugute der Verlobten

Nicht Sexus, sondern Personen-Vereinigung gemäß der Friedensordnung des Aktes

a) Sex-Betreiben: nicht Liebe (Präservativ: verschwiegene abtreibende Wirkung, Präservativ: Masturbation dank dem Frauenleib mehr attraktiv)

b) Sakramentale Vereinigung der Ehegatten

c) Sakramentales Erleben der Personen-Vereinigung

d) Das einzige 'Recht': Entwicklung ehelicher Nächstenliebe

e) Eheliche Vereinigung als Vereinigung der Personen

C. BELEIDIGUNG DER LIEBE DURCH DIE SÜNDE

1. Unterbrochener Verkehr

2. Wider-natürliche Sünden

3. Gegen-elterliche Technik

4. Tötung des Empfangenen

5. Unkenntnis betreffs des Wirkungsmechanismus des Mittels

6. Vom Mann oder der Frau angewandte Technik

7. Es gibt keine Kontrazeption

8. Alle Verhütungstechniken sind Abortivmittel

9. Bekenntnis der Umstände

10. Zeitraum der angewandten Verhütungstechnik

11. Abstellung der angewandten Verhütungstechnik

12. Genugtuung

13. Den Fruchtbarkeits-Rhythmus lernen

14. Verantwortung für die echte Weitergabe der NFP

15. Die „Billings-Methode“ (BOM)

16. Nicht befugte Aussagen über ethische Verhaltensweisen im Bereich der Intimität

17. Ungültige und sakrilege Beichten

18. Der Wille nicht mehr zu sündigen

19. Sterilisierung ...

20. Ethische Bemerkungen zur Gametenabgabe

21. Befruchtung 'in Vitro' – Links zu zwei Dokumenten des Apostolischen Stuhls betreffs 'In Vitro'

22. Ehe und Blättern in 'Porno'

D. ZUSÄTZLICHES

1. Kontradiktorische Meinungen einiger Glaubens-Lehrer betreffs ethischer intimer Verhaltensweisen

2. Meinungen des P. Knotz zum Thema einiger sexueller Praktiken

Von der Enzyklika „Humanae vitae“: Jeder Akt muss für Leben offen bleiben

Fragment vom Briefaustausch mit Präsidenten der Bischofskonferenz

3. Zuständigkeit der Theologen-Moralisten aufgrund Äußerungen Johannes Paul II.

4. Kriterien zur Einschätzung einer Tat als „gut“

Johannes Paul II. – vom Gegenstand der Tat (VSp 78)

5. Gegenstand der Intimitätsbetätigung: Sexus oder Vereinigung

6. Kriterium des Gegenstandes der Tat – und der Oral-Sex, der Tief-Kuss

Oral-Sex
'Tief-Kuss'

Um aufmerksames Lesen im Gebetsklima ...

7. „Eheleuten ist alles erlaubt, nur dass sie zuletzt Verkehr haben“

- a) Entartete Formen
- b) Oral-Sexus
- c) Tief-Kuss
- d) Elterlich-widrige Praktiken
- e) Unterbrochener Verkehr
- f) Unterbrochener Verkehr
- g) Orgasmus-Training
- h) Impotenz

8. Ehe: das Heilige Sakrament der Ehe

- a) Sakrament der Erlösungs-Weitergabe
- b) Gottes Mäßigkeit bei Erweisen der Zärtlichkeit
- c) Tage der Enthaltbarkeit
- d) Liebkosung am Tag ohne Verkehr

9. „Unbeflecktes Ehebett ...“ (Hebr 13,4)

10. Das 'Kreuz' das mit der Ehe und Familie einhergeht

E. FÜNF INSBESONDERE THEMEN

1. Petting
2. Küsse
 - b. Das Küssen
 - c. Tief-Küssen
 - d. Verzicht auf Tief-Küssen
 - e. Vorspiel und der Mund
 - f. Völliges Aufgeben der genitalen Liebkosungen mit dem Mund führt
3. Oral-Sex
4. Verfangenwerden in 'Gender'
5. Aktivitäten gegen das Kreuz – Abstimmungen auf eine Partei oder Personen die programmartig gegen Gottes Gesetz auftreten



f) Junge Leute am Weg zur Ehe

Es ist das letzte Kapitel dieser Homepage, Artikel-Buch: VII.Teil, 3.Kapitel

(hier noch einmal das Gesamte der jugendlichen Thematik für die Zeit der Verlobung und Ehe. Das Kapitel besteht aus 16 Dateien)

[VII.Teil, 3.Kap.: JUNGE LEUTE AM WEG ZUR EHE: ZUM SAKRAMENT DER EHE](http://p33.de/strona-lp33/p7_3a.htm#cp3)

(= http://p33.de/strona-lp33/p7_3a.htm#cp3)

(sieh insbesondere – zur Bereicherung: von der *Homepage*;))

A. BIBLISCHES „ZWEI-ZU-EINEM-FLEISCH“

1. Gottes Eigentums-Terrain (hier: Die Ehe: erschaffen – und zur Verwaltung eingehändig, Text. Mt 19,4ff: Der Mensch verlässt ... die zweien ein Fleisch, Eheliche Kommunion und ihre Eigenschaften in Aussagen Jesu Christi)
2. „Zwei-zu-einem-Fleisch“: Sex – oder Vereinigung von Personen? (hier: Biblischer Personalismus, Utilitaristische Beziehung zum Leib, Text. VSp 78. Gute Tat: Absicht, Gegenstand, Gutes, Gottes Liebe, Biblisches „Ein-Fleisch“-Werden, 'Liebe': Gabe der Person, FC 11: Mensch: Fleischgewordener Geist und Leib, FC 14: Liebe und Elternschaft: Synthese der Vater- und Mutterschaft)
3. Innere Friedensordnung der Erlebensweise der Nähe der Person als Gabe (hier: Dynamik der Liebe – und der Gegen-Liebe, „Ein-Fleisch“ in Verhältnissen der ursprünglichen Unschuld, Un-Abrittbarkeit der Person – und die Liebe, 'Herrschen seiner-Selbst')
4. Der Heilige Geist im ehelichen „Ein-Fleisch“ (hier: 'Zwei-zu-eins' in ihrem 'Eins-mit-dem-Dreieinigen', Der Heilige Geist beim Meisterwerk des in ein 'Eins'-Zusammenfügens, Der Heilige Geist, der Personen in ein 'Eins' im Ehe-Sakrament zusammenfügt)
5. Sakramentales „... ein Herz, ein Fleisch“ (hier: Noch einmal: „... und sie werden ein-Fleisch“, Annahme der Gottes

Friedensordnung beim Erleben der Intimität, Segen der elterlichen Fruchtbarkeit nach Gen 1, Fruchtbarkeits-Segen nach der Sintflut (Gen 9)

6. Das Abtöten der eigenen Lebens-Frucht ... (hier: Umbringen der Frucht des unternommenen „zwei-zu-einem-Fleisch“, Text Gen 9,5f: Vergießen des Menschenblutes, Gottes Erlösungs-Dialog mit dem Menschen in Blut-Sünde)

B. HERANWACHSEN ZUR EHE: ZUM SAKRAMENT-DES-EHE-WERDENS

1. Annahme Gottes Bedingungen für die Ehe (hier: Zustand des Bewusstwerdens ..., Ehe bei Heidenvölkern: Ur-Sakrament der Schöpfung, Partnerisches Band, Homosexuelle and lesbische Bände)

2. Gestalt des Herzens an Tagen der Vorbereitung zur Ehe

3. Ehe, um die Atmosphäre des Familienhauses loszuwerden (hier: Klima einer Hölle-zu-Hause, Flucht vom Zuhause wegen der Trinkerei, Eröffnungen von Personen)

4. Jugendlichkeit: die bevorzugte Zeit des Lebens-Entwurfes

C. „MIR STEHT DAS RECHT ZU SO ZU HANDELN, WIE ES MIR GEFÄLLT“

1. Niemand zwingt mir etwas auf ! ... (hier: Reifes Denken – oder Dreistigkeit im Übel, Freiheit – Gottes Gabe: funktionell-instrumentale Gabe, Christus – Gabe der Liebe des Vaters, Liebe des Sohnes Gottes – Treue zum schwierigen Wollen des Vaters)

2. Freiheit 'von' Gott (hier: Das Herz das Gott in Sünde ... herauskündigt, Zweistufige Methode des Bösen, Inbesitznahme des freien Willens des Menschen, Niemand kann die losgewordene Freiheit des Willens wieder erlangen)

3. Geheimnis der Versklavung (hier:) Ist hier ein 'Etwas' – oder ein 'Jemand' am Werk ?, Die persönliche Verantwortung, Persönliche Verantwortung, Dieser Jemand – dieser Böse

Auszahlung vonseiten des Bösen (hier: Die Fallen des Bösen, Reichlichkeit des Bösen)

5. Siegel der Zugehörigkeit (hier: Aufgedrückter Stempel, Der Böse in Verhöhnung des Erlösers, Siegel der Zugehörigkeit zu Gott – zu Satan)

D. PERSÖNLICHE KEUSCHHEIT IN PROBE

1. Norm – oder Auswuchs (hier: Umstände des allmählichen Reifwerdens, Eintritt in die Phase des Reifwerdens)

2. Herausforderungen die mit ersten Symptomen des biologischen Reifwerdens zusammenhängen (hier: Reifung der Mädchen zur Fraulichkeit und künftiger Verantwortung, Das Mädchen angesichts ihrer biologischen Heranreifung, Symptome der geschlechtlichen Reifung beim Jungen, Die Bezeichnung: Onanismus-Masturbation-Selbstbefriedigung)

3. Reaktion des Gewissens (hier: Gewissensstimme im Fall unternommener Manipulationen, Perspektive einer erneuerten Kontaktnahme zum Drei-Einigen, Noch einmal: Anregungen Gottes Barmherzigkeit in Jesus Christus)

4. Schöpferische Beeinflussungen zur Gestaltung des Alters des Erwachsenenwerdens (hier: Aufkeimende Schwierigkeiten im Bereich der Reinheit, Gottes und menschliches Heranwachsen zum Geheimnis des Lebens und der Liebe, Persönliche Hygiene und künftige Aufgaben, Zurechnungsfähigkeit für provozierende Bekleidung)

E. DASS DER KAMPF SIEGREICH WIRD

1. Im Kampf um Bewahrung der Keuschheit (hier: Erster Kontakt des Kindes mit Fragen der sexuellen Intimität, Bedrohungen für die Keuschheit vonseiten der Allernächsten, Eltern die anstößige Verhaltensweisen einprägen, Angesichts der eigenen Schwäche im Bereich der Keuschheit, Definition der schweren Sünde: der Todsünde, Schwere Sünde und psychologische Faktoren, 'Kampfplatz' gesichert oder nicht umzäunt, „Wer Meine Gebote hat ...“, Die Rolle der Mutter in Gewissensfragen des Kindes, Die Rolle des Priesters beim Ringen um die Keuschheit)

2. Eine Hand voll schöpferischer Suggestionen und Räte (hier: Gute Räte ... und die Tatsächlichkeit, Wacht und betet ..., Bruchstück vom 'Brief aus dem Jenseits', Ob es zu beten gilt – und wie man beten soll, Maria – auch meine Mutter, Versuchung und die Weihe des ganzen Tages an Gott)

3. Noch andere Arten und Weisen des Widerstandes bei Versuchungen (hier: Sofortiges 'Stopp', Irgendetwas Stabiles anhalten – Spontane physiologische Reaktionen, Lostrennung von Gelegenheiten die zur Sünde führen, Hygiene des Vorstellungsvermögens: Szenen der Gewalttaten, Erotik und Porno, Metastasen der Sünden gegen das VI. Gebot auf das V. Gebot Gottes, Einübung in sexuelle Entartungen. Bewegungsübungen und Sport. Jugendliche Vereine)

4. Frei vom 'Besitzen' von Sachen zu sein (hier: Mehr zu 'haben' – mehr zu 'sein', Erziehung zur Freiheit angesichts des: zu 'haben', Bekenntnis. Freiheit angesichts der Sachen, Freiwillige Absage von 'Sachen', 'Abtötungen' und 'Opfer')

5. Noch einmal: Gebet im Kampf um die Reinheit (hier: „... Und führe uns nicht in Versuchung', Von Beeinflussungen Christi über die Hl. Faustyna, Belehrungen Jesu über die Verhaltensweise bei Angriffen des Bösen, Die Gabe des Tribunals der Barmherzigkeit, Angesichts der Ewigkeit)

F. NOCH EINMAL ERWÄGUNGEN PAPST WOJTYLA'S ZUM THEMA 'LIEBE' (hier:)

1. Trieb und die Person: die berufene Person (hier: Die Person kann nicht zum Mittel zum Ziel werden, Das 'Eins' in Ganzheitlichkeit der Hingabe, unternommen aufgrund der freien Wahl, Trieb untergeordnet dem Willen-Freiheit-Verantwortung, Ehehliche Liebe als Ganzheitlichkeit, In Mit-Erschaffung einbezogene Vereinigung, Ehegatten in Mit-Erschaffung, Teilnahme des Verstandes – Willens – Verantwortung, Begehrlichkeit untergeordnet der Vernunft-Verantwortung, Synthese von Natur und personalistischer Norm: Tugend der Liebe)

2. Bestandteile der bräutlichen Liebe (hier: Integration von Sinnlichkeit-Gefühle-Wahrnehmungen in die personale Liebe, Bräutliche Liebe - Selbst-Besitz des eigenen 'Ich', Integration der Sinnlichkeit in reife Beziehung zur Person, Liebe - Frage des Inneren: der Freiheit-Wahrheit, Freiheit die letzte Instanz der objektiven Wahrheit bei Wahl der Person, Integrierungsvorgang der Reflexe des Leibes in Liebe als Tugend, Person: Struktur-Vollkommenheit, Liebe-Tugend: Verbindung der

Wahrnehmungen mit der Person, Sinnliche und Gefühlsgeladene Liebe reicht zur Liebe der Person nicht aus, Bejahung des Wertes der Person: Beherrschung und Wahl der Person als Berufung, Gegenseitige Zugehörigkeit – beiderseitige Hingabe – beiderseitige Hingabe, Liebe - gewisse Resignation von Un-Abtrittbarkeit – Ekstase, Liebe – Vereinigung von Personen, nicht aber beiderseitige Hingabe-Nutznießung des Fleisches, Objektives Profil: Gegenseitigkeit-Freundschaft-Vereinigung im Guten, Sexueller Wert verbunden in Bewusstsein-Willen mit Person, Bejahung der eigenen Person und des Geliebten: Gabe der Gegenseitigkeit, Wahl der Person um ihrer Selbst willen: zu ihrem Guten ohne Grenzen, Wahl der Person um ihrer Selbst willen, Wohlwollen des Guten ohne Grenzen, Auslösung des Verlangens nach Besser-Sein)

3. Keuschheit: dieses große 'Nein' – oder das große 'Ja' (hier: Quelle und Täuschung wegen der 'sinnlichen Liebe', Liebe ist Durchscheinbarkeit in Bejahung der Person, Begehrlichkeit nötigt das Wollen, Sinnlichkeit ausgerichtet auf Ausleben: bei der Person moralische Frage, Sinnliche Liebe als Befriedigung der Begehrlichkeit: Wechsel der Person in Geschlecht, Sinnliche Liebe - Verleugnung der Liebe der Person, Emporheben der Liebe-Erfahrungen zur Ebene der Personen-Liebe, Domination des Sinnes der Berührung oder des Sehvermögens, Geschick der Gefühle nicht gestärkt mit Tugend der Liebe, Zauber des Subjektivismus bei Wertung der Annehmlichkeit, Fleisch-Geschlecht: Gelegenheit die Annehmlichkeit zu erfahren, Egoismus des Erfahrens der gemeinsames Gute und Gegenseitigkeit ausschließt)

4. Sünde oder Liebe der Person – als Tugend (hier: Der Wert des 'Leibes-Geschlechts' und Streben nach Eins-in-Liebe, Begehrlichkeit: Nutznießung der Person als Fleisch-Geschlecht, Nutznießung oberhalb der Liebe der Person, Versuchung zur Sünde – und die Sünde, Das Gute was annehmlich ist: Flucht von Reflexion, Liebe als nur 'Einbildung', Sünde als Fiktion der Liebe die nicht zur Vereinigung der Personen führt, Zurückweisung der objektiven Wahrheit, wenn die Vernunft keine Sicht der wahren Liebe zeigt, Keuschheit – Weg um die Person zu lieben, Keuschheit befreit von Haltung der Nutznießung, Keuschheit: durchscheinende Beziehung zur Person und Durchscheinbarkeit des Inneren, Keuschheit: innere Mühe und schöpferische Affirmation der Person, Nur ein keuscher – fähig zu lieben, Heranreifen zur Keuschheit und Freude des Liebens)

G. AUF PROBE AUSGESETZTE KEUSCHHEIT IN VERHALTENSWEISEN DER JUNGEN

1. An der Schwelle der Frage (hier: Eingeschaltet ins Gebet um unerschrockene, getreue Hirten, Darstellung der ethischen Norm im Bereich der Geschlechtlichkeit)

2. Von der Lehre der Kirche über die Erziehung zur Liebe (hier: Wichtigere neuere Dokumente des Apostolischen Stuhls über die Erziehung zur Keuschheit 'Familiaris Consortio', Liebe-Keuschheit-Kultur des geschlechtlichen Lebens, Die Kirche hütet die eheliche Liebe - die Gottes Liebe – die Gottes Liebe, Die Eltern bei Übermittlung einer klaren-feinfühligem sexuellen Erziehung, Kenntnis des Körpers - Keuschheit als geistige Energie, Prioritäres Recht der Eltern zur Erziehung der Kinder, Erziehung zur Keuschheit als Tugend, Zusammenhang der Keuschheit und Ethik, Recht der Eltern als prioritäres bei Erziehung der Kinder, Unbedingt prioritäres Recht der Eltern zur Erziehung, Die Eltern und andere Erziehungs-Subjekte nach „Familiaris Consortio“, Aus der „Charta der Familienrechte“)

3. Männliche erotische Versuchung in Rolle einer heißen Liebe (hier: Anknüpfung und Erinnerung an die Schlüsse, Links an Stellen unserer Homepage über die ethischen Beziehungen in der Brautzeit, Schnappschüsse von Verhaltensweisen 'Verliebter' an öffentlichen Orten, Ob es über die Stimme des Gewissens hinwegzusehen gilt, Soll also das Gebot Gottes ... gestrichen werden)

4. Lichtbilder der Treue in Keuschheit (hier: Ein paar Zeugnisse)

5. Wenn aber 'Liebe' doch erst über den 'Sexus' wird? (hier: 'Liebe' oder 'Sex'?, Küsse ..., Liebkosung am Busen, Das Schwellenbegehren ... auszulösen, Bräutliches Umschalten auf immer weitere Intimität!, Analyse der 'Liebe' in Konfrontation mit überschrittenen Schwellen einer 'Liebe', Noch andere Formen des Sexus unter Brautleuten, Noch einmal das Präservativ: Abortiv-Mittel, aber auch Strich über die Liebe, Es gibt Sex. Wozu noch die Trauung ...?, Brutale Wirklichkeit, aber doch ... Wirklichkeit)

6. Noch einmal: der Oral-Sex (hier: Wesentliche Unterscheidung, Vom Briefaustausch mit Erzbischof Michalik und P. PL betreffs des Buches von P. Knotz, Der Oral-Sex: unmittelbare Aktivierung der Geschlechtsorgane, Verantwortung des Mädchens für den Glauben des Jungen, Zeugnisse)

H. AUSGEWÄHLTE FRAGEN DES MÄDCHEN- UND FRAUENSEINS

1. Eltern und die Verantwortung für das existenzielle Drama des Kindes: des Mädchens (hier: Das Mädchen: die Frau, Dich sollte es nicht gegeben haben ..., Du sollst Junge sein, nicht ein Mädchen!, Du solltest ... Junge werden)

2. Fehlende Akzeptation seiner Selbst als eigenes Problem (hier: Leben in Nicht-Akzeptanz seiner Fraulichkeit, Zeugnisse, Vorschläge für künftige Eltern, Einstellung auf die zentri-fugale Dynamik der Liebe)

3. Angriff des Bösen auf Gottes ethische Festsetzungen im Fall der Mädchen und Frauen (hier: Dunkler Hintergrund des Erliegens der Versuchung zum Weggehen von Gott, Bedingungen der Annahme oder NICHT-Akzeptanz des Bräutigams-vom-Kreuz, Benutzung der Geschlechtlichkeit gegen den Menschen und gegen Gott)

4. Mitteilungen des Alten Testaments über Sünden und Verbrechen auf sexuellem Hintergrund (hier: Sex-Sünden und Verbrechen im Alten Testament, Verwilderung der Sitten vor der Sintflut und Untergang von Sodom und Gomorra, Dina die Tochter des Jakob vom Sichem entehrt, Ehefrau des Potifar – und Josef, Jakobs Sohn, Blutschänderische Entehrung der Tamar vonseiten des Amnon, Amnon und Tamara, Auswirkungslawine infolge der Vergewaltigung der Tamar von Amnon, Frühere Besprechungen zum 'lüsternen Anblick' auf unserer Homepage)

I. EIGENE WÜRDE UND DAS MASS DER TREUE ZUM EINMAL GEGEBENEN WORT

1. Würde der Frau und Jugend versunken in Alkohol-Drogen-Sex (hier: Johannes Paul II. über die Würde und Berufung der Frau, Zeit der Herrschaft von Alkohol-Rauchen-Drogen und Sex-Edukatoren, Verfehlte Sex-Edukations-Programme, Zugang zur Porno- und Erotik-Sensation, Verdoppelte Verantwortung der Eheleute und Erzieher, Drastische Beispiele der Gegenfrüchte der Sex-Edukatoren)

2. Das Mädchen angesichts ihrer Fraulichkeit (hier: Reifwerden zum „Menschen des Gewissens ...“, Druck der Altersgleichen Gruppe in Richtung des Bösen, Noch einmal: samt der Ehe – dem Sakrament, angenommene Verpflichtungen)

3. Personale Würde in Probe auf die Treue zum „Wort“: Alkohol-Rauchen (hier: Das Versprechen des Nicht-Rauchens und Nicht-Trinkens bis zum 18. Lebensjahr – ablegen, oder nicht ablegen?, Das Gott gegebene „Wort“ brechen, Um die Würde beim Verharren in Treue zum gegebenen „Wort“, Vom Brief Johannes Paul II. an Priester - 1979: Treue zum Wort, Unvermeidliche Fragen im Anschluss an Rauchen-Trinken, Fragen im Anschluss an Rauchen-Trinken, Gegen-Gebet: um kranke Nachkommenschaft ab der Empfängnis, Die Geistlichen rauchen-trinken ebenfalls, 1 Kor 6.9: „Täuscht euch nicht ...!“ Treue zum „Wort“ in Praxis, Bedingtes Versprechen ..., Sollte man mich in Scheibchen schneiden..., Zur Ergänzung: Toast ohne Alkohol ..., Beweggrund beim unternommenen Versprechen der Abstinenz, Verantwortung für die künftige Nachkommenschaft)

J. AUF PROBE AUSGESETZTE KEUSCHHEIT IN VERHALTENSWEISEN BEI MÄDCHEN

1. Grundlagen der – der menschlichen Person entsprechenden Würde und Ehrerbietung (hier: Um die Würde und Ehrerbietung der Fraulichkeit verstehen zu können ..., Leib-Seele: Berufung zum Bund mit dem Dreieinigen, Würde des Leibes belebt mit dem Heiligen Geist (Joh 6), Würde des Leibes als Tempel des Heiligen Geistes (1 Kor 6), Zerstörung des Tempels des Heiligen Geistes (1 Kor 3)

2. Mädchenwesen ... für ein paar Groschen (hier: Aggression der Schulkinder: ihre Wurzeln, Zwei Lieben: Gott bis zur Verachtung seiner Selbst, oder Verachtung Gottes (FC 6), Horror in Gymnasien und Grundschulen ..., „ich habe euch einem einzigen Mann verlobt...“, Rapport vom Horror in Schulen, Unbedeutende 'Wirtschaftsbetätigung': Warum denn nicht ...?, Was mit der Berichterstattung?, Szenario nachdem die Geschichte offenbar wird, Vom Brief Johannes Paul II. an die Priester, 1979,7)

3. Sexting: Foto-Gewinn mit dem Handy (hier: Aufgenötigter Lebensstil als Sex-Sport, Fötchen-Geschäft, Neuerlich gestellte Anfrage: Besitzer und Verwalter, Unausbleibliche Fragen: Mensch als Besitzer-Verwalter, Wer hat es erlaubt? – Der Mensch nur Verwalter seiner Selbst, Zurechnungsfähigkeit des Kindes-Mädchens für die unternommenen Betätigungen, Gute Tat: Bedingungen: VSp 78)

4. Jungfräulichkeit – die nächste Gottes Gabe (hier: Jungfräulichkeit in der Geschichte einiger Kulturen und Religionen, Jungfräulichkeit in der Kirche Christi)

5. Jungfräulichkeit und Keuschheit (hier: Präzisierung der 'Jungfräulichkeit' als Keuschheit, Ruhm der Jungfräulichkeit, Dieser und diese haben die Keuschheit freudig bewahrt, Negative moralische Normen (VSp 52), Gehorsam gegen die negative Norm (VSp 67), Innerlich böse Taten und gute Absicht (VSp 81-82), Freiheit und Gleichheit jedes Menschen gegen der moralischen Norm (VSp 96), Märtyrertum: Unantastbarkeit der moralischen Ordnung (VSp 91), Zeugnisse)

6. Jungfräulichkeit vieler Mädchen ... heute (hier: Nicht 'Sex' – sondern eheliches Eins der Personen, Nachdruck des Milieus einer Abmachung im Übel, Bericht von Marta Czerwonka: „Jugendliche Schriften“, Jungfräulichkeit zum 'Einkauf-Verkauf', Sache zum 'Kauf-Verkauf', oder 'Person' gerufen zur Braut – des Bräutigams-vom-Kreuz)

K. MÄDCHEN-FRAU UND IHRE BEKLEIDUNGSWEISE

1. Theologische Bedeutung der Kleidung (hier:)

(hier: Gewand der Ehre Gottes – Petersons Erwägung, Der zurückkehrende Verlorene Sohn erhält sein 'ursprüngliches' Gewand (Lk 15,22), Beschmückung des eigenen Hochzeitsgewandes (IM 10), Von Aussagen des Neuen Testaments über die Schmückung)

2. In fortbestehendem Wettbewerb um 'Sexy'-Aussehen (hier: 'Sexy'-Stil in Bekleidung-Kosmetika-Duftmitteln, Provozierende Kleidung der Männer. Worte einer Ehefrau. Rock ..., Mit entblößtem Bauch, Ausgesetzter Busen, Gottes Gabe der 'Brüste', Versuchung mit ausgelegtem Busen, Durchsichtige Blusen und Sexy-Maßnahmen, Sexy-Aussehen bei religiösen Betätigungen, Versuchung bei der Heiligen Kommunion, Blitzbereit zum völligen Ausziehen, Gegenseitiges Anvertrauen von Frau und Mann, Hund mit Augen in Augen seiner Herrin, seines Herrn, Johannes Paul II vom gegenseitigen Anvertrauen von Frau und Mann : Joh 8; MuD 14)

3. Eine Hand voll Aussagen über die Bekleidung der Frauen (hier: Zeugnisse; Stellungnahme des Hl. Padre Pio mit Bezug auf unanständige Kleidung)

4. Zusammenfassung der Erwägungen über die Bekleidung der Frauen (hier: Anthropologisch-personalistisches Argument, Theologisches Argument, Argument der 'Fremden Sünden', Worte Jesu und der Päpste)

L. AUF DER STUFE, DIE DER EHE: DEM SAKRAMENT DER EHE VORANGEHT

1. Fräulein in der Zeit der tatsächlichen Einstellung auf Ehe (hier: Gottes Gebot und das Wort Jesu über lüsternes Anblicken, Gottes Zäsur zwischen Brautzeit und Ehe, Biologischer Fruchtbarkeitsrhythmus parallel zur gebotenen Keuschheit, Biologischer Rhythmus – und Verhütung die in die Würde der Person schlägt)

2. Noch einmal: grundlegende Arten der Liebkosungen (hier: Liebkosung an Geschlechtsorganen, Austausch von Küssen, Liebkosung an der Brust, Es wird keinen Kuss noch Anschmiegun geben, Möglichst wenig allein miteinander)

3. Liebe über die Entscheidung auf Verkehr? (hier: Umschlag auf Verkehr, Perspektive auf Ehe, Übertretung des Gebotes als 'Zeugnis des Glaubens' vor dem Jungen, Soll man auf Gott wegen seiner Gebote ... böse sein?, Noch einmal von der stürmischen Korrespondenz Frau Cälina, 'Sex': ... selbstverständlich NUR mit 'Verhütung'!)

4. Gemeinsame Wohnung der Brautleute (hier: Tatsachen und der Wille Gottes, Maria-Josef: Empfängnis des Sohnes Gottes vor gemeinsamem Wohnen, Täuscht euch nicht (1 Kor 6,9ff.), Einladung zu sich auf die Nacht ins gemeinsame Studentenzimmer ..., Miete-Bezahlung des trotz allem gemeinsamen Zimmers, Wort dazu: Ob wirklich reiner Beweggrund, oder 'Sex-vor-der-Ehe', Bedingungen für ein kristallisch keusches Miteinander, Schmalen Weg – weites Tor a (Mt 7,13f.), Vom Hymnus des Hl. Paulus über die Liebe (1 Kor 13), Reines Gewissen und unwillkürlicher Anstoß bei der Umgebung)

5. Zusätzliches (hier: Nackt in der Wohnung – und die Heilige Schrift, Versuchung im Paradies (Gen 3,1-5), Genius der Verdächtigungen (DeV 37), Gottes Verhör nach dem Sündenfall: nach erblicktem Nacktgewordensein, Gottes Verhör – Bewusstwerden um die Nacktheit (Gen 3,6-13), Von der Mittwochskatechese um Anblick mit dem Auge des Geheimnisses der Schöpfung, Ehe mit Person anderen Bekenntnisses – anderer Religion)

M. IM KAMPF UM DIE TREUE ZU CHRISTUS BIS ZUM BLUTVERGUSS

1. Sel. Karolina Kózka (1898-1914))
2. Heilige Maria Goretti (1890-1902)
3. Anna Suppan (1891-1910)
4. Sel. Therese Bracco (1924-1944)
5. Die Sel. Lindalva Justo de greenira (1953-1993)
6. Brigitte Irrgang (1943-1954)
7. Sel. Albertina Berkenbrock (1919-1931)
8. Josefina Vilaseca (1940-1952)



g) HOMOSEXUALITÄT – GENDER

Ergänzung des Wissens darüber: VI.Teil, 2. u. 3.Kapitel

[VI.Teil, 2.Kap.: HOMOSEXUALITÄT UND FREIE HETERO-SEXUELLE PARTNERSCHAFTEN: bedauerliche Nachahmung der Ehe](http://lp33.de/seite-lp33/p6_2a.htm#cp2)

(= http://lp33.de/seite-lp33/p6_2a.htm#cp2)

[VI.Teil, 3.Kap.: IN DER GENDER-IDEOLOGIE: DES ALLUMFASSENDEN GENDER-QUEER-MAINSTREAMING.](http://lp33.de/seite-lp33/p6_3a.htm#cp3)

(= http://lp33.de/seite-lp33/p6_3a.htm#cp3)



h) Auf der Weg-Entzweigung der Jugendzeit

III.Teil, besonders die Kapitel: 2-3-4-5

[III.Teil, 2.Kap.: VIELLEICHT PRIESTER WERDEN? ODER LEBEN IM ORDEN? \(großes Kapitel\)](http://lp33.de/seite-lp33/p3_2a.htm#cp2)

(= http://lp33.de/seite-lp33/p3_2a.htm#cp2)

[III.Teil, 3.Kap.: WIR LIEBEN UNS! NUR ... DIESES KIND ...!](http://lp33.de/seite-lp33/p3_3a.htm#cp3)

(Verkehr vor der Heirat, mit Berücksichtigung der Empfängnismöglichkeit)

(= http://lp33.de/seite-lp33/p3_3a.htm#cp3)

[III.Teil, 4.Kap.: VOREHELICHER VERKEHR: IST'S WIRKLICH LIEBE ?](http://lp33.de/seite-lp33/p3_5a.htm#cp5)

(Verkehr vor der Heirat unabhängig von der Empfängnismöglichkeit)

(= http://lp33.de/seite-lp33/p3_5a.htm#cp5)

[III.Teil, 5.Kap.: WIR LIEBEN UNS ! ABER: ICH RAUCHE - TRINKE - NEHME ...!](http://lp33.de/seite-lp33/p3_5a.htm#cp5)

(Frage: Rauchen – und Alkohol, auch im Anschluss an die Elternschaft)

(= http://lp33.de/seite-lp33/p3_5a.htm#cp5)



i) Die Billings-Ovulations-Methode

I. Teil (Kapitel: 1-2-3).

Und: PORTAL, 4.Kolonne, Nr.9a und 9b (Ausgabe im PDF)

[I. Teil, 1. Kap.: DIE 'BILLINGS-METHODE' ZU BEGREIFEN UND SIE BENUTZEN ZU MÖGEN](#)

Diese Präsentation freut sich des internationalen Zertifikats betreffs der Authentizität der dargelegten 'Methode'.

(= http://lp33.de/strona-lp33/p1_1a.htm#cp1)

Bündige Broschüren-Ausgabe der 'Billings-Methode' mit internationaler Gutheißung, bereit zum Druck, im 'PDF'-Format (30 kleine Seiten A-6) sieh: PORTAL, 4.Kolonne, Nr. 9b.

(ebd., dieselbe Broschüre in englisch: Nr. 9b; in deutsch: Nr. 9c; und polnisch: Nr. 9a).

Tiefere Einsicht in das Wissen hinsichtlich der Zuständigkeit der Kirche im Bereich der 'natürlichen Methoden' usw., sieh:

[I. Teil, 2. Kap.: METODY 'NATÜRLICHE' METHODEN ... Biologische Regelmäßigkeiten, oder viel mehr?](#)

(= http://lp33.de/strona-lp33/p1_2a.htm#cp2)

§ A. BEGLAUBIGUNG

Warum hier ein Pater vortritt usw.

§ B. DIE „NATÜRLICHEN“ METHODEN ...

Methode – Methoden

Sinn einer „Methode“

Ethisch zählende Gründe zur Verlegung der Empfängnis (HV 10)

Verantwortliche Elternschaft ...

Natur des Ehebundes

Die Biologie der Lebensweitergabe zu bezwingen?

Unüberschreitbare Grenzen angesichts der Person

Person-Gabe zu sein

Soll In den Vereinigungs-Akt eingegriffen werden?

§ C. ANNAHME ODER NIEDERTRETUNG DER STRUKTUR UND DYNAMIK DES AKTES

Bei natürlicher Methode

Bei Verhütung

Anwendung natürlicher Methoden

Verhütung: Zerstörung des Offenbleibens auf Elternschaft

Natürliche Methoden: Anpassung der Zeichen der Liebe

Abhängig oder unabhängig vom Willen bestehendes Hindernis

Erweise nur des Bandes - oder darüber hinaus der elterlichen Bereitschaft

Ob die Kirche sich selbst widerspricht

§ D. AUS DER GESCHICHTE DER NATÜRLICHEN METHODEN

Die Kalender-Methode

Die Temperatur-Methode

Unlösliche Schwierigkeiten für die Temperatur-Methoden

Die Billings-Ovulations-Methode

§ E. AUS DER GESCHICHTE DER BILLINGS-OVULATIONS-METHODE

Forschungsarbeit an der Kalender-Methode

Forschungen an der Temperatur-Methode

Stammbuch der Ovulations-Methode

Wissenschaftliche Verifikation der Ovulations-Methode

Besondere Vorteile der Billings-Methode

Standpunkt der WHO – Sorge um die authentische Übermittlung der Methode

Standpunkt der Katholischen Kirche - Die BOM in Zentral-Europa

Ob es sich von der Temperatur-Methode umzustellen gilt?

Erster Kontakt mit irgendeiner Methode

„Kombinierte“ Methoden

Einwände gegen die hier dargestellte Ansicht

Vorwürfe vonseiten der Zuhörer

§ F. ZUSTÄNDIGKEIT DER KIRCHE UND PERSONAL DER BERATUNGSZENTREN

Anrecht der Ehepaare
Zuständigkeit der Kirche und des Beratungspersonals
Verantwortung des Beratungs-Personals
Zuständigkeit des Autors dieser Vorlesung
Vertreter der Kirche
Keine Bindung des Lehramtes an Einzelheiten der „Methode“



[Zurück: INHALTSVERZEICHNIS](#)

[Anschritt des Autors](#)

[TREUE DES BEICHTVATERS ZUM APOSTOLISCHEN GLAUBEN 'mit' Petrus und 'unter' Petrus"](#)

[PDF-Version](#)

[Anmerkung zu Übersetzungen der Vatikan-Texte](#)

[„Es wird eine Zeit kommen...“](#)

[Zur Erklärung](#)

[Angewandte Abkürzungen. Tabelle](#)

[Dokumente des Magisteriums betreffs der Heiligen Beichte](#)

[A. PRIESTER UND DAS MAGISTERIUM DER KIRCHE](#)

[„In Persona Christi ...“](#)

[Text. Christus in der Beichte \(RP 29\)](#)

[Text. Die Dreifaltigkeit in der Beichte \(RP 31/III\)](#)

[Die personale Natur des Menschen-des-Mannes. des Menschen-der-Frau](#)

[Text. Jesus u. Junger Mann \(Mt 19.16f.\)](#)

[Gottes Friedensordnung in der Geschlechtssphäre – und Freiheit der Wahl](#)

[Text. Das Gewissen \(DeV 43\)](#)

[Text. Der Herr zögert nicht ... \(2 Petr 3.9\)](#)

[Text. So hat Gott die Welt geliebt ... \(Joh 3.16\)](#)

[Treue Jesu Christi zum Wort des Vaters](#)

[Text. Christus treu zum Wort des Vaters \(RH 19\)](#)

[„Gehorsam dem Glauben“: dem Petri Jurisdiktion anvertrautes Charisma der Wahrheit](#)

[Text. Einmütige Bemühungen der Theologen. Kirche: einziger Führer \(FC 31\)](#)

[Text. Jesus erleuchtete ihren Geist zum Verständnis \(Lk 24.44-48\)](#)

[Text. Geht, lehrt alle Völker \(Mt 28.19f.\)](#)

[Sendung und Charisma der Apostel](#)

[Text. Petrus. Schlüssel des Himmelreichs \(Mt 16.17ff.\)](#)

[Text. Petrus: stärke deine Brüder \(Lk 22.31f.\)](#)

[Magisterium des Petrus in der Formulierung der Konzilskonstitution „Dei Verbum“](#)

[Text. Lebendiges Magisterium der Kirche \(VD 10bc\)](#)

[Aufkommender Konsumtionismus und ethischer Relativismus](#)

[Text. Keine größere Liebe. Zentri-fugale Dynamik der Liebe \(Joh 15.13\)](#)

[Text. Wie ein brüllender Löwe zum Verschlingen \(1 Petr 5.8\)](#)

[Gottes Prüfung von der Dynamik der Liebe in Augen des Weltalls](#)

[Text. Jesus stirbt um versprengte Kinder Gottes zu sammeln \(Joh 11.51f.\)](#)

[Text. Liebe-Wort vergehen nicht \(Mt 24.35\)](#)

[B. LEHREN IM WIDERSPRUCH ZUM MAGISTERIUM DER KIRCHE](#)

[Aufrufe der Päpste um Einheitlichkeit in Lehre der Wahrheit der Offenbarung](#)

[Text. Paul VI. in Macht des Mandats \(HV 6\)](#)

[Text. Paul VI. an Priester um Gehorsam dem Glauben \(HV 28\)](#)

[Text. Joh.Paul II. Einstimmigkeit der Theologen \(FC 31\)](#)

[Text. Joh.Paul II. Theologen und Magisterium \(FC 73\)](#)

[Der den lehrenden Christus im Beichtstuhl vergegenwärtigende Priester](#)

[Text. Priester: Kontestationen. Lehre der Katholischen Doktrin \(VSp 113\)](#)

[Text. Lehre der Doktrin der Kirche \(VSp 110\)](#)

[Text. Formulierung der Prinzipien: Magisterium \(VSp 112\)](#)

[Text. Bischöfe: persönliche Wache, gesunde Lehre \(VSp 116\)](#)

[Text. Weitere Ausbildung. Bioethik. Magisterium \(BP-02.10\)](#)

[Text. Im Beichtstuhl: keine persönlichen Meinungen \(BP-02.10\)](#)

[Text. Falsches Mitleid \(BP-02.10\)](#)

'Petrus' in Antwort auf 'pastorale Lösungen'

Text. Geringeres Übel (HV 14)

Text. Pastorale Lösungen (VSp 56)

Text. Pastorale Lösungen; Fundamentale Option (VSp 68)

Text. Innerlich schlechte Taten (VSp 81)

Text. Gute Absichten: Norm ohne Ausnahmen (VSp 97)

Text. Schlechte Taten. Heilige Schrift, Absicht (VSp 81)

Text. Absicht, Negative Normen ohne Ausnahme (VSp 82)

Text. Die Kirche legt die Norm vor, ohne zu verbergen ... (VSp 95)

Text. Negative Normen: alle gleich (VSp 96)

Magisterium: authentische und autoritative Lehre der Wahrheit der Offenbarung

Übermittlung der Wahrheit der Offenbarung: „standhaft-getreu und ohne Irrtum“

Das Magisterium lehrt die Wahrheit standhaft-getreu-ohne-Irrtum (DV 11d)

Text. Dogmat. Konstit. 'Dei Verbum' (DV 11d)

Glaubensüberzeugung der Apostel bezüglich Christi als GOTTES !

„Lehrt alle Völker ...“

Text. Geht, lehrt (Mt 28,19)

Der Sohn Gottes gesandt – sendet die Apostel

Text. Sendung zur Vergebung der Sünden (Joh 20,20-23)

Text. Wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht verkündige (1 Kor 9,14-17)

Text. An Christi statt: Lasst euch versöhnen (2 Kor 5,20)

Verzerrung der Apostolischen Lehre

Text. Habt Acht! Reißende Wölfe (Apg 20,28-31)

Text. Warnung vor Wölfen in Schafskleidern (Mt 7,15f.)

Text. Perspektive der Verfolgungen (Joh 15,20)

Text. Ich habe die Welt besiegt (Joh 16,33)

Text. Erfüllung des Willens des Vaters um in das Himmelreich zu kommen (Mt 7,21)

Gebenedeites Charisma Petri das den einzigen Weg zum Haus des Vaters zeigt

Text. Handel mit Wort Gottes (2 Kor 2,14,16f.)

Text. Hinterlistige Fälschung des Wortes Gottes (2 Kor 4,14,16)

Aussagen Paul VI. aus der Enzyklika „Humanae Vitae“

Grundlegende Eigenschaften des Gesetzes Gottes

Text. Gesetz Gottes: objektiv, nicht willkürlich (HV 10)

Text. Die Kirche verpflichtet zur Lehre des Gesetzes Gottes (HV 19)

Text. Promulgation des Gesetzes Gottes in diesem Bereich (HV 20)

Text. Menschlicher Widerspruch, Kirche: kein Schiedsrichter, sond. Wächter und Auslegerin (HV 18)

Das Gewissen bei der Annahme des Gesetzes Gottes

Text. Gewissen: Keine autonome Quelle (DeV 43)

Text. Stopp vor dem Baum Gut-Schlecht (VSp 35)

Das Gewissen: Zusammenfassung der grundsätzlichen Feststellungen

Grundsätzliche Feststellungen

Lehre der ganzen WAHRHEIT der Offenbarung Gottes

Text. Kirche: deutet, legt die Norm vor (FC 33)

Text. Kirche: nicht Urheberin des ehelichen ethischen Gesetzes (HV 18)

Text. Lehre der Kirche: die Gesamtheit, offen (HV 28)

Text. Den Inhalt des Magisteriums genau lehren (FC 73)

Text. Den Inhalt des Magisteriums genau lehren (FC 73)

Erinnerung Joh. Paul II.: Zuständigkeit der Theologen und Magisterium

Verpflichtung der Hirten: den Apostolischen Glauben lehren

Text. Verantwortung des Wächters der nicht warnt (Ez 3,16-21)

Text. Hunde-Wächter die nicht bellen können (Jes 56,10ff)

C. BLOCKIEREN DER ELTERLICHEN POTENTIALITÄT DES AKTES

Zweck und Wirkung des Präservativs

Links zum II. Teil, 3. Kap.: Wirkungsmechanismus der elterlich-widrigen Mittel

Wirkungsmechanismus des Präservativs

Tötung – aufgrund der Genehmigung des Beichtvaters?

Text. Kain, Wo ist dein Bruder, Abel (Gen 4,9f.)

Zurechnung für das angewandte Mittel

Text. Pflicht nach Wahrheit zu suchen (DigHum 3)

Text. Kirche: Lehrerin der Wahrheit (DigHum 14)

Beabsichtigtes Unwissen

Keine Gewissheit ob es zur Empfängnis gekommen ist ...

Unabdingbare Verantwortung und Umrechnung (RP 16)

Es gibt keine 'Anti-Konzeption'

Insbesondere Zurechnungsfähigkeit – Zurechnungsfähigkeit der Mitwirkenden

'Liebe' in Form der ... 'Masturbation'

Gott schenkt die Möglichkeit des Eins-Werdens zweier Personen

Versichtlichung des Gottes Bütlichen Bundes

Der Heilige Geist bei der Vereinigung von Personen

Eucharystie: das Sakrament Christi-des-Bräutigams und der Kirche-der-Braut

Sakrament des Bräutigams und der Braut

Zu-Tode-Treten der gelobten Liebe beim entarteten Verkehr

Frontale Zurückweisung des Vorhabens Gottes betreffs der Ehe

Doppelte Sündhaftigkeit der elterlich-widrigen Handlungen

Satans Methode: verlügen-töten

Uns hat der Beichtvater so zu verkehren erlaubt ...!

Der Priester der die Sünde des Pönitenten 'auf sich nimmt'

Text. Negative Normen: es gibt keine Ausnahmen (VSp 96)

Angeführte Fälle einer Genehmigung zur Absicherung

Text. Ihrem Wesen nach üble Taten und Absicht (VSp 81)

Text. Schlechte Tag. Gehorsam (VSp 67)

Mutter infolge der Vergewaltigung

Bereitschaft zum Märtyrertum

Text. Märtyrertum (VSp 92)

Eheliche Schwierigkeiten – der Mann der sich auf die Heilige Schrift beruft

Mitarbeit von Frau und Mann bei ehelicher Sünde

Text. Wer Vater oder Mutter mehr liebt als Mich (Mt 10.37f.)

D. AUSGEWÄHLTE BEMERKUNGEN ZUR INNEREN FRIEDENSORDNUNG DES EHELICHEN AKTES

Verwaltung über die sich geschenkte Geschlechtlichkeit

Die Struktur und Dynamik des Geschlechts-Aktes

Liebe-Ausdrücke die die elterliche Potentialität aktivieren – oder nicht

Neue menschliche Person

Text. In der menschlichen Elternschaft Gott gegenwärtig (LR 9)

Text. Kind: Synthese des Vater- und Mutterseins (FC 14)

Vorgefundene Wirklichkeiten

Herausforderung des Schöpfers der Friedensordnung zum Duell

Text. Einmal sterben, dann Gericht (Hebr 9.27)

Offenbleiben jedesmaligen Aktes für elterliche Potentialität

Text. Jedermalige Akt soll für Leben offen bleiben (HV 11)

Sex-Industrie auf Tötung der Empfangenen eingestellt

Text. Persönliche unübertragbare Verantwortung (RP 16)

Unzuständigkeit der Kirche und umso mehr der Zivilmacht

Text. Kirche keine Urheberin dieser Norm (HV 18)

Petting, Oral-Sex usw.

Text. Es kann unmöglich erlaubt sein, was wahrhaft unerlaubt ist (HV 18)

E. DER PRIESTER IM BEICHTSTUHL DER DEN WEGGANG VON GOTT GENEHMIGT

Priester im Beichtstuhl: Vergegenwärtigung Jesu Christi

Text. Wer Mich ablehnt ... (Joh 12.48ff.)

Text. Gehorsam im Hohepriesterlichen Gebet bestätigt (Joh 17.4.8.14)

Der Priester der die Verhütung genehmigt – und der Pönitent

Text. Sie kreuzigen den Sohn Gottes (Hebr 6.6f.)

Das Gottes-Geschriebene-Wort über Versuchung zur ... Apostasie

Text. Paulus an Galater: Anátema sit (Gal 1.6-9)

Verordnungen des AT für den Fall der Versuchung zur Apostasie

Text. Apostasie: Steinigung (Dtn 13.2-12)

Jesus über das Ärgernis: Versuchung zur Apostasie

Text. Mühlstein (Mt 18.6)

Ärgernis der Kleinen erregen

Text. Persönliche unübertragbare Verantwortung (RP 16)

Text. Satan der das Erschaffungswerk benützt (DeV 27)

F. LEHRE DES WEGGANGS VOM APOSTOLISCHEN GLAUBEN AUSSERHALB DES BEICHTSTUHL

1) In Kontra-Reaktion zur „Humanae Vitae“

a. Fehlbarkeit – der unfehlbaren Päpstlichen Lehre?

b. Theologische Meinungen und Theologische Schulen – und das Wort des 'Petrus'

Text. Anrecht der Gläubigen die nicht infizierte und integrale Katholische Doktrin kenn zu lernen (VSp 113)

Text. Auslegung der Doktrin der Kirche (VSp 110)

Text. Formulierung der moralischen Prinzipien: Zuständigkeit des Magisteriums (VSp 112)

Text. Mit Petrus und unter Petrus (VSp 116)

Text. Moralische Norm: Hierarchisches Magisterium (FC 73)

c. Verantwortung und Zurechnungsfähigkeit wegen der Verführung des Volks Gottes in Irrtum im Glauben

Text. Verantwortung des Wächters (Ez 3.18)

2) Genierende Stellungnahme des Kardinals Joachim Meisner in Frage der 'Pille'

Link. Dr Rudolf Ehmann: Zur Kontroverse ... Postkoitalpille

Text. Verantwortung des Wächters der nicht warnt (Ez33.7ff.)

3) Institution „Donum Vitae“ in Rolle der Fahrkarte zur Abtreibung

4) Ethik der ehelichen Beziehungen nach P.Knotz im Licht der „gesunden Apostolischen Lehre“

Text. Persönliche Pflicht des Bischofs dass die gesunde Lehre gelehrt wird (VSp 116)

Text. Vom Brief des Erzbisch. Michalik über Oral-Sex usw

Einteilung der Liebe-Erweise nach Wojtyla

Text. Jeder eheliche Akt muss offen bleiben für elterliche Potentialität (HV 11)

Text. Kontestation. Moralische Prinzipien, Glaubens-Sinn (VSp 112)

Text. Zuständigkeit der Theologen und das Magisterium (FC 73)

Text. Unbeflecktes Ehebett (Hbr 13.4)

Text. Verantwortung des Wächters (Ez 3.18f.)

G. HINZUGEFÜGTES

1) Elterlich-widrige Handlungen: ob Sünden der Schwäche ?

Eheliche Sünde begangen infolge der Schwäche

Beabsichtigte, vorbereitete Sünde

2) Erlösungs-Dialog 'unter dem Maulbeerfeigenbaum'

Kennenlernen des Inneren des Pönitenten

Text. Kennenlernen des Inneren des Beichtenden (RP 31/II)

Text. Sünde: strikt persönliches Tatsache (RP 31/III)

Ausweichende Bekenntnisse und zusätzliche Fragen

Verheimlichung der Sünden beim Beichtbekenntnis

Anzahl der Gebeichteten oder Qualität der Lossprechungen

Notwendigkeit einer fortwährenden Fortbildung der Beichtväter

Text. Fortbildung in Bio-Ethik (BP-2002,10)

Wie Jesus im Gespräch mit Zachäus unter dem Maulbeerfeigenbaum

Text. Beichte - unter dem Maulbeerfeigenbaum (BP-2002,7)

Bei der Beichte gestellte Fragen

Beichtedienst ganz im Gebet eingetaucht

3) Verweigerung der Lossprechung

Keine Entscheidung mit der Sünde abzubrechen

Notwendig zu verweigernde Absolution

Text. Notwendig zu verweigernde Lossprechung (MID 7c)

Text. Laxismus-Rigorismus, Verweigerte Absolution (BP-2002,8)

Beweggründe warum die Lossprechung verweigert werden muss

Ungültige Beichten

Anwendung von Abortivmitteln und die Lossprechung

Notwendig zu begründende Gottes Lösungen

Tatsächliche Verweigerung der Lossprechung

4) Positive Hinweise

Gott der den biologischen Fruchtbarkeits-Rhythmus einhändig

Eine 'natürliche' Methode

Methode erarbeitet vom Prof. 'Billings'

Die Billings-Methode – unabhängig von irgendwelcher 'Religion'

Johannes Paul II. zum biologischen Fruchtbarkeits-Rhythmus

Text. Überzeugungen wecken, konkrete Hilfe (FC 35)

Text. Fruchtbarkeits-Rhythmus und Keuschheit (FC 33)

H. ZUSAMMENFASSUNG

I. BESPRECHUNGEN ZU THEMEN AUF DER HOMEPAGE DES AUTORS: <http://lp33.de>

a) Johannes Paul II. über das Sakrament der Buße-Versöhnung

b) Sakrament der Heiligen Beichte

c) Verhütungsmittel gegen die Schwangerschaft

d) Brautzeit – und VI.-IX. Gottes Gebot

e) Heilige Beichte der Eheleute und Partnerschaften

f) Junge Leute am Weg zur Ehe

g) HOMOSEXUALITÄT – GENDER

h) Auf der Weg-Entzweigung der Jugendzeit

i) Die Billings-Ovulations-Methode

Bilder-Fotos

[Wie die Hirschkuh verlangt nach dem Wasser der Quelle ...](#)

[Preis der Treue zum Glauben an Christus als Gott-Erlöser](#)

[Heilige Familie: Jesus-Maria-Josef](#)

[Wunderbar bewahrte Figur der Gottesmutter in Feuersbrunst](#)

[Blitz und Regenbogen](#)

[Entsetzte Kinder in Bombenatmosphäre](#)

[Symbol des Herzens Jesu](#)